

# **Kriminalitätsvorstellungen in der Bevölkerung**

Eine qualitative Analyse von  
Alltagsvorstellungen und -theorien über Kriminalität

Inaugural-Dissertation  
zur  
Erlangung der Doktorwürde  
der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät  
der Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg im Breisgau

vorgelegt von

Harald Kania  
aus Köln

Wintersemester 2004

**Erstgutachter:** Prof. Dr. Helmut Kury  
**Zweitgutachter:** Prof. Dr. Michael Charlton

**Vorsitzender des Promotionsausschusses der Gemeinsamen Kommission der Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät:** Prof. Dr. Heinrich Anz

**Datum der Fachprüfung:** 21. Dezember 2004

## **Dank**

Im Zusammenhang mit dieser Arbeit möchte ich einigen Menschen danken. Mein herzlicher Dank geht an meine beiden Betreuer, Professor Dr. Helmut Kury und Professor Dr. Michael Charlton, für ihre fachliche und persönliche Betreuung. Weiterhin bedanke ich mich bei Frau Diplom-Psychologin Ulrike Auerbach, Herrn Dr. Sven Höfer und meinem langjährigen Zimmerpartner und guten Freund Wilfried Wolf für ihre Korrekturen und Kommentare zu Teilen der Arbeit. Meinen Eltern bin ich immer und für so vieles dankbar. Mein ganz besonderer Dank gilt Steffi für ihre Geduld und Unterstützung. Danke euch allen!



---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Forschungshintergrund .....</b>	<b>5</b>
2.1	Alltagsvorstellungen und Subjektive Theorien .....	6
2.2	„Subjektive Kriminalität“: Die individuelle Bedeutung von Kriminalität .....	17
2.2.1	<i>Massenmedien und Kriminalität: Auswirkungen auf das Denken und Handeln .....</i>	<i>19</i>
2.2.2	<i>Kriminalitätsfurcht: Von Ängsten, Beunruhigungen und verschiedenen Paradoxien .....</i>	<i>31</i>
2.2.3	<i>Punitivität: Vorstellungen über Strafe und Strafbedürfnisse .....</i>	<i>36</i>
2.2.4	<i>Einschätzung der Deliktsschwere: Der Versuch einer Gewichtung des Unrechts .....</i>	<i>47</i>
<b>3</b>	<b>Anlage der Untersuchung und Methodik .....</b>	<b>51</b>
3.1	Methodologische Vorüberlegungen.....	51
3.2	Die Erhebung: Methodenauswahl und Vorgehen.....	67
3.3	Umsetzung der Fragestellung .....	92
3.4	Durchführung der Interviews.....	95
3.5	Weiterverarbeitung und Aufbereitung des Materials .....	103
3.6	Die Auswertung: Methodenauswahl und Vorgehen.....	108

---

<b>4</b>	<b>Ergebnisdarstellung und -diskussion .....</b>	<b>115</b>
4.1	Fallbezogene Darstellung der Ergebnisse.....	115
4.2	Themenbezogene Darstellung der Ergebnisse.....	136
4.2.1	<i>Kriminalität im Allgemeinen .....</i>	<i>136</i>
4.2.2	<i>Kriminalitätsberichte und Reaktionen .....</i>	<i>149</i>
4.2.3	<i>Einstellungen zur Strafe und Moralkonzeptionen .....</i>	<i>155</i>
4.2.4	<i>Vermischtes: Sonstige Befunde .....</i>	<i>165</i>
<b>5</b>	<b>Gesamtdiskussion und Ausblick.....</b>	<b>169</b>
	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>175</b>
	<b>Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen .....</b>	<b>203</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>A-1</b>
(a)	Stichprobenakquise: Aushänge und Zeitungsanzeigen .....	A-1
(b)	Stichprobenakquise: Schreiben an Senioreninstitutionen.....	A-2
(c)	Informationsschreiben für die Befragten .....	A-4
(d)	Einwilligungserklärung.....	A-6
(e)	Der Leitfaden und Fragenkatalog .....	A-7
(f)	Konventionen für die Transkription der Gespräche .....	A-13
(g)	Ausführliche Beschreibung eines konkreten Gesprächverlaufs.....	A-14

# 1 Einführung

*„Die Vorstellungen der Menschen von den Tatsachen sind stärker als die Tatsachen selbst, also muss man auf ihre Vorstellungen einwirken.“*

(Marion Gräfin Dönhoff, 1909–2002)

„Was wissen und denken ‚normale‘ Menschen über Kriminalität?“, „Wofür steht ‚Kriminalität‘ in ihren Alltagsvorstellungen, was daran ist faszinierend, und welche Aspekte des Themenbereichs machen ihnen Angst – und *warum* ist das so?“ Sowie darüber hinaus: „Welche eigenen Erfahrungen mit Kriminalität machen Normalbürger als Täter wie als Opfer<sup>1</sup>, und auf welche Weise stehen diese Erfahrungen in Verbindung mit den alltäglichen Vorstellungen über Kriminalität?“ Und nicht zuletzt: „Welche (politischen) Konsequenzen zieht der Alltagsmensch aus seinem Wissen und seinen Vorstellungen?“ Fragen wie diese standen am Ausgangspunkt dieser Arbeit, deren erklärtes Ziel es ist, ein im Alltagserleben verankertes Fundament der relevanten kognitiven Repräsentationen herauszuarbeiten.

Fraglos mag an dieser Stelle eingewendet werden, dass die bisherige Forschung durchaus bereits eine Vielzahl empirischer Arbeiten zu subjektiven Aspekten von Kriminalität hervorgebracht habe, beispielsweise zur *Kriminalitätsfurcht* (einen Überblick gibt Hale, 1996), zur *Einschätzung der Deliktsschwere* (etwa Sellin & Wolfgang, 1964; Villmow, 1977) sowie

---

<sup>1</sup> Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird, wenn nicht bestimmte Personen oder definierte Personengruppen gemeint sind, durchgängig die grammatikalisch gesehen männliche Form verwendet. Damit sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

zu *Strafeinstellungen und -bedürfnissen* (u. a. Kury, Obergfell-Fuchs & Würger, 2002; Oswald, Hupfeld, Klug & Gabriel, 2002).

Allerdings muss aus der Sicht des an den Alltagsvorstellungen und subjektiven Kriminalitätstheorien interessierten Forschers entgegnet werden, dass in den bisherigen Untersuchungen vor allem (standardisierte) Fragebogenmethoden zur Erfassung verwendet wurden und werden, weshalb die jeweiligen Operationalisierungen – schon aus methodenstrukturellen Gründen – gar nicht die gesamte Bandbreite des subjektiven Erlebens berücksichtigen können und vielfach „nur“ die (immer noch interessante) Oberfläche des Forschungsgegenstands anvisieren. Unter anderem deshalb ist leider häufig das Erklärungspotenzial (bzw. – bei Anwendung statistischer Verfahren – die erreichte Varianzaufklärung) solcher standardisierter Untersuchungen zu subjektiven Kriminalitätsphänomenen eher gering. Als Ergänzung zu den in der bisherigen Forschung vorherrschenden empirischen Vorgehensweisen wird in dieser Studie anhand offener bzw. unstandardisierter (sog. „qualitativer“) Erhebungs- und Auswertungsmethoden versucht, ein Lagebild der in der „Normalbevölkerung“ vorherrschenden Alltagsvorstellungen von Kriminalität zu erstellen.

Dabei möchte die Untersuchung über die Abfrage isolierter und simplifizierender Einzelaspekte hinausgehen und den Befragten die Möglichkeit geben, (weitgehend) frei und uneingeengt über all diejenigen Aspekte des Phänomens Kriminalität zu sprechen, die ihnen – nicht dem Forscher – wichtig erscheinen. Idealerweise ergibt sich daraus einerseits eine Zustandsbeschreibung der Kriminalitätsvorstellungen in der Bevölkerung, mithin eine (Alltags-)Psychologie der Kriminalität. Darüber hinaus können solche qualitativ erhobenen Befunde auch helfen, standardisierte Befragungsmethoden zu ergänzen sowie möglicherweise deren Erklärungskraft für zukünftige Untersuchungen zu verbessern.

Damit möchte die Arbeit auch dazu beitragen, das Verständnis von Kriminalität in einem zentralen Punkt zu erweitern: Herkömmlicherweise wird Kriminalität (v. a. in juristischer Sicht) nahezu ausschließlich als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und damit als etwas gänzlich Negatives betrachtet, dem die Agenten der formellen Sozialkontrolle bzw. das strafrechtliche Sanktionensystem (mit oft bescheidenem Er-

folg) entgegentreten. Zu wenig, vor allem bislang kaum systematisch sowie ohne die nötigen interdisziplinären Querverbindungen, wird dabei berücksichtigt, dass Kriminalität, abgesehen von dieser Bedrohungskomponente, zugleich ein Thema ist, das unser Leben mitgestaltet und um das unsere Vorstellungen kreisen – auch wenn wir weder Opfer werden, noch in der Versuchung stehen, selbst Straftaten zu begehen. Vergleichbar dem Thema „Sex“ nimmt uns auch das Thema „Crime“, nehmen uns Straftaten, deren Täter, Opfer und Umstände „gefangen“ und fesseln unsere Aufmerksamkeit. Infolgedessen ist Kriminalität in vielfacher Weise mit unserer gesamten Kultur „verwoben“, vom Kriminalroman über Berichterstattungen in den Massenmedien bis hin zu dem grundlegenden politisch-gesellschaftlichen Diskurs über die „richtige“, d. h. angemessene Vergeltung bzw. Strafe. Die Relevanz der „Alltagsvorstellungen von Kriminalität“ reicht bis in die alltägliche Politik hinein, insbesondere nachdem sich in den vergangenen Jahren Kriminalität (und deren „Bekämpfung“) als ein „ideales“ Wahlkampfthema herausgestellt hat (vgl. Reuband, 2004). Aus den genannten Gründen versucht die vorliegende Arbeit – als Ergänzung zu den bisherigen Forschungen – ausschließlich die *subjektive* Seite von Kriminalität, so wie sie „in den Köpfen der Menschen“ stattfindet (Walter, 2001, S. 293), in den Blick zu nehmen.

Nachdem damit das Anliegen geschildert ist, soll kurz die weitere Vorgehensweise und damit zugleich der Aufbau der Arbeit beschrieben werden. Im sich anschließenden *zweiten Kapitel*, das einen ausgewählten Überblick zum Forschungsstand gibt, werden zuerst allgemeine theoretische und methodologische Ansätze und Perspektiven zur empirischen Erforschung von „Alltagsvorstellungen“ und „Subjektiven Theorien“ vorgestellt (2.1). Im Anschluss daran wird ausgewählte Literatur zu verschiedenen relevanten kriminologischen, sozial- und rechtspsychologischen Themen (Medienwirkungen, Kriminalitätsfurcht, Punitivität und Deliktsschwereinschätzung) zusammenfassend referiert (2.2).

Im *dritten Kapitel* werden die Anlage und die Methodik dieser Untersuchung dargestellt. Aufbauend auf einem einführenden Exkurs zur qualitativen Forschungsmethodologie (3.1) wird zunächst die Auswahl der Erhebungsmethode beschrieben (3.2). Im Anschluss wird die Umsetzung der

Fragestellung erläutert (3.3) und die Vorgehensweise bei der Durchführung der Interviews geschildert (0). Nach einer Darstellung der einzelnen Schritte bei der Weiterverarbeitung und Aufbereitung der Gesprächsdaten (3.5) wird zum Abschluss des Kapitels deren Auswertung und Interpretation eingehender erörtert (3.6).

Die daraus gewonnenen Ergebnisse zu Inhalten und Strukturen der Alltagsvorstellungen von Kriminalität werden im *vierten Kapitel* im Zuge eines Einzelfallüberblicks (4.1) sowie als zusammenfassende, die Einzelbefunde integrierende Darstellungen zu den einzelnen Untersuchungsthemen referiert (4.2).

Im die Darstellung beschließenden *fünften Kapitel* werden die Ergebnisse dieser Studie in inhaltlicher und methodischer Hinsicht diskutiert, verbunden mit einem Ausblick auf mögliche zukünftige Forschungen.

## 2 Forschungshintergrund

Den Ausgangspunkt und auch die Basis der Arbeit bildet die Sichtung der einschlägigen psychologischen, soziologischen und kriminologischen Forschungsliteratur – einerseits zur genaueren Herausarbeitung der inhaltlichen Aspekte der Fragestellung sowie zur Bestimmung der angemessenen Erhebungs- und Auswertungsmethodik, andererseits aber auch, um die eigenen empirischen Befunde abschließend im Licht des bisherigen Forschungsstandes betrachten zu können. In diesem Kapitel wird zuerst die Forschungsliteratur zu Alltagsvorstellungen, Alltagswissen und subjektiven Theorien im Allgemeinen sowie deren Bedeutung für die Erforschung von Kriminalitätsvorstellungen im Besonderen dargestellt (2.1). Neben einer genaueren Bestimmung des zentralen Konzepts der „Subjektiven Theorien“ werden in diesem Rahmen auch verwandte Konzepte der Wissensrepräsentation diskutiert sowie Bezüge zur kognitionspsychologischen Forschung hergestellt. Daran schließen sich Literaturüberblicke zu verschiedenen inhaltlichen Themen im Zusammenhang mit „subjektiver Kriminalität“ an (2.2), wobei insbesondere die Themen „Massenmedien und Kriminalität“ (2.2.1), „Kriminalitätsfurcht“ (2.2.2), „Strafbedürfnisse und Einstellungen zum Strafen“ (2.2.3) sowie schließlich die „Einschätzung der Schwere von Delikten“ (2.2.4) ausführlicher referiert werden.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Diese Abfolge wurde gezielt gewählt, weil einiges dafür spricht, dass damit die tatsächlichen Abläufe recht gut abgebildet werden: Medienberichte führen zu verstärkter Furcht, die wiederum das Strafverlangen „ankurbelt“, was letztendlich Einfluss auf die Einschätzung der Deliktsschwere hat.

## 2.1 Alltagsvorstellungen und Subjektive Theorien

„*Common Sense is the only sense there is.*”

(Henry Ford, 1863–1947)

Nach Fritz Heider kommt den Alltagsvorstellungen über bestimmte Objekte, Ereignisse und Themen eine herausragende Bedeutung für das wissenschaftliche Verständnis des Erlebens und Verhaltens von Menschen – *das* Forschungsthema der Psychologie – zu: „Nur das, was sie [die Alltagsvorstellung] für wahr hält, beeinflußt ihre Reaktionen direkt, die tatsächliche Realität hat, wenn überhaupt, nur eine indirekte psychologische Bedeutung“ (1958/1977).

Uwe Flick (1996) beschreibt vier hauptsächliche Betrachtungsperspektiven, wie (Sozial-)Wissenschaft und Alltagsvorstellungen miteinander verbunden sein können und wie sie aufeinander einwirken:

(1) **Alltag für die Wissenschaft:** Alltagswissen wird unter möglichst kontrollierten Bedingungen mit wissenschaftlichen Methoden erhoben, um die entsprechenden Wissensbestände der Forschung zugänglich zu machen und wissenschaftlich bearbeiten zu können (vgl. Scheele & Groeben, 1988). Diese Perspektive ist für die vorliegende Arbeit und ihre Beschäftigung mit den individuellen Kriminalitätsvorstellungen von Normalbürgern im gleichen Kulturkreis maßgeblich.

(2) **Wissenschaft im Alltag:** Der Aspekt, inwieweit ursprünglich wissenschaftliches Fachwissen durch die Allgemeinheit angenommen und in ihr Alltagswissen aufgenommen wird, inwieweit wissenschaftliche Ergebnisse „veralltäglich“ werden und alltägliche Relevanz erhalten (Beck & Bonß, 1989), ist für die vorliegende Untersuchung dann interessant, wenn Befragte sich in den Interviews auf (vermeintlich) wissenschaftliche Ergebnisse beziehen.

(3) **Alltag in der Wissenschaft:** Aus erkenntnistheoretischer Perspektive, insbesondere im Bereich wissenschaftlicher Theorienkritik, ist es interessant, genauer hinzuschauen, inwieweit „wissenschaftliche“ Erkenntnisse

und Theorien ursprünglich auf Alltagsvorstellungen basieren oder wissenschaftlich „verkleidete“ Alltagsvorstellungen darstellen (Smedslund, 1978). Dieser wissenschaftssoziologische Aspekt ist interessant, obgleich (oder gerade weil?) er bislang von den meisten Forschern eher gemieden wird, und bietet neue Forschungsperspektiven (vgl. Knorr-Cetina, 1999; Knorr-Cetina & Mulkay, 1983). Und auch, wenn eine solche Reflexion von Fachwissen für den empirischen Teil der Untersuchung nicht zentral ist, bieten sich im Rahmen des Gesamtthemas „Kriminalitätsvorstellungen“ diesbezüglich einige verfolgenswerte Perspektiven an.<sup>3</sup>

(4) **Wissenschaft trotz des Alltags:** Dieser Aspekt meint Situationen, in denen Alltagsdenken und die Verwendung alltagsweltlicher Begriffe durch Wissenschaftler den wissenschaftlichen Fortschritt behindert oder sogar verhindert, etwa durch mangelnde begriffliche Schärfe in der wissenschaftlichen Problem- und Ergebnisformulierung (Holthoon & Olson, 1987).

Die psychologische Erforschung von Alltagsvorstellungen begann mit der sog. „kognitiven Wende“ in den 1950er Jahren insbesondere mit den Arbeiten Fritz Heiders und George Kellys, sowie im deutschsprachigen Raum mit der „naiven Verhaltenstheorie“ von Uwe Laucken (1974). In der Folge wurden zahlreiche theoretische und empirische Untersuchungen zum Alltagswissen und zu Alltagsvorstellungen veröffentlicht. Dementsprechend trifft man auf eine Vielfalt ähnlicher und kaum voneinander abgrenzbarer Begriffe und synonyme Bezeichnungen, die oft auf die „Theoriemetapher“ rekurren (z. B. „implizite Theorien“, „Alltagstheorien“, „Laientheorien“ sowie die bereits erwähnten „naiven Verhaltenstheorien“). Auch bei Betrachtung des englischen Sprachraums findet sich eine weitgehende Akzeptanz der Theoriemetapher („implicit / personal / naive / common-sense / lay theories“). Dabei ist insgesamt betrachtet allen Begrifflichkeiten gemein, dass sie sich auf „reflexive Kognitionssysteme“ (d. h. Wis-

---

<sup>3</sup> So könnte etwa die Befragung von Kriminologen, Kriminalpolitikern und Richtern zu ihren Alltagsvorstellungen von Kriminalität eine sinnvolle Ergänzung bieten (s. dazu die Ausführungen im Schlusskapitel).

sen und Annahmen über Ursachen und Zusammenhänge) beziehen (Dann, 1983).

Zumindest im deutschsprachigen Raum hat sich inzwischen der von Norbert Groeben und seiner Heidelberger Arbeitsgruppe im Rahmen des „Forschungsprogramms Subjektive Theorien“ [FST] entwickelte Begriff „Subjektive Theorien“ durchgesetzt zu haben (Groeben, Wahl, Schlee & Scheele, 1988, S. 12). Deshalb wird dieses Konzept, an dem zugleich einige allgemeine Aspekte wissenschaftlicher Theorien zu Alltagsvorstellungen und zum Alltagswissen diskutiert werden können, im Folgenden ausführlicher dargestellt, auch, weil es die Forschungsperspektive der vorliegenden Arbeit am besten trifft. Darüber hinaus werden weitere, verwandte Konzeptionen skizziert (kognitive „Schemata“ und „Karten“, „mentale Modelle“ und „soziale Repräsentationen“).

Für den Erfolg des Begriffes „Subjektive Theorien“ ist vermutlich dessen sprachliche Neutralität ausschlaggebend: Im Vergleich zu anderen Begriffen werden damit keine abwertenden Assoziationen verbunden (z. B. „naive Theorie“, „Laientheorie“). Aber auch der Begriff „Subjektive Theorien“ blieb nicht ohne Kritik, die sich vor allem darauf bezog, dass damit bereits auf semantischer Ebene eine grundsätzliche Unterlegenheit gegenüber den „objektiven“ wissenschaftlichen Theorien eingeräumt werde (vgl. Dann, 1983). Ein weiterer, forschungspraktischer Nachteil des Begriffs ist dessen bisherige Beschränkung auf den deutschen Sprachraum.<sup>4</sup>

Inhaltlich bietet das Konzept der „Subjektiven Theorien“ insgesamt einen allgemeinen Zugang zu dem, was gedanken-, entscheidungs- und handlungsleitend ist. In Anlehnung an George Kellys berühmten Vergleich des (Alltags-)Menschen mit einem Wissenschaftler („man the scientist“, 1955), geht dieser Ansatz davon aus, dass wir auch im Alltagsleben differenzierte Konzeptsysteme über uns selbst und über die für uns relevante Umwelt haben, welche wir alltäglich und ausgiebig anwenden (Dann, 1983). Inhaltlich konkretisierend, unterscheidet Dann (2000) – angelehnt

---

<sup>4</sup> In englischsprachigen Veröffentlichungen dominieren die Begriffe „lay theory“ (bspw. Furnham, 1994) sowie „naive theory“ (v. a. Anderson & Lindsay, 1998).

an eine von Laucken (1982) vorgeschlagene Systematisierung – fünf Elemente Subjektiver Theorien: (1) Konkretes Fallwissen, (2) übergreifendes Herstellungswissen, (3) abstraktes, aber noch kontextabhängiges Regelwissen, (4) eher kontextfreies Funktionswissen sowie (5) intuitives und schwer hinterfragbares Grundwissen.

Die Kernannahme dieses Menschenbildes Subjektiver Theorien zeigt sich bereits in der erwähnten begrifflichen Analogie von individuellen alltäglichen Wissensstrukturen und wissenschaftlichen Konzeptsystemen durch die Verwendung der Theoriemetapher (Subjektive *Theorien*). Demgemäß versuchen Menschen stets, sich ein Bild von ihrer Umwelt zu machen, Objekte und Situationen zu definieren, einzuordnen und zu bewerten, Vorhersagehypothesen über Ereignisse aufzustellen (und zu überprüfen) sowie schließlich darüber hinausreichende Theorien über bestimmte Wirklichkeitsbereiche zu entwickeln. In diesem Zusammenhang weist König (1995) darauf hin, dass das Konzept der Subjektiven Theorien Menschen als *aktive* Subjekte ansieht – sie zeigten absichtsvolles und sinnhaftes Handeln statt nur „reaktives Verhalten“. Oder, wie die Entwickler des Konzeptes es ausdrücken: „[Verhaltensweisen] werden konstruktiv geplant und als Mittel zur Erreichung von (selbstgewählten) Zielen eingesetzt ... sind auf Resultate gerichtet und folgen Motiven und Interessen ... daher [sind sie] nur auf der Grundlage eines Erfahrungs- und Wissenssystems denkbar“ (Groeben et al., 1988, S. 12). Die Erforschung Subjektiver Theorien hat es sich zur Aufgabe gemacht, dieses Wissenssystem aufzudecken und zu analysieren.

Groeben et al. (1988) unterscheiden im Rahmen des FST eine *weite* von einer *engen Definition* von „Subjektiven Theorien“, wobei sich die letztgenannte durch zwei zusätzliche methodisch-epistemologisch begründeter Charakteristika auszeichnet (fett gedruckt):

*Kognitionen der Selbst- und Weltsicht, die im Dialog-Konsens aktualisierbar und rekonstruierbar sind als komplexes Aggregat mit (zumindest impliziter) Argumentationsstruktur, das auch die zu objektiven (wissenschaftlichen) Theorien parallelen Funktionen der Erklärung, Prognose, Technologie erfüllt, deren Akzeptierbarkeit als ‚objektive‘ Erkenntnis zu prüfen ist.* (Groeben et al., 1988, S. 19 bzw. S. 22; Hervorhebungen H. K.)

Diese Definition besagt, dass Subjektive Theorien sämtliche Definitionen, Begriffe und Konzepte über die eigene Person sowie der Welt im Allgemeinen betreffen (*Kognitionen der Selbst- und Weltsicht*). Dabei macht die Definition im Hinblick auf die Themenbereiche oder Inhalte Subjektiver Theorien (z. B. Kriminalität) keinerlei Einschränkungen. Allerdings ist ein begriffliches System nur dann auch eine Subjektive Theorie, wenn die einzelnen Wissens Elemente strukturell so aufeinander bezogen sind, dass Schlussfolgerungen möglich sind (*komplexes Aggregat mit – zumindest impliziter – Argumentationsstruktur*). Der Begriff wird insoweit deutlich enger gefasst als der Kognitionsbegriff in der Psychologie, der sich bereits auf eher einfache Strukturen und Prozesse (bspw. erworbene Begriffe und abstrakte Konzepte) beziehen kann. Weiterhin sollen Subjektive Theorien den objektiven wissenschaftlichen Theorien parallel („Strukturparallelität“) Ereignisse einordnen und deuten (*Erklärung*) sowie diese aufgrund von Erfahrungen vorhersagbar (*Prognose*) und für das eigene Handeln anwendbar (*Technologie*) machen (*Erfüllung der zu objektiven (wissenschaftlichen) Theorien parallelen Funktionen*).

Die Bestimmungen der engen Auslegung gehen darüber in zweierlei Hinsicht deutlich hinaus: Einerseits wird verlangt, dass Subjektive Theorien *im Dialog* von Untersucher und Untersuchungspartner *übereinstimmend als eine adäquate Rekonstruktion angesehen werden können* (kommunikative Validierung), um zu gewährleisten, dass die extrahierte Subjektive Theorie den tatsächlichen Annahmen entspricht und nicht durch den Untersucher verfälscht worden ist (*Aktualisierbarkeit und Rekonstruktion im Dialog-Konsens*).<sup>5</sup> Andererseits sollen die Rekonstruktionen der Subjektiven Theorien auf ihre „Realitätsadäquanz“ hin überprüft werden können, was nach Meinung von Groeben et al. (1988) „nur über die Beobachtung aus der Außenperspektive der dritten Person erfolgen [kann] ... wir nennen die entsprechende Forschungsphase in Entsprechung und Abgrenzung zur kommunikativen Validierung die Phase der explanativen Validierung“

---

<sup>5</sup> Subjektive Theorien müssen damit zumindest *prinzipiell bewusstseinsfähig*, wenngleich nicht unbedingt durchgängig *bewusst* sein.

(S. 28) (*Prüfung der Akzeptierbarkeit als objektive Erkenntnis*). Die Verwendung des Begriffes „Subjektive Theorien“ in der (deutschsprachigen) Forschungsliteratur folgt weitestgehend der engen Begriffsauffassung Groebens (vgl. Dann, 2000; Lummer, 1994; Rustemeyer, Bentler & König, 1995).

Allerdings ist kritisch anzumerken, dass die engere Begriffsdefinition auch mit gravierenden Einschränkungen einhergeht. Einerseits kommt es dadurch zu einer weitgehenden Bindung an spezifische Untersuchungsverfahren (insbesondere an die ebenfalls von der Heidelberger Arbeitsgruppe entwickelte Struktur-Lege-Technik<sup>6</sup>), wodurch die vom epistemologischen Standpunkt aus wünschenswerte prinzipielle Unabhängigkeit von Gegenstand und Methoden aufgehoben wird (König, 1995). Darüber hinaus könnte eine weitere Begriffsfassung auch dabei helfen, das Konzept der „Subjektiven Theorien“ bezüglich anderer ähnlicher Konzepte kompatibel zu halten und verwandte Ansätze zu integrieren: Dazu zählen z. B. die „persönlichen Konstrukte“ von Kelly, 1955, die – bereits erwähnte – „naive Verhaltenstheorie“ von Laucken, 1974 und die „implizite Persönlichkeitstheorie“ von Bruner & Tagiuri, 1954 (vgl. dazu auch die weiter unten vorgestellten Ansätze und Konzepte).

Bezüglich der Untersuchungsinhalte ist festzustellen, dass insbesondere Studien zu Themen der Pädagogischen Psychologie (Subjektive Theorien von Lehrern) vorherrschen, was nicht überrascht, da die Forschungsrichtung ursprünglich in diesem Bereich entwickelt wurde (für einen Überblick empirischer Arbeiten vgl. etwa Mutzeck, 1988; Dann, 2000). Daneben etabliert sich in den letzten Jahren ein weiterer inhaltlicher Hauptanwendungsbereich in der Medizinischen bzw. Klinischen Psycholo-

---

<sup>6</sup> In der Logik des FST ist die Erfassung und kommunikative Validierung subjektiver Theorien idealerweise zweistufig (vgl. Scheele, 1988): (1.) Der Erhebung der Kognitionsinhalte (mit Hilfe des „halbstandardisierten Interviews“, vgl. die Kurzbeschreibung in Kapitel 3.2) folgt (2.) die gemeinsame Rekonstruktion der Struktur der Subjektiven Theorie durch Visualisierung der vom Untersucher aus (1.) extrahierten Konzepte und Begriffe. Zuerst wurde die „Heidelberger Struktur-Lege-Technik“ (SLT) entwickelt (Scheele & Groeben, 1984, 1988), der inzwischen einige ähnliche Verfahren gefolgt sind (einen Überblick geben Dann, 1992 bzw. Groeben & Scheele, 2000).

gie (Subjektive Theorien von Patienten, Angehörigen und Ärzten). Diesen Anwendungsbezügen entsprechend liegen bislang insbesondere Subjektive Theorien kurzer Reichweite (am konkreten Handeln oder an definierten Situationen orientiert) und mittlerer Reichweite (umfassendere Definitions- und Erklärungssysteme) vor. Prinzipiell jedoch – so betonen Obliers und Vogel (1992) – seien durchaus auch Subjektive Theorien großer Reichweite vorstellbar, „die letztlich ganze Welt- und Lebensentwürfe bis hin zu Lebensphilosophien umspannen [können]“ (S. 299).

Problematisch am Konzept der Subjektiven Theorien sind (1) die fehlende Berücksichtigung oder Gewichtung von Bewertungen und normativen Denkelementen (zugunsten der rein deskriptiven, erklärenden Wissensbestände und Konzepte), (2) die Vernachlässigung von Emotionen und Affekten (zugunsten einer kognitivistischen Sichtweise; so etwa Flick, 1987) sowie damit verbunden (3) die Betonung der Rationalität (ohne Berücksichtigung der im Alltagsdenken gängigen Verzerrungen, z. B. der Selbstwerterhaltung, Bestätigungstendenzen oder Dissonanzreduktion)

Im Folgenden werden einige den Subjektiven Theorien mehr oder weniger verwandte Forschungskonzepte zu Alltagsvorstellungen skizziert:

**Kognitive Schemata:** Dieses Wissenskonzept stammt ursprünglich aus der Kognitiven Psychologie, hat inzwischen aber (teilweise in unscharfer Form) seinen Weg in viele Forschungsbereiche gefunden. Insgesamt ist festzustellen, dass es nicht *eine* einheitliche Schema-Theorie, sondern eher eine *Gruppe von Theorien* gibt (vgl. Mandl, Friedrich & Hron, 1988), denen gemeinsam ist, die Statik und Beschränktheit früherer, vor allem linguistischer Modelle der Wissensrepräsentation zu überwinden. Mandl, Friedrich und Hron (1988) definieren kognitive Schemata allgemein als „Wissensstrukturen, in denen aufgrund von Erfahrungen typische Zusammenhänge eines Realitätsbereichs repräsentiert sind“ (S. 124).

Spezifischer betrachtet, definiert Tergan (1986) Schemata als (a) komplexe Wissensseinheiten von (b) hoher interner Kohärenz, die (c) Wissen auf verschiedenen Abstraktionsebenen (d) über Objekte, Fakten, Begriffe, Situationen, Ereignisse und Handlungen repräsentieren. Sie setzen sich aus miteinander verbundenen Elementen zusammen, beinhalten dabei

häufig weitere Subschemata und bilden somit hierarchisch organisierte kognitive Wissensstrukturen, die dynamisch organisiert sind und sich ständig verändern und ausdifferenzieren können. Aufgrund ihrer ausgeprägten Prozessorientierung bilden sie als dynamische Gedächtniseinheiten die Ergänzung zum „deklarativen Wissen“ (S. 105 f.). Nach Schwarz (1985) bilden sie die „grundlegende[n] Einheiten menschliche[n] Wissens“. In funktionaler Hinsicht sind sie insbesondere für (a) die Steuerung von Wahrnehmungsprozessen, (b) Analogieschlüsse, (c) die Kategorisierung und (d) die Rekonstruktion von Informationen zuständig und vereinfachen (e) deren Speicherung und Erinnerung. Damit beschleunigen kognitive Schemata unsere Informationsverarbeitung maßgeblich, wobei sie zugleich für einige Urteilsfehler verantwortlich gemacht werden (Fehlerinnerungen oder Bestätigungstendenzen, die auf schematisierenden Denkstrukturen basieren; vgl. zusammenfassend Schwarz, 1985). Insgesamt betrachtet, gestatten kognitive Schemata nach Tergan (1986), „komplexe Konzepte, Situationen, Ereignisse und Aktionen“ zu verstehen (S. 136) und weisen dementsprechend einige maßgebliche Gemeinsamkeiten zu den Subjektiven Theorien auf. Der hauptsächliche Unterschied besteht in der Fokussierung von Informationsverarbeitungsprozessen bei den Schemata im Gegensatz zur Repräsentation eher statischen Wissens in den Subjektiven Theorien. Im Zusammenhang mit Schemata stehen insbesondere die „Skripten“ als eine Art „Spezial“-Schema für Ereignissequenzen sowie ein recht heterogenes und schwer überschaubares Feld von weiteren Begriffen (z. B. „Frame“) und Unterarten (u. a. „Kategorie“, „Prototyp“ und „Stereotyp“).

**Kognitive Karten:** Anfänglich war dieses Konzept auf die subjektive Abbildung räumlicher Information begrenzt, so dass dementsprechend auch von „kognitiven Landkarten“ („cognitive maps“) gesprochen wurde (vgl. Downs & Stea, 1982). Inzwischen wurde die Fruchtbarkeit dieses Ansatzes auch für andere Wissensformen erkannt, und das Konzept verbreitet sich insbesondere im angloamerikanischen Raum auch in anderen Forschungsbereichen. Dort wird mittlerweile auch zwischen der Spezialform der „cause maps“, die nur Kausalbeziehungen abbilden, und den umfassenderen „cognitive maps“ als Abbildungsform für verschiedenartige Wissenszu-

sammenhänge unterschieden (neben Kausalität auch: Kontiguität, Nähe und Implikation). Das Konzept der kognitiven Karten ist trotz der auf den ersten Blick sehr eingängigen Kartenmetapher im Vergleich zum Konzept der Subjektiven Theorien sowohl in Bezug auf die begriffliche Ausdifferenzierung als auch die Methodenentwicklung deutlich weniger elaboriert.

**Mentale Modelle:** Ähnlich den Schemata wurden auch die mentalen Modelle hauptsächlich zur Repräsentation von solchen Wissensstrukturen entwickelt, die im unmittelbaren Kontakt mit der Umwelt relevant werden. Der Hauptunterschied besteht darin, dass mentale Modelle die tatsächlichen Gegebenheiten, die sie repräsentieren, nicht analytisch behandeln (i. S. v. Ordnung und Gliederung), sondern dass sie versuchen Sachverhalte, ganzheitlich in Form von bildhaften Analogien abzuspeichern, indem viele Menschen sich beispielsweise Elektrizität analog zu fließendem Wasser vorstellen (Gentner & Gentner, 1983), was rein sprachlich alleine aufgrund der gemeinsamen Verwendung des Wortes „Strom“ in beiden Fällen nahe liegt. Somit helfen solche mentalen bildlichen Analogien dabei, komplexe (technische und physikalische) Systeme zu verstehen und vorherzusagen (Dutke, 1993), selbst wenn die zugrunde liegende Vorstellung vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus oft naiv und unzureichend ist. Das herausragende Merkmal mentaler Modelle ist somit die *subjektive Simulation komplexer Systeme und Vorgänge* vor dem „geistigen Auge“ (Mandl, Friedrich & Hron, 1988).

Auch hier ergeben sich Bezüge zu den Subjektiven Theorien, insbesondere aufgrund der ähnlichen Verwendung zur Repräsentation von Wissensstrukturen mit Handlungsbezug (d. h. mit kurzer oder mittlerer Reichweite). Darüber hinaus entstammt auch der Modellbegriff – ähnlich der Theoriemetapher – der Wissenschaftssprache. Unterschiede finden sich dagegen insbesondere im Anwendungsbereich der Konzepte sowie in den inhaltlichen Forschungsbezügen: Einerseits geht es um die Untersuchung komplexer, aber dennoch eher geschlossener technischer Probleme mit weitgehend abgesicherten und überprüfbaren Wissensbeständen, andererseits geht es vor allem um Fragestellungen zu psychologischen und sozialen Phänomenen. Schließlich liegt der Kernaspekt der mentalen Modelle

auf dem ganzheitlich-bildlichen Analogieprinzip, wohingegen Subjektive Theorien Wissen eher analytisch ordnen und gliedern.

**Soziale Repräsentationen:** Nach Serge Moscovici (1981), der dieses Konzept entwickelt und geprägt hat, sind soziale Repräsentationen Netzwerke von Konzepten und Bildern, die auf verschiedene Weise miteinander verknüpft sind (S. 222). Das Hauptcharakteristikum – und auch der wesentliche Unterschied zu den anderen vorgestellten Konzeptionen – ist, dass soziale Repräsentationen die überindividuellen Wissensbestände von Gruppen oder sozialen Strukturen repräsentieren, wohingegen Subjektive Theorien „nur“ das persönliche Wissen von Individuen beschreiben. Die zugrunde liegende Annahme ist, dass soziale Gruppen *als Gruppen* Wissen zu Fragen und Problemen ihres jeweiligen Alltags entwickeln und dieses Wissen individuell oder gemeinschaftlich für ihr Handeln und ihre Interaktionen verwenden. Wie bei den Subjektiven Theorien geht es auch bei den sozialen Repräsentationen um relativ stabile und überdauernde Wissensstrukturen, die Wissen auf eher bildhafte Weise ordnen. Diese innerhalb einer sozialen Gruppe intersubjektiv ähnlich verstandenen Bilder und Metaphern bilden zugleich die Grundlage für die effiziente und ökonomische Kommunikation zwischen ihren Mitgliedern (zusammenfassend Lehmann-Grube, 1998).

In der Zusammenschau zeigen sich einige Ähnlichkeiten der verschiedenen hier vorgestellten Repräsentationstheorien von Alltagswissen, insbesondere hinsichtlich der mutmaßlichen Funktionen für den Anwender (Repräsentation und Bereitstellung von Wissensbeständen zur Problemlösung und Handlungsbefähigung). Andererseits zeigen sich aber auch gravierende Unterschiede zwischen den Konzepten bezüglich der in ihnen abgebildeten Wissensinhalte sowie im Hinblick auf die im Konzept verwirklichten Wissensstrukturen (z. B. die Beschränkung auf kausale Relationen)

Darüber hinaus lassen sich innerhalb der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, etwa der Linguistik, der kognitiven Anthropologie oder der Kulturwissenschaft, weitere (überindividuelle) Konzepte oder empirische Strategien zur Erforschung von Alltagswissen und -vorstellungen auf-

finden (z. B. „Kulturelle Modelle“ bei Geertz, 1983), auf deren Beschreibung aufgrund der fehlenden praktischen Relevanz dieses Thema verzichtet wird. Flick (1996, S. 83 ff.) bietet einen diesbezüglichen Überblick und Vergleich, insbesondere von denjenigen Konzepten, die auf die Repräsentation von überindividuellen, insbesondere kulturell vermittelten oder geteilten Wissensbeständen abzielen.

## 2.2 „Subjektive Kriminalität“: Die individuelle Bedeutung von Kriminalität

*„Drei Breitengrade näher zum Pol stellen die ganze Rechtswissenschaft auf den Kopf, ein Längengrad entscheidet über Wahrheit; nach wenigen Jahren der Gültigkeit ändern sich grundlegende Gesetze; das Recht hat seine Epochen, der Eintritt des Saturn in den Löwen kennzeichnet die Entstehung dieses oder jenes Verbrechens. Spaßhafte Gerechtigkeit, die ein Fluss begrenzt! Diesseits der Pyrenäen Wahrheit, jenseits Irrtum.“*

(Blaise Pascal, 1623–1662)

Das ganz persönliche Erleben von Kriminalität, die Kriminalität, die in unseren Köpfen stattfindet (Walter, 2001), wird im Rahmen der gängigen Betrachtung und Erforschung der „objektiven“ Kriminalitätswirklichkeit, der Kriminalität von Jugendlichen oder Migrant\*innen, von Armen oder von Reichen, der Analyse von Gewaltdelikten oder opferlosen Delikten oft vernachlässigt, als „unwichtig“ bzw. für die kriminologische Forschung und Praxis „irrelevant“ abgetan, vielleicht sogar manchmal verdrängt. Dabei gibt es viele spannende und lohnenswerte Themen und Fragen zur Kriminalität, die erst einmal nicht allzu viel mit den tatsächlich verübten Taten, mit der „echten“ polizeilichen Ermittlungsarbeit oder mit den „richtigen“ Gerichtsverhandlungen und Gefängnissen zu tun haben. Trotzdem beeinflussen diese Vorstellungen von Kriminalität, die wir immer mit uns herumtragen, während der Arbeit wie im Beruf, unser tägliches Erleben und Handeln vermutlich deutlich stärker als die tatsächliche Kriminalität, die die meisten Menschen ja nur vom Hörensagen kennen.

Für diese Konzepte sind andere Faktoren als Kriminalstatistiken oder Forschungsbefunde ausschlaggebend. Diese eigenständige Kriminalitätsrealität wird jeden Tag aufs Neue konstruiert, und zwar durch die morgendliche Tageszeitung, durch das vormittägliche Gespräch mit einem Kollegen, durch Radiomeldungen auf der Heimfahrt oder durch den abendlichen Kinofilm und vor allem durch die allgegenwärtigen Berichte im Fernsehen. Dabei bedeutet diese „Kriminalität“ oft nicht nur Angst, Ärger und Verlust

(zumindest auf Seiten der Opfer), sondern eben auch „Spannung“, „Unterhaltung“ und die Faszination des Verbotenen (ohne die Gefahr, erwischt und bestraft zu werden).

Im Folgenden wird über zahlreiche Forschungsarbeiten berichtet, die auf die eine oder andere Weise im Zusammenhang mit subjektiven Aspekten von Kriminalität stehen (in der Reihenfolge der Darstellung):

**2.2.1 Massenmedien und Kriminalität:** Hier werden Theorien und Befunde zu den Auswirkungen massenmedialer Kriminalitätsdarstellungen auf das Denken und Handeln der Menschen dargestellt.

**2.2.2 Kriminalitätsfurcht:** In diesem Abschnitt stehen maßgeblich die Ängste und Beunruhigungen der Menschen im Zusammenhang mit (erlebter, berichteter oder nur angenommener) Kriminalität im Vordergrund, wobei auch auf die mit solchen Ängsten einhergehenden (vermeintlichen) Paradoxien eingegangen wird.

**2.2.3 Strafeinstellungen und -bedürfnisse:** Den Schwerpunkt dieses Teils bilden Befunde zum Strafverlangen der Bevölkerung, wobei insbesondere die damit verbundenen methodischen Erfassungsprobleme ausführlicher thematisiert werden. Der Darstellung des Forschungsstandes sind einige grundlegende Überlegungen zum Konzept und zur Methodik vorangestellt.

**2.2.4 Einschätzung der Deliktsschwere:** In diesem Teil werden die zahlreichen (und teilweise widersprüchlichen) und sich mittlerweile über vier Jahrzehnte erstreckenden Versuche zusammengefasst, das „subjektive Ausmaß des Unrechts“ zu gewichten – nicht zuletzt, um damit evtl. zu einem die reinen Häufigkeitsstatistiken ergänzenden Maß der Kriminalität zu gelangen.

### 2.2.1 Massenmedien und Kriminalität: Auswirkungen auf das Denken und Handeln

*„Das Problem der Zeitungsberichterstattung liegt darin, dass das Normale uninteressant ist.“*

(Saul Bellow, 1915–2005)

*„Television? The word is half Latin and half Greek. No good can come out of it!“*

(Charles P. Scott, 1846–1932)<sup>7</sup>

Mit der Verbreitung überregionaler Zeitungen im 19. Jahrhundert entstanden Möglichkeiten der Informationsvermittlung, die in früheren Zeiten undenkbar gewesen waren. Plötzlich war es möglich, viele Tausend Menschen auf einen Schlag zu erreichen, konnten weite Teile der Bevölkerung schon am nächsten Morgen, teilweise sogar schon am Abend desselben Tages erfahren, welche Katastrophen, Verbrechen und anderen wichtigen (und unwichtigen) Ereignisse im Land und in der Welt passiert waren.

Zugleich wuchs aber auch die Möglichkeit der irrtümlichen Fehlinformation oder sogar der absichtlichen Desinformation. Diese Entwicklung wurde durch die Erfindung des Hörfunks zu Beginn des letzten Jahrhunderts vorangetrieben, dessen bewusster Einsatz zur Meinungsmanipulation und Propaganda im Zweiten Weltkrieg das negative Potenzial der Massenmedien endgültig offenbarte. Spätestens seit der Entwicklung des Fernsehens und dessen universeller Verbreitung in fast allen Haushalten der Industrienationen ist dieses Medium der Massenkommunikation zu unserer primären Informationsquelle für beinahe alle Bereiche des Lebens geworden, sei es Politik, Sport, Wirtschaft – oder eben Kriminalität.

Die (medien-)psychologische Forschung befasst sich schon seit vielen Jahrzehnten mit der Analyse massenmedialer Inhalte und versucht deren Auswirkungen auf die Vorstellungen, Einstellungen und – zumindest an-

---

<sup>7</sup> Als Herausgeber machte Charles Prestwich Scott die vormals lokale „The Manchester Guardian Newspaper“ (heute: „The Guardian“) zu einer der wichtigsten überregionalen Zeitungen Großbritanniens.

satzweise – auch auf das Verhalten der Menschen zu beschreiben. Soweit es sich bei den medialen Inhalten, den Vorstellungen und den Verhaltensweisen um Kriminalität und im Besonderen um Gewaltkriminalität handelt, werden diese Forschungen und Befunde auch von der Kriminologie berücksichtigt und sind auch Kriminologen auf theoretischer und empirischer Ebene aktiv tätig. Zipfel und Kunczik (2004) geben einen Überblick über die Theorien und Befunde der Medienwirkungsforschung zum Bereich „Gewalt und Massenmedien“, wobei sie auch die Probleme des herrschenden Theorienpluralismus ansprechen. Grundsätzlich wird ein Missverhältnis zwischen der Anzahl der Studien und ihrem empirischen Ertrag konstatiert (Jung, 1993).

Nach Jung (1993) geht es bei der Beschäftigung mit dem Verhältnis von Massenmedien und Kriminalität „um mehrere miteinander verzahnte Fragestellungen“ (S. 345). Dabei muss zwischen zwei Varianten der (Re-)Produktion von Kriminalität durch die Medien unterschieden werden. Zum einen wird durch die Darstellung eine eigene mediale Kriminalitätswirklichkeit geschaffen. Zum anderen ändern sich durch den Medienkonsum aber auch Verhaltensweisen, Einstellungen und Erwartungen der Bevölkerung im Zusammenhang mit Kriminalität. Dabei ist die Heterogenität des Bezugsobjektes *Massenmedien* problematisch, das sich aus stark unterschiedlichen Formen wie Presse, Rundfunk, Fernsehen und Kinofilm zusammensetzt. Als zentral wird allerorten der „... Beitrag der Medien im Prozeß der [gesellschaftlichen] Bewußtseinsbildung“ (Jung, 1993, S. 346) angesehen, womit zugleich das allgemeine Thema *Medienwirkung und Medienverantwortung* angesprochen ist (vgl. Berka, 1985).

Nach Garofalo (1981) ist bei 95 Prozent aller Menschen in westlichen Industriestaaten das Bild von Kriminalität *ausschließlich* durch massenmediale Berichterstattung bedingt. Dabei spielt der in der Realität äußerst geringe Anteil von Gewaltkriminalität paradoxerweise eine erhebliche Rolle. Die allermeisten Menschen lernen solche Delikte in ihrem sozialen Nahraum nie kennen. Die mediale Realität hat eine derart gewaltige Wirkung, weil Vorstellungen von Realitätsbereichen, die der eigenen Betrachtung unzugänglich sind, ungeprüft übernommen werden, sofern dem Informati-

onsmedium ausreichende Glaubwürdigkeit zugestanden wird. Aufgrund bestimmter kommunikationsspezifischer Merkmale haben Fernsehberichte eine besonders hohe Glaubwürdigkeit. Ein solcher Mediendeterminismus der Kriminalitätsrepräsentationen wäre unschädlich, wenn die Mediendarstellung von Kriminalität eine repräsentative und realistische Stichprobe der tatsächlichen Kriminalität darstellen würde.

Allerdings sprechen alle Befunde eindeutig dagegen. Die Darstellung von Kriminalität in den Medien wird in verschiedenen inhaltsanalytischen Untersuchungen über die Programmformate (Arten von einander ähnlichen Fernsehsendungen) hinweg einheitlich bewertet (zusammenfassend Schneider, 1980, 1992, 1994):

(a) Gewaltkriminalität wird als Hauptproblem identifiziert;

(b) Als Täter werden hauptsächlich „Fremde“ gezeigt, die sozialen Randgruppen angehören;

(c) Kriminalität im sozialen Nahraum – etwa Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch oder häusliche Gewalt – werden in diesem Zusammenhang kaum berichtet;<sup>8</sup>

(d) Als geeignete Gegenmaßnahmen werden primär die personelle und materielle Aufrüstung der Strafverfolgungsinstanzen sowie die Verhängung härterer Strafen genannt.

Als gemeinsamer Nenner der vorhandenen Studien kann eine *deutliche Tendenz der Massenmedien zum Sensationellen* festgehalten werden. Die Medienberichterstattung konzentriert sich einerseits auf eine bestimmte *Auswahl* an Taten, die andererseits in *unrealistischer Form* aufbereitet werden. Schneider (1994) merkt dazu an, dass „die außergewöhnlichen Aspekte des Außergewöhnlichen“ (S. 63) hervorgehoben und damit die Kriminalität unnötig emotionalisiert wird. Dabei werden oft typische Konstellationen von Situation, Täter und Opfer nicht beachtet oder verzerrt, wo-

---

<sup>8</sup> Diese Ausblendung findet beim sexuellen Missbrauch auch auf der Ebene des gesellschaftlichen Umgangs mit Kriminalität im sozialen Nahbereich statt (Bange, 1992; Bange & Deegener, 1996; Barth, 1992; Honig, 1992; Wegener, 1992; Wetzel, 1994). Es ist anzunehmen, dass hier ein gesellschaftlicher Verdrängungsmechanismus die Induktionskraft der Medien überlagert.

durch beispielsweise die schädlichen Folgen einer Tat für das Opfer ausgeblendet werden (Schneider, 1994). Vor dem Hintergrund der Befunde zur *Hemmungs- bzw. Inhibitionsthese*<sup>9</sup> sind solche ästhetisierenden Verzerrungen sehr kritisch zu bewerten.

Dagegen werden die Hintergründe von Gewalt bzw. Kriminalität, ihre gesellschaftlichen Wurzeln und Entstehungsbedingungen nur selten gezeigt, geschweige denn analysiert (Grabowsky & Wilson, 1989). Auch die Bedeutung intakter Strukturen *informeller* Sozialkontrolle für eine erfolgreiche Kriminalitätsprävention wird nicht oder nicht ausreichend beleuchtet: „Kriminalitätsbekämpfung ist immer repressive Spezialistentätigkeit, die als äußerst erfolgreich geschildert wird“ (Schneider, 1994, S. 60) – eine Elite von hochqualifizierten Ermittlern rettet die wehrlose Bevölkerung (vgl. dazu auch Baumann, 2004). Das führt dazu, dass sich die Zuschauer in einer „trägerischen Scheinsicherheit wiegen“ (ebd.) – die im Übrigen im Widerspruch zu der von George Gerbner vermuteten „furchterregenden Welt des Vielsehers“ steht (Gerbner & Gross, 1976a).

Die „Medienwelt der Kriminalität“ (Schneider, 1994, S. 59) hat aber auch *nach der Tat* ihre eigenen Gesetze: (a) Es wird fast ausschließlich die formelle Sozialkontrolle von Kriminalität gezeigt, wobei (b) das absolute Übergewicht auf der Arbeit von polizeilichen und überproportional vielen privaten Ermittlern liegt. Kriminalität im Fernsehen erscheint als ein „Unheil“, das von einzelnen Fremden willkürlich über die passiv-machtlose Gesellschaft gebracht wird.

Ericson, Baranek und Chan (1991) fanden weitere Konstruktionsmechanismen der medialen Kriminalitätswirklichkeit. Regelmäßig wird der Darstellung ein Hauch des Unerklärlichen, Rätselhaften und nicht selten auch des Unheimlichen hinzugefügt. Verbrecher werden häufig als monströse Unmenschen dargestellt, um dem Zuschauer ein Ventil zu verschaffen, über das er seine diffusen und teilweise irrationalen Ängste kanalisieren kann (Cohen, 1972). Diese Verzerrungen entstammen sämtlich dem Bemü-

---

<sup>9</sup> Demnach lenkt die Beobachtung gewalttätiger Handlungen die Aufmerksamkeit auf die negativen Folgen für das Opfer, wodurch Schuldgefühle und Aggressionsangst vorhandenes Gewaltpotential hemmen (Berkowitz & Rawlings, 1963).

hen, den Zuschaueranteil des jeweiligen Senders bzw. der jeweiligen Sendung zu erhöhen – mit anderen Funktionen von Massenmedien, wie beispielsweise Unterhaltung, Information oder gar Aufklärung, lassen sie sich jedenfalls nicht erklären.

Außerdem nehmen Medien häufig die Strafverfolgungsperspektive ein, was zu einer *Überbewertung des Verhaftungsmomentes* in der Bevölkerung führt (Schneider, 1991). Die soziale Einrahmung der Straftat und auch die Perspektive des Opfers werden dagegen selten thematisiert. Insgesamt ist also eine Komplexitätsreduktion in der Mediendarstellung in Richtung auf ein grobes Schwarz-Weiß-Raster festzustellen. Der gemeine Straftäter wird in der Regel als *das* Böse und Andersartige schlechthin verkauft.<sup>10</sup>

Schneider (1991) beschreibt Unterschiede in der Berichterstattung verschiedener Pressegeattungen – insbesondere zwischen boulevardorientierten und seriösen Produkten –, die aber insgesamt eher gering sind, wobei die seriösen Berichte Kriminalität etwas realistischer abbilden. Gleiches gilt auch für faktionale und fiktionale Darstellungen, mit dem höheren Realismus im erstgenannten Genre. Die Gründe für diese weitreichende und durchgängige Verfälschung und Verzerrung „... vom Straftäter, der Kriminalität und der Struktur der Delinquenz“ (Jung 1993, S. 347) liegen (a) im Thema selbst, (b) in medienspezifischen Informationsprozessen, (c) in falschen oder fehlgeleiteten Zuschauererwartungen sowie (d) in allgemeinen gesellschaftlichen Strukturen. Damit sind vornehmlich Berührungspunkte von Strafverfolgung und Medien gemeint, die durch fehlende Kommunikation vergrößert werden.<sup>11</sup> Auf spezifische Aspekte der Tagespresse und ihre Auswirkungen auf Kriminalitätseinschätzungen und die öffentliche Meinung gehen Kerner und Feltes (1980) sowie Dölling, Gössel und Waltos (1998) ein. Baumann (1995, 2000) befasst sich mit der Rolle des Verbre-

---

<sup>10</sup> In diesem Zusammenhang sollte aber auch auf Beispiele der Heroisierung von Verbrechen durch die Medienberichterstattung hingewiesen werden (z. B. Meierding, 1993; Surette, 1994).

<sup>11</sup> Allerdings kommt es gelegentlich zu Versuchen, die Medien für Zwecke der Strafverfolgung zu instrumentalisieren (z. B. in Fahndungssendungen wie „AktENZEICHEN XY ...“).

chensopfers in Pressedarstellungen und den dahinter liegenden Selektionsmechanismen bei Polizei und Medien.

Vor allem der stete *Anspruch auf Aktualität*, der in weiten Teilen des Medienbetriebes herrscht (vgl. Bourdieu, 1998), macht eine umfassende Berücksichtigung auch von Hintergrundinformationen, die für eine angemessene Darstellung von Straftaten unbedingt notwendig wäre, äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich. Zudem erwarten Teile der Zuschauerschaft genau die simplen und zugleich spektakulären Darstellungen, an die sie sich über Jahre gewöhnt haben. Das Wissen über Kriminalität hängt nach Jung (1993) von soziodemographischen Faktoren wie Bildung und Alter ab. Aufgrund des unterschiedlichen Informationsstandes wird gefolgert, dass einige Zuschauer gar nicht desillusioniert werden wollen. Die *Wissensklufthypothese*, nach der – überspitzt formuliert – die Klugen immer klüger, die Dummen immer dümmer werden, stellt die Grundlage solcher Vermutungen dar (vgl. Horstmann, 1991).

Durch die Art ihrer Berichterstattung stellen sich die Medien einer rationalen gesellschaftlichen Verarbeitung des Phänomens Kriminalität in den Weg (Jung, 1993) und verändern durch ihren Einfluss die gesellschaftlich und individuell repräsentierten Realitätsannahmen in Richtung auf eine allgegenwärtige Bedrohung durch Schwerstkriminalität. Die dabei erzeugte bzw. angekurbelte *Kriminalitätsfurcht* (vgl. Kapitel 2.2.2) tritt in einen positiv rückgekoppelten Verstärkungskreislauf mit der Medienberichterstattung. Kerner (1980) stellt fest, dass infolge dieser Prozesse die Mediendarstellung als realistisch bis eher untertreibend eingeschätzt wird.<sup>12</sup> Hier eilen also die durch Medienprodukte losgetretenen subjektiven Erwartungen der Versorgung durch eben diese voraus (vgl. auch Jubelius & Stein-Hilbers, 1977).

Die in Kriminalitätsumfragen erhaltenen Einschätzungen zur inneren Sicherheit spiegeln denn auch das vom Fernsehen gezeichnete Bild von

---

<sup>12</sup> In einer 1998 von der Fernsehzeitschrift „TV Movie“ in Auftrag gegebenen Umfrage des Emnid-Instituts gaben 44 % der Befragten an, die Darstellung von Kriminalität in Reportagen sei realistisch und immerhin 22 % nahmen an, die Wirklichkeit sei meist noch viel schrecklicher.

Kriminalität wider.<sup>13</sup> Diese verzerrten Vorstellungen führen wiederum zu zwei Problemen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz:

(a) Die Forderung nach härteren Strafen (vgl. auch Kapitel 2.2.3) ist in Anbetracht der kriminologisch-empirischen Befunde weder spezial- noch generalpräventiv zu begründen und widerspricht damit der grundsätzlichen Forderung nach Verhältnismäßigkeit und dem Ultima-ratio-Prinzip des Strafrechts.

(b) Die Unterschätzung der Wirksamkeit von informellen Mechanismen der Sozialkontrolle, d. h. des persönlichen Beitrages zur Kriminalitätsprävention, zersetzt diese vormals sehr effektiven Mechanismen zur Kriminalitätsbekämpfung noch weiter als es aufgrund gesellschaftlich-struktureller Veränderungen wie großstädtischer Urbanisierung und Auflösung der Familienstrukturen ohnehin geschieht.

Aus dem Gesagten folgert Schneider (1994), dass „aufgrund ihrer wirklichkeitsverzerrenden Kriminalitätsdarstellung Massenmedien zur Verbrechenverursachung durch Nachahmung und ... Erzeugung eines Gewalklimas wie zu einer kriminologisch nicht zu rechtfertigenden Verschärfung bestehender Gesetze und ihrer Anwendung bei[tragen]“ (S. 62).

Insgesamt herrschen in der Bevölkerung größtenteils Ängste vor, die sich auf eine Gruppe von Straftaten beziehen, die in der Realität nur selten vorkommen. Die extremste Ausformung solcher verzerrter Ängste findet sich beim empirisch kaum vorfindbaren *Phänomen der Serienmörder* (etwa Bourgoïn, 1995; Degen, 1990; Hoffmann, 1994; Surette, 1994). Wenn die Ängste aber nicht (mehr) die Aufgabe der realistischen Gefahrenabschätzung und -vermeidung erfüllen, stellt sich die *Frage nach ihrer psychologischen Funktion*. In diesem Sinne sieht Schneider (1994) in der Loslösung „der Verbrechenfurcht von ihrer realen Grundlage“ (S. 61) eine Projektion eigener krimineller Wünsche auf Außenseitergruppen.

---

<sup>13</sup> Vgl. oben: Gezeigt wird insbesondere Gewaltkriminalität, die durch Fremde – die meist sozialen Randgruppen angehören – begangen und durch konsequente Polizeiarbeit sowie harte Strafen bekämpft wird.

Im Hinblick auf schädliche Nachahmungswirkungen durch Medienberichte konnten sowohl amerikanische als auch deutsche Studien beispielsweise nachweisen, dass die Darstellung von Suiziden im Fernsehen mit einem Anstieg von Selbsttötungen in mit den Medienmodellen vergleichbaren Bevölkerungsgruppen einhergeht (insbesondere bei Jugendlichen; vgl. Gould & Schaffer, 1986; Phillips, 1982, 1989). Auch hier wird (auto-)aggressives Verhalten als naheliegende und vor allem gesellschaftlich nachvollziehbare Problembewältigungsstrategie angeboten. Schneider (1994) moniert auch die Gefahren romantisierender Suiziddarstellung.<sup>14</sup> Die Gültigkeit der genannten Befunde wird allerdings kontrovers diskutiert (kritisch Baron & Reiss, 1985). Die dahinter liegende allgemeine Vermutung, dass bestimmte Medieninhalte über Suggestionenmechanismen direkt zu ähnlichen Verhaltensweisen beim Rezipienten führen, ist auch als *Suggestionsthese* bekannt (Kunczik, 1996).

Phillips (1983) fand weiterhin heraus, dass nach Fernsehübertragungen von Boxkämpfen ein kurzfristiger signifikanter Anstieg der Tötungskriminalität zu verzeichnen war. Wie bei den Befunden zur Suizid-Imitation wird aber wiederum von Baron und Reiss (1985) kritisiert, dass es sich wahrscheinlich um Zufallseffekte oder methodische Artefakte handelt. Darüber hinaus kann die sehr umfangreiche Forschungsliteratur zu den Auswirkungen von gewalttätigen Medieninhalten auf individuelle Aggressivität und Gewalttaten in diesem Kontext nicht ausführlicher behandelt werden (vgl. für einen Überblick Zipfel & Kunczik, 2004).

Neben den bisher besprochenen individuellen Folgen wird in der kriminologischen Analyse auch den gesellschaftlichen Fernwirkungen von Gewaltdarstellungen großes Gewicht beigemessen. Durch die massenmedial verbreitete Botschaft, die aggressive Behandlung von Konflikten sei

---

<sup>14</sup> Der „Werther-Effekt“ (Phillips, 1974) ist im Übrigen ein gutes Beispiel für die Zeitlosigkeit der Problematik: Nach Erscheinen von Goethes „Die Leiden des jungen Werther“ (1774) kam es zu einer Welle von durch die Lektüre inspirierten Selbsttötungen. Hier zeigt sich auch, dass schädliche Medienwirkungen keinesfalls erst seit der Verbreitung des Fernsehens eine Rolle spielen.

wirksam und legitim, katalysieren Medien langfristig ein *Gewaltklima* in der Gesellschaft: „Das Fernsehen lehrt seine Zuschauer aggressive Verhaltensstile“ (Schneider, 1994, S. 63). Neben dieser Disposition zu gewalttätigem Verhalten wird auch die emotionale Reaktionsfähigkeit auf Gewalt und Kriminalität vermindert, die Zuschauer stumpfen ab, „Mediengewalt hat eine Übersättigung, Gewöhnung und Anpassung an die Aggression zur Folge“ (ebd.). In einem sich aufschaukelnden, selbst verstärkenden Prozess müssen die Massenmedien deshalb versuchen, den anspruchsvoller gewordenen Zuschauer mit noch mehr Gewalt zu locken. Allerdings sind solche langfristigen sozialen Effekte empirisch noch bedeutend schwerer nachzuweisen als die kurzfristigen individuellen Auswirkungen.

Im Zusammenhang mit solchen langfristigen Folgen verweist Schneider (1980, 1982) beispielsweise auf das Problem einer möglichen Übersensibilisierung der Bevölkerung gegenüber bestimmten Kriminalitätsphänomenen, die zeitweilig in den Medien überbetont werden (sog. „Kriminalitätswellen“; vgl. dazu Fishman, 1978, aber auch Cohen, 1972). Beispiele für solche Wellen aus der jüngeren Vergangenheit sind etwa die Annahme eines massiven, nicht aufgedeckten Kindesmissbrauchs oder die Gefahr durch Jugendliche, die Kanaldeckel von Autobahnbrücken werfen.

In diesen sich hochschaukelnden Prozessen gerät irgendwann auch der Gesetzgeber unter Zugzwang und (über-)reagiert mit Gesetzesverschärfungen (Schneider, 1982; vgl. dazu auch Kapitel 2.2.3). Am Ende proklamieren die Medien dann, das „Sprachrohr der Gesellschaft“ zu sein und damit die Interessen des „kleinen Mannes“ zu vertreten. Auch das formelhaft betonte Konstrukt der *Ausländerkriminalität* (kritisch: Walter & Kubink, 1993; Walter & Pitsela, 1993) ist in diesem Sinne als eine medien-gestützte Kriminalitätswelle anzusehen. Die Genese, Aufrechterhaltung und Verstärkung dieses Konstrukts durch die Medien leistete einen unrühmlichen Beitrag zur ideologischen Unterfütterung der ausländerfeindlichen Straftaten in Deutschland Anfang der 1990er Jahre.<sup>15</sup> Brosius und Es-

---

<sup>15</sup> Dazu gehören insbesondere die Brandanschläge in Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen im Zeitraum von 1991 bis 1993.

ser (1995) kommt das Verdienst einer genauen Rekonstruktion der Ereignisse zu, in denen die Medien zum „Brandstifter“ wurden (vgl. Esser, Scheufele & Brosius, 2002; Neubacher, 1998; Ohlemacher, 2004).<sup>16</sup>

Die Prozesse, die dafür sorgen, dass Inhalte von Presse, Funk und Fernsehen in die Köpfe der einzelnen Menschen dringen, werden vor allem von den Medien- und Kommunikationswissenschaftlern erforscht. Dabei geht es ihnen auch um die Frage, welche Folgen die gelesenen, gehörten und gesehenen Inhalte auf die Vorstellungen und das konkrete Handeln der Menschen haben und inwieweit hierdurch sogar gesellschaftliche Makro-Prozesse, beispielsweise politische Wahlen, beeinflusst werden. Neben den im vorigen Absatz genannten Arbeiten zum Zusammenhang von fremdenfeindlichen Anschlägen, Medienberichterstattung und Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung ist die Theorie der „Schweigespirale“ von Noelle-Neumann (1996) ein prominentes Beispiel für solche Konzeptionen.

Ungeachtet aller Verzerrungen und Ungereimtheiten entfalten die Massenmedien zeitweilig auch ein großes justizkritisches Potenzial (Jung, 1993). Medienverursachte Beeinflussungen der öffentlichen Meinung und damit auch der Kriminalpolitik werden von verschiedenen Autoren problematisiert (etwa Hans & Dee, 1991; Lamnek & Luedtke, 1995; Wyss, 1994). Als Einflussmechanismus wird vor allem die selektive Thematisierung einzelner Kriminalitätsbereiche ausgemacht.<sup>17</sup> Dabei lässt sich in Einzelfällen ein unmittelbarer Eingriff der Medien in legislative Prozesse rekonstruieren, in den Vereinigten Staaten etwa im Zusammenhang mit den Triebtätergesetzen (Sutherland, 1950a, 1950b) oder den Strafvorschriften zur Bekämpfung des Marihuana- und LSD-Konsums (Becker, 1953, 1963). Häufig führt hierbei die aggressive Berichterstattung über bestimmte Themen erst zu einer „Panikwelle“ innerhalb der Bevölkerung und anschlie-

---

<sup>16</sup> Auch wenn die Mechanismen in diesem Fall vergleichsweise klar sind, ist eine kausale Interpretation von komplexen gesellschaftlichen Langzeitfolgen natürlich nicht möglich.

<sup>17</sup> Vgl. die Theorie des „agenda-setting“ (auch „Thematisierungsansatz“): Die Grundidee ist, dass Medien durch ihre Berichte bestimmte Themen besetzen können, wodurch diese Themen mit einer gewissen Verzögerung in den Köpfen der Zuschauer verankert werden (McCombs & Shaw, 1972).

ßend zu (unangemessenen) Strafverschärfungen (vgl. Cohen, 1972; Jenkins, 1992, 1998).

Ein weiteres kriminologisch relevantes Thema im Zusammenhang mit den Massenmedien sind die *ex ante* bzw. *ex post crimen* vorgenommenen Rechtfertigungs- und Entschuldigungsversuche von Verbrechern bzw. deren Verteidigern durch den Verweis auf Mediendarstellungen und deren Einfluss auf den Angeklagten. Kunczik (1996) nennt Beispiele im Zusammenhang mit der „Rechtfertigungsthese“ – wenngleich diese Fälle eher selten sein dürften und ihr gesellschaftliches Gefährdungs- bzw. Belastungspotential als eher gering einzuschätzen ist.

Obgleich die meisten Befunde uneindeutig sind und sich teilweise widersprechen, wurde seit den frühen 1970iger Jahren von der Politik einheitlich die Dringlichkeit einer systematischen Erarbeitung von Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gesehen. Aus diesem Handlungsbedarf heraus wurden Expertenkommissionen eingesetzt, die Ursachen und Kontroll- bzw. Präventionsmöglichkeiten von Gewalt erforschen sollten.

Die deutsche (Anti-)Gewaltkommission (Schwind et al., 1990) hatte die Aufgabe, die Forschungsberichte zu sichten und möglichst kurzfristig umsetzbare Maßnahmen vorzuschlagen. Dabei wurde für die Behandlung von Gewalt in den Massenmedien Folgendes festgestellt:

(a) Nachahmungstaten sind ein geringeres Problem.

(b) Problematischer ist die mittel- und langfristige Änderung von Normen, Werten und Einstellungen gegenüber Gewalt, die auch durch aggressive Modelle in den Massenmedien verursacht werden.

(c) Die Mediendarstellung geht meist nicht auf die negativen Folgen für die Opfer von Kriminalität ein.

Als Gegenmittel „verschrieb“ die interdisziplinär zusammengesetzte Expertengruppe (a) weniger Gewaltdarstellungen in den Medien, (b) genauere Darstellung der negativen Umstände, die mit Gewalt verbunden sind und forderte als übergeordnete Maßnahmen (c) eine verbesserte Medienerziehung sowie (d) die Schaffung eines kontrollierenden Medienrates, da die „Selbsteilungskräfte“ innerhalb der Medien offensichtlich

nicht ausreichen (vgl. Schneider, 1994 und Schumann, 1995, zu den Ergebnissen entsprechender Expertenkommissionen in anderen Ländern).

Abgesehen von diesen Empfehlungen bleiben kriminalpolitische Implikationen weithin unklar (Jung, 1993). Maßnahmen aus dem Bereich des Jugendmedienschutzes (z. B. Schulz, 1995) werden zwar regelmäßig genannt, allerdings sind die relevanten Gesetzesbereiche nur schwer zugänglich. Da also direkte legislative Maßnahmen kaum implementierbar erscheinen, wird häufig auf die Stärkung *medienrechtlicher Selbstregulierungsmechanismen* gesetzt (etwa Grams, 1995), die zu einer notwendigen Professionalisierung vor allem im Bereich der Kriminalberichterstattung führen soll (etwa Höbermann, 1989). Weiterhin wird große Hoffnung in medienpädagogische Interventionen und Präventionsmaßnahmen in der Schule gelegt (vgl. Büttner & Meyer, 1991).

Unabhängig von allen möglichen Gegenmaßnahmen vermutet Jung (1993), dass mit der „Fokussierung auf die negativen Auswirkungen der Massenmedien [gleichsam] das Potential ... für eine Popularisierung realitätsgerechterer Informationen über Kriminalität“ aus dem Blickwinkel gerät (S. 349). Ein in diesem Zusammenhang unbedingt erwähnenswerter Aspekt betrifft die Frage nach der angemessenen Verbreitung kriminologischen Wissens durch die Wissenschaft. Dieser im angloamerikanischen Bereich auch als *Newsmaking Criminology* (Barak, 1988, 1994, 1999; Greek, 1994) bekannt gewordene Bereich analysiert die Rolle der Wissenschaftler bei der gesellschaftlichen Wissensdistribution durch die Medien kritisch und versucht dabei, strukturelle Mechanismen zu erkennen sowie den damit oft einhergehenden Verfälschungstendenzen medialer Berichte entgegenzuwirken.<sup>18</sup> Hier geht es mithin auch um die Bedeutung von Forschungsergebnissen für politische Entscheidungen.

Schneider (1991) ergänzt, dass zur Behandlung des Problems nicht alleine isolierte Maßnahmen, sondern ein dauerhaft angehobenes Niveau der

---

<sup>18</sup> Vgl. für den deutschsprachigen Raum das Online-Informationsportal „Journascience“ mit dem Ziel der Verbesserung der Journalisteninformation über Kriminalität durch Einbeziehung von Fachwissenschaftlern (dazu Losseff-Tillmanns, 2004 bzw. [www.journascience.org](http://www.journascience.org)).

Reflexion erforderlich ist. Die Möglichkeiten der Instrumentalisierung von Massenmedien im System der sozialen Kontrolle von Kriminalität – einerseits zur Prävention von Straftaten, andererseits zur Normverdeutlichung – sind noch lange nicht hinreichend analysiert (Schneider, 1982). Allerdings sollte bei solchen kriminalpolitisch-medialen Bündnissen immer auch die Gefahr einer unverhältnismäßigen Stigmatisierung von Tätern oder auch des Missbrauchs der Medienmacht für demokratisch nicht legitimierte politische Zwecke angemahnt werden (Jung, 1993). Des Weiteren kommen immer wieder auch wichtige Hinweise aus der journalistischen Praxis, insbesondere von Gerichtsreportern, deren tägliches Geschäft es ist, über Verbrechen und Verbrecher zu berichten. So prangert beispielsweise Friedrichsen (2004) die „unheiligen Allianzen“ von populistischer Sicherheitspolitik und auflagen- bzw. quotenorientiertem Medienvoyeurismus an, die zu einer bedenklichen Emotionalisierung und Opferzentrierung der Kriminalberichterstattung führen.

### *2.2.2 Kriminalitätsfurcht: Von Ängsten, Beunruhigungen und verschiedenen Paradoxien*

Vor allem in der BRD der 1990er Jahre ist die Kriminalitätsfurcht überproportional angestiegen – und das sowohl bezogen auf die tatsächlich registrierte Kriminalität als auch im internationalen Vergleich.<sup>19</sup> Ostendorf (1995) vermutet als Ursachen zum einen „den allzu pauschalen Umgang mit Kriminalität in der Öffentlichkeit“, zum anderen die „überzogenen, reißerischen Darstellungen in den Medien“ (S. 9). Auch die ehemalige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger stellte 1995 fest, dass die Anzahl der registrierten Kriminalität zwar stetig abnehme, die Furcht, Op-

---

<sup>19</sup> Zum Beispiel stieg die gemessene Kriminalitätsfurcht nach der Wiedervereinigung deutlich an, insbesondere bei den Bürgern in den neuen Bundesländern. Hinsichtlich der Interpretation dieses Befundes und der zu treffenden Maßnahmen herrscht(e) jedoch nicht immer Einigkeit unter den Experten (zusammenfassend: Boers, Gutsche & Sessar, 1997).

fer einer Straftat zu werden dagegen in keinem anderen Land größer sei als in Deutschland. Sie fügte hinzu, dass eine verantwortungsvolle Politik diesen krassen Gegensatz von tatsächlicher Bedrohung und subjektiver Furcht nicht ignorieren darf (*Abendzeitung* vom 24. April 1995).

Die Verbrechens- oder auch Kriminalitätsfurcht ist ein vor allem von Kriminologen beforschtes Gebiet. Thematisiert wird dabei meist das generelle Bedrohtheits- bzw. Verunsicherungsempfinden durch Kriminalität in der Bevölkerung, häufig gemessen mit der so genannten „Standardfrage“ („Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen, wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit alleine in Ihrer Wohngegend unterwegs wären?“). Die solchermaßen ermittelte Kriminalitätsfurcht wird als ein (nicht unumstrittener) Indikator für die Verunsicherung in der Bevölkerung bzw. in verschiedenen Bevölkerungsschichten oder in verschiedenen Wohngebieten angesehen. Weiterhin gibt es mittlerweile auch längsschnittliche Betrachtungen der Veränderungen von Kriminalitätsfurcht, die zum Teil großen Einfluss auf (kriminal-)politische Entscheidungen gewonnen haben.

Solche oft in Wellenform auftretenden Furchtphänomene lassen sich allerdings nur selten durch analoge Veränderungen in den Statistiken der registrierten Kriminalität erklären. Als alternative Erklärungen werden deshalb häufig allgemeine Verunsicherungen oder abstrakte Ängste herangezogen, die als Folge von umfassenden Veränderungen der (welt-)politischen Situation entstehen können oder nach Katastrophen vermehrt auftreten.<sup>20</sup> In diesem Zusammenhang ist weiterhin ein Phänomen von Bedeutung, das Sebastian Scheerer als „politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf“ bezeichnet hat: Medien berichten über Kriminalität, Politik und Polizei greifen diese Berichte auf und formulieren sie in Handlungsbedarf um. Mit entsprechenden Ankündigungen geht es dann weiter in die nächste Runde der Medienberichterstattung usw. (Scheerer, 1978).

---

<sup>20</sup> So geschehen nach dem Fall der Mauer und der folgenden Auflösung der DDR Anfang der 1990er Jahre, nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl im Jahr 1986 und aktueller nach den Terroranschlägen in den USA, Spanien und Großbritannien.

Seit Mitte der 1960er Jahre werden empirische Erhebungen zur Kriminalitätsfurcht durchgeführt, teilweise auch im internationalen Vergleich (Boers, 1993). Einen ersten Überblick über die zahlreichen Arbeiten zur Kriminalitätsfurcht geben Boers (1993) und Walter (2001) sowie umfassender Boers (1991) und Hale (1996). Der Sammelband von Ditton und Farrall (2000) beinhaltet eine umfangreiche und gute Auswahl wichtiger (englischsprachiger) Texte zur Kriminalitätsfurcht seit den 1970er Jahren.

In konzeptioneller Hinsicht wird die Kriminalitätsfurcht üblicherweise in drei Komponenten zerlegt (etwa Boers, 1993): (a) die affektive, (b) die kognitive und (c) die konative (verhaltensbezogene) Komponente. Während (b) vor allem die verstandesmäßige Einschätzung von Kriminalitätshäufigkeiten und Viktimisierungsrisiken meint, stellt (a) die eigentliche *Furcht* vor Kriminalität dar, die dann beispielsweise zu (c) Vermeidungsverhalten führt (Walter, 2001).

Eine Diskussion der Erhebungs- bzw. Operationalisierungsmethoden, vor allem der Vor- und Nachteile der o. g. „Standardfrage“ erfolgt u. a. bei Boers (1993), Greve (2004) und Reuband (2000b). Für die Entwicklungen im deutschsprachigen Raum war die „Stuttgarter Opferbefragung“ (Stephan, 1975, 1976) maßgeblich, in der über 1 000 Bürger zu ihrer jeweiligen Opfergeschichte, ihrer Kriminalitätsfurcht, ihren Einstellungen zur Polizei sowie zu diversen kriminalitätsbezogenen Verhaltensweisen befragt wurden. Im Ergebnis wurde Kriminalität von den Befragten zwar als besorgniserregende Größe erwähnt, blieb aber in ihrem Gewicht deutlich hinter anderen problematischen Faktoren zurück. Aus der jüngeren Vergangenheit sind beispielsweise die Erhebungen des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen [KFN] zur Kriminalitätsfurcht in Ost- und Westdeutschland und zum Sicherheitsgefühl älterer Menschen zu nennen (u. a. Greve & Wetzels, 1995; Greve, 1996).

Die Beschäftigung mit der Kriminalitätsfurcht kann durchaus auch als Folge einer Erweiterung der kriminologischen Perspektive auf das (potenzielle) Opfer von Kriminalität angesehen werden (Walter, 1995, 2001). Anfangs wurde davon ausgegangen, dass tatsächliche Viktimisierungen die Ursache für Kriminalitätsfurcht sind. Die meisten Untersuchungen ergaben allerdings nur schwache Zusammenhänge zwischen polizeilich registrierter

Kriminalität und Kriminalitätsfurcht. Als Grund dafür wurde angenommen, dass nur ein bestimmter Teil der tatsächlichen Kriminalität im Hellfeld abgebildet wird. Deshalb wurden die in Dunkelfelderhebungen festgestellten Prävalenzen mit der Furcht vor Kriminalität verglichen. Allerdings unterschieden sich Opfer und Nichtopfer auch hier nicht signifikant im Hinblick auf die affektive Furchtkomponente (Walter, 1995, 2001, S. 298 ff.; zu methodenbedingten Einschränkungen vgl. Boers, 1993). Auf der kognitiven Ebene zeigten sich aber durchaus Zusammenhänge von Opfererfahrung und Kriminalitätseinschätzung insofern, als dass Opfer die allgemeine Kriminalitätsentwicklung und das eigene Opferrisiko als deutlich höher einschätzten.

Unabhängig von den jeweiligen Vorerfahrungen als Opfer von Straftaten konnte regelmäßig auch eine ungleiche Furchtverteilung nach anderen Bevölkerungsmerkmalen festgestellt werden. Dabei fürchten sich vor allem Frauen und ältere Menschen signifikant häufiger und stärker als ihre jeweiligen Gegengruppen (u. a. Stephan, 1976). Faktisch werden diese Gruppen jedoch nicht häufiger, sondern seltener Opfer von kriminellen Taten. Aus diesem Grund wurde zeitweilig ein so genanntes „Kriminalitätsfurcht-Paradox“ postuliert. Wird aber neben der rein statistischen Chance, Opfer einer Straftat zu werden, auch die (a) Art der für die jeweilige Bevölkerungsgruppe besonders häufigen Viktimisierungen und (b) die (subjektive) Schwere der Folgen für das Opfer berücksichtigt, und erweitert man die Gesamtbetrachtung um das sozialpsychologische Konzept der Kontrollüberzeugung, löst sich der vermeintliche Widerspruch auf (Gabriel, 1996; Gabriel & Greve, 2003; Greve, 1996, 2004). Nicht zuletzt wirkt die Furcht auch auf das Verhalten zurück, so dass ängstlichere Menschen *gerade aufgrund* ihrer Angst seltener zum Opfer werden – mithin der klassische Fall einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung.

Diesem „Kriminalitätsfurcht-Paradox“ widmet sich Greve (2004) ausführlich. Er vertritt die Ansicht, dass ältere Menschen faktisch kaum furchtsamer seien als jüngere. Mittels der „Standardfrage“ erfolgte Erhebungen hätten gezeigt, dass die Abweichungen der Ergebnisse zwischen jungen und alten Menschen überraschend gering waren: Beide Gruppen fühlten sich eher sicher. Greve geht diesem Ergebnis unter dem Aspekt des

unterschiedlichen Verständnisses von Furcht nach. Zu differenzieren sei vor allem die Zustandsfurcht von der dispositionalen Furcht. Bei alten Menschen sei überwiegend eine allgemeine Zustandsangst zu beobachten, die sich auf verschiedene Bereiche bezieht. Die Folgen dieser Furcht zeigten sich vor allem in der eingeschränkten und unflexiblen Lebensweise älterer Menschen. Dagegen existiere keine Differenz zwischen älteren und jüngeren Menschen hinsichtlich der Furchthäufigkeit sowie der subjektiv wahrgenommenen Viktimisierungswahrscheinlichkeit. Mit dem Alter nehme lediglich das auf die Vermeidung von Risikosituationen gerichtete Verhalten zu. Aus gerontopsychologischer Sicht nehme die Vorsicht mit zunehmender subjektiver Verletzlichkeit (*Vulnerabilität*) und Morbidität zu. Ähnliches sei allerdings auch bei jüngeren und zugleich kranken Menschen zu beobachten. Insgesamt sei es, so Greve, wissenschaftliches Ziel, jenseits der Altersvariable die Frage zu verfolgen, worum es eigentlich gehe, wenn gemeinhin von der Verbrechensfurcht älterer Menschen gesprochen wird. Es liege beispielsweise nahe anzunehmen, dass es in erster Linie um die schützende Furcht besonders verletzlicher Menschen geht.

Mittlerweile wird angenommen, dass ein großer Teil der Varianz der Kriminalitätsfurcht durch die Mediendarstellung von Kriminalität entsteht (vgl. Kapitel 2.2.1). Aus den Medien erhält der Zuschauer sekundäre Informationen, vor allem über besonders schwerwiegende Taten, die nicht durch eigene Erfahrungen bestätigt bzw. widerlegt werden können. Aufgrund der bereits zuvor beschriebenen Mechanismen finden sich in den Massenmedien immer häufiger immer sensationellere Taten, die mit affektiven Furchtreaktionen beim Betrachter einhergehen (Gerbner & Gross, 1976b). Aber auch wenn hier kaum Unklarheiten hinsichtlich der kausalen Wirkrichtung möglich sind, ist – im Sinne einer positiven Rückkopplungsschleife – denkbar, dass infolge von Präferenzen gerade die besonders furchtsamen Zuschauer bevorzugt diejenigen Inhalte auswählen, die ihre Ängste noch weiter verstärken.

Abschließend soll noch auf ein weiteres „Paradox“ eingegangen werden, das die Dunkelfeldforschung produziert hat, das „Nachbarschafts-Paradox“ (Schneider 1987, S. 727). Demnach geht die Einschätzung eines

allgemein sehr bedrohlichen Kriminalitätsanstieges häufig mit der Annahme gleich bleibender oder rückgängiger Kriminalität im eigenen sozialen Nahraum einher. Auch Stephan fand im Rahmen der erwähnten Stuttgarter Opferbefragung (1975, 1976) heraus, dass der eingeschätzte Kriminalitätsanstieg und die Einschätzung der eigenen Bedrohtheit durch Kriminalität in demselben Maß ansteigen, in dem die zu beurteilenden Sachverhalte sich vom eigenen Beobachtungsstandpunkt entfernen.

Die Theorien und empirischen Befunde kriminologischer Analysen werden bei Godler (1981) und Schneider (1980, 1981 und 1994) ausführlich und mit vielen Fundstellen wiedergegeben. Der von Barak (1994) herausgegebene Band gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die angloamerikanischen Arbeiten zum Thema. Eine umfassendere Würdigung der subjektiven Seite von Kriminalität, die über das Phänomen der Kriminalitätsfurcht hinausgeht, leistet Walter (1993, 1998, 2001).

### *2.2.3 Punitivität: Vorstellungen über Strafe und Strafbedürfnisse*

Gerade gegenwärtig – nach einer scheinbaren Häufung von brutalen Verbrechen gegenüber Kindern bzw. nach der zunehmenden extensiven und intensiven Medienberichterstattung darüber – ist der Bereich Sexualstraftaten und -täter wieder hochaktuell. Nicht nur die Bevölkerung, sondern auch Fachwissenschaftler fragen sich, welche Persönlichkeitsmerkmale Sexualstraftäter aufweisen, anhand derer man sie möglichst schon vor der Tat identifizieren und auf angemessene Weise behandeln kann.

Darüber hinaus bemüht sich die Forschung, die Entstehung und Veränderung der diesbezüglichen Haltungen und Meinungen in der Bevölkerung zu verstehen. Dabei geht es vor allem um Vorstellungen über die Gefährlichkeit von Tätern, Annahmen über angemessene Strafen sowie Meinungen zur allgemeinen Sicherheit der Bevölkerung. Hierzu können Sozialpsychologen und Kriminologen kenntnisreich Auskunft geben, die sich mit Strafforderungen und Punitivität, aber auch mit Kriminalitätsfurcht beschäftigt haben.

Obergfell-Fuchs und Kury (2004) schildern, wie solche Ansichten darüber, wie mit Kriminalität und Straftätern umgegangen werden soll (*Strafeinstellungen*), in der Bevölkerung entstehen und inwieweit die vorhandenen Alltagsvorstellungen von Kriminalität dabei eine Rolle spielen.

Für die Durchführung effektiver (Behandlungs-)Maßnahmen, die sinnvoll sind *und* zudem akzeptiert werden, sollten die Vorstellungen über „Verbrechen“ und „Strafe“ sowie über „normal“ und „abweichend“ bei den Tätern selbst, bei den Opfern und deren Angehörigen und in der allgemeinen Öffentlichkeit berücksichtigt werden.

Neben den forensischen Wissenschaftlern und Praktikern können des Weiteren die (leitenden) Angestellten des Justizvollzugs der Diskussion wertvolle Beiträge hinzufügen. Sie kennen sich am besten mit den dort herrschenden Verhältnissen und den dynamischen Prozessen aus, die aus der Interaktion und oft auch aus den Interessenkonflikten der verschiedenen Gefangenengruppen, der mit Sicherungsaufgaben betrauten Aufsichtsbeamten sowie der mit Resozialisierung beschäftigten Pädagogen, Psychologen und Sozialarbeiter entstehen. In diesem Sinne berichtet Foegen (2004) von den im Strafvollzug vorherrschenden Kriminalitäts- und Gerechtigkeitsvorstellungen innerhalb der verschiedenen Beteiligengruppen, nicht ohne einige kritische Worte zum Einfluss der Medien auszusprechen.

Albrecht (2004) behandelt Fragen und Themen zum öffentlichen kriminalpolitischen Diskurs der letzten zwanzig Jahre und zum Einfluss der Medien auf Verbrechensfurcht und Sicherheitsgefühle sowie die (Re-)Aktionen der Kriminalpolitik. In diesen Zusammenhängen diskutiert er das Aufkommen einer neuen „Straflust“ in Politik und Bevölkerung (Hassemer, 2000) vor dem Hintergrund der kriminologischen Faktenlage.

Im Folgenden werden zunächst einige inhaltlich-konzeptionelle Gedanken zu Strafeinstellungen und Strafbedürfnissen vorgestellt und durch kurze Überlegungen zu den empirischen Erfassungsmöglichkeiten ergänzt. Vor diesem Hintergrund werden dann die zum Thema vorliegenden empirischen Befunde ausführlicher betrachtet. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen – medialen wie wissenschaftlichen – Konjunktur des Begriffs „Punitivität“ (sowie die weitgehend synonym verwendeten Bezeichnungen

wie „Strafmentalität“, „Strafbedürfnis“ oder auch „Straflust“) erscheint es dringend geboten, zu klären, was mit „Punitivität“ gemeint ist. Kury, Kania und Obergfell-Fuchs (2004) differenzieren zwischen (mindestens) drei verschiedenen Ebenen von „Punitivität“:

(a) als das Strafbedürfnis einzelner Personen (*individuelle Ebene*), basierend auf persönlichen Annahmen, Einstellungen, Werten, Konzepten und Emotionen (Oswald, Hupfeld, Klug & Gabriel, 2002),

(b) als eine *überindividuelle Größe* im gesamtgesellschaftlichen Diskurs (die so genannte „öffentliche Meinung, die insbesondere in den Medien zu finden ist) sowie

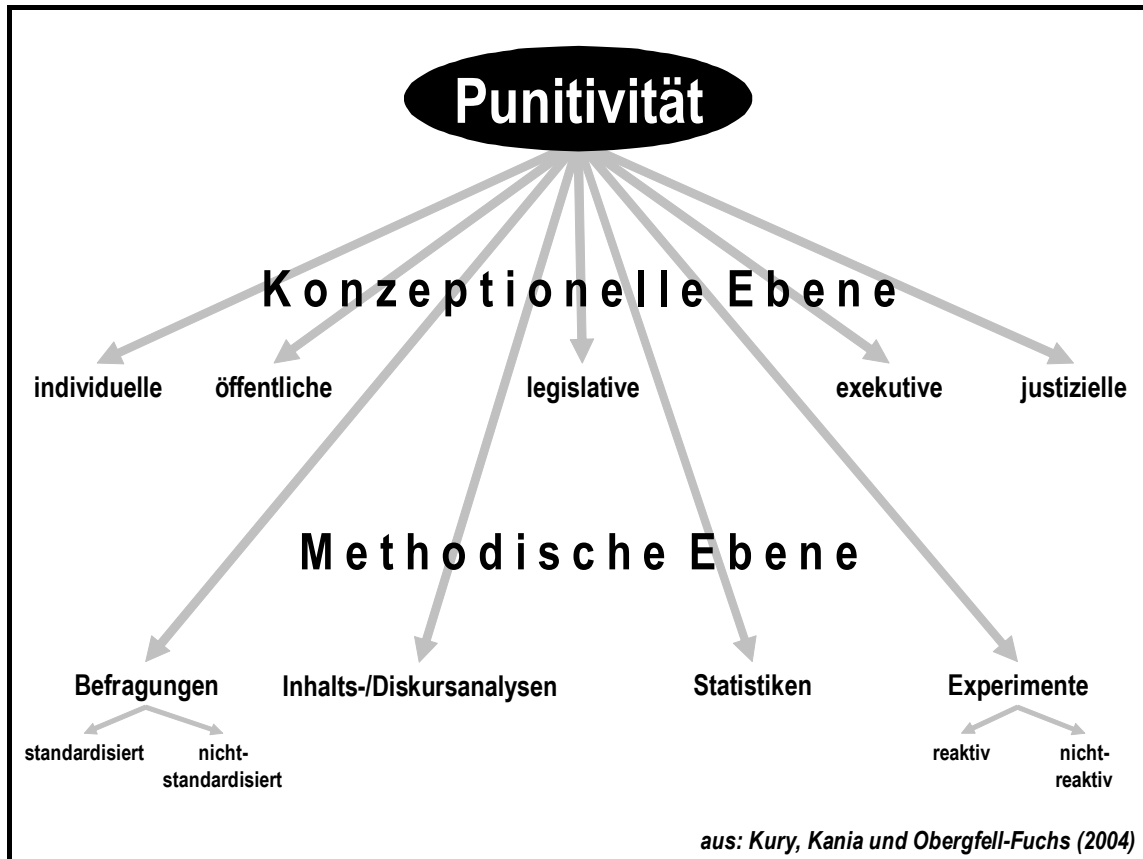
(c) als die vom Justizapparat verhängten Kriminalstrafen (die *justizielle Punitivität*, vgl. Kuhn, Villettaz, Jayet & Willi, 2002).

Analog zu dieser konzeptionellen Aufgliederung können nach Kury et al. (2004) auch die verwendeten Erhebungsmethoden klassifiziert werden in standardisierte und nicht-standardisierte („qualitative“) Befragungsmethoden, Dokumentenanalysen und Experimente. *Abbildung 1* gibt einen Überblick der konzeptionellen und methodischen Facetten von Punitivität. Die verschiedenen Elemente der *konzeptionellen Ebene* (die o. g. „Punitivitäten“ zuzüglich der exekutiven und der legislativen Punitivität) zeigen an, dass sich „Punitivität“ in verschiedenen Bereichen vorfinden und untersuchen lässt. Darüber hinaus ist ersichtlich, dass für diese Untersuchungen verschiedene Erhebungs- und Auswertungsmethoden eingesetzt werden können.<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> Obwohl es einige besonders passende Kombinationen von Konzeptebene und Erfassungsmethode gibt, erscheint oft gerade die Kombination verschiedener methodischer Ansätze (Multimethodalität) besonders Erfolg versprechend.

Abbildung 1: Konzeptionelle und methodische Ausdifferenzierung des Begriffs „Punitivität“



Im folgenden Überblick der einschlägigen internationalen Forschung zu Strafeinstellungen und Strafbedürfnissen liegt der Schwerpunkt auf Studien zur erstgenannten konzeptionellen Ebene, der individuellen Punitivität. Die folgende Darstellung gliedert sich insbesondere im Hinblick auf verschiedene methodische Probleme im Zusammenhang mit der Erfassung von Punitivität.

**1. Historischer Hintergrund:** Unser Wissen über die Strafeinstellungen der Bevölkerung beruht hauptsächlich auf kommerziellen Meinungsumfragen und wissenschaftlichen Opferbefragungen, die zunehmend als standardisierte Telefonbefragungen durchgeführt werden. Dabei konnte

nachgewiesen werden, dass die Ergebnisse solcher Studien maßgeblich von der verwendeten Methodik abhängen.<sup>22</sup> Dieser Befund beruht teilweise auch auf der geringen Methodenreflexion in diesem Forschungsbereich. Ein Großteil der Erhebungen wird durch Meinungsforschungsinstitute unter kommerziellen Zwängen durchgeführt. Andere Studien leiden darunter, dass die kontinentaleuropäische Kriminologie in der Hauptsache durch sozialwissenschaftlich-methodisch weniger gut ausgebildeten Rechtswissenschaftler vertreten wird. Dagegen werden Methodenfragen in der anglo-amerikanischen Kriminologie, die personell und inhaltlich stärker sozialwissenschaftlich ausgerichtet ist, immer wieder kritisch erörtert (vgl. etwa Ellsworth & Ross, 1983; McGarrell & Sandys, 1996). Inzwischen hat sich dieser Zustand unter dem maßgeblichen Einfluss sozialwissenschaftlich ausgebildeter Kriminologen auch in der deutschen bzw. europäischen Kriminologie verbessert (vgl. Kury, 1994).

**2. Befunde zur Todesstrafe:** Die Frage nach der Befürwortung oder Ablehnung der Todesstrafe kann als die „Standardfrage“ zur Erfassung von Punitivität betrachtet werden. Wiederholt wurde die fehlende Validität moniert und zugleich kritisiert, dass ein komplexes Einstellungsmuster wie „Punitivität“ keinesfalls mit einer einzelnen Frage erhoben werden könne (Bohm, 1990; Wallace, 1989; historisch bereits: Thurstone, 1932). Diese Kritik gilt insbesondere, wenn die Todesstrafe, wie in Deutschland seit 1949, tatsächlich gar nicht mehr zum Sanktionenkatalog gehört. Solche methodischen Einwände können zudem durchaus in einem erweiterten Kontext einer allgemeinen Methodenkritik im Hinblick auf Einzelitem-Operationalisierungen komplexer psychologischer oder sozialer Phänomene betrachtet werden.<sup>23</sup> Neben diesen offensichtlichen Problemen mangelnder Komplexitätsabbildung kommt bei der Erfassung von Punitivität alleine

---

<sup>22</sup> Beispielsweise von der Stichprobenauswahl, den verwendeten Erhebungsinstrumenten – und dabei insbesondere von den konkreten Frageformulierungen (Kury, 1994, 1995).

<sup>23</sup> Vgl. die kritische Diskussion um die Standardfrage zur Erfassung der Kriminalitätsfurcht, zusammenfassend dargestellt von Kury & Ferdinand (1998).

über die Abfrage der „Einstellung zur Todesstrafe“ die fehlende inhaltliche Validität hinzu: Es bleibt grundsätzlich unklar, was die Befürwortung oder Ablehnung der Todesstrafe im Rahmen einer Fragebogenuntersuchung zu „bedeuten“ hat (Bohm, 1991; Ellsworth & Gross, 1994; Reuband, 1980).

### **3. Medienberichte, Kriminalitätsvorstellungen und Punitivität:**

Vor dem Hintergrund der geschilderten Methodenkritik wurde vermehrt versucht, Strafeinstellungen und die dahinter liegenden Einflussfaktoren differenzierter zu erfassen. Eine wichtige Rolle spielen dabei individuelle Vorstellungen über Kriminalität und Sanktionen. Beispielsweise ist bekannt, dass aufgrund selektiver Medienberichte der Anteil schwerer Gewaltkriminalität erheblich überschätzt wird, zugleich aber die tatsächlich verhängten Sanktionen als zu milde bewertet werden (vgl. Chermak, 1994; Surette, 1998). Dementsprechend sind in Befragungen abgegebene Sanktionsvorschläge vermutlich vorwiegend auf die – in der Realität seltenen – schweren Gewaltdelikte ausgerichtet, was zu einer Überschätzung der Punitivität führt (vgl. Brillon, 1983; Canadian Sentencing Commission, 1987). Reuband (1980) betont in diesem Zusammenhang, dass eine Ausrichtung der Frageformulierung auf schwerere Delikte die Wahrscheinlichkeit für die Zustimmung zur Todesstrafe erhöht. Darüber hinaus fand Bohm (1991) heraus, dass auch eine eher abstrakte Fallschilderung zu einer höheren Akzeptanz der Todesstrafe bei den Befragten führt.

### **4. Urteile ohne Wissensbasis:**

Hough und Roberts (1998) verweisen unter Bezug auf den „British Crime Survey“ darauf, dass die öffentliche Unzufriedenheit mit der Kriminalpolitik meist mit weitreichendem Unwissen hinsichtlich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung einhergeht (oder vielleicht auch dadurch verursacht wird). Deshalb kann im Grunde davon ausgegangen werden, dass die Befragten in solchen Untersuchungen ihre Meinungen und Antworten mehr oder weniger „aus der Luft greifen“, weil ihnen die für eine valide Einschätzung notwendigen Informationen fehlen. Selbstverständlich wäre es unmöglich (oder zumindest unverantwortlich),

aufgrund solcher von Zufällen und „Stimmungen“ abhängiger Ergebnisse eine sozialwissenschaftlich fundierte Kriminalpolitik zu betreiben.<sup>24</sup> Reu-  
band (2000a) schildert eine diesbezüglich sehr instruktive Untersuchung zu  
so genannten „Pseudo-Opinions“, wobei Befragte gebeten wurden, insge-  
samt neun Politiker zu bewerten, von denen allerdings nur sieben tatsäch-  
lich existierten. Erstaunlicherweise gaben jedoch zwischen 7 % und 15 %  
der Befragten (abhängig von der Befragungsmethode) dezidierte Urteile  
auch zu den erfundenen Politikernamen ab. Ganz offensichtlich werden in  
Befragungen also auch Antworten zu Sachverhalten abgegeben, zu denen  
die Befragten keinerlei Wissen haben (können). Schuman und Presser  
(1996) wiesen den Einfluss eines zusätzlichen Hinweises auf ein mögliches  
Wissensdefizit nach, indem sie zwei Gruppen nach ihrer Einschätzung der  
gerichtlichen Sanktionshärte befragten – eine der Gruppen allerdings mit  
dem Zusatz: „[...] or don't you have enough information about the courts  
to say?“. Während in der ersten Gruppe lediglich 5,8 % der Befragten an-  
gaben, nicht ausreichend informiert zu sein, waren es in der zweiten Grup-  
pe immerhin 29 %. Da bei inhaltlich ähnlichen Umfragen ein solcher zu-  
sätzlicher Hinweis in der Regel ausbleibt, kann davon ausgegangen wer-  
den, dass ein erheblicher Teil der Antworten ohne ausreichende Wissens-  
grundlage gegeben wird. Berücksichtigt man, dass die Befragten in einigen  
Umfragen darüber befinden sollen, ob ein anderer Mensch hingerichtet  
werden soll oder nicht, stimmen die genannten Befunde nachdenklich –  
wenngleich meist nur in hypothetischer Weise ein anonymes Urteil über  
einen ebenso anonymen Straftäter gefällt werden soll, ohne einen sichtba-  
ren Schaden anzurichten. Wären die Befragten tatsächlich in der Rolle des  
Richters und hätte ihre Entscheidung tatsächliche Konsequenzen, sähen  
ihre Urteile vermutlich oft wesentlich anders aus. Vor dem Hintergrund der  
möglichen politischen Bedeutung solcher Umfrageergebnisse, zum Beispiel  
hinsichtlich gesetzgeberischer Entscheidungen, aber auch in Bezug auf  
konkrete Gerichtsurteile, erscheint allerdings die Forderung an die Krimi-

---

<sup>24</sup> Vgl. dazu etwa die massiven Schwankungen der öffentlichen Strafforderungen  
nach massiven Medienberichten über Sexualmorde an Kindern.

nologie berechtigt, sich stärker für die valide Erfassung von Strafeinstellungen einzusetzen. Hinzu kommt, dass vorhandene punitive Einstellungen in der Bevölkerung durch solche Umfrageergebnisse, die oftmals in verdünnter Form über die Medien zurückgemeldet werden, bestätigt werden und damit eine harsche und zugleich wenig rationale Strafmentalität verfestigt wird (Fan, Keltner, & Wyatt, 2002; Niven, 2002; zu Medienberichten über Hinrichtungen Yanich, 1997).

**5. Der Einfluss zusätzlicher Informationen:** Aufbauend auf dem zuvor Gesagten konnten Roberts und Doob (1990) in experimentellen Studien belegen, dass das Ausmaß der vorgegebenen Informationen über den zu beurteilenden Fall tatsächlich einen spürbaren Einfluss auf die jeweilige Sanktionshaltung hat. In einer Studie erhielt eine Gruppe von Befragten nur einen kurzen Zeitungsbericht über einen Kriminalfall, die zweite Gruppe dagegen ausführliche Informationen zur Tat und zum Täter. Während 63 % der ersten Gruppe die vom Gericht ausgesprochene Strafe für „zu milde“ hielten, waren dies bei der zweiten Gruppe lediglich 19 %. Die Autoren gelangten somit zu dem Ergebnis, dass die öffentliche Meinung stärker auf die indirekte Medienpräsentation von Ereignissen als auf die Ereignisse selbst reagierte.

**6. Die große Wirkung kleiner Veränderungen:** Zahlreiche Untersuchungen belegen den Einfluss teilweise geringfügiger methodischer Variationen, beispielsweise der Itemformulierung oder der Datenerhebungsart, auf die Ergebnisse von Umfragen zur Strafeinstellung (ausführlich Kury 1994, 1995). Beispielsweise konnte Wiebel (1991) anhand eines experimentellen Vergleichs zeigen, dass in einer postalischen Befragung deutlich häufiger punitive Meinungen vertreten werden als im persönlichen oder telefonischen Interview – vermutlich aufgrund von Tendenzen der sozialen Erwünschtheit. Auch Kury (1994) überprüfte den Einfluss der Datenerhebungsart auf die Resultate in einer Opferstudie, wobei sich für die unpersönliche, schriftliche Befragungsvariante einerseits höhere – und damit ver-

mutlich realistischere – Prävalenzraten und andererseits auch weniger sozial erwünschte Antworten ergaben.<sup>25</sup> Weiterhin sollte beachtet werden, dass Fragebögen für die Befragten auch eine *informative Funktion* haben (Hippler & Schwarz, 1989), so dass grundsätzlich die Gefahr einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung besteht, indem Informationen aus dem Erhebungsinstrument in die Ergebnisse eingehen (vgl. Pepper & Prytulak, 1974).

Darauf aufbauend überprüfte Kury (1995) den Einfluss der Gestaltung des Erhebungsinstrumentes auf die Ergebnisse anhand einer methodenorientierten Replikation einer Opferstudie von Sessar (1992). Im Sinne des *Primacy-Effekts* (Bortz & Döring, 2006, S. 184) zeigte sich, dass bei lediglich anderer Reihenfolge in den Antwortvorgaben (hier: Sanktionsvorschläge für eine bestimmte Tat) die zuerst genannten Alternativen deutlich häufiger gewählt werden. In einer weiteren Variante mit drei zusätzlichen Antwortalternativen ergab sich nochmals eine Verschiebung der Resultate dahingehend, dass Antwortalternativen, die in der ursprünglichen Befragung gar nicht vorkamen, hier teilweise mehrheitlich gewählt wurden. Somit kann festgehalten werden, dass die Gestaltung des Fragebogens einen erheblichen Einfluss auf die erzielten Resultate haben kann.<sup>26</sup>

**7. Alternativen zum Todesstrafen-Item:** Auch in Bezug auf die Einstellungen zur Todesstrafe gelangten zahlreiche US-amerikanische Studien zu vergleichbaren Resultaten. Beispielsweise äußern McGarrell und Sandys (1996) die Ansicht, dass die (vermeintlich) starke Unterstützung der Todesstrafe durch die amerikanische Bevölkerung vor allem auf solchen Umfragen basiere, die nur die Standardfrage vorgeben. Wurde jedoch zusätzlich zur Ablehnung bzw. Zustimmung zur Todesstrafe die Möglichkeit angeboten, eine „lebenslange Inhaftierung ohne jegliche Chance einer vorzeitigen Entlassung“ zu wählen, verschieben sich die Antwortverhältnisse teilweise gravierend in Richtung „lebenslange Freiheitsstrafe“ (Bowers, 1993; Bo-

---

<sup>25</sup> In einem zusätzlich durchgeführten, standardisierten Persönlichkeitsinventar.

<sup>26</sup> Vgl. allerdings auch Sessar (1995).

wers, Vandiver & Dugan, 1994; Maguire & Pastore, 1995). Die Autoren glauben, damit belegen zu können, dass die US-Bevölkerung bei einer differenzierteren Fragestellung und bei Vorgabe sinnvoller Alternativen mehrheitlich von der Todesstrafe abrücken würde. Allerdings sollte dabei nicht übersehen werden, dass eine lebenslange Inhaftierung ohne die Möglichkeit, jemals wieder entlassen zu werden, kaum weniger von der großen Punitivität des Antwortenden zeugt als die Befürwortung der Todesstrafe selbst, vor allem wenn man die US-amerikanischen Haftbedingungen berücksichtigt. In diesem Sinne spricht einiges für die kritische Annahme Sessars (2001), dass die gegenwärtig in den USA zu beobachtende Abnahme der Zustimmung zur Todesstrafe in erster Linie damit zu tun habe,

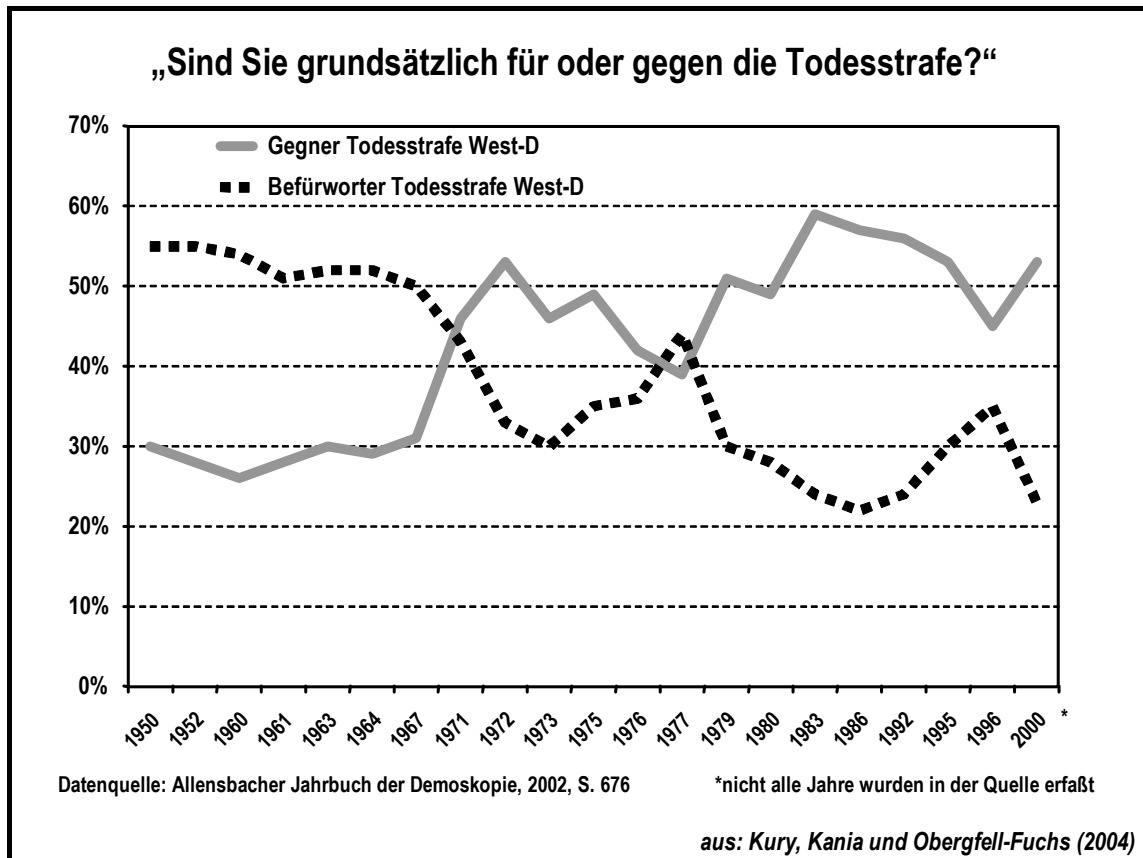
*[...] dass die ins Spiel gebrachte Alternative ... dem öffentlichen Sicherheitsbedürfnis in gleicher Weise Rechnung trägt ... auch muss man sich dann nicht mehr mit den lästigen Anwürfen auseinandersetzen, dass staatlicherseits immer wieder Unschuldige, Unzurechnungsfähige oder (zur Tatzeit) Kinder getötet werden. Vielleicht hat man aber auch gemerkt, dass eine solche wirklich lebenslang dauernde Strafe, zusätzlich unter den amerikanischen Bedingungen ihres Vollzuges, das Vergeltungsbedürfnis besser, weil auf Dauer befriedigt als der kurzfristige Kick der Hinrichtung [...] (S. 2)*

### **8. Der Einfluss von Gesellschaft, Kultur und Sanktionstatsachen:**

Beim internationalen Vergleich der Strafmoralität ist vor allem zu beachten, dass die Einstellungen der Bevölkerung maßgeblich durch die in einem Land *tatsächlich verhängten Sanktionen* geprägt werden. Veränderungen in der Sanktionspraxis wirken sich dementsprechend wiederum auf die Vorstellungen und Einstellungen der Bevölkerung aus: Als „normal“ wird erlebt, was gängige Praxis ist. Anhand der Befürwortung der Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland illustrieren Kury et al. (2004) den Einfluss solcher gesamtgesellschaftlicher Faktoren: Seit der Abschaffung der Todesstrafe im Jahre 1949 zeigt sich in Umfragen ein langfristig rückläufiger Trend der Befürwortung, insbesondere in den Zeiten gesellschaftlich liberaler Strömungen Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre. Erst im Zusammenhang mit dem RAF-Terrorismus ab Mitte der 1970er Jahre stiegen die Werte kurzfristig an, um anschließend bis Anfang der 1990er Jahre wieder deutlich abzufallen. Im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen

und politischen Verunsicherungen im Kontext der deutschen Wiedervereinigung sowie der Öffnung der ehemaligen Ostblockstaaten stieg der Anteil der Befürworter der Todesstrafe dann erneut an (vgl. *Abbildung 2*).

*Abbildung 2: Befürworter und Gegner der Todesstrafe in Westdeutschland<sup>27</sup>*



Vor dem Hintergrund der zahlreichen zuvor geschilderten Methodenartefakte, die Umfrageergebnisse zur Sanktionseinstellung der Bevölkerung verzerren können, stellt sich mit nochmals verstärktem Gewicht die Frage, was mit einzelnen Items, etwa dem Todesstrafen-Item tatsächlich erfasst wird. Mit Sicherheit wird damit nicht *die Strafmentalität an sich* gemessen, sondern es werden bestenfalls bestimmte Aspekte davon erfasst – wobei

<sup>27</sup> Die Differenz zu 100 Prozent ergibt sich aufgrund der – hier nicht abgebildeten – Gruppe der Befragten, die „unentschieden / weiß nicht“ antworteten.

allerdings unklar bleibt, um welche Aspekte es sich handelt. Bohm (1991) betont zusammenfassend, dass man vor dem Hintergrund vielfach fehlerhafter Ergebnisse immer noch wenig Genaueres und Zuverlässiges über die Strafeinstellungen der Bevölkerung weiß – und dies gilt nicht nur für die USA, sondern ebenso für Deutschland. Zwar liegt inzwischen eine Fülle von Ergebnissen auch zum Bereich der Strafmentalität vor. Aufgrund der Schwächen vieler dieser Umfragen und Untersuchungen wird allerdings deutlich, dass die Methodologie noch in zahlreichen Punkten zu verbessern wäre.

#### *2.2.4 Einschätzung der Deliktsschwere: Der Versuch einer Gewichtung des Unrechts*

Schwereinschätzungen wurden in der Vergangenheit durchgeführt, um im Rahmen der Kriminalitätsmessung eine übergreifende Bewertung und Gewichtung von Delikten und Deliktsentwicklungen zu erreichen, die über reine Tatbestandsdefinitionen und entsprechende Deliktsbezeichnungen hinausgeht. Darüber hinaus betrifft die Beurteilung des Unrechtsgehalts verschiedener Normverletzungen die gesamte Legitimationsbasis des Strafrechts, geht dieses doch davon aus, dass seine Tatbestände, Privilegierungen und Qualifizierungen einer breiten Überzeugung in der Bevölkerung entsprechen.

Den Grundstein für die Erforschung der Einschätzung der Deliktsschwere legten Thorsten Sellin und Marvin Wolfgang im Jahr 1964 mit ihrer Studie „The Measurement of Delinquency“. Im Rahmen ihrer Untersuchung stießen die Autoren auf einen bemerkenswerten Konsens zwischen befragten Studierenden, Polizisten und Jugendrichtern. In der Folgezeit wurde eine Reihe von Forschungsvorhaben in aller Welt durchgeführt, die eine genauere Untersuchung dieses Konsensphänomens zum Ziel hatten (Akman & Normandeau, 1967; Engler, 1973; Figlio, 1975; Oppeln-Bronikowski, 1970; Rossi, Waite, Bose & Berk, 1974; Schindhelm, 1972; Sechrest, 1969; Velez-Diaz & Megargee, 1970; Villmow, 1977). Die Befunde von Sellin und Wolfgang bestätigend, wurden bezogen auf die Rang-

folge der einzuschätzenden Delikte hohe Übereinstimmungen hinsichtlich zahlreicher Variablen gefunden (z. B. Alter, Geschlecht, soziale Schicht, Nationalität sowie Täter- oder Opferstatus). Bewertungsunterschiede zeigten sich lediglich in geringem Ausmaß und meist auch nur bei einzelnen Delikten. Den genannten Arbeiten war gemein, dass ihre Ergebnisse primär die Konsensstheorie stützten, die von einer übereinstimmenden Wertüberzeugung in der Gesellschaft – über nationale und Status-Gruppen hinweg – ausgeht.

Diese Annahme wurde jedoch in den 1980er Jahren durch (method-)kritische Beiträge relativiert (etwa Cullen, Link, Travis & Wozniak, 1985; Miethe, 1982, 1984; Müller, 1991). Vor allem wurde kritisiert, dass bislang lediglich die *Rangfolge der Delikte* und somit nur der *relative Konsens* untersucht worden war, wohingegen die *absolute Höhe der Einschätzungen* sowie deren Streuung (als näherliegende Konsensparameter) weitgehend unbeachtet geblieben waren. In einigen Studien konnte nunmehr nachgewiesen werden, dass mit abnehmender Deliktsschwere die Einzelschätzungen zunehmend streuten (Levi & Jones, 1985; Miethe, 1984; O’Connell & Whelan, 1996; Sparks, Genn & Dodd, 1977).

Eine bilaterale Untersuchung der Schwereinschätzungen deutscher und griechischer Studierender zeigte darüber hinaus einige landes- und geschlechtsspezifische Unterschiede auf (Walter, Pitsela & Brand 2000). In einem auf der zuvor genannten Studie aufbauenden Vergleich der Schwereinschätzungen von 22 unterschiedlichen Delikten in zehn Ländern konnte nachgewiesen werden, dass zwischen der Höhe und der Streuung der Schwereinschätzungen ein klarer negativer Zusammenhang besteht (Kania, Brand, Zimmermann & Walter, 2003). Aus den Ergebnissen kann somit geschlossen werden, dass es hinsichtlich der Bewertung besonders gravierender Delikte (etwa Tötungen, Vergewaltigungen, sexueller Missbrauch) tatsächlich einen *absoluten Konsens* sowohl innerhalb der Länder als auch über die Ländergrenzen hinweg gibt.<sup>28</sup> Dagegen streuen die Ein-

---

<sup>28</sup> Im Gegensatz zu einem *relativen Konsens*, der „nur“ die Übereinstimmung hinsichtlich der Reihenfolge der Delikte in einer Deliktsliste betrifft.

schätzungswerte der leichteren bis mittelschweren Delikte innerhalb und zwischen den Ländern zum Teil erheblich. Darüber hinaus fielen in dieser Untersuchung die Einschätzungen der Frauen höher bzw. „schwerer“ und zugleich homogener aus als die der Männer, insbesondere bei den Sexualdelikten. Dieser Befund einer geschlechtsspezifischen Bewertung der Deliktsschwere lässt sich mit der „Vulnerabilitätstheorie“ (Killias, 1990; Reuband, 1999) erklären. Danach schätzen Personen, die aufgrund von physischer oder sozialer Verletzlichkeit nur einen schwächeren Schutz vor Kriminalität entwickeln können (insbesondere Frauen und ältere Menschen), entsprechende Delikte auch als schwerwiegender ein als andere Personen, die glauben, sich besser schützen zu können.<sup>29</sup> Ob eine solchermaßen erhöhte Vulnerabilität zugleich auch mit größerer Kriminalitätsfurcht einhergeht (Killias, 1990) – und ob ein höheres Maß an Kriminalitätsfurcht sich wiederum in einem höheren Strafbedürfnis niederschlägt (Hale, 1996) –, ist bislang nicht empirisch belegt. Demgegenüber existieren aber zumindest tendenzielle Befunde, dass Frauen trotz ihrer empirisch nachweisbar größeren Furcht und auch trotz ihrer durchschnittlich höheren Deliktsschwereinschätzung *nicht* punitiver eingestellt sind (Kilchling, 1993; Sessar, 1992).

Ingesamt gesehen, kann also davon ausgegangen werden, dass die jeweils individuelle Bestimmung der Deliktsschwere durch folgende Faktoren beeinflusst wird: Auf der psychologisch-individuellen Ebene ist die Einschätzung der persönlichen Viktimisierungswahrscheinlichkeit und der damit verbundenen Kontrollüberzeugungen maßgeblich (Gabriel, 1998). Hierfür sind wiederum Erfahrungen mit Kriminalität von Bedeutung – entweder eigene oder indirekt über den Bekanntenkreis oder Medienberichte vermittelte. Die eingeschätzte Wahrscheinlichkeit kann nach erheblichen persönlichen Viktimisierungen ansteigen, beispielsweise nach einem Wohnungseinbruch (Kury & Würger, 1993, S. 436 f.). In diesen Fällen wird

---

<sup>29</sup> Entsprechende Hinweise finden sich bereits bei Akman und Normandeau (1967), Hsu (1973), Streng (1979) sowie Westermann und Hager (1986); vgl. dazu auch Kapitel 2.2.2.

teilweise auch ein verstärkender Einfluss auf die Punitivität angenommen (so etwa Kury, Obergfell-Fuchs & Würger, 2000, S. 652 f.; vgl. aber auch Boers, 1991, S. 344). Im Gegensatz zu einer hauptsächlich emotionalen Furchtkomponente, die durch Fragen nach dem Sicherheitsgefühl erfasst wird, basiert die Wahrscheinlichkeitseinschätzung künftiger Viktimisierungen auf einer eher kognitiv-rational bestimmten Komponente (vgl. Kapitel 2.2.2).<sup>30</sup> Neben diesen personbezogenen Aspekten können auch kulturelle Faktoren einen maßgeblichen, allerdings empirisch noch weitgehend unbestimmten Einfluss auf die Schwereinschätzung haben. Insoweit sind insbesondere tradierte Normen- und Wertesysteme einschließlich der vorherrschenden Religion des jeweiligen Kulturkreises sowie die Prozesse von Zivilisation und Individualisierung in zukünftige Analysen mit einzubeziehen.<sup>31</sup> Von dieser Warte aus lassen sich die Schwereinschätzungen von verschiedenen Delikten auch als implizite Gewichtungen abstrakterer Werte oder Güter in einer Gesellschaft interpretieren, etwa der persönlichen Unversehrtheit einerseits und dem Schutz des Eigentums andererseits.

---

<sup>30</sup> Wobei die eindeutige Abgrenzung beider Komponenten schwierig ist, da Wahrscheinlichkeitseinschätzungen auch durch Emotionen beeinflusst werden und umgekehrt (Greve, 2004).

<sup>31</sup> Grundlegend Elias (1976); Durkheim (1893/1999) sowie aktuell Karstedt (2001); Karstedt und Farrall (2004).

### 3 Anlage der Untersuchung und Methodik

*„Wir konnten uns nicht damit begnügen, Verhaltens-Einheiten einfach zu ‚zählen‘; unser Ehrgeiz war es, komplexe Erlebnisweisen empirisch zu erfassen.“*

(Paul Felix Lazarsfeld, 1901–1976)

#### 3.1 Methodologische Vorüberlegungen

Im Jahr 1937 veröffentlichte Gordon Allport (1897–1967) das Buch „Personality: A Psychological Interpretation“, das nicht nur maßgeblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Persönlichkeitspsychologie genommen hat, sondern in dem der Autor auch eine folgenreiche Unterscheidung getroffen hat. Er kritisierte in diesem Werk die zu seiner Zeit gängige Annahme universeller Merkmale, die sich bei allen Personen in einer bestimmten Ausprägung auf ein und demselben Kontinuum messen lassen. Diesen generalisierenden, die individuellen Eigenarten der Menschen vernachlässigenden bzw. verneinenden Forschungsansatz bezeichnete Allport als „nomothetische“ Perspektive. Dagegen stellte er den Ansatz einer „idiographischen“ Forschung, die individuelle Eigenarten und Merkmalskombinationen sowohl in der Theorie als auch in den verwendeten Methoden berücksichtigt. Die damit angesprochenen grundsätzlichen Fragen werden auch heute noch teilweise heftig diskutiert, insbesondere in der Persönlichkeitspsychologie, aber auch innerhalb der Sozialpsychologie. Im Rahmen eines solchen Diskussionsbeitrags beschreibt der US-amerikanische Sozialpsychologe Daryl Bem die Vorzüge der idiographischen Vorgehensweise

auf eindrückliche Weise am Beispiel alltäglicher bzw. impliziter Persönlichkeitstheorien:

*In 1974, I essentially joined Allport in arguing that an idiographic approach to personality would prove empirically superior to a nomothetic approach. [...] I believe that ... our lay metatheory of personality also embraces the basic wisdom of an idiographic approach. [...] Consider how we proceed when we seek to characterize a friend. We do not typically invoke some a priori set of fixed dimensions that we apply to everyone. Instead, we analyze the data first. We review our friend's behavior and then select descriptors that strike us as pertinent precisely because they seem to conform to the patterning of his or her behavior. If Dick always does his schoolwork early, always returns his library books on time, and is meticulous about his personal hygiene, we are likely to describe him as conscientious. On the other hand, if Jane always does her schoolwork early but never returns her library books or changes her underwear, we might well describe her as a totally dedicated student who has time for little else. The point is that we would not characterize Jane as inconsistently conscientious. The trait term conscientious would not occur to us in the first place because it fails to identify any salient feature of her overall behavior. In this way we artfully finesse the inconsistency problem at the outset. [...] What I am proposing, then, is that our lay dispositional conception of personality is not a nomothetic trait theory but a context-sensitive, idiographic type theory. To understand an individual's personality, we search among our internal schemas until we find (or construct) a recognizable prototype that corresponds to the overall cross-situational configuration of the person's behaviors [...] This process becomes even more apparent when the strategy stalls, when we actually do detect behaviors that we construe as inconsistent. Typically we take this as a sign that we do not yet understand the person; we have not yet solved the concept attainment problem before us. [...] If laypersons are such natural personological experts, why do they do so badly on ... predictive tasks ...? Because social psychologists ... force them to perform unnatural nomothetic acts, that's why. (Bem, 1992, S. 83 f.)*

Dieses Plädoyer für die Idiographie ist zugleich auch Kritik am Hauptnachteil des nomothetischen Vorgehens, nämlich dass alle Untersuchungssubjekte anhand (a) *derselben*, (b) *vom Forscher* (c) *aufgrund von a priori gewonnenen Kategorien* „über einen Kamm geschoren“ werden und die oft informationsreichen situationalen oder individuellen Erklärungsmerkmale dabei häufig durch dieses Sieb der verallgemeinernden Betrachtung fallen. Eine ausführlichere Unterscheidung dieser beiden Forschungsansätze sowie die damit eng verbundene Diskussion um die Begrif-

fe „qualitativ“ und „quantitativ“ wird an späterer Stelle in diesem Abschnitt durchgeführt.

Fürs Erste bleibt festzuhalten, dass die seinerzeit von Allport in den wissenschaftlichen Diskurs eingebrachte Unterscheidung zwischen der Untersuchung von Ähnlichkeiten und Unterschieden bezüglich universeller Kategorien und allgemeiner Gesetze einerseits (*nomothetische Forschung*) und der Untersuchung einzelner Fälle mit all ihren hochindividuellen Merkmalen andererseits (*idiographische Forschung*) ganz offensichtlich einen erkenntnistheoretischen Nerv getroffen hat. Und zwar in einem solchem Maße, dass die gegensätzlichen Positionen bis heute unvereinbar (und oft auch unversöhnlich) erscheinen, wobei die „nomothetische Fraktion“ immer noch eine deutliche Mehrheit hat.

Im Rahmen der erbittert geführten Debatte um „Idiographie“ und „Nomothetik“ wird zumeist übersehen, dass Allport keineswegs der Erste war, der dieses Begriffspaar verwendete. Knapp vierzig Jahre vor ihm, am 1. Mai 1894, hat der deutsche Philosoph Wilhelm Windelband (1848–1915), Neukantianier und Begründer der „Südwestdeutschen Schule“, in seiner Rektoratsrede an der Universität Straßburg die Begriffe geprägt. Ausgehend von einer Kritik an der Unterscheidung zwischen Natur- und Geisteswissenschaften (vgl. Fn. 34) ging es ihm dabei hauptsächlich um eine seiner Meinung nach sinnvollere begriffliche Unterscheidung der verschiedenen erfahrungswissenschaftlichen Disziplinen *allein im Hinblick auf deren methodische Vorgehensweisen und nicht auf ihre Inhalte*. Nach Windelbands Definition verfahren die Naturwissenschaften „nomothetisch“, indem sie ihren Gegenstand mit Hilfe allgemeiner Gesetze beschreiben, wohingegen die Kulturwissenschaften es mit dem Einmaligen, Individuellen und Besonderen zu tun haben und somit „idiographisch“ vorgehen (Windelband, 1924, S. 136 ff.).<sup>32</sup>

---

<sup>32</sup> Vgl. dazu auch Lamiell (1998), der kritisch anmerkt, dass seit Allports Veröffentlichung offensichtlich kaum einer der an der Debatte beteiligten Forscher die ursprüngliche Unterscheidung von Windelband kennen bzw. berücksichtigen würde. Für Lamiell ergeben sich aus diesem Versäumnis weitreichende negative Konsequenzen für die psychologische Diskussion.

### Exkurs: „Die ‚Windelbandrede‘ und das Wissenschaftsverständnis des ausgehenden 19. Jahrhunderts“

Im Folgenden werden die Kernpunkte dieser in der heutigen Diskussion kaum bekannten Rede teilweise in Windelbands eigenen Worten wiedergegeben. Wenngleich dieser Teil keine zwingende Voraussetzung für den Fortgang der aktuellen Untersuchung ist, bietet er einige interessante wissenschaftshistorische Einblicke, die auch im Zusammenhang mit der anhaltenden Diskussion um „qualitative“ und „quantitative“ Methoden beachtenswert sind.

**Der Inhalt der Rede:**<sup>33</sup> Nach einigen einleitenden Bemerkungen zur Rolle der Philosophie im Kanon der wissenschaftlichen Disziplinen grenzt Windelband diese – zusammen mit der Mathematik – als „rationale Wissenschaften“ ab von den „Erfahrungswissenschaften ... deren Aufgabe es ist, eine irgendwie gegebene und der Wahrnehmung zugängliche Wirklichkeit zu erkennen“. Im Anschluss kritisiert er die zu seiner Zeit (und auch heute noch) gängige *begriffliche* Unterscheidung innerhalb der Erfahrungswissenschaften nach den Inhalten der Erkenntnis wie folgt:

*Für die Einteilung dieser auf die Erkenntnis des Wirklichen gerichteten Disziplinen ist gegenwärtig die Scheidung von Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften geläufig: ich halte sie in dieser Form nicht für glücklich.<sup>34</sup> Natur und Geist – das ist ein sachlicher Gegensatz, der in den Aus-*

<sup>33</sup> Eine ungekürzte elektronische Fassung der Rede findet sich in der elektronischen Dokumentensammlung „Bibliotheca Augustana“ von Ulrich Harsch an der Fachhochschule Augsburg: [http://www.fh-augsburg.de/~harsch/germanica/Chronologie/19Jh/Windelband/win\\_rede.html](http://www.fh-augsburg.de/~harsch/germanica/Chronologie/19Jh/Windelband/win_rede.html).

<sup>34</sup> Damit spielt Windelband insbesondere auf seinen Berliner Kollegen Wilhelm Dilthey (1833–1911) an. Ausgehend von der durch den britischen Philosophen John Stuart Mill (1806–1873) vorgenommenen Gegenüberstellung von „natural sciences“ und „moral sciences“ prägte Dilthey mit seiner „Einleitung in die Geisteswissenschaften“ (1883/1990a) die deutschen Begriffe nachhaltig (und – trotz Windelbands Veto – bis heute). In seinem Lebenswerk ging es Dilthey darum, die Geis-

*gängen des antiken und den Anfängen des mittelalterlichen Denkens zu beherrschender Stellung gelangt und in der neueren Metaphysik von Descartes und Spinoza bis zu Schelling und Hegel mit voller Schroffheit aufrecht erhalten worden ist.*

Deshalb folgert Windelband, dass „eine Einteilung, welche solche Schwierigkeiten aufweist, ... keinen systematischen Bestand [hat]: indessen bedarf sie vielleicht, um ihn zu gewinnen, nur geringer Veränderungen der Begriffsbestimmung“, weshalb er vorschlägt, „alle diese Disciplinen hinsichtlich des formalen Charakters ihrer Erkenntnisziele“ zu differenzieren. Seiner Meinung nach besteht die Verwandtschaft aller Naturwissenschaften darin, dass sie „immer Gesetze des Geschehens ... suchen, mag dies Geschehen nun eine Bewegung von Körpern, eine Umwandlung von Stoffen, eine Entfaltung des organischen Lebens oder ein Process des Vorstellens, Fühlens und Wollens sein“.<sup>35</sup>

*Demgegenüber ist die Mehrzahl derjenigen empirischen Disciplinen, die man wohl sonst als Geisteswissenschaften bezeichnet, entschieden darauf gerichtet, ein einzelnes, mehr oder minder ausgedehntes Geschehen von einmaliger, in der Zeit begrenzter Wirklichkeit zu voller und erschöpfender Darstellung zu bringen.*

Die getroffene Unterscheidung bewertet er anschließend als überlegen gegenüber der alten, auf die Erkenntnisinhalte abhebenden Differenzierung.

*Hier haben wir nun eine rein methodologische, auf sichere logische Begriffe zu gründende Einteilung der Erfahrungswissenschaften vor uns. Das Einteilungsprinzip ist der formale Charakter ihrer Erkenntnisziele. Die einen suchen allgemeine Gesetze, die anderen besondere geschichtliche Tatsachen: in der Sprache der formalen Logik ausgedrückt, ist das Ziel der einen das generelle, apodiktische Urteil, das der anderen der singuläre, assertorische Satz.*

---

teswissenschaften gegenüber den Naturwissenschaften als methodisch eigenständige „Erfahrungswissenschaft der geistigen Erscheinungen“ zu etablieren. Im Zentrum seiner an Friedrich Schleiermacher (1768–1834) anknüpfenden „hermeneutischen Methode“ steht dabei das ganzheitliche „Verstehen“ im Unterschied zum kausalen „Erklären“ in den Naturwissenschaften: „Die Natur erklären wir, das Seelenleben verstehen wir“ (Dilthey, 1884/1990b, S. 144). Auf die Geschichte bzw. die Spielarten der Hermeneutik kann in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden (s. aber bspw. Riedel, 1978).

35

Womit Windelband die Psychologie den Naturwissenschaften zuordnet.

Nachdem er damit das allgemeine Unterscheidungskriterium herausgearbeitet hat, gelangt Windelband zum Kern seines Vortrags, der Rolle des Verhältnisses vom Allgemeinen zum Besonderen innerhalb einer Methodologie, sowie zu seiner eigentlichen begrifflichen Innovation, der Gegenüberstellung von nomothetischem und idiographischem wissenschaftlichen Vorgehen.

*Und so knüpft sich dieser Unterschied an jenes wichtigste und entscheidende Verhältniss im menschlichen Verstande, das von Sokrates als die Grundbeziehung alles wissenschaftlichen Denkens erkannt wurde: das Verhältniss des Allgemeinen zum Besonderen. [...] So dürfen wir sagen: die Erfahrungswissenschaften suchen in der Erkenntniss des Wirklichen entweder das Allgemeine in der Form des Naturgesetzes oder das Einzelne in der geschichtlich bestimmten Gestalt; sie betrachten zu einem Teil die immer sich gleichbleibende Form, zum anderen Teil den einmaligen, in sich bestimmten Inhalt des wirklichen Geschehens. Die einen sind Gesetzeswissenschaften, die anderen Ereignisswissenschaften; jene lehren, was immer ist, diese, was einmal war. Das wissenschaftliche Denken ist - wenn man neue Kunstausdrücke bilden darf – **in dem einen Falle nomothetisch, in dem andern idiographisch.** (Hervorhebungen H. K.)*

Windelband betont dabei aber zugleich mit einiger Weitsicht, dass mit dieser Unterscheidung nun keineswegs die Themen und Inhalte zwischen den Erfahrungswissenschaften verteilt werden, sondern dass diese sich allein auf die der jeweiligen Forschungsfrage angemessene Vorgehensweise beziehe.

*Überhaupt aber bleibt dabei zu bedenken, dass dieser methodische Gegensatz nur die Behandlung, nicht den Inhalt des Wissens selbst classificirt. Es bleibt möglich und zeigt sich in der Tat dass dieselben Gegenstände zum Object einer nomothetischen und daneben auch einer idiographischen Untersuchung gemacht werden können. [...] der Unterschied zwischen Naturforschung und Geschichte beginnt erst da, wo es sich um die erkenntnismässige Verwertung der Tatsachen handelt. Hier also sehen wir: die eine sucht Gesetze, die andere Gestalten. In der einen treibt das Denken von der Feststellung des Besonderen zur Auffassung allgemeiner Beziehungen, in der andern wird es bei der liebevollen Ausprägung des Besonderen festgehalten. Für den Naturforscher hat das einzelne gegebene Objekt seiner Beobachtung niemals als solches wissenschaftlichen Wert, es dient ihm nur soweit, als er sich für berechtigt halten darf, es als Typus, als Spezialfall eines Gattungsbegriffs zu betrachten und diesen daraus zu entwickeln; er reflectirt darin nur auf diejenigen Merkmale, welche zur Einsicht in eine gesetzmässige Allgemeinheit geeignet sind. Für den Historiker besteht die*

*Aufgabe, irgend ein Gebilde der Vergangenheit in seiner ganzen individuellen Ausprägung zu ideeller Gegenwärtigkeit neu zu beleben.*

Unabhängig von der von ihm geforderten methodologischen Trennung sieht Windelband in beiden Bereichen der Erfahrungswissenschaft, den nomothetisch arbeitenden Naturwissenschaften und den idiographisch vorgehenden Kulturwissenschaften, zwei sich gegenseitig ergänzende Seiten, die gemeinsam den empirischen Wissensfortschritt zu verantworten haben.

*[Insgesamt] ist hieraus klar, dass in der Gesamterkenntnis, zu welcher sich alle wissenschaftliche Arbeit zuletzt vereinigen soll, diese beiden Momente in ihrer methodischen Sonderstellung neben einander bleiben: den festen Rahmen unseres Weltbildes gibt jene allgemeine Gesetzmässigkeit der Dinge ab, welche, über allen Wechsel erhaben, die ewig gleiche Wesenheit des Wirklichen zum Ausdruck bringt; und innerhalb dieses Rahmens entfaltet sich der lebendige Zusammenhang aller für das Menschtum wertvollen Einzelgestaltungen ihrer Gattungserinnerung. [...]*

Lässt man einmal außer Acht, dass Windelband – ein Zeitgenosse Wilhelm Wundts – die Psychologie zu den nomothetisch arbeitenden Naturwissenschaften zählte (vgl. Fn. 35), und sieht man weiterhin von dem altmodischen Sprachduktus sowie gewissen definatorischen Ungereimtheiten der Darstellung ab, wird in Windelbands Rede auf prägnante Weise der grundlegende Unterschied zweier Forschungsauffassungen deutlich: Auf der einen Seite steht die auf allgemeine Gesetzmässigkeiten abzielende, nomothetische Vorgehensweise, innerhalb derer die Besonderheiten und Umstände des Einzelfalls meist eher den Charakter von „Störvariablen“ haben. Auf der anderen Seite finden wir eine Forschungsmethodologie, die sich gerade in diese Besonderheiten, in die einzelnen Facetten eines Falls vertieft, um sein Wesen in ganzheitlicher Betrachtung zu erkennen.

---

Letztendlich hängt mit dieser von Windelband getroffenen methodologisch-epistemologischen Unterscheidung auch die immer wieder problematisierte Auftrennung in „qualitative“ und „quantitative“ Methoden der empirischen Sozialforschung grundlegend zusammen. Allerdings geht es in der aktuellen Diskussion um „*quantitativ* vs. *qualitativ*“ nicht mehr nur um die zugrunde liegende methodologische Ausrichtung, sondern zugleich

auch um viele neue, auch methoden- bzw. anwendungsbezogene Detailfragen. Im Folgenden wird kurz beschrieben, wie es zu diesem „methodologischen Schisma“ gekommen ist, um damit zugleich auch die aktuelle „*Renaissance der lange Zeit als ‚unwissenschaftlich‘, ‚feuilletonistisch‘ und ‚unseriös‘ abgewerteten qualitativen Forschungstraditionen in den Sozialwissenschaften*“ (Kardoff, 1995, S. 3, Hervorhebungen H. K.) einordnen zu können.<sup>36</sup> Im Anschluss daran werden die beiden Forschungsperspektiven in einer Übersicht gegenübergestellt.

Vorab eine Klarstellung: Es gibt sicherlich nicht *die* „Qualitative Sozialforschung“. Vielmehr handelt es sich dabei um einen „Sammelbegriff für sehr unterschiedliche theoretische, methodologische und methodische Zugänge zur sozialen Wirklichkeit“ (Kardoff, 1995, S. 3). In wissenschaftstheoretischer Hinsicht kann diese Gesamtheit der qualitativen Verfahren einerseits als bewusste Abgrenzung von der heutzutage vorherrschenden, quantitativen, „hypothetico-deduktiven“ Methodologie (so etwa Glaser & Strauss, 1967/1998), andererseits aber auch als eine dazu komplementäre Forschungsstrategie begriffen werden (etwa Jick, 1979, oder die Beiträge in Schreier & Fielding, 2001).

Allgemein betrachtet, lässt sich das Verhältnis von „qualitativer“ und „quantitativer“ Sozialforschung aus heutiger Sicht folgendermaßen charakterisieren (Kardoff, 1995): Beide Methodologien lassen sich forschungsstrategisch auf einem Kontinuum zwischen der „sorgfältigen und umfassenden qualitativen Beschreibung von komplexen Einzelfällen“ (S. 3) einerseits und der quantitativ-statistisch fundierten Ableitung von allgemeingültigen Regeln andererseits verorten. Idealerweise ergänzen sich die beiden Forschungsperspektiven dabei im Hinblick auf eine „Erfassung der ‚Ganzheit‘ sozialer Phänomene“ (S. 5), ohne sich zugleich allerdings in „diffuse[r] Harmonie oder ... im erkenntnistheoretischen ... ‚anything goes‘ aufzulösen“ (S. 5). Vielmehr muss jede der beiden Vorgehensweisen ihre „eigenen Standards“ entwickeln und konsequent anwenden (S. 4).

---

<sup>36</sup> Vgl. Löschper (2000) und Meuser & Löschper (2002) zur Anwendung qualitativer Methodologie im Bereich Kriminalitätsforschung allgemein sowie Maeder (2002) zur Gefängnisforschung und Reichertz (2002) zur Polizeiforschung.

In diesem Zusammenhang ist es zuerst einmal notwendig, Konsens über den begrifflichen Inhalt bzw. Umfang von „Qualitativer Sozialforschung“ zu erzielen. Beispielsweise schlägt Kardoff (1995, S. 4.) als „kleinste gemeinsame Nenner der qualitativen Forschungstraditionen“ die folgenden Aspekte vor: Es gilt (a) der Primat eines „deutenden und sinnverstehenden Zugangs“ (b) zu einer in sprachlichen und nicht-sprachlichen Interaktionen hergestellten sozialen Wirklichkeit (c) unter Vermeidung einschränkender „rein methodisch [bedingter] Vorentscheidungen“ (Stichwort: „Offenheit“), (d) um „ein möglichst detailliertes und vollständiges Bild der zu erschließenden Wirklichkeitsausschnitte zu liefern“ (Stichwort: „Tiefenschärfe“), (e) wobei „die bewusste Wahrnehmung und Einbeziehung des Forschers und der Kommunikation mit den ‚Beforschten‘ als konstitutives Element des Erkenntnisprozesses“ angesehen wird (Stichwort: „Reflexivität“).

Doch wie ist es überhaupt zu der Trennung zwischen „quantitativen“ und „qualitativen“ Forschungsmethoden gekommen? Ein historischer Interpretationsangebot: Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts herrschten „paradiesische Verhältnisse“ in den Sozialwissenschaften: Es gab keine künstliche Dichotomisierung der Methodologien, die Forscher verwendeten die ihrer Fragestellung jeweils angemessenen Verfahren oder entwickelten in deren Ermangelung neue Methoden zur Erfassung und Auswertung.<sup>37</sup> Die heutige Methodenopposition basiert dagegen auf den bereits erwähnten Entwicklungen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

Für die Psychologie lässt sich der „Sündenfall“ gut am Beispiel Wilhelm Wundts (1832–1920) illustrieren (vgl. auch Kardoff, 1995): Wundt verwendete ursprünglich Verfahren aus „beiden Welten“, einerseits seine für die wissenschaftliche Psychologie richtungweisenden naturwissenschaftlich-experimentellen Laboruntersuchungen zur Wahrnehmung, ande-

---

<sup>37</sup> Kardoff (1995) nennt einige Beispiele, etwa Friedrich Engels' Untersuchungen über die Lage der Arbeiterklasse in England (1845), Émile Durkheims Arbeit über den Selbstmord (1897) oder die „Moriental-Studie“ zu den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit von Paul Lazarsfeld et al. (1932). Seine Liste lässt sich etwa um Henry Mayhews Sozialreportagen (1861/1996) erweitern.

rerseits seine eher an Diltheys geisteswissenschaftliches „Verstehen“ anknüpfende, ausgesprochen umfangreiche „Kulturpsychologie der Völker“. Allerdings ließ Wundt sich vom Reiz der „harten“, den aufstrebenden Naturwissenschaften angeglichenen Methoden „verführen“, verlegte seine Forschungsschwerpunkte in diesen Bereich und baute die Psychologie nach dem Modell der Naturwissenschaften auf (vgl. etwa Pongratz, 1967, S. 99 ff.). Infolge seiner absoluten Ausnahmestellung für die gerade in der Entstehung befindliche akademische Psychologie bestimmte Wundts methodologische Festlegung zugleich die Entwicklung der gesamten akademischen Psychologie.<sup>38</sup> In den folgenden Jahrzehnten kam es – nicht nur in der Psychologie – zu einer weitgehenden „Verselbstständigung der Methoden“ gegenüber den eigentlichen Gegenständen und Forschungsfragen (Kardoff, 1995, S. 6).

Insbesondere aufgrund dieser Verstrickung von Inhalten und Methoden wurde in den vergangenen beiden Jahrzehnten zunehmend die fehlende Praxis- bzw. Alltagsrelevanz sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse beklagt, insbesondere von Seiten der praktischen Anwender sowie der Laienbevölkerung. Aber auch innerhalb der Sozialwissenschaften wird immer häufiger die fehlende Relevanz der Forschungsergebnisse für den Alltag der Menschen moniert, wobei der Grund darin gesehen wird, dass die Forscher die konkreten Lebensumstände nicht oder nicht genügend in den empirischen Blick nehmen (Dörner, 1983). So konstatieren beispielsweise Bonß und Hartmann die „Entzauberung der Wissenschaft“ (1985) im Sinne einer weitgehenden Verfehlung des Gegenstandes bzw. der Fragestellung innerhalb der naturwissenschaftlich orientierten nomothetischen Methodologie mit ihren Idealen Objektivität, Quantifizierbarkeit, Repräsentativität, Kausalität usw. Zunehmend wird bemängelt, dass die „externe

---

<sup>38</sup> Wundts akademischer Einfluss basierte v. a. auf der weltweiten Verbreitung seiner Methoden durch die zahlreichen in- und ausländischen Schüler und Gäste am Leipziger Institut (u. a. aus Deutschland Kraepelin, Külpe, Krüger, Marbe, Münsterberg, aus den USA McKeen Cattell, Hall, James, Spearman, Titchener sowie aus Russland Bechterew, Pawlow; vgl. bspw. die Beiträge in Rieber & Robinson, 2001),

Validität“ sozialwissenschaftlicher Befunde häufig gering sei und den Ergebnissen mithin die Vermittelbarkeit und Anschlussfähigkeit für das alltägliche Handeln der Menschen fehle. Wohl auch aus den genannten Gründen greifen die Menschen, einschließlich der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger, bei ihren Überlegungen und Entscheidungen bevorzugt auf ihre Alltagstheorien und -erklärungen zurück – wenngleich diese allerdings einige zurechtgelegte wissenschaftliche Theorien beinhalten können.

Deshalb fordern Bonß und Hartmann (1985) mehr subjekt- und situationsspezifische Aussagen von den Sozialwissenschaften, um deren (Verwendungs-)Relevanz zu steigern. Speziell von Seiten der psychologischen Forschung wird eine stärkere Hinwendung zur Untersuchung subjektiver Bedeutungen (Groeben et al., 1988), zum alltäglichen Erleben und Handeln der Menschen (Bruner, 1990, 1991) sowie eine stärkere Beachtung von Erzählungen gefordert (Sarbin, 1986). Die empirische Sozialforschung hat das zentrale Ziel, die Zusammenhänge des sozialen Lebens zu beschreiben und zu erklären. Doch aufgrund einer zunehmenden „Diversifikation“ und „Pluralisierung der Lebenslagen und Deutungsmuster in der modernen Gesellschaft“ infolge des „raschen sozialen Wandels“ und der „neuen Vielfalt sozialer Milieus“ und Lebenskontexte (Flick, 2002, S. 12) ist diese Aufgabe immer schwerer zu lösen.<sup>39</sup> Zunehmend ist das bereits von Blumer (1969) im Grundsatz festgestellte „fehlende Vertrautsein“ des Forschers mit dem *tatsächlichen* Untersuchungsgegenstand nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel. Es ergibt sich der Bedarf nach einer „neuen Sensibilität für die empirisch untersuchten Gegenstände“, insbesondere weil die klassisch-deduktive Methodologie mit ihren gegenstandsfernen *a priori Hypothesen* diesem Wandel zunehmend weniger entgegenzusetzen hat.

Vielmehr benötigt der Sozialforscher verstärkt induktive Strategien, die nicht Theorien überprüfen, sondern für den Gegenstand „sensibilisierende Konzepte“ hervorbringen (Blumer, 1954, S. 7). Diese neue Art von

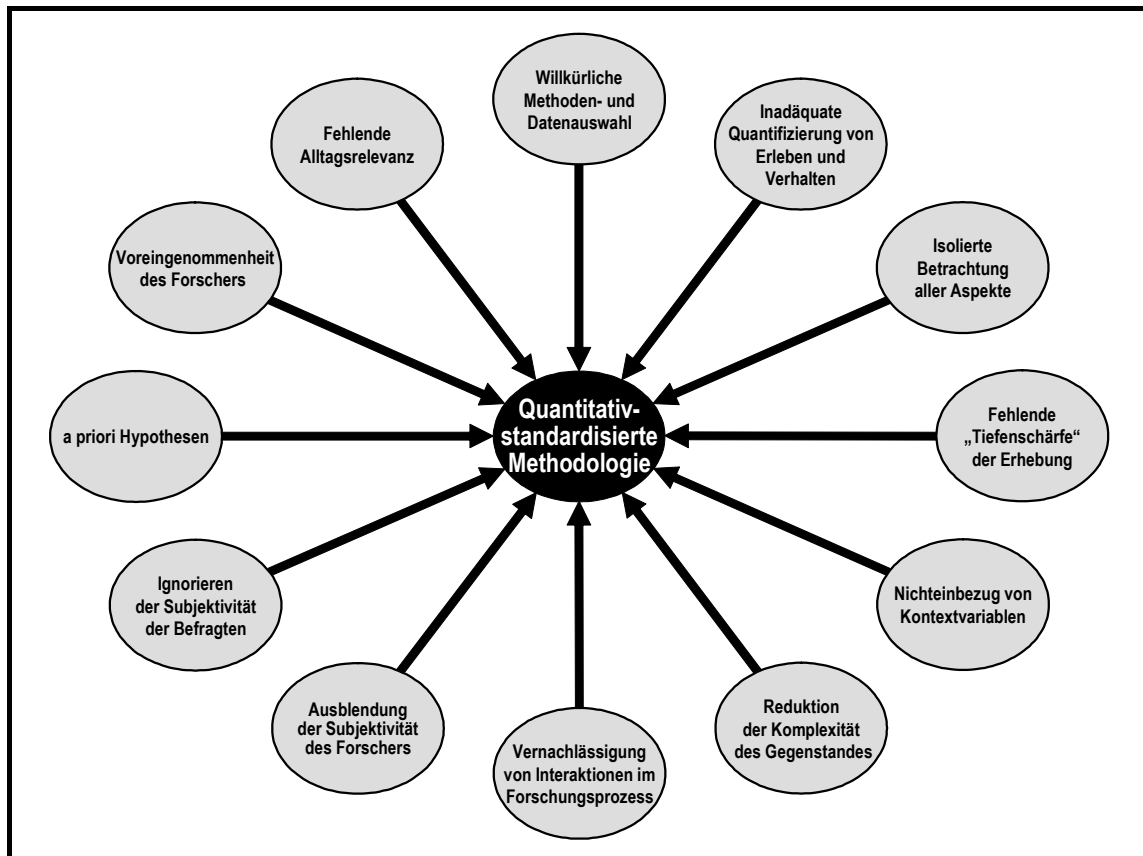
---

<sup>39</sup> Dieser Aspekt wird insbesondere im Rahmen der „Individualisierungsthese“ diskutiert (Beck, 1986).

Theorien sollte gegenstandsbezogen sein, lokales bzw. situationales Wissen und Handeln zum Erklärungsziel haben („Theorien mittlerer Reichweite“<sup>40</sup>) sowie unter Berücksichtigung von theoretischem und empirischem Vorwissen aus der Empirie entwickelt werden (vgl. Flick, 2002, S. 12 f.).

Zusammenfassend kann ein innerhalb der Sozialwissenschaften verbreiteter Ruf nach einer Rückkehr in das „Paradies des Methodenpluralismus“ vernommen werden. Die anfangs erwähnte „Renaissance der qualitativen Methoden“ speist sich somit aus der Unzufriedenheit mit der quantitativ-standardisierten Methodologie. *Abbildung 3* fasst die zentralen Kritikpunkte zusammen.

*Abbildung 3: Kritik der quantitativ-standardisierten Methodologie*



<sup>40</sup> Der Begriff geht auf Mertons Ansicht zurück (1949/1995), wonach den Sozialwissenschaften die Grundlage für umfassende Theorien („grand theories“) fehle, weshalb das Erkenntnisziel zunächst Theorien mittlerer Reichweite („Theories of the Middle Range“) sein sollten, die in Kontakt mit der Empirie stehen.

Auf der Anwendungsebene ist infolgedessen in den vergangenen Jahren innerhalb der Sozialwissenschaften eine verstärkte Hinwendung zu qualitativen Methoden spürbar, die ihren Ausdruck in zahlreichen neuen Lehr- und Handbüchern (etwa Flick, 2002; Flick, Kardoff, Keupp, Rosenstiel & Wolff, 1995; Flick, Kardoff & Steinke, 2000; Mayring, 2002), der Gründung „qualitativer“ Sektionen innerhalb der wissenschaftlichen Fachverbände<sup>41</sup> mit eigenen Kongressen und Fachzeitschriften<sup>42</sup> sowie speziellen Internetforen<sup>43</sup> findet. Das diese Entwicklungen nicht (ausschließlich) auf einer „(trotzigen) Gegenbewegung“ von solchen Wissenschaftlern beruht, die ohnehin keinen Zugang zu den traditionellen quantitativen Methoden gefunden haben, lässt sich auch daran erkennen, dass zunehmend experimentell-statistisch arbeitende und in diesem Bereich als anerkannte Fachleute ausgewiesene Forscher, unbefriedigt von der langjährigen Methoden-Monogamie und deren Resultaten, ihr bi-methodales „Coming-out“ erleben (vgl. etwa Rost, 2003; für einen Überblick Breuer, 2003; kritisch Fahrenberg, 2003).

---

<sup>41</sup> Zu nennen ist hier insbesondere die im November 2003 in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie [DGS] eingerichtete Sektion „Methoden der qualitativen Sozialforschung“ (hervorgegangen aus der gleichnamigen Arbeitsgruppe, die 1997 gegründet wurde): <http://www.soziologie.de/sektionen/m04/> – oder auch das „Zentrum für Qualitative Psychologie“, das im Oktober 1999 in der Abteilung Pädagogische Psychologie an der Universität Tübingen gegründet wurde: <http://www.qualitative-psychologie.de>.

<sup>42</sup> Neben einer zunehmenden Anzahl qualitativer Beiträge in den traditionellen Zeitschriften gab es einige originär qualitative Neugründungen, z. B. „Qualitative Sociology“ (seit 1978, Human Sciences Press), „Qualitative Inquiry“ (seit 1995) oder „Qualitative Research“ (seit 2001, beide Sage).

<sup>43</sup> Hier sei zuvorderst „qualitative-research.net“ genannt, ein mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft [DFG] gefördertes Online-Portal für qualitative Forschung und sozialwissenschaftliche Internetnutzung: <http://www.qualitative-research.net>. Kernbestandteil dieses Portals ist das „Forum Qualitative Sozialforschung“ (FQS), eine seit 1999 bestehende, mehrsprachige frei zugängliche Online-Zeitschrift mit drei jährlichen Themenheften und fortlaufenden Einzelbeiträgen, Buchbesprechungen und Diskussionsforen. Ein weiteres Online-Portal, das u. a. eine recht gute Auswahl an Online-Diplomarbeiten und Dissertationen bietet, findet sich unter: <http://www.qualitative-sozialforschung.de>.

Gesucht und gefordert wird eine offene und alltagsnahe „qualitative“ Forschung. Aber wie sieht diese Forschung im Einzelnen aus, was kennzeichnet sie und was sind ihre Elemente, Definitionskriterien usw.? Wie lassen sich die „qualitative“ und „quantitative“ Forschungsperspektive beschreiben und – soweit nötig – voneinander abgrenzen? Die folgende *Abbildung 4* stellt die wichtigsten Unterschiede – und damit zugleich die zuvor ausführlicher dargelegten Aspekte – einander gegenüber.

*Abbildung 4: Gegenüberstellung quantitativer und qualitativer Forschungsstrategien in den Sozialwissenschaften*



Insbesondere bei der exploratorischen Erforschung<sup>44</sup> von empirisch noch nicht durchdrungenen Phänomenen zeigt die auf das möglichst tiefe und vollständige Verständnis von Einzelfällen abzielende Vorgehensweise ihr volles Potenzial. Deshalb sollen die methodologischen Vorüberlegungen mit einem historischen Beispiel beschlossen werden, das den Mehrwert idiographischer Forschung verdeutlicht und zugleich zeigt, dass ein auf der genauen Betrachtung von Einzelfällen aufbauendes Verstehen durchaus auch in den „harten“ Naturwissenschaften auf eine lange und erfolgreiche Tradition zurückschauen kann.

Am Ausgang der Renaissance bzw. zu Beginn der frühen Neuzeit befanden sich die Anatomen in einer prekären Situation. Einerseits war ihre Disziplin aus wissenschaftshistorischen Gründen, insbesondere aufgrund der „unheiligen“ Verflechtung religiöser und philosophischer Interessen in der Scholastik, seit vielen Jahrhunderten in einem epistemologischen Tiefschlaf gefangen, so dass die Forscher die teilweise über tausend Jahre alten Schriften der antiken Mediziner (Hippokrates und v. a. Galen) noch immer für den absolut verbindlichen Stand der Kunst hielten. Andererseits hatten viele unter ihnen inzwischen zumindest teilweise auch anderes beobachtet und fingen an, die alten Wissensbestände skeptisch zu hinterfragen. So fand beispielsweise der Begründer der modernen Anatomie, der belgische Arzt Andreas Vesalius (1514–1564) durch akribische Untersuchungen an menschlichen Leichnamen heraus, dass der griechisch-römische Arzt Galen (ca. 129 bis ca. 199 n. Chr.) seine Erkenntnisse über die menschliche Anatomie ausschließlich aufgrund von Tierkadavern gewonnen hatte. Mit ihrer neuen, dem Gegenstand gegenüber offenen und auf das tiefe Verstehen des jeweiligen Einzelfalles abzielenden wissenschaftlichen Vorgehensweise haben Vesalius und andere Anatomen seiner Zeit, etwa der Italiener Barto-

---

<sup>44</sup> Womit keineswegs die häufig pejorative Konnotation von „explorativ“ gemeint ist, wie im gängigen Vorurteil, dass qualitative Untersuchungen allenfalls im Rahmen „einer ersten *explorativen Vorstudie*“ sinnvoll seien. Hier ist, wie im Weiteren gezeigt werden wird, tatsächlich eine ein neues Wissensgebiet erforschende Strategie angesprochen.

lomeo Eustachi (1520–1574), die Voraussetzungen für die folgenden Fortschritte der modernen Anatomie und der medizinischen Forschung insgesamt erst ermöglicht.

Dabei haben Vesalius in seinem epochalen siebenbändigen anatomischen Werk „*De Humani Corporis Fabrica*“ (1543, dt. „Über den menschlichen Körperbau“) und Eustachi in seinem Hauptwerk, „*Tabulae Anatomicae*“ (dt. „Anatomische Zeichnungen“, 1552 fertig gestellt, allerdings erst 1714 veröffentlicht) ihre an genau beobachteten Einzelfällen gewonnen Erkenntnisse sorgfältig beschrieben und illustriert (oder durch Künstler illustrieren lassen), um ihren Erkenntnisgewinn für andere Forscher überprüf- und nachvollziehbar zu dokumentieren. Diese Ergebnisse konnten sie erzielen, weil sie ohne einschränkende Hypothesen (selbstverständlich aber unter Berücksichtigung von Vorwissen) an ihren Gegenstand herangegangen sind und dabei jederzeit offen für das sich Zeigende waren: Entdeckten sie beispielsweise eine zuvor unbekannte Sehne oder eine neue Nervenleitung, versuchten sie diese Information in Bezug auf das Funktionieren des gesamten Systems zu verstehen und leiteten daraufhin, in einem Wechselspiel aus Induktion und Deduktion, immer wieder neue Ideen für weitere Beobachtungen ab. Keiner der frühen Anatomen wäre dagegen etwa auf die Idee gekommen, zum tieferen Verständnis der Funktionsmechanismen der Muskulatur des Armes oder der Hand einige hundert Leichname ausschließlich im Hinblick auf einige zuvor festgelegte Fragestellungen zu untersuchen und alle sonstigen Beobachtungen als „Störvariablen“ auszublen.

Die folgende *Abbildung 5* illustriert das zuvor Gesagte an einem der bekanntesten Bilder des niederländischen Malers Rembrandt Harmenszoon van Rijn, der „Anatomischen Vorlesung des Dr. Nicolaes Tulp“.<sup>45</sup> Im Jahre 1632 bekam der niederländische Maler den Auftrag, die Amsterdamer Chirurgengilde mit ihrem Dekan, Nicolaes Pietersz Tulp (1593–1674), zu malen, und zwar im Rahmen einer anatomischen Vorlesung während einer

---

<sup>45</sup> Vgl. etwa die klassische Arbeit von Heckscher, 1958, oder aktuell Volkenandt, 2004, für weitere Erläuterungen und Interpretationen.

Leichenöffnung. Rembrandt setzt die Figuren dabei so lebendig um den perspektivisch verkürzt dargestellten Leichnam herum in Szene, dass beim Betrachter eine wundersame Spannung entsteht. Dargestellt ist, wie der Arzt, Nicolaes Tulp, vor den Augen seiner Kollegen die Muskulatur des linken Arms präpariert und dabei deren Funktionsweise unter Zuhilfenahme seiner eigenen linken Hand erläutert.

*Abbildung 5: Die Begründung der modernen Anatomie*



Rembrandt Harmenszoon van Rijn (1606–1669): „Die Anatomische Vorlesung des Dr. Nicolaes Tulp“ (1632, Öl auf Leinwand, 169,5 x 216,5 cm, Mauritshuis, Den Haag);  
Bildquelle: <http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak5/igm/g47/bauerpat.htm>

### **3.2 Die Erhebung: Methodenauswahl und Vorgehen**

Im vorigen Kapitel wurde mit Bonß und Hartmann (1985) festgestellt, dass sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnissen oftmals die Vermittelbarkeit bzw. Relevanz für den Alltag der Menschen fehlt, so dass diese für ihre

Einschätzungen und ihr Handeln hauptsächlich auf ihre Alltagsvorstellungen zurückgreifen. Demnach ist die „Veralltäglicung“ wissenschaftlicher Erkenntnisse – mithin die zweite von Flick (1996) beschriebene mögliche Verbindung von Wissenschaft und Alltag<sup>46</sup> – aus den genannten Gründen problematisch.

Umso bedeutender erscheint es deshalb, das von Flick als erste Verbindungsmöglichkeit genannte „Entdecken von Alltag für die Wissenschaft“ zu betreiben. Mit Hilfe einer solchen wissenschaftlichen Analyse und Verwertung von Alltagsvorstellungen kann es im Endeffekt gelingen, über den Umweg der „Verwissenschaftlichung des Alltags“, zu einer „Veralltäglicung der Wissenschaft“ zu gelangen.

Damit sind zugleich die kurz- und längerfristigen Ziele der aktuellen Untersuchung beschrieben: Zunächst sollen die Alltagsvorstellungen und -theorien der Menschen über Kriminalität mit wissenschaftlichen Methoden – zugleich aber möglichst konkret und subjektnah – erhoben und aufbereitet werden, um eine erste wissenschaftlich fundierte *Alltagstheorie der Kriminalität* aufzustellen. Über dieses Primärziel der Untersuchung hinaus wäre es wünschenswert, wenn die Ergebnisse auch zu einer erhöhten alltäglichen Akzeptanz von sozialwissenschaftlicher Forschung zum Thema „Kriminalität“ beitragen könnten.

Als Voraussetzung zur Erreichung dieser Ziele müssen zunächst die alltäglichen Wissensbestände und Theorien über Kriminalität so erhoben werden, dass sie einerseits ihre Alltagsrelevanz behalten, andererseits aber auch wissenschaftlich-systematisch ausgewertet und interpretiert werden können.

Aus dem zuvor Gesagten ergibt sich, dass standardisierte oder stark strukturierte Vorgaben bei der Erhebung (insbesondere bezüglich der Reihenfolge der Themen und der Antwortalternativen), wie sie in standardisierten Interviews und Fragebögen üblich und notwendig sind, für diese Untersuchung nicht in Betracht gekommen sind, da sie „den Weg zur Sicht

---

<sup>46</sup> Vgl. zu Beginn von Kapitel 2.1: „Das Entdecken der Wissenschaft im Alltag“.

des Subjekts eher verstellen als eröffnen“ würden (Flick, 2002, S. 143). Andererseits kam ein radikal offener und nicht-reaktiver Forschungszugang, etwa durch teilnehmende Beobachtungen (Girtler, 2000; Lüders, 2000) oder durch Auswertungen von persönlichen Aufzeichnungen (z. B. Tagebücher) aufgrund des Themas und aus forschungspraktischen Gründen nicht in Frage.<sup>47</sup>

Unter Beachtung des aktuellen Forschungsstandes waren deshalb individuelle Interviewtechniken<sup>48</sup> die Methoden der Wahl. Speziell für die Erhebung Subjektiver Theorien bzw. von Alltagstheorien erscheinen dabei die „Leitfadeninterviews“ besonders geeignet, da sie aufgrund ihrer immanenten Strukturierung – bei aller methodischen Offenheit – ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit der erhobenen Daten mit einer relativ großen Durchführungseconomie verbinden. Allerdings ist diese Entscheidung mit anderen methodischen Einschränkungen verbunden, mit denen der Forscher sich im Vorfeld der Untersuchung auseinandersetzen muss.

Typische Probleme bei der Durchführung von Interviews sind Zeitdruck, Verunsicherung (beim Befragten und/oder Interviewer), ein übertriebener Hang zur Vollständigkeit oder eine kontraproduktive „Loyalität“ gegenüber den Forschungszielen. Die beiden zuletzt genannten Aspekte verweisen auf ein grundsätzliches Problem von Leitfadeninterviews, nämlich deren konkurrierende Ziele und damit verbundene Aufgaben für den Interviewer, den Befragten einerseits einen maximalen Freiraum einzuräumen (*Prinzip der Offenheit gegenüber dem Gegenstand*), andererseits jedoch auch den durch die Fragestellung vorgegebenen Themenbereich möglichst vollständig abzudecken. Dieses „Spielraum-Dilemma“ verlangt vom

---

<sup>47</sup> Inspiriert durch historische Arbeiten, die genaue Einzelfalldarstellungen bzw. Alltagsgespräche über Kriminalität zum Ausgangspunkt der Analyse gemacht haben (z. B. Evans, 1989, 1997), wurden anfänglich einige Möglichkeiten eines (nicht-reaktiven) Feldzugangs in Betracht gezogen.

<sup>48</sup> Wenngleich Gruppendiskussionen gerade bei einem eher emotionalen und in der öffentlichen Diskussion stehenden Themenbereich wie „Kriminalität“ besondere zusätzliche Informationen liefern können – insbesondere gruppenspezifische Meinungen und Vorurteile sowie geringere Tendenzen zur sozialen Erwünschtheit –, sind Einzelbefragungen der forschungslogisch erste notwendige Schritt.

Forscher vielfältige Ad-hoc-Entscheidungen über Inhalte, Art und Reihenfolge der Fragen, Anzahl und Zeitpunkt vertiefender Nachfragen usw., die den weiteren Verlauf des Gesprächs und mitunter seinen gesamten Ertrag bestimmen können. Auf der anderen Seite lauert die von Hopf (1978, S. 101) treffend charakterisierte Gefahr der „Leitfadenbürokratie“, derart dass der Interviewer – unbeeindruckt von den Präferenzen des Befragten – die vorgegebenen Themen und Fragen einfach nacheinander „abhakt“. Durch einen solchen „qualitativen Fragebogen“ würden die maßgeblichen Vorteile der offenen Methodik allerdings verschenkt. Insgesamt gesehen ist deshalb die „permanente Vermittlung zwischen Leitfaden und tatsächlichem Interviewverlauf“ (Flick, 2002, S. 144) eine der Hauptaufgaben für den Interviewer.

Allgemein betrachtet gibt es bestimmte (Grund-)Voraussetzungen für einen „guten“ Interviewer, etwa *Sensibilität* und *Menschenkenntnis*, ein guter *Überblick über das Forschungsthema* und auch *über den Verlauf des aktuellen Interviews* (wichtig vor allem für Nachfragen). Flick hebt diesbezüglich insbesondere die „situative Kompetenz“ des Interviewers als Bedingung für einen erfolgreichen Interviewverlauf hervor (2002, S. 124). Aus den genannten Gründen ist eine sorgfältige Vor- und Nachbereitung der Methode insgesamt, aber auch jedes einzelnen Gesprächs, die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg der Datenerhebung per Interview. Dazu gehört als ein zentrales Element das „Interviewertraining“.<sup>49</sup>

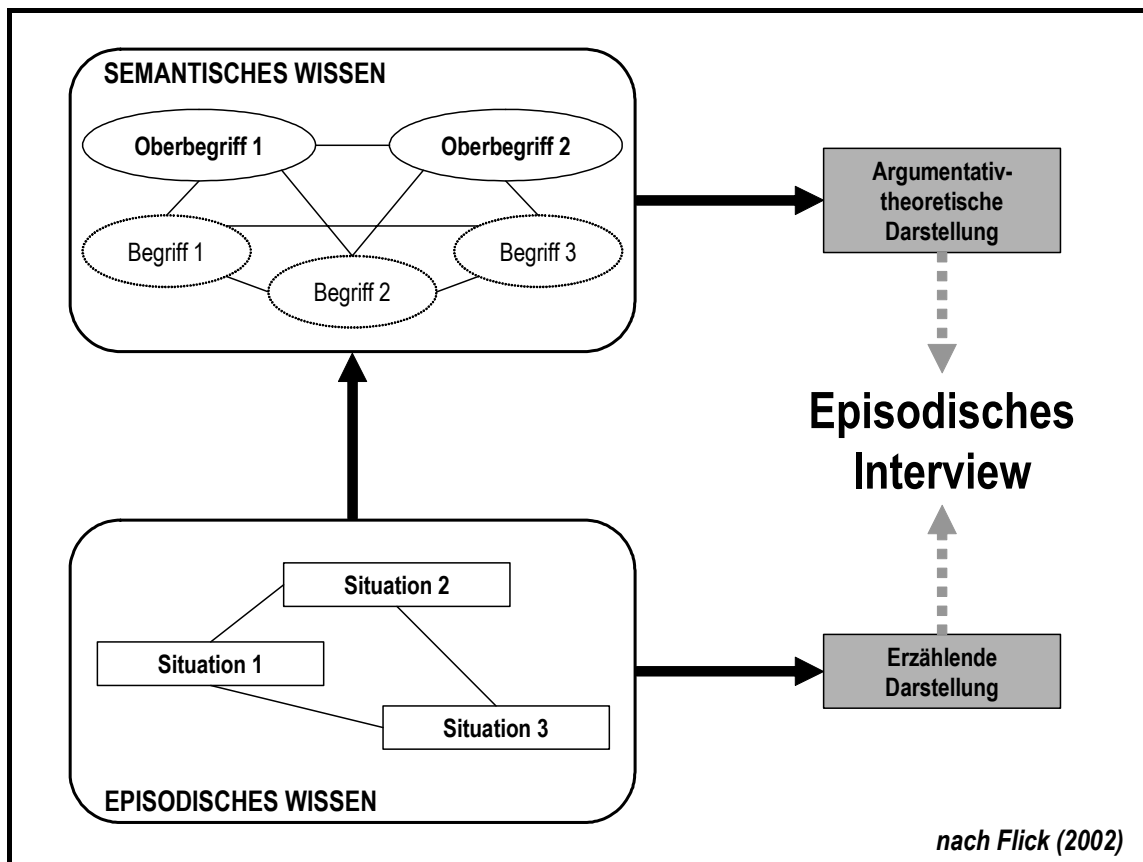
---

<sup>49</sup> Dabei übt der Interviewer insbesondere die Gesprächs- und Themeneinleitung, das gezielte Nachfragen und den Themenwechsel. Allgemein gehört dazu auch, Suggestivfragen zu vermeiden und den Befragten (verbal, paraverbal und nonverbal) zu unterstützen. Auch ein freundlicher und zugleich effizienter Gesprächsbeginn und die Beendigung des Gesprächs zum richtigen Zeitpunkt müssen „neu gelernt“ bzw. „trainiert“ werden. Nicht zuletzt sollte ein gutes Interviewertraining auch die Handhabung der Aufnahmetechnik beinhalten (Mikrofon, Aufzeichnungsgerät, Stromversorgung, Verkabelung usw., inkl. spontaner Fehlerbeseitigung bei auftretenden Störungen). Idealerweise findet ein solches Training gemeinschaftlich in Interviewergruppen und unter Supervision eines methodisch erfahrenen Forschers bzw. des Projektleiters statt (vgl. Kapitel 0 für die Trainingsmaßnahmen in der aktuellen Untersuchung).

Damit sind das *Ziel der Erhebung* sowie *dessen grundlegende methodische Voraussetzungen* benannt. Im Folgenden wird beschrieben, *welche Mittel* zur Erreichung dieses Ziels eingesetzt worden sind und wie diese Methodenauswahl begründet werden kann. Dabei zäumt der Gang der Darstellung „das Pferd“ aus didaktischen Gründen bewusst „beim Schwanz auf“, indem zuerst das letztendlich ausgewählte Erhebungsverfahren ausführlicher beschrieben wird. Im Anschluss werden einige methodische Alternativen besprochen und gemeinsam mit dem episodischen Interview im Hinblick auf ihre Eignung für das aktuelle Untersuchungsziel diskutiert.

Als Erhebungsmethode kam im Endeffekt das **episodische Interview [EI]** zum Einsatz (vgl. Flick, 1996, S. 147 ff.; 2000, 2002, S. 158 ff.). Dieser Interviewform liegt die Idee zugrunde, dass sämtliche themen- bzw. gegenstandsbezogenen Wissensbestände, in diesem Fall hinsichtlich „Kriminalität“, entweder (a) in Form von *narrativ-episodischem Wissen* oder (b) als *semantisches Wissen* über Begriffe, Definitionen und Zusammenhänge verfügbar sind bzw. mit Hilfe geeigneter Erhebungstechniken verfügbar gemacht werden können. Dabei liegt das narrativ-episodische Wissen in enger Bindung an bestimmte Erfahrungen, Situationen oder Umstände – so genannte „Episoden“ – vor und kann über die Erzählung der entsprechenden Situationen aktualisiert werden. Nach Flick (2002, S. 166) ist das EI besonders geeignet für die „Analyse alltäglichen Wissens über bestimmte Gegenstände und Themen und die eigene Geschichte mit ihnen“. Dabei ist der ursprüngliche theoretische Hintergrund des Verfahrens die soziale Konstruktion und Repräsentation von Erfahrungsweisen und Wirklichkeit (Flick, 1996). *Abbildung 6* illustriert den Zusammenhang der beiden Wissensdomänen und die Rolle des EIs bei deren Abfrage (nach Flick, 2002, S. 159).

Abbildung 6: Schematische Darstellung des episodischen Interviews



Um diese beiden elementaren (und zugleich elementar verschiedenen) Wissensebenen mit derselben Erhebungsmethode erfassen zu können, konzipierte Flick anlässlich einer kulturvergleichenden Untersuchung zum technischen Wandel im Alltag (1996) ein Verfahren, das sowohl narrativ-episodisches Wissen *über Erzählungen* als auch semantisches Wissen *durch konkrete und zielgerichtete Fragen nach Begriffen, Definitionen und Zusammenhängen* verfügbar machen kann. Zentral bei dieser Konzeption ist die Möglichkeit, im EI die beiden Wissensebenen in systematischer Weise miteinander zu verknüpfen. Dabei wird dem Befragten ausführlicher Raum für seine Erzählungen geboten – sofern sie einen Bezug zum Untersuchungsgegenstand haben.

Der große **Vorteil von Erzählungswissen** ist dessen unmittelbare Anbindung an Erfahrungen sowie an den Zusammenhang seiner Entstehung. Somit dokumentieren Erzählungen Konstruktionsprozesse von Wirklichkeit deutlich besser als abstrakte, deklarative Begriffssysteme es ver-

mögen. Dabei verzichtet das EI auf die künstliche Herstellung von „großen“ bzw. vollständigen (Lebens-)Erzählungen. Es beschränkt sich auf diejenigen Situation bzw. Episoden, in denen relevante Erfahrungen mit dem aktuell beforschten Gegenstand gesammelt wurden. Die im Interview tatsächlich realisierte Auswahl an Erzählungen bleibt weitgehend dem subjektiven Relevanzempfinden des Interviewpartners überlassen. Darüber hinaus wählt der Befragte ebenfalls weitgehend nach eigenem Ermessen die jeweilige Darstellungsform seines Wissens, Beschreibung oder Erzählung.

Das **Ziel** des EI ist es, die beiden Wissensbereiche *in einem gemeinsamen Kontext* zu aktualisieren, also allgemeine Definitionen, Strukturvergleiche, Argumentationen der semantischen Wissensrepräsentation *und* Erzählungen „unter einem Dach“ zu vereinigen. Im EI wechseln der Interviewer und der Befragte zwischen Erzählwissen und dem davon gelösten begrifflichen oder regelorientierten Wissen. Abgesehen von der thematischen Bindung und dem Ziel, gemeinsam die gegenstandsbezogenen Wissensrepräsentationen im Gespräch zu realisieren, finden sich im EI kaum Zwänge, so dass die Erzählkompetenz des Interviewpartners voll genutzt werden kann.

Im **praktischen Ablauf** beginnt ein EI immer mit einer sorgfältigen Erläuterung der Vorgehensweise, insbesondere dem Hinweis auf die regelmäßigen Aufforderungen des Interviewers an den Befragten, relevante Situationen zu erzählen.<sup>50</sup> Daneben können auch Aufforderungen zum sog. „Phantasieren“ eingesetzt werden, bspw. um Veränderungsprognosen zu erhalten.<sup>51</sup> Solche Phantasien können durchaus auch zum „kontrafaktischen Denken“ („counterfactual thinking“; vgl. Kahneman & Tversky, 1982) eingesetzt werden, wobei der Befragte aufgefordert wird, sich Alternativen zu

---

<sup>50</sup> Im aktuellen Kontext sind das etwa Fragen wie „Welche eigenen Erfahrungen haben Sie bisher mit Kriminalität gemacht ... als Täter ... als Opfer ... vom Hörensagen? – Erzählen Sie mir doch bitte, an was Sie sich erinnern können“ (vgl. jeweils auch den Leitfaden in Kapitel 3.3 bzw. im Anhang (e)).

<sup>51</sup> Beispielsweise: „Was würde denn passieren, wenn es auf einmal keine (Straf-)Gesetze mehr gäbe?“ oder: „Was würden Sie in der Kriminalpolitik anders machen, wenn Sie Justizminister/in wären?“

tatsächlichen Ereignissen zu überlegen („Was wäre gewesen, wenn ...?“).<sup>52</sup> Solche auf episodisches Wissen abstellenden Fragen werden immer wieder durch Fragen nach subjektiven Definitionen, Begriffen und Argumentationen<sup>53</sup> oder nach abstrakteren bzw. komplexeren Zusammenhängen<sup>54</sup> ergänzt, die dem Bereich des semantisch organisierten Wissens zuzuordnen sind.

Dabei greift der Interviewer im Verlauf des Gesprächs auf einen Leitfaden mit Beispielfragen zurück, der eine Orientierung innerhalb der verschiedenen Unterbereiche und Aspekte des Themas bietet. Dieser Leitfaden wird im Vorlauf der Untersuchung entweder aufgrund von theoretischen Überlegungen und durch Sichtung der relevanten Forschungsliteratur, wie in dieser Untersuchung, oder anhand von Ergebnissen aus thematisch ähnlichen Voruntersuchungen oder anderen Studien entwickelt und im Verlauf der Interviews immer wieder überprüft und soweit nötig modifiziert.

Im Hinblick auf eine regelgerechte **Durchführung der Methode** sind – wie allgemein bei Interviewformen, die Erzählungen generieren – die jeweiligen kognitiven, emotionalen und motivationalen Fähigkeiten der Befragten, ausführliche Erzählungen zu strukturieren, von großer Bedeutung für den Erfolg. Allerdings fällt diese Problematik beim EI weniger ins Gewicht als etwa beim narrativen Interview (s. u.), da keine „große“ biographische Geschichte, sondern mehrere kleinere Episoden erzählt werden und jederzeit eine Auflockerung durch semantisch-definitivische Fragen möglich ist. Weiterhin beugt die genaue Erläuterung des Interviewprinzips im Vorlauf des Gesprächs einigen Problemen vor und verhindert zum Beispiel, dass eine Episode zwar *benannt*, aber *nicht erzählt* wird. Letztendlich ist aber eine angemessene Vorbereitung des Interviewers (genaue Kenntnis

---

<sup>52</sup> Relevant bei eigenen Delinquenz- oder Viktimisierungserfahrungen: Der Befragte wird gebeten, sich rückwirkend einen anderen Vergangenheitsverlauf – mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Gegenwart – zu überlegen.

<sup>53</sup> Beispielfragen: „Was ist für Sie persönlich *Kriminalität*?“, „Warum wird jemand Ihrer Meinung nach bestraft?“, „Gibt es universelle Normen und Regeln, an die sich alle Menschen halten sollten?“

<sup>54</sup> Z. B. „Welche Zusammenhänge sehen Sie zwischen Massenmedien und Kriminalität?“ oder: „Vergleichen Sie bitte einmal die Schwere verschiedener Delikte ...“

der Methode durch möglichst realistische Übungsgespräche, Vertrautheit mit dem Untersuchungsthema), der geübte Umgang mit dem Leitfaden, der Stimulierung von Erzählungen und dem Nachfragen im „richtigen Moment“ (ohne den Erzählfluss zu stören) sowie eine gute Vorbereitung der Interviewsituation (ruhig, angenehm, ungestört, ohne Zeitdruck, Getränke) die beste Absicherung gegen Probleme bei der Durchführung.

**In der aktuellen Untersuchung** wurden fünf Probeinterviews durchgeführt – einerseits zur Entwicklung, Erprobung und Ausarbeitung des Leitfadens und der Themenstruktur und Fragen, andererseits zum Training der Methode. Diese Gespräche mit Kollegen und Bekannten wurden im Anschluss jeweils gemeinsam mit den Befragten angehört und kritisch im Hinblick auf den Verlauf und das Interviewerverhalten (Interventionen, Themenwechsel, Nachfragen usw.) analysiert. Darüber hinaus wurden diese Gespräche nicht transkribiert und kodiert, weil sie nicht für die inhaltliche Auswertung berücksichtigt wurden.

Im Folgenden werden einige alternative Interviewverfahren, die bei der Planung dieser Untersuchung ebenfalls in Betracht kamen, vorgestellt und zum EI in Beziehung gesetzt bzw. davon abgegrenzt.<sup>55</sup> Dabei handelt es sich um (1) das *narrative Interview* als rein auf Erzählungen aufbauendes Verfahren sowie (2) das *fokussierte Interview*, (3) das *halbstandardisierte Interview* und (4) das *problemzentrierte Interview* als Leitfadeninterviews. Alle diese Verfahren werden an der einen oder anderen Stelle der Forschungs- und Methodenliteratur für Untersuchungen zu subjektiven Konzepten und Alltagstheorien empfohlen. Die aktuelle Entscheidung für das EI erfolgte aufgrund einer sorgfältigen Abwägung der verschiedenen Vor- und Nachteile der Verfahren im Rahmen dieser speziellen Untersuchung und soll nicht als eine grundsätzliche Präferenz verstanden werden.

---

<sup>55</sup> Diese Darstellung der Verfahren dient ausschließlich der Verdeutlichung der Verfahrensauswahl. Für eine detaillierte Beschreibung und Kritik von qualitativen Interviewmethoden wird auf die einschlägige Methodenliteratur verwiesen (etwa Flick, 2002, Kapitel 8–11; Lamnek, 1995; Mayring, 2002).

Im Rahmen anderer Untersuchungsthemen oder -umstände können durchaus auch andere als die hier genannten Verfahren die beste Wahl darstellen.

(1) **Das narrative Interview [NI]** von Schütze (1983) hat insgesamt für eine stärkere Beachtung von Erzählungen innerhalb der (qualitativen) Sozialforschung gesorgt, insbesondere im Rahmen der Biographieforschung. Das Erkenntnisziel ist häufig die Entwicklung einer Theorie über oder einer Typologie von Lebensverläufen.<sup>56</sup> Im Zentrum des Verfahrens stehen ausführliche und zusammenhängende Geschichten, mit deren Hilfe ein umfassender und zugleich sich auf natürliche Weise entfaltender und strukturierender Zugang zur Erfahrungs- und Vorstellungswelt der Befragten ermöglicht werden soll. Nach Flick (2002) stand am Ausgangspunkt dieser Entwicklung eine „grundsätzliche Skepsis, inwieweit subjektive Erfahrungen überhaupt im Frage-Antwort-Schema von [Leitfaden-]Interviews erschlossen werden können“ (S. 146). Demgegenüber bieten die unzergliederten Erzählungen im Rahmen eines übergeordneten Kontextes natürlichere und auch reichhaltigere Informationen über das Alltagswissen der Befragten.

Bei der Durchführung von NIs kommen dem Forscher bestimmte **Grundlagen einer dem Erzählen inhärenten Entwicklungslogik** zugute.<sup>57</sup> Die „dreifachen Zugzwänge des Erzählens“ (Schütze, 1976) resultieren aus dem Charakter der Stegreiferzählung, deren einmal angestoßene Dynamik vom Erzähler nicht mehr gestoppt und kaum gesteuert werden kann. Im Einzelnen handelt es sich bei diesen „Zwängen“ um Tendenzen zur (a) *Gestaltschließung* (eine einmal begonnene Erzählung drängt auf ihren Abschluss), (b) *Kondensierung bzw. Relevanz* (Konzentration auf die wesentlichen Aspekte) sowie (c) *Detaillierung bzw. Plausibilisierung* (alle für das Verständnis notwendigen Einzelheiten werden berichtet). Durch

---

<sup>56</sup> Zum Beispiel Studien zu Kriegs- und Vertriebenenschicksalen, Arbeitslosigkeit oder schweren Krankheiten; einen Überblick der Forschung bietet der Sammelband von Kohli & Robert (1984).

<sup>57</sup> Vgl. Schütze (1976) in Anlehnung an die sprachwissenschaftliche Erzählforschung (z. B. Labov & Waletzky, 1973).

diese Verselbstständigung der Darstellung im Erzählvorgang kann der Befragte auch auf „erlebtes Wissen“ zurückgreifen, das über den Bereich des „erlernten (bzw. theoretischen) Wissens“ hinausgeht (vgl. Hermanns, 1995, S. 185). Mithin nutzt der Interviewer beim NI zahlreiche, vom Befragten im Verlauf seiner Gesprächssozialisation erlernte Erzählautomatismen bewusst zur Datengewinnung aus. Deshalb werden auch „heiklere Themen“ erzählt, die mit anderen Erhebungsformen kaum zugänglich wären. Insbesondere dieser Aspekt der „Hervorlockung von Erzählungen“ (Schütze, 1976) geht aber zumindest potenziell mit forschungsethischen Komplikationen einher, weshalb die Legitimation der Anwendung jeweils für den Einzelfall zu prüfen ist (vgl. Flick, 2002, S. 157).

Im Hinblick auf die tatsächliche **Durchführung** läuft ein NI nach der folgenden Grundstruktur ab: Zu Beginn stimuliert der Interviewer eine möglichst umfangreiche und zusammenhängende Haupterzählung des Befragten durch eine Eingangsfrage, die „Erzählaufforderung“.<sup>58</sup> Die sich daran anschließende, möglichst vom Interviewer nur durch unterstützende Äußerungen („Ja?“, „Hmh“ usw.) begleitete und keinesfalls durch Nachfragen unterbrochene Haupterzählung stellt den Kern der Interviewdaten dar. Nachdem die befragte Person einen eindeutigen Hinweis auf das Ende der Geschichte gegeben hat (die „Koda“)<sup>59</sup>, beginnt der „narrative Nachfrageteil“ zur Klärung, Vervollständigung und Vertiefung einiger Ansätze und Aspekte der Erzählung. Abschließend wird auf einer zunehmend abstrakter werdenden Ebene versucht, das Gesagte zu resümieren („Bilanzierungsphase“).

Als **problematische Aspekte der Methode** nennt Flick (2002) einerseits die systematischen Verletzungen der Rollenerwartungen – der Befrag-

---

<sup>58</sup> Im Zusammenhang mit „Kriminalität“ könnte das narrative Interview etwa zur Erforschung der Lebensgeschichten von Langzeithaftierten eingesetzt werden. In diesem Fall könnte die Einstiegsfrage lauten: „Erzählen Sie mir doch bitte die ganze Geschichte ihrer ‚kriminellen Karriere‘, am besten von Anfang an, also von ihren ersten Taten und wie es dazu kam bis hin zum heutigen Tag. Lassen Sie sich dafür bitte soviel Zeit wie nötig und erzählen sie mir bitte alles, was Ihnen irgendwie wichtig erscheint.“

<sup>59</sup> *Koda* (lat.-ital.: „Schwanz“): Schlussteil oder Anhang eines musikalischen Satzes (lt. Duden, Fremdwörterbuch).

te *muss erzählen*, der Interviewer *darf nicht unterbrechen* –, die regelmäßig für Irritationen sorgen. Diesem Problem kann bis zu einem gewissen Grad durch eine sorgfältige Vorbereitung des Interviewers und eine ausführliche Information der Befragten im Vorlauf des Gesprächs entgegengewirkt werden. Andererseits können aber auch geringe Erzählkompetenzen der Befragten oder die Nicht-Eignung des Untersuchungsthemas der erfolgreichen Anwendung der Methode entgegenstehen.<sup>60</sup> Neben der extrem einseitigen Erhebungssituation diskutiert Flick (1996, S. 139 ff.) ausführlich die für Schütze zentrale Gleichsetzung von Erzählung und tatsächlicher Erfahrung („Homologie von Erzähltem und Erlebtem“). „Wie es wirklich war“ (ebd., S. 140) lässt sich allein anhand der Erzählungen, die immer auch person- und situationsabhängige Konstruktionen sind, nicht feststellen. Zu diesem Zweck müssten zum Beispiel zusätzliche Datenquellen zur weiteren Absicherung des Gesagten erschlossen werden (ebd.). In rein forschungspraktischer Hinsicht wird darüber hinaus moniert, dass NIs regelmäßig immense Textmengen produzieren, die die Auswertung oft auf wenige, sehr umfangreiche Einzelfalldarstellungen beschränken (vgl. Südmersen, 1983).

Für die **aktuelle Fragestellung** erscheint die Durchführung NIs nur begrenzt geeignet. Einerseits könnte die Methode zwar zur „Hervorlockung“ einiger vom Befragten als problematisch erachteter Kriminalitätserlebnisse verhelfen. Andererseits, und das ist das hauptsächliche Gegenargument, spielt tatsächlich erlebte Kriminalität im Leben der meisten „normalen“ Befragten keine zentrale Rolle, so dass eine erfolgreiche Produktion von „großen Geschichten“ kaum wahrscheinlich ist. Außerdem erlaubt das NI nur einen begrenzten Zugriff auf regelmäßige Handlungen und Zustände („Routinen“), deren Betrachtung im Zusammenhang mit der Kriminalitätsfurcht besonderes viel versprechend erscheint.

2. Das **fokussierte Interview [FI]** (Merton, Fiske & Kendall, 1956/1990; Merton & Kendall, 1946) kann als Vorläufer bzw. Prototyp aller Leitfadeninterviews angesehen werden (Hopf, 1978). Dabei war der ur-

---

<sup>60</sup> Für das narrative Interview gilt damit in noch stärkerem Maße die in Kapitel 5 diskutierte differenzielle Eignung von bestimmten Befragtengruppen für erzählende Verfahren.

sprüngliche inhaltliche Hintergrund für die Entwicklung der Methode, die Prozesse und Wirkmechanismen von Propaganda vor allem im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg besser zu verstehen. In methodischer Hinsicht wurde das FI insbesondere aus Unzufriedenheit und in Auseinandersetzung mit den begrenzten Möglichkeiten der gängigen standardisierten Erhebungsmethoden entwickelt. Das zentrale Merkmal dieser Interviewform ist „die Fokussierung auf einen vorab bestimmten Gesprächsgegenstand“ (Hopf, 2000, S. 353). Seit einigen Jahren wird das Verfahren zunehmend auch im Zusammenhang mit fokussierten Gruppeninterviews („Focus Groups“, vgl. Merton, 1987) insbesondere in der Markt- und Meinungsforschung wiederentdeckt.

In der praktischen **Durchführung** werden die Befragten zu Beginn der Untersuchung jeweils mit einem einheitlichen Stimulus zum ausgewählten Thema konfrontiert, dem „fokussierten Objekt“, etwa einem Filmausschnitt oder einem kurzen Zeitungsbericht. Im anschließenden Interviewteil werden die Wahrnehmungen und Interpretationen des Stimulus durch die Befragten sowie deren subjektive Vorstellungen zum gesamten Untersuchungsgegenstand mit Hilfe einer flexiblen und nicht-direktiven Gesprächsführung erschlossen. Zusätzlich wird dem eigentlichen Interview eine genaue inhaltsanalytische Untersuchung des vorgegebenen Stimulusmaterials vorgeschaltet, um die Sichtweisen der Befragten später mit den „objektiven“ Gegebenheiten des Materials vergleichen zu können: „[The] distinctive prerequisite of the focused interview is a prior analysis of a situation in which subjects have been involved“ (Merton & Kendall, 1946, S. 541). Ein weiterer Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass der Interviewteil von der Aufgabe befreit wird, die Inhalte des Erlebten aus den Aussagen der Befragten rekonstruieren zu müssen. Stattdessen kann sich der Interviewer darauf konzentrieren, wie die Befragten auf den Stimulus reagieren bzw. wie sie ihn interpretieren.

Merton und Kendall (1946, S. 545) formulieren **vier Hauptkriterien bzw. -elemente des FIs**, die bei der Ausarbeitung des Leitfadens und bei der Interviewdurchführung zu beachten sind. Anhand dieser Kriterien lassen sich „gute“ bzw. ergiebige von weniger „guten“ bzw. weniger ergiebigen Interviews unterscheiden: (1) *Nicht-Beeinflussung* („Nondirection“):

Die Befragten sollen möglichst unbeeinflusst durch den Interviewer diejenigen Inhalte und Aspekte des Themas berichten, die *ihnen selbst* wichtig erscheinen. Der Interviewer soll nur so wenig wie zur Fokussierung des Themas unbedingt nötig ist (lenkend) eingreifen. (2) *Spezifität* („Specificity“): Dabei soll der Interviewer – unter Beachtung von (1) – den Befragten dazu bringen, das Thema möglichst umfassend und spezifisch zu erörtern und nach Möglichkeit über das Niveau allgemein gehaltener Aussagen hinauszugehen. Eine von den Autoren vorgeschlagene Methode zur Erhöhung der Spezifität ist die „retrospektive Introspektion“, die insbesondere durch das „Zurückdenken an“ und „sich Hineinversetzen in“ bestimmte Teile des Stimulusmaterials erreicht wird. (3) Die *Maximierung des Erfassungsspektrums* („Maximising the Range of Responses“) verlangt vom Interviewer, dafür Sorge zu tragen, dass möglichst alle relevanten Themen ausreichend angesprochen werden, und zwar sowohl die zuvor im Leitfaden ausgearbeiteten als auch neue, vom Befragten aufgebrachte Aspekte. Damit steht dieses Kriterium in einer gewissen Konkurrenz zu (2), wie auch Merton und Kendall einräumen (1946, S. 545).<sup>61</sup> (4) *Tiefgründigkeit und personaler Bezugsrahmen* („Depth and Personal Context“): Vergleichbar der Forderung bei (2), inhaltlich über ein allgemeines Niveau hinauszugehen, geht es hier darum zu erreichen, dass die Befragten auch ihre emotionalen Reaktionen möglichst spezifisch und individuell beschreiben: „The interview should bring out the affective and value-laden implications of the subjects’ responses“ (ebd.).

Eine **zentrale Aufgabe** von FIs ist es herauszuarbeiten, welchen Einfluss die jeweiligen Erfahrungen und persönlichen Merkmale der Befragten auf ihre Wahrnehmung und Strukturierung des Stimulusmaterials haben (Merton & Kendall, 1946, S. 555). Damit erlaubt die Methode einerseits eine allgemeinspsychologische Betrachtung bestimmter Themen und ermöglicht darüber hinaus auch deren differentialpsychologische Analyse.

---

<sup>61</sup> Vgl. diesbezüglich auch die von Hopf (1978, S. 101,) benannte „Gefahr der Leitfadenbürokratie“.

Der **größte Vorteil und besondere Reiz dieses Verfahrens** liegt jedoch in der Kombination einer einheitlichen (ggf. experimentellen) Stimulusapplikation in Verbindung mit einer themenbezogenen qualitativen Befragungstechnik. Insbesondere diese im epistemologischen Modell der Naturwissenschaften zentrale Standardisierung der Ausgangssituation („ceteris-paribus“-Bedingungen) bereichert den qualitativen bzw. idiographischen Ansatz maßgeblich und macht ihn damit auch für einen erweiterten Kreis von Anwendungen und Anwendern interessant. Auch aus qualitativ-methodologischer Sicht sind die Kombinationsmöglichkeiten des FIs, etwa mit kontrollierten Medienexpositionen, Experimenten, standardisierten Befragungen oder Gruppendiskussionen vor dem Hintergrund der geforderten Triangulation verschiedener Methoden beachtenswert.<sup>62</sup>

Die teilweise widersprüchlichen Zielvorgaben im FI – insbesondere „Spezifität“ gegenüber „Maximierung des Erfassungsspektrums“ – sind als **problematisch** anzusehen. Dadurch wird die regelgerechte Durchführung des Verfahrens bei jedem Gespräch zu einer methodischen Gratwanderung für den Interviewer, wobei ein ausführliches Training die Problematik verringern kann. Weiterhin handelt es sich beim FI zwar um ein „qualitatives Verfahren“, dass jedoch aufgrund der zugrunde liegenden linearen Konzeption des Forschungsprozesses – der Leitfaden und die Untersuchungsgruppen werden vor der Feldphase festgelegt (Flick, 2002, S. 125) – nicht im strengen Wortsinn als „qualitative“ Forschung bezeichnet werden kann.

3. Das **halbstandardisierte Interview [HSI]** resultiert aus der von Groeben und seiner Heidelberger Arbeitsgruppe geforderten Neuorientierung des psychologischen Menschenbildes hin zum „reflexiven Subjekt“ (Groeben & Scheele, 1977) bzw. dem darauf aufbauenden „Forschungs-

---

<sup>62</sup> Als Triangulation wird die Kombination von Methoden, Forschern, Theorien und/oder Daten in der Beschäftigung mit einem Forschungsgegenstand bezeichnet. Durch diese gegenseitige Absicherung und Ergänzung der Zugänge sollen die Erkenntnismöglichkeiten erweitert werden. Denzin (1989) unterscheidet – neben anderen Formen – die Triangulation innerhalb einer Methode sowie diejenige zwischen verschiedenen Methoden.

programm Subjektive Theorien“ [FST] (Groeben et al., 1988; vgl. ausführlicher Kapitel 2.1). Vor diesem Hintergrund entwickelte insbesondere Scheele (Scheele & Groeben, 1988) das HSI (in Verbindung mit der Struktur-lege-Technik, s. u.) als ein strukturiertes Verfahren zur Erhebung und Rekonstruktion Subjektiver Theorien.

Idealerweise erfolgt die **Durchführung der Methode in zwei Stufen**: Das eigentliche Interview behandelt das Untersuchungsthema möglichst eng an den im Leitfaden vorgegebenen inhaltlichen Bereichen entlang.<sup>63</sup> Am Anfang jedes Themenbereichs steht eine *offene Frage*.<sup>64</sup> Daran schließen sich *theoriegeleitete Fragen* an, die jeweils im Vorfeld anhand des theoretischen und empirischen Forschungshintergrundes ausgearbeitet worden sind. Insbesondere in diesen Fragen zeigt sich das Ausmaß der Vorstrukturierung der Methode. Um zu verhindern, dass den Befragten die Forschungshypothesen aufgezwungen werden oder um den Befragten Freiraum zur Entfaltung ihres eigenen Konstruktsystems zu lassen, sollten die Fragen als „Angebote“ formuliert werden. Zum Abschluss jedes Themenbereichs wird das Gesagte mit Hilfe von *Konfrontationsfragen* bilanziert, wobei der Befragte durch möglichst trennscharfe bzw. konkurrierende Auslegungen – die wiederum bereits im Vorfeld vom Forscher ausgearbeitet worden sind – zur vertieften Ausarbeitung seiner Subjektiven Theorie „gezwungen“ wird. Im Anschluss an die Interviewdurchführung sollten die Inhalte möglichst unmittelbar transkribiert und einer ersten, oberflächlichen inhaltlichen Analyse unterzogen werden.

In einem **zweiten, möglichst zeitnahen Termin** wenige Tage bis maximal einige Wochen nach dem Erstinterview sollen die Inhalte der Subjektiven Theorie des Befragten gemeinsam mit dem Forscher abgesichert werden. Für diese *Phase der kommunikativen Validierung* kommen sog. „Dialog-Konsens-Verfahren“, vor allem die Heidelberger Struktur-lege-Technik (SLT) zum Einsatz (vgl. Scheele & Groeben, 1984, 1988, sowie Fn. 6 für weitere Hinweise). Dabei legt der Forscher dem Befragten die aus dem

---

<sup>63</sup> Bezogen auf die aktuelle Untersuchung sind das beispielsweise „eine Definition von Kriminalität“, „die Ursachen von Kriminalität“ oder „der Sinn von Strafe“).

<sup>64</sup> Hier: „Was ist für Sie persönlich ‚Kriminalität‘?“

ersten Gespräch extrahierten Kernaussagen auf Kärtchen vor. Durch diese „inhaltliche Prüfung“ soll erreicht werden, dass der Befragte die Gesprächsinhalte sowie seine Aussagen aktualisiert und bestätigt oder falls notwendig modifiziert. Anschließend wird der Befragte gebeten, seine Aussagen und Konzepte anhand vorgegebener Regeln zu strukturieren und zueinander in Beziehung zu setzen,<sup>65</sup> so dass schließlich eine Visualisierung der Subjektiven Theorie des Befragten vorliegt (vgl. für ein Beispiel Flick, 2002, S. 132). Am Ende einer vollständigen kommunikativen Validierung wird der Befragte mit einer alternativen Visualisierungsvariante „konfrontiert“, die der Forscher vor dem zweiten Termin erstellt hat, um seine eigene Darstellung überdenken zu können. Auch hier gilt das bei den Konfrontationsfragen eingesetzte Prinzip der Theorienvertiefung durch die aktive Auseinandersetzung mit alternativen Lösungsvorschlägen.<sup>66</sup>

Ein **Vorteil dieser Vorgehensweise** liegt im reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit den theoretischen Vorannahmen der Forscher durch deren Explikation bei der Erstellung der Themenstruktur und Fragenformulierung im Leitfaden. Diese strukturellen und thematischen Vorgaben bieten einen klar abgesteckten Rahmen, in dessen Binnenstruktur sich der Forscher und der Befragte anschließend weitgehend frei und flexibel bewegen können. Durch die fehlende Attitüde einer ohnehin nicht einzulösenden methodischen „Voraussetzungslosigkeit“ (Flick, 2002, S. 133) hebt sich diese Methodenkombination<sup>67</sup> auf erfreuliche Weise von der innerhalb der

---

<sup>65</sup> Scheele und Groeben geben detaillierte Richtlinien für die Strukturierung und Darstellung subjektiver Theorien mit Hilfe der SLT an (1988, S. 53 ff.).

<sup>66</sup> Müller & Kals (2004) haben unlängst die „Q-Methode“ als ein alternatives Verfahren zur *quantifizierenden* Erfassung komplexer subjektiver Einstellungen vorgeschlagen. Diese auf Rangordnungsaufgaben basierende Methode hat das Ziel, *Typen subjektiver Sichtweisen* zu einem bestimmten Gegenstands- oder Einstellungsbereich zu bilden. Unter Umständen könnte das Verfahren auch in Verbindung mit einem vorgeschalteten qualitativen Interview zur Validierung eingesetzt werden.

<sup>67</sup> Das halbstandardisierte Interview kann nach Meinung der Autoren nur in Kombination mit einer angeschlossenen Dialog-Konsens-Methode sein ganzes Potenzial entfalten. Vor allem in dieser Kombination liegt der methodische „Mehrwert“ des Verfahrens.

qualitativen Forschung häufiger propagierten, eher diffusen Offenheitsdoktrin ab (vgl. Hoffmann-Riem, 1980). Ein anderer Vorteil ist die konsequente Umsetzung des theoretisch geforderten Menschenbildes eines „reflexiven Subjekts“ in Abgrenzung vom mechanistisch-reduktionistischen Menschenbild innerhalb der Naturwissenschaften. In der Tradition der „Theorie der persönlichen Konstrukte“ von Kelly (1955), ist der Forscher hier in Theorie *und* Methode (FST und SLT) nicht der allwissende Interpret, der Versuchspersonen ausschließlich zur Gewinnung von Daten benötigt, anhand derer er seine Theorien aufstellen und prüfen kann. Vielmehr betätigt er sich als „Geburtshelfer“ bei dem Versuch der Explikation des impliziten Wissens des Befragten. In diesem Sinne ist der Befragte der eigentliche Wissenschaftler und Experte in Bezug auf seine eigenen Konstrukte (vgl. Kellys „man the scientist“), der sich allerdings bei deren Explikation der Unterstützung des Interviewers als „Fachmann in Verfahrensfragen“ bedient.

Der **maßgebliche Nachteil des Verfahrens** liegt in den hohen Ansprüchen, die die Durchführung sowohl an den Interviewer als auch an die Befragten stellt, vor allem wenn ein zweiter Termin mit SLT zur kommunikativen Validierung eingeplant ist. Dabei erscheint insbesondere die Plausibilisierung der Notwendigkeit dieser Vorgehensweise gegenüber den Befragten problematisch. Aufgrund dieser möglichen Vermittlungsprobleme kann es – je nach Fragestellung und Befragtengruppe – zu einer verminderten Akzeptanz der Methode kommen. Das „Zielpublikum“ bzw. die am besten geeigneten Befragten für den Einsatz von HSI und SLT sind gebildete, reflektierte und wissenschaftlichen Projekten gegenüber offen eingestellte Menschen, die zudem in der Lage sind, zwei längere Termine innerhalb relativ kurzer Zeit einrichten zu können (vgl. dazu auch die allgemeine Methodendiskussion im Schlusskapitel).

Im **Rahmen der aktuellen Untersuchung** konnte das Verfahren trotz seiner Vorteile nicht eingesetzt werden, auch weil der primär exploratorische Charakter der Fragestellung im Konflikt zu der geforderten Vorstrukturierung des Gesprächs steht. Das hauptsächliche Gegenargument ist jedoch, dass eine Dialog-Konsens-Phase im Sinne der Autoren nicht möglich gewesen wäre. Zum einen hätte die Einhaltung des geforderten und sinn-

vollen zeitlichen Abstands zwischen den beiden Untersuchungsteilen aus forschungsplanerischen Gründen und unter Berücksichtigung der realisierten Stichprobe nicht umgesetzt werden können.<sup>68</sup> Zum anderen ist es wahrscheinlich, dass viele der Befragten mit den Anforderungen der SLT überfordert gewesen wären. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile versprach das EI unter den gegebenen Umständen – insbesondere aufgrund der konzeptionellen Berücksichtigung des erzählerischen Wissens – die besseren Erfolgsaussichten. Allerdings erscheint die Anwendung des HSIs mit SLT auch im Rahmen von Untersuchungen zum Thema „Kriminalität“ bei entsprechenden Fragestellungen und Stichproben denkbar bzw. viel versprechend (vgl. den Ausblick in Kapitel 5).

4. Das **problemzentrierte Interview [PZI]** wurde von Witzel in den 1980er Jahren in der Absicht entwickelt, die Vorteile von auf Erzählungen basierenden Verfahren (insbesondere des NI) mit der Strukturiertheit und Vergleichbarkeit durch einen Leitfaden zu kombinieren (Witzel, 1982, 1985, 2000; für einen Überblick vgl. auch Flick, 2002, S. 134 ff.; Mayring, 2002, S. 67 ff.). Dieses Verfahren wird zuletzt diskutiert, weil es zahlreiche Ähnlichkeiten und Bezüge zu den zuvor vorgestellten Verfahren aufweist.

Allgemein betrachtet ist das **Ziel** von PZIs die Untersuchung subjektiver Sichtweisen und „eine möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität“ (Witzel, 2000, Abs. 1). In methodologischer Hinsicht „lehnt sich [das PZI dabei] weitgehend an das theoriegenerierende Verfahren der ‚Grounded Theory‘ an“. (ebd., Abs. 3; vgl. auch Glaser & Strauss, 1967/1998). Dabei soll allerdings – ganz ähnlich wie im HSI – das theoretische Vorwissen ganz bewusst in die Untersuchung einfließen, insbesondere im Rahmen der Konstruktion des Interviewleitfadens. Zugleich soll ein konsequentes „Offenheitsprinzip realisiert

---

<sup>68</sup> Abgesehen davon, dass ein erheblicher Teil der Befragten nicht so kurzfristig für einen zweiten Termin zur Verfügung gestanden hätte, mangelte es auch an den zeitlichen und finanziellen Ressourcen für die unmittelbare Erstellung der Transkripte sowie für deren Auswertung vor dem zweiten Termin.

[werden], indem die spezifischen Relevanzsetzungen der untersuchten Subjekte“ stets Vorrang vor den Hypothesen des Forschers haben. Mit dieser „elastischen Vorgehensweise“ soll verhindert werden, „dass die Problem-sicht des Interviewers [...] diejenige der Befragten überdeckt [...] [bzw.] im Nachhinein einfach Theorien ‚übergestülpt‘ werden“ (Witzel, 2000, Abs. 3).

Auf diesen Grundannahmen aufbauend, versucht das PZI seine Ziele über die Verwirklichung von drei **zentralen Kriterien** zu erreichen (Witzel, 2000): (1) Die *Problemzentrierung* ist gekennzeichnet durch „die Orientierung an einer gesellschaftlich relevanten“ Fragestellung“ (ebd., Abs. 4) und soll – bei aller Offenheit – den Forscher und den Befragten immer wieder zum jeweiligen Thema zurückführen. (2) Die *Gegenstandsorientierung* betont, dass die eingesetzten Methoden (s. u.) sich an der Fragestellung ausrichten sollen (und nicht umgekehrt) und vom Forscher flexibel an diese anzupassen sind. (3) Mit dem Kriterium der *Prozessorientierung* wird der schrittweise Charakter (a) des Verstehens im Interview, (b) des gesamten Forschungsablaufs einschließlich der Explikation der theoretischen Vorannahmen und (c) die Veränderlichkeit der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen betont.

Bei der **Durchführung** des PZI können zumindest theoretisch bis zu **vier Teilmethoden** in kombinierter Form zum Einsatz kommen. Witzel (2000) nennt neben dem eigentlichen *qualitativen Interview*, die *biographische Methode*, *Fallanalysen* sowie *Gruppendiskussionen*. Allerdings wird nur das Interview konkret und im Detail beschrieben. Auch in den einschlägigen Forschungsprojekten kommt es meist nicht zur Realisierung der vorgeschlagenen Methodenintegration (so etwa Flick, 2002, S. 139).<sup>69</sup>

Das **qualitative Interview** umfasst wiederum **vier Teilelemente**: (1) Im vorgeschalteten *Kurzfragebogen* werden soziodemographische Da-

---

<sup>69</sup> Witzel selbst kombiniert das Interview in einer Studie zu Berufsverläufen bei jungen Erwachsenen mit einem *standardisierten Fragebogen* (Mönnich & Witzel, 1994).

ten erhoben, wodurch das eigentliche Interview entlastet werden soll.<sup>70</sup> (2) Die von Witzel (1982 ff.) angeregte *Tonbandaufzeichnung* des Gesprächs ist mittlerweile ohnehin zum Standardvorgehen bei Interviews geworden. (3) Der theoriebasierte *Leitfaden* (s. o.) dient dem Interviewer als thematische „Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen“, nicht zuletzt um die „Vergleichbarkeit der Interviews“ zu gewährleisten (Witzel, 2000, Abs. 9). Zur Absicherung des Interviewers sollte der Leitfaden darüber hinaus einige vorformulierte Fragen zum Gesprächsbeginn sowie zur Themeneinleitung und -überleitung beinhalten. (4) Im unmittelbaren Anschluss an das Interview werden *Postskripte* erstellt. Diese kurzen Notizen sollten den Gesprächsverlauf und die Themenschwerpunkte skizzieren, Besonderheiten oder Auffälliges festhalten und können auch für die weitere Stichprobenziehung („theoretisches Sampling“, vgl. Kapitel 0) sowie zur Fixierung von spontanen Ideen für die spätere Auswertung verwendet werden.<sup>71</sup>

Darüber hinaus unterscheidet Witzel verschiedene **Kommunikationsstrategien**, die den eigentlichen Gesprächsablauf strukturieren sollen (Witzel, 2000, Abs. 11 ff.). Grundsätzlich gliedert sich das PZI in (1) die *unmittelbare Kontaktaufnahme* zum Befragten, gefolgt vom eigentlichen Gespräch mit (2) *erzählungsgenerierenden Strategien* (Gesprächseinstieg, allgemeine Sondierungen und Ad-hoc-Fragen) und (3) *verständnisgenerierenden Strategien* mit spezifischen Sondierungen (Zurückspiegelungen, Verständnisfragen und Konfrontationen).<sup>72</sup>

Die **Gesamtkonzeption** des PZI stellt in mehrfacher Hinsicht den Versuch dar, verschiedene Methoden und methodologische Grundlagen miteinander zu vereinbaren. Witzel selbst nennt in einem aktuelleren Überblicksartikel (2000) diesbezüglich die *Grounded Theory*, die *Gesprächs-*

---

<sup>70</sup> Flick (2002) empfiehlt, den Kurzfragebogen nicht *vor* sondern erst *nach* dem Interview durchzuführen, um einer dadurch möglicherweise angebahnten „Frage-Antwort-Struktur“ vorzubeugen (S. 137).

<sup>71</sup> Bezüglich der beiden zuletzt genannten Aspekte erwähnt Witzel die Nähe des PZI zur Konzeption von Glaser & Strauss (1967/1998), etwa zu deren „Memos“.

<sup>72</sup> Für eine ausführlichere Beschreibung und für Beispiele der zahlreichen Bestandteile des PZI wird auf die genannten Darstellungen verwiesen.

*psychotherapie* sowie die *Ethnomethodologie*.<sup>73</sup> Dieser methodische und methodologische Eklektizismus erscheint allerdings an einigen Stellen nicht wirklich konsequent in der Umsetzung, so dass letztendlich ein „quasi-nomothetisches“<sup>74</sup> Mischverfahren übrig bleibt.<sup>75</sup> Schon Schütze (1983) kritisiert die Widersprüchlichkeit im PZI – einerseits der Erzählaufforderungen, andererseits der ständigen Unterbrechungen durch den Interviewer – als „Stimulussalat“. In eine ähnliche Richtung geht auch die Kritik von Flick (1996, S. 158), der annimmt, dass die seines Erachtens unnatürliche Verbindung von Erzählungen und Nachfragen im PZI den flüssigen Erzählstrang des Befragten eher verhindert als erleichtert. Somit bleibt die Frage, ob die ambitionierte Konzeption des PZI letztendlich nicht „zu viel auf einmal will“, im Endeffekt aber gerade deshalb hinter den gesetzten Ansprüchen zurückbleiben muss.

Zumindest **im Rahmen der aktuellen Fragestellung** kann das „Methodenpaket“ des PZI nicht so sehr überzeugen wie das EI oder mit den genannten Einschränkungen im Hinblick auf die praktische Durchführbarkeit, das HSI. Die binnenmethodischen Vorteile und Innovationen des PZI (hier sind vor allem der Kurzfragebogen zur Erfassung der „harten“ Daten und das Postskript zu erwähnen) können dagegen problemlos im Rahmen anderer qualitativer Erhebungstechniken eingesetzt werden (vgl. Flick, 2002, S. 137 f.).

*Abbildung 7* fasst die Haupteigenschaften sowie die Vor- und Nachteile der fünf beschriebenen Verfahren im Überblick zusammen.

---

<sup>73</sup> Darüber hinaus lassen sich auch Bezüge zum FST von Groeben et al. (1988) und zur „Theorie der persönlichen Konstrukte“ von Kelly (1955) aufzeigen.

<sup>74</sup> Flick spricht an anderer Stelle von einem möglichen methodischen Spektrum innerhalb der qualitativen Forschung zwischen „konsequenter Idiographik“ und „Quasi-Nomothetik“ (1991, S. 163). Auf diese Einordnungsperspektive wird im Weiteren noch Bezug genommen werden.

<sup>75</sup> Witzel argumentiert ganz im Sinne einer quantitativ-statistischen Methodologie, wenn er eine Kombination des PZI „mit standardisierten Fragebogen zur Lösung von Stichprobenproblemen“ vorschlägt (2000, Abs. 5).

Abbildung 7: Erhebungsverfahren für Alltagstheorien im Überblick



Einordnend kann insgesamt gesagt werden, dass Flick (1996 ff.) mit dem EI eine Erhebungstechnik ausgearbeitet hat, die sich einerseits als Ergänzung zum biographieorientierten NI von Schütze (z. B. 1983) sowie andererseits in Abgrenzung zum PZI von Witzel (1985 ff.) versteht. Dabei versucht das EI, die Vorteile des NI *und* von Leitfadeninterviews zu verbinden und zugleich deren Nachteile zu vermeiden (Flick, 1996, S. 147 ff.). In der Zusammenschau der zuvor berichteten Beschreibungen stehen die folgenden Aspekte auf der „Habenseite“ für das EI:

- Die von Merton und Kendall aufgestellten vier Hauptkriterien für Leitfadeninterviews (Nicht-Beeinflussung, Spezifität, breites Erfassungsspektrum, „Tiefgründigkeit“; s. o.) wurden bei der Entwicklung des EI berücksichtigt (vgl. Flick, 1996, S. 158 f.).

- Die Erzählkompetenz der Befragten wird genutzt (Vorteil gegenüber dem FI und dem HSI).
- Situationsbezogene Detailerzählungen sind konkreter und weniger problematisch in der Erzeugung als eine biographische Gesamterzählung (Vorteil gegenüber dem NI).
- Auch „Alltägliches“ und Routinen können geschildert werden (Vorteil gegenüber NI)
- Die Episoden werden auf natürliche Weise mit begrifflichen Wissenssystemen in einem offenen, dem Alltagsgespräch ähnlichen Dialog realisiert (Vorteil gegenüber dem PZI).
- Die Leitfragen bieten flexible Eingriffs- und Strukturierungsmöglichkeiten für den Interviewer.
- Die Verbindung von Erzählungen und angeschlossenen Nachfragen in natürlichen Frage-Antwort-Sequenzen erlaubt eine zusätzliche Absicherung der Befunde durch verschiedenartige Datenzugänge zum Alltagswissen der Befragten *innerhalb derselben Methode*.<sup>76</sup>

Mithin lässt sich das EI deshalb als ein Verfahren beschreiben, dass einen sinnvollen Kompromiss innerhalb des Spektrums qualitativer Erhebungsmethoden zwischen „konsequenter Idiographik“ und „Quasi-Nomothetik“ darstellt (vgl. Flick, 1991, 163). Anzumerken ist allerdings, dass das Verfahren von Flick (1996) ursprünglich für den Vergleich von *a priori* definierten Gruppen entwickelt worden ist (*differentielle* Forschungsperspektive).<sup>77</sup> Wenngleich das EI in der aktuellen Untersuchung zur *allgemeinen* Analyse von individuellen Alltagstheorien ohne Gruppenbezug eingesetzt wird, sind auch im Zusammenhang mit dem Thema „Kri-

---

<sup>76</sup> Ausgehend von Flick (2002, S. 165) könnte man diesbezüglich durchaus von einer „Daten-Triangulation“ (Einbezug verschiedener Datenquellen) sowie von einer „within-method“ („methodenimmanenten“) Triangulation“ sprechen (vgl. Denzin, 1989, S. 237 ff.).

<sup>77</sup> Flick (1996) vergleicht die sozialen Repräsentationen des „technischen Wandels im Alltag“ innerhalb dreier verschiedener „Technikkulturen“ (Informatiker als Entwickler, Sozialwissenschaftler als professionelle Anwender und Lehrer als Alltagsnutzer) in jeweils drei Ländern (bzw. Landesteilen: Frankreich, West- und Ostdeutschland).

minalität“ solche Untersuchungen zu *Unterschieden* bzw. *Gemeinsamkeiten* in den Vorstellungen relevanter Gruppen möglich.<sup>78</sup>

Aus allen genannten Gründen erscheint das EI für die vorliegende Fragestellung besonders gut geeignet, vor allem weil die Beschäftigung mit Alltagsvorstellungen von Kriminalität sowohl erfahrungsnah-konkrete (narrativ-episodische) Erzählungen (insbesondere eigene Erfahrungen mit Kriminalität) als auch abstrahierend-verallgemeinernde (semantische) Begriffssysteme, etwa Definitionen von Kernbegriffen, Vergleiche und Relationen von Delikten und Kriminalitätsformen beinhaltet.

An dieser Stelle ist allerdings eine *methodenpraktische Schlussbemerkung* angebracht: Letztendlich können die hier besprochenen – sowie alle anderen – Verfahren zur Erhebung verbaler Daten nicht eindeutig voneinander abgegrenzt werden. Oft handelt es sich um unabhängig voneinander entwickelte, ähnliche Lösungen für vergleichbare Probleme, die in einer „methodischen Pionierzeit“ entstanden sind. Dabei hat jedes Verfahren seinen eigenen „Charakter“ und seine speziellen Vor- und Nachteile, die immer nur vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen Untersuchungsziele und -umstände (Thema, Befragtengruppe, Befragungsumstände usw.) abgewogen werden können.

Im Endeffekt können die Verfahren als „Rahmenkonzepte“ angesehen werden, die selten in Reinform, *genau* wie in der Methodenliteratur beschrieben, umgesetzt werden (können). Zum einen liegt das an den im Zusammenhang mit den jeweiligen Untersuchungsumständen (Thema, Stichprobe, Ressourcen) notwendigen Anpassungen, zum anderen aber auch an den Freiheitsgraden, die bereits in den Methodenentwicklungen und

---

<sup>78</sup> Denkbar wäre etwa eine vergleichende Untersuchung von Polizisten als Normwender, Richtern als Normausleger sowie Kriminologen als Normexperten – oder zwischen verschiedenen Gruppen innerhalb des Strafvollzugs (Insassen, allgemeiner Vollzugsdienst, Psychologischer Dienst, Leitung; vgl. dazu auch das Schlusskapitel).

-darstellungen selbst enthalten sind.<sup>79</sup> Letztlich ist die Methodenauswahl immer eine „am ehesten“-Entscheidung, bei der es immer auch darauf ankommt, was der einzelne Forscher aus der Methode „macht“, wie er sie im Hinblick auf die jeweilige Fragestellung unter den gegebenen Bedingungen umsetzt und wie er den vorgegebenen Rahmen ausfüllt. Bei dieser *tatsächlichen Umsetzung einer Methode* kann es sinnvoll sein, bestimmte Elemente aus anderen Verfahren zu verwenden – ohne damit sogleich die Geburtsstunde einer „neuen“ Methode auszurufen. Im Sinne einer echten qualitativen Forschungsmethodologie liegen die letztendlichen methodischen Detailentscheidungen im Ermessen des Forschers, wobei dieser die Verpflichtung hat, sich zuvor sowohl im Hinblick auf die verfügbaren Methoden als auch bezüglich der Untersuchungsinhalte bestmöglich zu informieren. Diese Freiheitsgrade dürfen allerdings nicht im Sinne eines „Methodenanarchismus“ missverstanden werden. Vielmehr ist es so, dass in der qualitativen Forschung – anders als bei den sinnvollerweise streng standardisierten quantitativen Methoden – nicht die *Durchführung* im Einzelnen reglementiert ist, sondern vielmehr die zugrunde liegende *Haltung*.<sup>80</sup>

### 3.3 Umsetzung der Fragestellung

Nachdem im vorangehenden Kapitel die Entscheidung für das episodische Interview als Erhebungsmethode begründet worden ist, soll nun der den einzelnen Interviews zugrunde liegende Leitfaden bzw. Fragenkatalog dargestellt werden.

Für die Gestaltung eines Interviewleitfadens lassen sich der einschlägigen Methodenliteratur die folgenden Grundprinzipien bzw. „Richtwerte“

---

<sup>79</sup> Diese sind eben keine exakten „Schritt-für-Schritt“-Gebrauchsanleitungen für ein „Forschen nach Zahlen“. Die Binnenmethodik im tatsächlichen Gesprächsverlauf variiert zwischen den einzelnen Gesprächen und sogar innerhalb eines Gesprächs, ohne gleich von einem Methodenwechsel zu sprechen, und entspricht dabei eher selten dem in der Literatur beschriebenen Ideal.

<sup>80</sup> Ähnliches gilt im Übrigen auch für die Auswertungsmethoden (vgl. Kapitel 3.6)

entnehmen (Lamnek, 1995; vgl. speziell zum Fragenkatalog im episodischen Interview Flick, 1996, S. 150 ff.):

- Der Leitfaden sollte, abhängig von der geplanten Gesprächslänge, zwischen fünf und maximal 20 vorab anhand der Fragestellung und des Vorwissens ausformulierte Fragen umfassen.
- Diese Fragen sollten möglichst klar, einfach und alltagssprachlich formuliert sein. Auf wissenschaftliche Fachbegriffe und Fremdworte sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.
- Die Fragen sollten nicht suggestiv sein, also keine implizite Bewertung oder Richtung enthalten, damit die Befragten vollständig ihre ganz persönliche Bedeutungs- und Relevanzstruktur entfalten können.
- Der Leitfaden sollte die zentralen Aspekte des Forschungsgegenstands möglichst vollständig abdecken.
- Die Reihenfolge der Themenbereiche und der vorformulierten Fragen sollte je nach Interviewverlauf flexibel gehandhabt werden können. Darüber hinaus sollte der Leitfaden dem Interviewer jederzeit Möglichkeiten für Ad-hoc-Fragen bieten, etwa zur Stimulierung des Gesprächsflusses, für Begründungen, weitere Beispiele oder Plausibilisierungen des Gesagten.

Unter Beachtung dieser Regeln und anhand der in Kapitel 2.2 genannten Kernthemen der einschlägigen Forschungsliteratur wurde ein erster Fragenkatalog ausgearbeitet. Der Entwurf wurde im Rahmen von fünf Probeinterviews in Bezug auf Inhalte, Reihenfolge und Formulierungen überprüft und optimiert.<sup>81</sup> Der in den inhaltlich ausgewerteten Interviews eingesetzte Fragenkatalog umfasste schließlich insgesamt *elf Themenbereiche*.

Aufgrund der offenen Gesprächstechnik wurden die Reihenfolge der Themen sowie deren Anteil am Gespräch an die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, so dass in keinem der Interviews alle Fragen, selten sogar alle Themenbereiche, angesprochen wurden. Vielmehr kam es in

---

<sup>81</sup> Die Probeinterviews wurden hauptsächlich zu den genannten Zwecken durchgeführt. Transkribiert, kodiert und inhaltlich ausgewertet wurden lediglich die folgenden Hauptinterviews (vgl. Kapitel 0 ff.).

jedem Gespräch zu ganz spezifischen Schwerpunktsetzungen, die sich jeweils aus den Erfahrungen und Kenntnissen der Befragten sowie aus dem Verlauf des Gesprächs ergaben.

Generell beinhaltet der Fragenkatalog zu jedem der elf Themenbereiche mindestens eine Aufforderung zur Erzählung eigener Erlebnisse mit Kriminalität (*narrativ-episodisches Wissen*), Fragen nach subjektiven Definitionen oder zur Bedeutungen von verschiedenen Begriffen (*semantisches Wissen*) sowie bestimmte „Phantasien“ und „Gedankenexperimente“, etwa zum „kontrafaktisches Denken“. <sup>82</sup> Zusätzlich wurden – als methodischer „Versuchsballon“ – einige spezielle Definitionsfragen verwendet, bei denen die Befragten versuchen sollten, den jeweiligen Begriff „einem (bzw. ihrem) Kind zu erklären“.

In der Regel wird im Leitfaden jeder Themenbereich mit einer allgemeinen Frage nach einer grundlegenden Begriffsdefinition oder nach einer thematisch relevanten eigenen Erfahrung mit Kriminalität begonnen, jeweils gefolgt von vertiefenden Fragen und weiteren Erzählaufforderungen. Sowohl innerhalb eines Themas als auch im Hinblick auf die thematische Abfolge wurde darauf geachtet, soweit wie möglich vom Allgemeinen zum Speziellen zu gelangen und zu verhindern, dass frühere Äußerungen der Befragten zu Festlegungen bei den folgenden Fragen führen. Aus diesem Grund folgte etwa der Themenbereich „Medien“ grundsätzlich dem Thema „Kriminalitätsfurcht“ und folgten die Fragen zu „Moral und Wertvorstellungen“ (vgl. Stehr, 2002) denen zum „Strafen“. Im Folgenden ist aus Platzgründen lediglich ein Ausschnitt des Fragenkatalogs abgebildet, um einen ersten Eindruck zu vermitteln. Der vollständige Katalog findet sich im Anhang (e). <sup>83</sup>

---

<sup>82</sup> Vgl. die jeweiligen Beschreibungen der Fragenarten im EI in Kapitel 3.2.

<sup>83</sup> Es ist zu beachten, dass der vollständige Fragenkatalog die *Gesamtmenge aller möglichen Fragen* enthält, die in keinem der Interviews vollständig realisiert wurde. Weiterhin handelt es sich um die *Endversion des Fragenkatalogs*, die sich nach etwa der Hälfte der Gespräche herauskristallisiert hatte.

Abbildung 8: Der Leitfaden/Fragenkatalog (Ausschnitt)

**Einführung:** In diesem Gespräch werde ich Sie immer wieder bitten, mir Geschichten oder Situationen zu erzählen, in denen Sie Erfahrungen mit Kriminalität gemacht haben. Dabei kann es um Erfahrungen als Opfer, als Beobachter/in oder auch als Täter/in gehen. Bitte erzählen Sie mir die Geschichten und Situationen, die Ihnen einfallen so genau und ausführlich, wie Sie es für angemessen halten. Mich interessiert dabei alles, was auch Sie interessant finden. [...]

### 1. Kriminalität im Allgemeinen

- **Allgemeine Definition des Begriffs „Kriminalität“:** Was bedeutet für Sie persönlich „Kriminalität“? Was ist das für Sie, „Kriminalität“? Was verbinden Sie mit „Kriminalität“? (den Befragten ggf. frei assoziieren lassen)
- Wie würden Sie einem/Ihrem Kind erklären, was Kriminalität ist?
- **Erstes Erlebnis mit Kriminalität:** Versuchen Sie sich bitte zu erinnern – welches war Ihre erste Erfahrung im Zusammenhang mit Kriminalität? (... als Täter? ... als Opfer? ... als Beobachter oder Zeuge? ... vom Hörensagen?) Erzählen Sie mir doch bitte möglichst genau, wann das war und was damals passiert ist.

[...]

### 2. Ursachen von Kriminalität

- **Gründe für Kriminalität:** Was sind Ihrer Meinung nach die Ursachen von Kriminalität? Warum wird ein Mensch kriminell? ... Können Sie mir ein Beispiel dafür geben? Vielleicht fällt Ihnen ja sogar eine Geschichte oder eine Erfahrung ein, die das Gesagte verdeutlicht?

[...]

### 11. Sonstiges

- **Phantasie: „Kriminalpolitik der nächsten Generation“:** Versuchen Sie jetzt bitte, sich die Zukunft vorzustellen: Wie könnte die Kriminalität und die Kriminalitätsbekämpfung/die Kriminalpolitik in 30 bis 40 Jahren aussehen? Beschreiben Sie mir doch bitte einmal etwas ausführlicher, was sich dann alles wie verändert haben wird ... (ggf. „Wie sollte die Welt dann aussehen ...“).

[...]

**Gesprächsabschluss:** In diesem Gespräch haben wir uns über viele Themen und Erfahrungen im Zusammenhang mit Kriminalität unterhalten. Von meiner Seite aus gibt es jetzt keine weiteren Fragen mehr ... Gibt es für Sie noch einen Bereich ... der ... Ihnen bislang zu kurz gekommen ist? [...]

## 3.4 Durchführung der Interviews

Im Anschluss an die Festlegung der Erhebungsmethode und die Operationalisierung der Forschungsfrage, die in den letzten beiden Kapiteln beschrieben worden sind, wurden im Frühjahr 2002 die Gesprächspartner für die Interviews ausgewählt. Flick (2002, S. 97 ff.) unterscheidet im Hinblick

auf die Stichproben- und Materialauswahl im qualitativen Forschungsprozess verschiedene grundsätzliche Entscheidungsschritte:

(1) Zunächst einmal muss der Forscher sich überlegen, *welche Fallgruppen* für die Untersuchung in Betracht kommen (etwa nur bestimmte Berufs-, Alters- oder Geschlechtsgruppen). Bei dieser Untersuchung fällt dieser Schritt weg, da aufgrund des Anspruchs der Untersuchung *allgemeine* Kriminalitätsvorstellungen *in der Bevölkerung* zu erfassen, insoweit keine Einschränkungen zu machen waren.<sup>84</sup>

(2) Der zweite Auswahlschritt betrifft die tatsächliche Auswahl der in die Erhebung einbezogenen Fälle. Dieser Schritt wird im Folgenden ausführlicher geschildert. Im späteren Forschungsprozess folgen nach Flick (ebd.) weitere Entscheidungen

(3) bezüglich des zu analysierenden Materials (welche Gespräche oder Gesprächsteile werden weiterverarbeitet und ausgewertet) und

(4) hinsichtlich der Ergebnisdarstellung (welche Fälle und Befunde werden veröffentlicht).

Auf die beiden letzten Auswahlentscheidungen wird zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen.

Das Ziel der aktuellen Untersuchung ist es, die subjektiven Kriminalitätstheorien über Kriminalität zu erheben und zu analysieren, so wie sie in der allgemeinen deutschen Bevölkerung vorzufinden sind. Dabei wurde aus forschungspraktischen Gründen entschieden, innerhalb dieser exploratorischen Erhebung zunächst die Menschen in der näheren Umgebung, die südbadische Bevölkerung, zu befragen. Selbstverständlich ist nicht auszuschließen, dass es regionale Unterschiede in Bezug auf die Kriminalitätstheorien innerhalb der deutschen Bevölkerung gibt. Allerdings wäre ein Untersuchungsdesign, das regionale Verteilungsunterschiede systematisch berücksichtigt, mit einer für eine qualitative Vorgehensweise gewaltigen

---

<sup>84</sup> Abgesehen von einem bewussten Ausschluss derjenigen Berufsgruppen, die sich professionell mit Kriminalität beschäftigen (Sozialwissenschaftler, Polizisten, Juristen u. Ä.). Solche Personen wurden im Rahmen der Kontaktaufnahme herausgefiltert (s. u.).

Anzahl an Interviews verbunden.<sup>85</sup> Dieser Aufwand war im Rahmen der vorliegenden Studie nicht zu leisten, wenngleich es durchaus sinnvoll erscheint, zu einem späteren Zeitpunkt ergänzend gezielte regionale Vergleiche der Kriminalitätstheorien durchzuführen, etwa einen Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland.

Innerhalb dieser Studie war es zunächst einmal das Ziel, das Spektrum der Alltagstheorien in der näheren Umgebung zu erheben. Zur Auswahl der Befragten wurde eine mehrstufige Strategie mit verschiedenen Prüfzeitpunkten ausgearbeitet, die Elemente der *statistischen* und der *theoriegeleiteten Stichprobenziehung*<sup>86</sup> kombiniert. Als maximaler Stichprobenumfang wurde im Vorhinein  $N = 36$  festgelegt, einerseits aus forschungspraktischen, vor allem finanziellen und zeitlichen Gründen und andererseits, weil in methodisch ähnlichen Studien meist vergleichbare Stichprobenumfänge ausreichten (z. B. Flick, 1996).

In einem ersten statistischen Auswahlschritt (*Primärauswahl*) sollten acht Befragte anhand eines Verteilungsplans im Hinblick auf die Variablen

---

<sup>85</sup> Würden in jedem Bundesland nur jeweils ein Befragter im ländlichen und im städtischen Kontext untersucht, ergäbe sich bereits ein Umfang der Gesamtstichprobe von  $N = 32$ . Dabei bliebe die Verteilung der Vorstellungen bezüglich der relevanten Personvariablen (Geschlecht, Alter, Bildung, s. o.) ohne Beachtung. Deren Berücksichtigung mit jeweils zwei Gruppen pro Variable – wie in der aktuellen Untersuchung – würde den Stichprobenumfang auf insgesamt 256 durchzuführende Interviews anwachsen lassen.

<sup>86</sup> Die theoriegeleitete Stichprobenziehung (engl. „Theoretical Sampling“) „wurde im Rahmen der Grounded Theory von Glaser und Strauss (1967/1998) ... zur Auswahl von Untersuchungseinheiten [entwickelt]: Diese [werden] nicht nach Kriterien statistischer Repräsentativität ausgewählt ..., sondern danach, ob sie das Wissen über den Untersuchungsgegenstand zu erweitern geeignet sind oder nicht. [Eine theoriegeleitete Stichprobenziehung] impliziert daher meist ein konsekutives, kumulatives Vorgehen: Zunächst werden eine oder mehrere Untersuchungseinheiten analysiert; auf der Grundlage der so gewonnenen Ergebnisse bzw. Vermutungen, Ideen oder Konzepte wird nach weiteren Einheiten/Fällen gesucht, die geeignet sein könnten, die bisherigen Ergebnisse etc. zu bestätigen, zu kontrollieren, zu modifizieren, zu erweitern oder zu relativieren.“ (Ludwig-Mayerhofer, n. d.)

*Geschlecht, Alter und Bildung*<sup>87</sup> ausgewählt werden, um ein möglichst breites primäres Meinungsspektrum zu gewährleisten und um zufälligen Selektionseffekten des Akquiseverfahrens (s. u.) entgegenzuwirken.

Zur Akquise von geeigneten Gesprächspartnern wurden im März und April 2002 zahlreiche Hinweiszettel sowohl im Stadtgebiet von Freiburg als auch in der ländlichen Umgebung ausgehen. Zusätzlich wurde in der regionalen Zeitung mit der größten Verbreitung eine Anzeige mit Hinweis auf die Untersuchung und den Bedarf an Gesprächspartnern geschaltet.<sup>88</sup> Darüber hinaus wurde als dritter Akquiseweg auf die Verbreitung der Informationen durch Mundpropaganda („Schneeballverfahren“) im erweiterten Kollegen- und Bekanntenkreis gesetzt. Die Gesamtresonanz war gut. Innerhalb eines Monats konnte eine Kartei von mehr als 120 potenziellen Gesprächspartnern erstellt werden. Die für die weitere Auswahl der Befragten maßgeblichen Person- und Sozialdaten wurden bereits im Rahmen des telefonischen Erstkontakts ermittelt. Die Gespräche mit der nach *a priori* festgelegten, statistischen Kriterien ausgewählten Primärauswahl fanden zwischen Ende April und Anfang Juli 2002 statt.<sup>89</sup>

Nach der Durchführung der ersten acht Gespräche und einer groben inhaltlichen Analyse<sup>90</sup> wurde die Entscheidung getroffen, sechs weitere Gespräche zu führen. Da im Rahmen der ersten Befragtenakquise ältere Menschen und Frauen mit geringer Schulbildung nicht ausreichend berücksichtigt werden konnten, wurde die Stichprobe in dieser Hinsicht gezielt ergänzt. Zu diesem Zweck wurden Senioreneinrichtungen (Seniorentreffs,

---

<sup>87</sup> Aufgrund der Sichtung der Forschungsliteratur, vor allem zu den Bereichen „Kriminalitätsfurcht“ (vgl. Kapitel 2.2.2) und „Strafeinstellungen“ (vgl. Kapitel 2.2.3) erscheinen diese Variablen besonders geeignet, um möglichst unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen zu erheben. Die Variablen Alter und Bildung wurden zu diesem Zweck dichotomisiert (s. u.).

<sup>88</sup> Der Aushang und der Anzeigentext sind in Anhang (a) abgebildet.

<sup>89</sup> Vgl. die Fallnummern 1 bis 8 in der Tabelle 2 in Kapitel 4.1.

<sup>90</sup> Dazu wurde jedes Gespräch mehrfach angehört und anschließend zusammenfassend protokolliert (vgl. Mayring, 2002, S. 94 f.). Die wörtliche Transkription und die ausführliche kodierende Analyse der Texte erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. die Kapitel 3.5 f.).

Altenheime, Essensdienste) angesprochen und angeschrieben.<sup>91</sup> Wiederum war die Resonanz mit insgesamt etwa 50 Meldungen gut. Die Gespräche mit den sechs ausgewählten Befragten fanden im Juli und August 2002 statt.<sup>92</sup>

Nach einer erneuten Oberflächenanalyse aller bisherigen (15) Gespräche wurde beschlossen, in einem dritten Auswahlschritt drei weitere Befragte aus der vorliegenden Datenbank für Gespräche einzuladen.<sup>93</sup> Nach der Durchführung und Kurzauswertung dieser Gespräche konnte Ende August 2002 eine weitgehende „theoretische Sättigung“ der Befunde festgestellt und damit die Erhebungsphase beendet werden.<sup>94</sup>

Die folgende *Tabelle 1* gibt einen Überblick über die aus der beschriebenen mehrstufigen Auswahlstrategie resultierende Stichprobenverteilung in Bezug auf die *a priori* festgelegten Quotierungsmerkmale des ersten Auswahlschritts.

*Tabelle 1: Quotenverteilung der episodischen Interviews (N = 18)*

		Schulbildung		
		(o.) HS/MR	(F)HSR/(F)HSA	Gesamt
<b>Frauen</b>	bis 50 Jahre	1	1	<b>2</b>
	über 50 Jahre	4	3	<b>7</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>9</b>
<b>Männer</b>	bis 50 Jahre	2	2	<b>4</b>
	über 50 Jahre	2	3	<b>5</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>9</b>

*Anmerkungen:* (o.) HS/MR = (ohne) Hauptschulabschluss / Mittlere Reife; (F)HSR/(F)HSA = (Fach-) Hochschulreife / (Fach-) Hochschulabschluss

<sup>91</sup> Vgl. das Anschreiben in Anhang (b) sowie den Aushang in Anhang (a).

<sup>92</sup> Es handelt sich dabei um die Fallnummern 10 bis 13, 15 und 17.

<sup>93</sup> Die Fallnummern 14, 16 und 18. Die Auswahlentscheidung wurde anhand der Person- und Sozialdaten sowie des Eindrucks, den die Befragten im Erstgespräch am Telefon vermittelten, getroffen.

<sup>94</sup> Glaser und Strauss (1967/1998) sprechen von „theoretischer Sättigung“ (S. 69), wenn mit der Ergänzung durch weitere Fälle kein oder nur ein geringer zusätzlicher Erkenntnisgewinn verbunden wäre, vor allem in Bezug auf die Bildung von Kategorien (vgl. Kapitel 3.6).

Die Gespräche wurden auf Wunsch in der Wohnung des Interviewpartners ( $n = 4$ ), ansonsten im Max-Planck-Institut ( $n = 14$ ) durchgeführt. Die Nettodauer der Gespräche (ohne Empfang, Begrüßung und Verabschiedung) variierte zwischen 90 und 166 Minuten. Alle Gespräche wurden vom Autor selbst durchgeführt und mit portablen MiniDisc-Recordern sowie hochwertigen externen Stereomikrofonen digital aufgezeichnet.<sup>95</sup>

Die einzelnen Gespräche liefen in der Regel wie folgt ab: Im Rahmen des telefonischen Erstgesprächs oder bei der Terminvereinbarung in einem zweiten Gespräch wurden einige zuvor festgelegte Daten zur befragten Person notiert, die für die aktuelle Fragestellung wichtig waren, vor allem die genannten Quotierungskriterien, der Familienstatus (Kinder im Haushalt?), die Wohnverhältnisse und der Familienstand des Befragten. Diese Personendaten wurden ggf. im Interview oder im Anschluss daran vervollständigt sowie durch Kontextdaten zur Gesprächssituation, zu dessen Verlauf und zu möglichen Auffälligkeiten ergänzt. Diese Auslagerung der Erhebung „harter“ Daten entspricht dem von Witzel (1982 ff.; vgl. Kapitel 3.2) vorgeschlagenen „Kurzfragebogen“.<sup>96</sup> Die folgende Abbildung 9 gibt ein Beispiel für die solcherart dokumentierten Daten in ihrer Aufbereitung als Deckblatt des jeweiligen Gesprächstranskripts (vgl. Kapitel 3.5).

---

<sup>95</sup> Vgl. Kapitel 3.5 für die Details der Aufnahmetechnik und der weiteren Verarbeitung des Datenmaterials.

<sup>96</sup> Wenngleich die Erhebung dieser Daten nicht, wie von Witzel vorgeschlagen, *unmittelbar vor dem Interview* erfolgte, sondern im Vorfeld oder im Anschluss (vgl. Fn. 70 für die Gründe).

Abbildung 9: Dokumentationsbogen Person- und Kontextdaten

<u>Projekt „Alltagsvorstellungen von Kriminalität“ (H. Kania)</u>	
<b>Fallnummer:</b>	████ 2002-08-14 [12]
<b>Sprecher/innen, ihre Rollen und Sprechersiglen:</b>	
Interviewer (H. Kania):	I
Befragter:	B
<b>Geschlecht Befr.:</b>	weiblich
<b>Alter Befr.:</b>	57 Jahre
<b>Abschluss Befr.:</b>	Realschule
<b>Beruf Befr. (akt./Ausb.):</b>	Sekretärin
<b>Wohnortklass. Befr.:</b>	Neubau, Mittelklasse
<b>Kommunikative Gattung:</b>	Episodisches Interview
<b>Ort des Gesprächs:</b>	im Max-Planck-Institut, FR
<b>Dauer des Gesprächs:</b>	ca. 101 Min.
<b>Transkribent/in:</b>	██████████
<b>Dauer der Transkription:</b>	13 Stunden
<b>Länge des Transkripts:</b>	47 Seiten (inkl. Deckblatt) [2334 Zeilen]
<b>Kommentar zur Interaktionssituation/Sonstiges:</b>	
██████████; Ausbildung: Realschule (1 Jahr höhere Handelsschule und 2 Lehre beim ██████████-Verlag); Beruf: erst Univ. ██████████ (██████████. Fak.), später Univ. ██████████ als Lehrstuhlsekretärin (██████████); Besonderheiten: Jugendschöffin (seit 5,5 Jahren), ehem. MA am Lehrstuhl für ██████████	

In allen Gesprächen wurden, je nach Präferenzen und Erfahrungen des Gesprächspartners, bestimmte thematische Schwerpunkte gesetzt, so dass ein fragebogenartiger „Parforce-Ritt“ durch alle Themen vermieden wurde.<sup>97</sup> Ein solches Vorgehen im Sinne der von Hopf kritisierten „Leitfadenbürokratie“ (1978, S. 101) wäre insbesondere deshalb kontraproduktiv gewesen, weil dadurch die Vorteile der qualitativ-offenen Herangehensweise größtenteils zunichte gemacht worden wären. Die Durchführung der Gespräche verlief weitgehend entlang der in Kapitel 3.2 beschriebenen methodischen Rahmenvorgaben.

Unmittelbar nach der Verabschiedung des jeweiligen Befragten wurde vom Interviewer eine Zusammenfassung des Gesprächsverlaufs, meist unter Verwendung einer graphischen Strukturdarstellung der im Gespräch

<sup>97</sup> Vgl. die entsprechenden Ausführungen zum Leitfaden in Kapitel 3.3.

verwirklichten Themenschwerpunkte erstellt.<sup>98</sup> Darüber hinaus wurden sich aus dem Gesprächsverlauf ergebende Veränderungen des Fragenkatalogs – zum Beispiel neue oder modifizierte Fragen – sowie Ideen für Ad-hoc-Kategorien zur Auswertung notiert (vgl. Kapitel 3.6).<sup>99</sup>

Morse (1998, zitiert nach Flick, 2002, S. 110) definiert einen „guten Informanten“ als einen Gesprächspartner, der (1) ausreichende Erfahrungen und das notwendige Wissen zum Forschungsthema mitbringt (*inhaltliche Eignung*), (2) sprachlich und intellektuell in der Lage ist, seine Meinungen und Einstellungen darzustellen (*kognitive Eignung*) und der (3) ausreichend Zeit und Motivation für die Teilnahme an der Untersuchung hat (*Bereitschaft und praktische Eignung*). In diesem Sinne haben sich die Befragten dieser Untersuchung als „gute Informanten“ erwiesen.<sup>100</sup>

---

<sup>98</sup> Ähnlich den „Mind Maps“ (vgl. Downs & Stea, 1982; für einen Eindruck von der Umsetzung vgl. die Konstruktkarte zu einem Gespräch in Anhang (g)).

<sup>99</sup> Dieses Kurzprotokoll nach dem Interview greift einen methodischen Vorschlag Witzels auf (das sog. „Postskript“; vgl. Kapitel 3.2).

<sup>100</sup> Lediglich Fallnummer 14 („Herr Zelle“) stellt diesbezüglich eine Ausnahme dar (vgl. Fn. 118 sowie Kapitel 5).

### 3.5 Weiterverarbeitung und Aufbereitung des Materials

Nachdem im vorigen Kapitel beschrieben wurde, wie die Gespräche durchgeführt wurden, wird im Folgenden die Weiterverarbeitung der Daten dargestellt, um sie schließlich der systematischen Auswertung und Interpretation zugänglich zu machen (s. Kapitel 3.6). Die folgende Beschreibung stützt sich – sofern nicht anders angegeben – auf die grundlegenden Darstellungen zur Datendokumentation und -aufbereitung bei Flick (2002, S. 243 ff.), Lamnek (1995) und Mayring (2002, S. 85 ff.).

Grundsätzlich erfolgt die Verarbeitung von Gesprächsdaten in drei Schritten: (1) Der *Aufzeichnung und Weiterverarbeitung* auf einen geeigneten Tonträger, bei Videoaufnahmen entsprechend auf einen Ton- und Bildträger, (2) der *Verschriftung* dieser Tonaufzeichnung, meist anhand von mehr oder weniger detaillierten und standardisierten Transkriptionsregeln und (3) der *kontextuellen Anreicherung* durch Notizen und Erklärungen. Am Ende dieses dreistufigen Verarbeitungsprozesses steht in der Regel ein Textkorpus kommentierter Transkripte, das wiederum die Basis für die anschließenden, kodierenden Auswertungsschritte ist. Im Folgenden werden die einzelnen Teilschritte ausführlicher erläutert:

(1) *Aufzeichnung und Weiterverarbeitung der Tonspur*: Zahlreiche technische Neu- und Weiterentwicklungen, insbesondere im Bereich der digitalen Sprachaufzeichnung und deren Weiterverarbeitung und Analyse am Computer sind mit ausschlaggebend für die bereits an anderer Stelle erwähnte „Renaissance der qualitativen Sozialforschung“ (vgl. Kapitel 3.1 sowie Flick, 2002, S. 244). Auch in dieser Untersuchung wurde von diesen neuen technischen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Die Beschreibung der verschiedenen eingesetzten Geräte und Programme erfolgt aus Platz-

gründen nur insoweit, als dass der grundlegende Ablauf nachvollzogen werden kann.<sup>101</sup>

Am Anfang des Verarbeitungsprozesses stehen die Mitschnitte der Gespräche auf MiniDisc (im Dateiformat *Atrac3*). Im Anschluss wurden diese Dateien auf den Computer überspielt und mit einem speziellen Programm in das gängige *Wave-Format* umgewandelt. Da die Audiodateien in diesem Format relativ unhandlich sind,<sup>102</sup> wurden sie anschließend mit einem anderen Programm („MusicMatch“) in das platz sparende MP3-Format konvertiert.<sup>103</sup>

Im nächsten Schritt wurden die Gespräche als MP3-Datei am Computer auf eine CD-Rom überspielt („gebrannt“), einerseits zur Sicherung der Daten und zur Entlastung der Festplatte, andererseits um die Gespräche für die Transkription mobil verfügbar zu machen (s. u.).

(2) *Verschriftung*: Im Anschluss wurden alle Gespräche von einer erfahrenen Transkribentin<sup>104</sup> verschriftet. Sie erhielt die Gespräche in der zuvor beschriebenen Form auf CD-Rom und erstellte an ihrem Rechner unter

---

<sup>101</sup> Der Autor gibt auf Wunsch gerne Auskunft über die genauen technischen Abläufe, Gerätetypen und Softwareversionen [Kontakt: harald.kania@gmx.de]. Darüber hinaus wird ein im Internet veröffentlichtes Arbeitspapier empfohlen, das die Vorteile der digitalen Aufzeichnung und Weiterverarbeitung ausführlich diskutiert und deren praktische Anwendung im Detail erläutert (Cremer, Kruse & Wenzler-Cremer, 2003). Die dort vorgeschlagenen Lösungen entsprechen weitgehend dem dort beschriebenen Vorgehen.

<sup>102</sup> In guter Stereoqualität („CD-Qualität“ mit 16 Bit, 44,1 kHz, Stereo) werden für eine Stunde Gesprächsdaten etwa 600 MB Speicherplatz benötigt.

<sup>103</sup> Durch die damit einhergehende Datenkompression wird der benötigte Speicherplatz auf etwa ein Fünftel reduziert, ohne dass sich die Sprachqualität hörbar verschlechtert. Damit ist es möglich, auch längere Gespräche komplett auf einer CD-Rom zu speichern.

<sup>104</sup> Die Transkribentin ist zugleich Diplom-Psychologin mit Therapieausbildung und -erfahrung. Sie hat die gesamte Untersuchung – von der Erhebung über die Auswertung bis zur Ergebnisdarstellung – mit vielen hilfreichen Anmerkungen und sinnvoller Kritik begleitet. Dafür sei ihr auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Verwendung eines speziellen Computerprogramms<sup>105</sup> die Transkripte in MS Word.<sup>106</sup>

Allgemein betrachtet verläuft der Prozess der Verschriftung wiederum in drei Schritten: (a) *Erstellung eines Rohtranskripts* im ersten Durchlauf, (b) *Kontrolle der Rohfassung* durch wiederholtes Anhören des Gesprächs, insbesondere von leisen oder schwer verständlichen Passagen bei gleichzeitigem Sprechen oder bei Störgeräuschen, sowie schließlich (c) die *Anonymisierung* durch Löschung oder Schwärzung derjenigen Passagen, die Informationen über Personennamen und genaue Spezifikationen von Orten oder Zeitpunkten enthalten, aus denen die Identität des Befragten abzuleiten sein könnte.

Zur Übertragung von Gesprächen in auswertbaren Text sind innerhalb der sozialwissenschaftlichen und der linguistischen Gesprächsforschung in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche mehr oder weniger detaillierte Regelsysteme ausgearbeitet worden (vgl. Kowal & O'Connell, 2000; zitiert nach Flick, 2002, S. 252). Insbesondere bei sozialpsychologischen Fragestellungen wie der vorliegenden, bei denen es primär um die „Untersuchung bestimmter Inhalte ... [geht], sind übertriebene Genauigkeitsstandards nur in Sonderfällen gerechtfertigt“ (Flick, 2002, S. 253). Eine übermäßig exakte Transkription kostet einerseits viel Zeit und Geld und kann abhängig von den Transkriptionsregeln sogar den Zugang zu den wesentlichen Inhalten des Gesprächs erschweren (ebd.). Deshalb sollte nur so viel und so genau transkribiert werden, wie es die Fragestellung unbedingt erfordert. Flick (2002) nennt als allgemeingültige Richtlinien für die Bewertung von Transkriptionsregeln: (a) deren Handhabbarkeit für den Transkribenten sowie (b) deren Lesbarkeit, (c) Lernbarkeit sowie (d) Interpretierbarkeit für den Forscher und für ggf. verwendete Auswertungsprogramme.

---

<sup>105</sup> Das Programm „Ton-und-Text“ erlaubt dem Anwender während der Abschrift im Textverarbeitungsprogramm gleichzeitig mit bestimmten, zuvor im Programm definierten Tastaturkombinationen („Hotkeys“) in der Tondatei vor- und zurückzuspringen. Informationen zum Programm sowie das Programm selbst finden sich unter: <http://www.ton-und-text.de> (vgl. auch Schneider, 2001). Cremer et al (2003) favorisieren eine andere, ebenfalls plausible Software-Lösung.

<sup>106</sup> In einigen Fällen wurden die Gespräche direkt von der MiniDisc verschriftet.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Transkripte sollten möglichst einfach zu schreiben, einfach zu lesen, einfach zu handhaben und einfach auszuwerten sein (*akzessorische Bedingung der Praktikabilität*), zugleich müssen sie aber unbedingt alle für die Forschungsfrage relevanten Informationen enthalten (*obligatorische Bedingung der Vollständigkeit*).

Aus den genannten Gründen und vor dem Hintergrund der Forschungsfrage wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung eine niedrige bis mittlere Transkriptionsgenauigkeit gewählt. Das Ziel war die Erstellung einer weitgehend dialektbereinigten, möglichst hochsprachlichen wörtlichen Version des Gesprächs. Dabei wurden die jeweiligen non- oder paraverbalen Elemente nur dann verschriftet werden, soweit sie in einem offenkundigen Zusammenhang zu den inhaltlichen Äußerungen standen, etwa bei auffälligem Räuspern, starker Anhebung der Lautstärke, langen Pausen, Störungen, Hintergrundgeräuschen, Lachen oder Weinen. Die Entscheidungen über die Erfassung solcher Elemente lagen grundsätzlich im Ermessen der Transkribentin und wurden nur in Ausnahmefällen gemeinsam diskutiert.

*Abbildung 10* zeigt einen Transkriptausschnitt und vermittelt zugleich einen Eindruck vom episodischen Interview und von den Transkriptionsregeln.<sup>107</sup>

---

<sup>107</sup> Die vollständigen Transkriptionsregeln sind im Anhang (f) dargestellt. Bei diesem Transkriptausschnitt ist zu beachten, dass die in den Originaltranskripten jeweils am linken Rand gelisteten Zeilennummern, die der besseren Orientierung im Transkript und der genauen Dokumentierung von Passagen dienen, aus technischen Gründen nicht abgebildet sind.

Abbildung 10: Gesprächsauschnitt als Transkript<sup>108</sup>

**I** [in Erfurt?]  
**B** [Erfurt passiert ist] : ich weiß, man widerspricht mir immer :: aber ich bin der Meinung / ich hab das erlebt, ich hab das erlebt, was Lehrer machen können :: und zwar, ich hab ja gesagt, ins Lyzeum gekommen, und ich hatte in einem! Jahr das ganze Gesicht voll Sommersprossen! : meine Mutter hat sogar zu mir gesagt „Aus Dir wird nie was werden, unser Herrgott hat Dich gezeichnet!“ : so! : und ich kam morgens in die Schule, und dann hieß es / waren, wenn es gut geht, sechs, sieben Schülerinnen, also musste man ja bezahlen, ne? und dann hat die Lehrerin, die Nonne, hat zu mir gesagt „Dich kann ich nicht den ganzen Morgen sehen, stell Dich hinter die Tafel!“ : und dann hat sie auch noch / ich sollte dann auch noch Antworten geben, hab ich nicht getan! nid? und dann :: (lacht) bin ich nach Hause gegangen und wir hatten doch damals noch die Lyzeumsmützen, ja? : jeder hatte gewusst, wo ich bin, so dumm war ich, nid? also zweites Schuljahr, nid? : verrückt! und dann hab ich sämtliche Ascheimer umgetreten, hab meine Leute geschellt, ich hatte eine solche Wut!, eine solche : ich wusste mir gar nicht zu helfen! : ich konnte nicht dagegen angehen, und da meine Mutter auch noch gesagt hat :: aus Dir wird nix werden, nid? also :: da wär ich doch nicht nach Hause gegangen und hätte das erzählt! : nid? : da also : ich war gebrandmarkt! : und dieser Junge :: der hatte nun die Möglichkeit, und es war schlimm, die waren in einem Schießverein da, in so nem (I: im Erfurter Fall jetzt?), ja der Erfurter Fall, den vergleiche ich jetzt, und der ist in der Schule ständig, also : der war schon ein Mal sitzengeblieben und all solche Geschichten sind da in der Schule, er ist geächtet worden in der Schule, und das tut so weh! das / ich hab das am eigenen Leib gespürt, wie das ist [...]

(3) Die *kontextuelle Anreicherung* erfolgte in dieser Untersuchung nicht durch die Transkribentin, sondern wurde vom Autor im Rahmen der ausführlichen Einzelfallbeschreibungen,<sup>109</sup> die die Grundlage für alle weiteren Auswertungen waren, durchgeführt. Dabei wurde der Text mit zahlreichen Anmerkungen und Erklärungen zu Begriffen, Namen, Kriminalfällen oder geschichtlichen Hintergründen versehen.

<sup>108</sup> Aus dem Gespräch mit Fallnummer 10 („Frau Vorbild“).

<sup>109</sup> Vgl. die ausführliche Einzelfalldarstellung in Anhang (g).

Zum Abschluss gibt *Abbildung 11* einen Überblick über den gesamten Verlauf der Weiterverarbeitung der Gesprächsdaten von der Aufzeichnung bis zum Transkript mit der kommentierten Einzelfallbeschreibung.

*Abbildung 11: Der Untersuchungsablauf 1: Vom Gesprächsmitschnitt zum kommentierten Transkript*



### 3.6 Die Auswertung: Methodenauswahl und Vorgehen

Nach der zuvor beschriebenen Weiterverarbeitung des Datenmaterials und damit letztendlich dem Vorliegen von wörtlichen Transkripten mit einer kontextuellen Anreicherung, werden im Folgenden die Schritte der Auswertung und Interpretation beschrieben.

Grundsätzlich lassen sich zwei (qualitative) Strategien bei der Auswertung von Gesprächsdaten unterscheiden:<sup>110</sup> Zum einen die *Sinnanalyse* der Aussagen und Erzählungen der Befragten, die im Endeffekt auf eine Textvermehrung hinausläuft. Zum anderen die *Zusammenfassung der Inhalte* des Textes auf seine wesentlichen bzw. zentralen Aussagen, die zu einer Reduzierung der Textmenge führen soll.

In dieser Untersuchung wurden beide Strategien, allerdings zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Erkenntnisprozess bzw. mit unterschiedlichen Absichten eingesetzt. Wie bereits zuvor beschrieben, wurden die Gespräche zum Zweck der weiteren Stichprobenauswahl jeweils unmittelbar nach der Durchführung mit Hilfe einer ersten zusammenfassenden Inhaltsanalyse ausgewertet (vgl. Kapitel 3.4, insb. Fn. 90). Das dabei verwendete Vorgehen orientierte sich am Konzept einer sog. „Globalauswertung (dazu Legewie, 1994). Diese Auswertungsstrategie kann grundsätzlich zum systematisierten Verständnis *jedes Textes* eingesetzt werden und kann damit auch als eine grundlegende Strategie wissenschaftlichen Arbeitens angesehen werden.

Im Einzelnen wurde dabei wie folgt verfahren: (1) Nach einer ersten groben inhaltlichen *Strukturierung* des Gesprächs (die meist bereits anhand des Postskripts erfolgte) wurden Anmerkungen, begriffliche Erklärungen und Hintergrundinformationen zu einzelnen Gesprächsinhalten hinzugefügt. Diese konnten zumeist ebenfalls in graphischer Form in das „Mind Map“<sup>111</sup> integriert werden konnten. Sofern sie besonders umfangreich waren wurden sie aber auch auf zusätzlichen Blättern notiert. (2) Diese *Strukturierung* wurde in einem zweiten Durchgang *verfeinert* bzw. falls nötig

---

<sup>110</sup> Zusätzlich zur sinnverstehenden Auswertung der Daten werden mancherorts auch quantifizierende (Zusatz-)Auswertungen vorgeschlagen (z. B. durch Indexbildung bzw. Auszählung der Häufigkeit bestimmter Wörter bzw. Kategorien oder deren Koinzidenz). Solche Strategien und die damit verbundene Kombination von Methoden bzw. Methodologien haben im Rahmen anderer Fragestellungen durchaus ihre Berechtigung bzw. ihren Sinn. Für die aktuelle Untersuchung zur Rekonstruktion der Alltagsvorstellungen und -theorien über Kriminalität kamen sie jedoch nicht in Frage.

<sup>111</sup> Vgl. etwa die Konstruktkarte im Anhang (g) als ein – allerdings deutlich elabrierteres bzw. aufwändigeres – Beispiel solcher „Mind Maps“ (vgl. auch Fn. 98).

modifiziert und/oder ergänzt. (3) Zusätzlich zu der graphischen (und damit parallelen) Repräsentation der Gesprächsinhalte wurde anschließend eine *serielle Gliederung der Inhalte bzw. Themen* erstellt (in der Art eines Inhaltsverzeichnisses). (4) In diese Gliederung wurden dann einzelne *thematisch passende Textpassagen eingefügt* und mit Anmerkungen versehen (sozusagen als Ankerbeispiele mit ersten Kategoriebezeichnungen bzw. primären Codes). (5) Zum Abschluss dieser Auswertungsstufe wurde zu jedem Gespräch eine *kurze Zusammenfassung der Inhalte* (von etwa einer Seite) verfasst, die wiederum mit der graphischen Repräsentation abgeglichen wurde. Dieses Vorgehen hilft, das umfangreiche Gesprächsmaterial zuerst einmal zu durchdringen und seine Strukturen oberflächlich zu verstehen und leistet damit sowohl für die schrittweise Stichprobenauswahl als auch für die folgenden Tiefenauswertungen gute Vorbereitungsdienste (kann letztere jedoch nicht ersetzen).

Bevor im Folgenden die zweite, sinnverstehende bzw. interpretierende Auswertungsstrategie erläutert wird, einige grundsätzliche Anmerkungen zur Auswertung bzw. Interpretation von Gesprächen. Allgemein gesprochen haben solche Auswertungen eine zweistufige Gestalt (vgl. Glaser & Strauss, 1967/1998; Strauss, 1987/1991): Zunächst werden die Gesprächsinhalte (meist, wie hier, in Form wörtlicher Transkripte) im Hinblick auf ein bestimmtes Struktursystem aufgebrochen bzw. aufgelöst. Üblicherweise werden dafür thematische Kategoriensysteme verwendet, die entweder a priori (anhand von Theorien oder empirischen Befunden) aufgestellt worden sind oder im Verlauf der Interpretation aus den Textinhalten selbst entstehen (*Emergenz*). Mayring (2002) spricht diesbezüglich auch von „*textexmanenten*“ und „*textimmanenten*“ Kategorien. Anschließend werden die Inhalte anhand des sich ausdifferenzierenden Kategoriensystems methodenorientiert neu strukturiert. Dabei wird die Einheit der jeweiligen Einzelfälle häufig vergleichsweise früh zugunsten fallübergreifender Kategorien aufgegeben, mithin unterscheiden sich die verschiedenen Auswertungsmethoden (s. u.) erheblich in ihrer Behandlung des Einzelfalls (Flick, 2002, S. 308).

Für die Auswertung der vorliegenden Gespräche wurde allerdings eine Vorgehensweise gewählt, die einzelnen Fälle möglichst lange als solche aufrechterhält bzw. erst an vergleichsweise später Stelle zu einer allgemeinen bzw. themenorientierten Auswertung übergeht. Die verwendete Strategie orientiert sich dabei an dem ebenfalls von Flick in der bereits erwähnten Untersuchung zur „Repräsentation technischen Wandels“ (vgl. Kapitel 3.2) als Auswertungsmethode für episodische Interviews vorgeschlagene *thematische Kodieren*<sup>112</sup> (1996, S. 160 ff.; vgl. weiterhin Flick, 2002, S. 271 ff.). Grundsätzlich orientiert sich Flick bei der Entwicklung dieser Methode an dem von Glaser und Strauss (1967/1998) vorgestellten Auswertungsmodell, das später durch Strauss und Corbin (1990/1996) weiterentwickelt wurde (s. u.). Das Verfahren von Flick erscheint gerade aufgrund der zentralen Rolle der Einzelfälle für die vorliegende Fragestellung besonders geeignet und wird im Folgenden ausführlicher dargestellt.<sup>113</sup> Im Anschluss an die Darstellung des hier verwendeten Verfahrens bzw. dessen einzelner Auswertungsschritte werden einige methodische Alternativen besprochen bzw. der aktuellen Vorgehensweise gegenübergestellt.

In der aktuellen Untersuchung wurden „zur Erhaltung des Sinnzusammenhangs“ (Flick, 2002, S. 273) zunächst (1) *ausführliche Einzelfallanalysen* für alle in die Auswertung einbezogenen Fälle durchgeführt, wobei auf den Ergebnissen der zuvor beschriebenen Globalauswertung aufge-

---

<sup>112</sup> Die Bezeichnung des Verfahrens (als *thematisches Kodieren*) ist allerdings vor dem Hintergrund der zentralen Rolle des Einzelfalls etwas unglücklich gewählt. Wie schon im Hinblick auf die Erhebungsmethoden angemerkt worden ist, korrespondiert das *tatsächliche methodische Vorgehen* auch bei der Auswertung nicht immer vollständig mit den Vorgaben in der Methodenliteratur. Auch hier werden die existierenden Konzepte eher *als methodischer Rahmen* bzw. *als Handlungsorientierungen* angesehen, die jeweils an die vorliegende Fragestellung angepasst werden können (bzw. sollten).

<sup>113</sup> Wenngleich Flick das Verfahren ursprünglich für den Vergleich der Vorstellungen (bzw. sozialen Repräsentationen; vgl. Kapitel 2.1) innerhalb vorab festgelegter Untersuchungsgruppen entwickelt hat, spricht m. E. nichts dagegen, es auch für eine nicht gruppenvergleichende Untersuchungskonzeption heranzuziehen. Dessen ungeachtet könnten, wie bereits an anderer Stelle angemerkt, zusätzlich *vergleichende* Untersuchung auch zum Thema „Kriminalität“ sinnvoll sein (vgl. Kapitel 5).

baut werden konnte. Diese Einzelfallbeschreibungen mündeten schließlich in *Kurzbeschreibungen* für jeden Fall mit einem vorgestellten, den Gesprächspartner bzw. das Gespräch möglichst treffend beschreibenden Motto (bspw. eine besonders charakteristische Aussage), einer knappen Darstellung der Person und der Umstände des Gesprächs sowie einem Überblick der zentralen Gesprächsthemen. Die Kurzbeschreibungen haben zu Beginn der Auswertung eher heuristischen Wert für die weiteren (themenbezogenen) Auswertungsschritte und werden – nach sukzessiver Überprüfung und ggf. Überarbeitung im Laufe des gesamten Auswertungsprozesses – zu einem Teil der Ergebnisdarstellung (vgl. Kapitel 4.1).

Es folgt (2) eine *vertiefende kodierende Analyse der Einzelfälle* mit jeweils für diesen Fall zu entwickelnden Kategoriensystemen, wobei zunächst offen, später zunehmend selektiv kodiert wird. Die Begriffe „offenes“ und „selektives Kodieren“ entstammen der im Rahmen der „Grounded Theory“ von Glaser und Strauss (1967/1998) vorgeschlagenen Auswertungsmethodik, auf der das thematische Kodieren aufbaut. Beim „offenen Kodieren“ werden den einzelnen Textpassagen zunächst textnah und spontan möglichst treffende Bezeichnungen und Begriffe (sog. „Kodes“) zugeordnet. Diese Kodes können theoretischen Vorannahmen entstammen (*konstruierte Kodes*) oder auf Aussagen des Befragten basieren (*In-vivo-Kodes*). Dieses Vorgehen ist sehr aufwändig und produziert eine Vielzahl von Kodes, weshalb es meist lediglich an ausgewählten Teilen der Gespräche durchgeführt wird (vgl. Flick, 2002, S. 259 ff.). Im nächsten Schritt (der von Glaser & Strauss, 1967/1998, als *axiales* Kodieren bezeichnet wird) werden die zahlreichen Kodes zu Gruppen zusammengefasst (Kategorien), die im weiteren Verlauf der Auswertung permanent überarbeitet bzw. angepasst werden (vgl. Flick, 2002, S. 265 ff.). Schließlich werden diese Kategorien beim „selektiven Kodieren“ weiter zusammengefasst und abstrahiert, um die sog. „Kernkategorien“ (d. h. die hauptsächlichen Themen der Aussagen bzw. Gesprächsinhalte) herauszuarbeiten und diese Kategorien letztendlich in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen (vgl. Flick, 2002, S. 267 ff.). Wenngleich die Begriffe und Grundprinzipien der Kodierung und Kategorisierung deutlich auf Glaser und Strauss bzw. der „Grounded Theory“ aufbaut, ist erneut anzumerken, dass die Entwicklung

der Codes, Kategorien und Kategoriensysteme beim thematischen Kodieren (bzw. in der vorliegenden Untersuchungen) zuerst einmal für *den Einzelfall* ausgearbeitet wurde, bevor fallübergreifende Strukturen analysiert wurden. Das gesamte bisher beschriebene Vorgehen geschieht sehr materialnah (bzw. materialimmanent), wodurch die Einzelfallanalysen die (ausführliche) Basis für die folgenden Auswertungsschritte darstellen, die dann vergleichsweise weniger Aufwand bereiten.

(3) Im Rahmen der folgenden *themenbezogene Auswertung* wurden die (eher induktiv gewonnenen) einzelnen Kategoriensysteme der Fälle (nach jeweils etwa drei bis vier Fallanalysen) miteinander verglichen und aneinander angepasst. Dadurch konnte ein übergreifendes Kategoriensystem (im Sinne einer *thematischen Struktur*) entwickelt werden, das (nun eher deduktiv) für die weitere Kodierung aller Interviews (d. h. auch der bereits kodierten) verwendet wurde. Im Weiteren wurde diese thematische Struktur an allen Fällen kontinuierlich überprüft und ggf. modifiziert bzw. ergänzt.<sup>114</sup> Zur Ausarbeitung bzw. Ausdifferenzierung der einzelnen thematischen Bereiche werden ggf. ausführliche Feinanalysen an bestimmten ausgewählten Textpassagen durchgeführt. Das Ziel dieses dritten Auswertungsschrittes war die Entwicklung einer im Material begründeten thematischen Struktur, die eine übergeordnete Vergleichbarkeit der Fallinterpretationen mit gleichzeitiger Offenheit für das jeweils Fallspezifische zu verbinden suchte (vgl. auch Flick, 2002, S. 277).

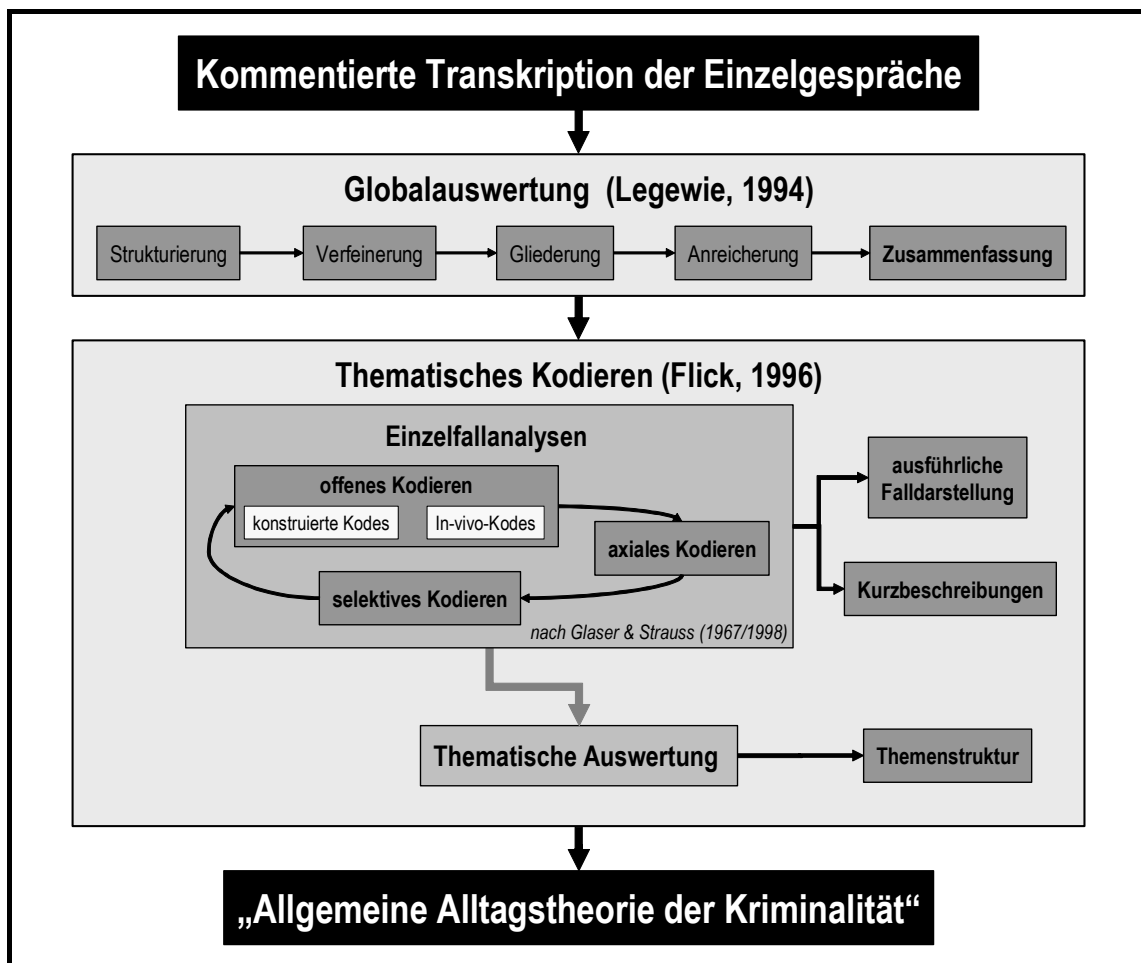
(4) In einem abschließenden Schritt wurde ein erster Versuch unternommen, die themenbezogenen und fallübergreifenden Strukturen aus den gesamten Gesprächen auf einem nochmals höheren Abstraktionsniveau in einer *allgemeinen Alltagstheorie von Kriminalität* zu integrieren.

---

<sup>114</sup> Aus diesem gemischt induktiv-deduktiven Vorgehen ergibt sich auch, dass eine gemeinsame Auswertung der Interviews bzw. deren Verteilung auf mehrere Auswerter sehr problematisch ist, da die permanente Anpassung des Kategoriensystems bis zum Schluss der Auswertung sehr häufige Besprechungen bzw. einen ständigen Austausch erfordert (vgl. Flick, 2002; Glaser & Strauss, 1967/1998).

Im konkreten Ergebnis produzierten die zuvor beschriebenen Schritte eine umfassende, zuerst fall- dann themenbezogene Beschreibung des Untersuchungsgegenstandes. Diese Ergebnisse lassen sich entweder in Textform oder über eine vernetzte graphische Darstellung der Kernkategorien und deren Beziehungen untereinander abbilden. In dieser Untersuchung werden die Ergebnisse in beiden Varianten präsentiert, wobei für die graphische Darstellung sog. „Konstruktarten“ entwickelt wurden, die auf den bereits erwähnten „Mind Maps“ basieren (vgl. Fn. 98). Abbildung 12 zeigt die Auswertungsschritte vom Transkript bis zur themen- und fallübergreifenden Alltagstheorie im Überblick.

Abbildung 12: *Der Untersuchungsablauf 2: Vom Transkript zur „allgemeinen Alltagstheorie der Kriminalität“*



## 4 Ergebnisdarstellung und -diskussion

Gemäß der in Kapitel 3.6 dargestellten Auswertungslogik steht am Anfang eine *einzelfallbezogene Ergebnisdarstellung* (Kapitel 4.1) – nicht zuletzt auch, weil bei dem hier verwendeten klassisch-idiographischen (individualisierenden) Ansatz die Person zuerst einmal als Ganzes behandelt wird bzw. als die „natürliche Einheit“ der Analyse angesehen wird. Daran schließt sich eine *themenbezogene Darstellung* an, insoweit als die jeweiligen Befunde zu einem Thema über die einzelnen Befragten hinweg behandelt werden (nomothetischer bzw. generalisierender Ansatz). Die einzelnen Befunde jedes Unterkapitels werden, wo es sinnvoll bzw. nötig erscheint, jeweils direkt im Zuge der Darstellung bzw. kurz im Anschluss daran diskutiert. Die sich daran anschließende Gesamtdiskussion (Kapitel 5) geht darüber hinaus und versucht alle Befunde auch im Lichte des Forschungsstandes zu betrachten.

### 4.1 Fallbezogene Darstellung der Ergebnisse

Die folgende *Tabelle 2* bietet einen Überblick der wichtigsten Daten zu den in die Auswertung einbezogenen 18 Fällen. Die Reihenfolge in der Tabelle und auch in der anschließenden Darstellung der Einzelfälle entspricht dem zeitlichen Ablauf der Interviews (vgl. zu den Details der Erhebungsdurchführung Kapitel 0). Selbstverständlich wurden alle Gespräche während der Transkription anonymisiert (vgl. Kapitel 3.5). Bei den verwendeten Namen handelt es sich um nachträglich vergebene kurze Phantasienamen (die aus dem für die jeweilige Person charakteristischen Motto abgeleitet wurden, s. u.). Die Namen sollen v. a. im thematischen Ergebnisteil die Zuordnung der Aussagen zu den einzelnen Fällen erleichtern.

Tabelle 2: Fallüberblick mit Angaben zu Person und Wohnort

Nr.	Name	G.	A.	Bildung	Beruf	Wohnort	Int.	Min.	Motto
1	Frau Weg	w	29	FHSA	Sozialarbeiterin	Z-m	Befr.	134	„Ich halte mich an die meisten Gesetze, weil sie mir eben gerade nicht im Weg sind“
2	Herr Misch	m	39	HSR	arbeitslos	Z-m	MPI	166	„Wenn jeder sich mehr einmischen würde, dann gäbe es insgesamt auch weniger Kriminalität“
3	Herr Lauf	m	55	HSR	arbeitslos	V-b	Befr.	98	„Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen“
4	Herr Recht	m	46	HSR	Student und Altenpfleger	V-m	MPI	112	„Die Rechte, die ich mir rausnehme, gesteh' ich auch dem andern zu“
5	Herr Kurz	m	47	MR	Selbständig	V-m	Befr.	142	„Kurz und bündig: Jede Gesellschaft hat die Kriminalität, die sie verdient. Punkt“
6	Herr Huhn	m	52	FHSR	Versich.-Makler	V-m (neu)	MPI	117	„Jeder Hühnerdieb wird hier eingesperrt, wenn der Herr Staatsanwalt gerade Punkte braucht“
7	Herr Rache	m	53	HS	kaufm. Beruf	Z-g	MPI	103	„Das ganze Strafrecht ist auf Rache aufgebaut“
8	Herr Kavalier	m	57	HSR	kaufm. Beruf	Z-g	MPI	99	„Kavaliersdelikte gibt es nicht“
9	Frau Nase	w	50	HS	Arbeitslos (Bürokauffrau)	V-m (neu)	MPI	112	„Die Gesellschaft müsste ... sensibilisiert werden ... dass sich jeder wieder an seine eigene Nase fasst“
10	Frau Vorbild	w	79	HSR	Pensionärin (Empfangsdame)	V-m	Befr.	120	„Man muss zuerst einmal Vorbild sein! Wenn man's selber nicht genau nimmt, ist man schon verloren!“
11	Frau Hase	w	81	HS	Sekretärin	Z-m	MPI	103	„Ein ausgesprochener Angsthase bin ich nicht, aber ich bin einfach vorsichtig“
12	Frau Born	w	57	MR	Sekretärin	V-m	MPI	101	„Der Mensch wird nicht böse geboren, sondern böse gemacht“
13	Frau Dämm	w	61	MR	Erzieherin und Nachtschwester	V-m	MPI	135	„Kriminalität ist etwas, das wir in unserem Leben haben, das gehört dazu – wir können es nur eindämmen“
14	Herr Zelle	m	23	MR	Zivildienstleistender	V-b	MPI	90	„Die kleinste Zelle in der Gesellschaft ist die Familie ... wenn es da schon irgendwie fault, das ist schlimm“
15	Frau Demos	w	88	HSR	Pensionärin (Lehrerin)	V-m	MPI	112	„Echte Demokratie' geht so weit, wie ich nicht das Recht eines anderen bescheide“
16	Herr Kind	m	59	HS	Gastronom (Koch und Metzger)	L-g	MPI	101	„Wer ein Kind vergewaltigt, der gehört weg ... sofort kastriert ... dann kannst du ihn auch mal rennen lassen ... irgendwann“
17	Frau Gut	w	60	HS	Verkäuferin	L-m	MPI	130	„Ich glaube prinzipiell an das Gute im Menschen“
18	Frau Ganz	w	52	HSA	Arbeitslos (Soziologe)	V-m	MPI	128	„Man hat nicht mehr das Ganze im Blick, die Welt bestehend aus lauter Einzelkämpfern, jeder ist sich selbst der Nächste“
<b>Durchschnitt:</b>			<b>55 Jahre</b>					<b>117 Minuten</b>	

Anmerkungen:

G. = Geschlecht; A. = Alter; Min. = Dauer des Gesprächs in Minuten; Bildung: (o.) HS/MR = (ohne) Hauptschulabschluss / Mittlere Reife; (F)HSR/(F)HSA = (Fach-) Hochschulreife / (Fach-) Hochschulabschluss; Wohnort: Z = Zentrum; V = Vorort; L = Land; g = gehobene Wohngegend; m = mittlere Wg.; b = benachteiligte Wg./soz. Brennpunkt; (neu) = Neubaugegend; Int. (= Interviewort): Befr. = in der Wgh. der/des Befragten; MPI = Max-Planck-Institut für Strafrecht

Im folgenden Unterkapitel werden die einzelnen Fälle bzw. Gespräche jeweils kurz charakterisiert und zusammengefasst. Dies bietet einerseits bereits erste idiographische Befunde zu den Alltagsvorstellungen der für die Untersuchung ausgewählten Personen. Andererseits sollen diese Einzelfallbeschreibungen aber v. a. der besseren Orientierung innerhalb der sich anschließenden Themenauswertungen (Kapitel 4.2) dienen, damit der Leser bei dort zitierten Gesprächspassagen<sup>115</sup> sofort weiß, welche Person bzw. welches Gespräch „sich dahinter verbirgt“.

Dabei ist jedem Gespräch jeweils ein den Interviewverlauf bzw. die allgemeine Haltung des Interviewpartners möglichst treffend beschreibendes Motto bzw. Zitat vorgestellt, gefolgt von einer kurzen Beschreibung des Gesprächspartners (Alter, Familienstand, Kinder, Bildung und Berufstätigkeit)<sup>116</sup>, der Gesprächsumstände sowie einer (auf einige Hauptaspekte fokussierten) Zusammenfassung des Gesprächsverlaufs.<sup>117</sup>

---

<sup>115</sup> Allgemein gilt, dass die im Text verwendeten Zitate aus den Originaltranskripten (konservativ) hochsprachlich angepasst und von Transkriptionszeichen (Pausenindikatoren, Betonungen, Partikel usw.) und rein unterstützenden Äußerungen des Interviewers („Ja“, „Hmh“ usw.) bereinigt worden sind. Inhaltliche Bemerkungen, Fragen o. Ä. des Interviewers wurden in Klammern an der jeweiligen Stelle im Zitat des Befragten eingefügt.

<sup>116</sup> Alle Angaben beziehen sich auf den Erhebungszeitpunkt (vgl. Kapitel 0).

<sup>117</sup> Für einen genaueren Eindruck vom konkreten Verlauf eines solchen episodischen Interviews zu Kriminalitätsvorstellungen vgl. die ausführliche Einzelfalldarstellung mit fallbezogener „Konstruktkarte“ im Anhang (g).

***1. Frau Weg: „Ich halte mich an die meisten Gesetze,  
weil sie mir eben gerade nicht im Weg sind“***

Frau Weg ist 29 Jahre alt, lebt in einer Beziehung und hat keine Kinder. Sie hat an der Fachhochschule Sozialarbeit studiert und arbeitet in einer Jugendeinrichtung. Sie lebt in einer Wohngemeinschaft in einem zentrumsnahen Stadtteil. Das Gespräch (134 Min.) fand in der Küche der Wohnung einer Bekannten von Frau Weg statt. Frau Weg versucht, sehr bedacht zu antworten bzw. „nichts Falsches zu sagen“ und kommt deshalb vergleichsweise seltener ins ausführlichere Erzählen. Über ihre eigene Delinquenz berichtet sie nur zurückhaltend.

**Inhalte:** Für ihre eigenen Vorstellungen sei ihre Jugend in einem sog. „sozialen Brennpunkt“ prägend gewesen („nicht ein besonderes Erlebnis ... das gesamte Umfeld“). Bei der Definition von „Kriminalität“ bezieht Frau Weg eine legalistische Perspektive („wenn eben jemand ein Gesetz bricht, ist er kriminell“), gerät aber infolge einiger Ausnahmen (Drogen, Asyl) wiederholt in Schwierigkeiten damit. Allgemein rekuriert sie häufig auf die ihr gut bekannte Jugendkriminalität. Die Gründe dafür lägen v. a. im Geldmangel in Verbindung mit überhöhten Ansprüchen sowie in jugendlicher Unsicherheit und der resultierenden Tendenz, „sich und anderen etwas beweisen zu müssen“. Frau Weg unterstreicht den vorübergehenden Charakter von Jugendkriminalität, auch anhand eigener Erfahrungen mit Ladendiebstahl („habe inzwischen Bedürfnisaufschub gelernt“). In Bezug auf Sexualdelikte äußert sie sehr harte Strafbedürfnisse: „Eine Vergewaltigung, danach ... weg vom Fenster“). Die Deliktsschwere sei v. a. vom Schaden beim Opfer abhängig, wobei eine objektive Bewertung schwierig bis unmöglich sei („das erlebt ja jeder anders“). Deshalb sei sie „gottfroh, keine Richterin“ zu sein. Frau Weg sieht religiöse bzw. kulturelle Normen als Vorläufer moderner Strafgesetze an („im Grunde [sind die Zehn Gebote] ein einfaches Strafgesetzbuch mit nur 10 Paragraphen“). Sie selbst sei (inzwischen) v. a. deshalb normtreu, weil „... die Gesetze ... einfach genau meinen Vorstellungen [entsprechen], die verbieten mir eigentlich gar nix“.

***2. Herr Misch: „Wenn jeder sich mehr einmischen würde, dann gäbe es insgesamt auch weniger Kriminalität“***

Herr Misch ist 39 Jahre alt, geschieden und hat eine minderjährige Tochter. Er hat die allgemeine Hochschulreife in einem Internat erworben, hatte aber danach „so viel mit Bildung nicht mehr am Hut“ – zwar wollte er ursprünglich studieren, hatte aber zuerst eine Ausbildung gemacht und blieb eine Weile in dem Beruf. Zum Interviewzeitpunkt war er ohne Arbeit. Er bewohnt ein Zimmer in einem Übergangwohnheim im Stadtzentrum. Das Gespräch war das längste aller ausgewerteten Interviews (166 Min.) und fand in einem ruhigen Besprechungszimmer statt (wie alle im MPI durchgeführten Gespräche). Auf die thematischen Anregungen des Interviewers geht Herr Misch meist erst mit einer gewissen Latenz ein, berichtet dann aber mit großen Anteilen episodischen Wissens. An vielen Stellen des Gesprächs greift er auf Bezüge zur asiatischen bzw. indianischen Kultur zurück.

**Inhalte:** Zwei Opfererfahrungen aus seiner Jugendzeit (Vergewaltigung, Körperverletzung) sind zentral und bieten viele Anknüpfungspunkte. Die Beschäftigung mit diesen Taten hat seine Angst verringert („ich weiß jetzt, woran es lag“). Allgemein läge Kriminalität „in der Natur des Menschen“, wobei situative Faktoren und Geltungsbedürfnis die Hauptursachen seien. Kriminalität ließe sich vermeiden, indem man „keine Gelegenheiten bietet“ und „Risiken vermeidet“. Er selbst hätte durchaus auch in „Kriminalität abrutschen“ können, sei aber durch „glückliche Zufälle“ davor bewahrt worden. Zentrale Bereiche des Gesprächs behandeln Moralvorstellungen („es gibt nicht *die* Moral“, nur ein „persönliches Gewissen“) und Strafe, die immer mit der „Möglichkeit zur Wandlung“ verbunden sein soll. Strafe sei idealerweise „erzieherische Rache“ („den Täter spüren lassen, was er anderen angetan hat“), oft aber nur „primitive Rache“ und „Machtbeweis“ und mache alles nur schlimmer. Herr Misch schildert eigene Phantasien von einem „clevereren Bankraub. Das Thema „Wirtschaftskriminalität“ nimmt insgesamt viel Raum im Gespräch ein. Bei der Verfolgung solcher Taten („legaler Betrug“) hätte das bestehende Strafrecht „grundlegende strukturelle Probleme“ („die kleinen Leute werden ruck zuck bestraft“).

### ***3. Herr Lauf: „Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen“***

Herr Lauf ist 55 Jahre alt, allein stehend und hat keine Kinder. Er hat das Abitur, ist aber ohne Arbeit. Er lebt in einer kleinen Sozialwohnung in einem sozialen Brennpunkt etwas außerhalb der Stadt. Vermutlich hat Herr Lauf Alkoholprobleme. Beim vereinbarten Interviewtermin in seiner Wohnung ist Herr Lauf allerdings in nüchternem Zustand.

**Inhalte:** Im Gespräch (98 Min.) berichtet Herr Lauf zahlreiche eigene Kriminalitätserlebnisse (v. a. als Opfer) und schildert seine in der Hauptsache negativen Erfahrungen mit der „Staatsmacht“. Insbesondere moniert er die ungerechte Behandlung durch die Polizei („die geht eher die kleinen Leute an“). Er selbst hätte große Angst, „wenn die Polizei ihn mal wieder mitnimmt“. Seine Vorstellungen sind eher negativ bzw. pessimistisch strukturiert und er hat kaum Vertrauen in seine Rechte oder in den Staat. Kriminalität sieht er vor allem als „Schädigung“ anderer Personen. Die Ursachen für Kriminalität lägen einerseits in einem „negativen Elternhaus“, das seine „Vorbildfunktion“ nicht erfüllen könnte und andererseits in einer „zunehmenden Entwurzelung der Menschen“ (wofür er den Erfurter Amokläufer als Beispiel anführt). Die Wirksamkeit von Strafen sieht er durchweg als gering an, insbesondere Freiheitsstrafen seien eher kontraproduktiv („das erzeugt nur neue Gewalt“). Alles in allem spricht er sich für „sozialere Strafen“ aus. Das Fernsehen würde er am liebsten verbieten, weil „dort nur Gewalt gezeigt wird und Gewalt erzeugt wird“. Er selbst schaut sich „so was gar nicht erst an“ und hätte „auch keine Ahnung, warum Leute das gucken“. Seiner Meinung nach hänge der Einfluss von Massenmedien jedoch v. a. von der Persönlichkeit des Zuschauers ab, wobei insbesondere Kinder „besonders leicht zu beeinflussen sind“. Beim Vergleich der Schwere verschiedener Delikten hat Herr Lauf große Probleme, wobei er bemerkenswerterweise schließlich „Umweltdelikte“ (neben Mord und Körperverletzung) als ganz besonders gravierend benennt.

**4. Herr Recht: „Die Rechte, die ich mir rausnehme, gesteh' ich auch dem andern zu“**

Herr Recht ist 46 Jahre alt, lebt in einer Beziehung und hat keine Kinder. Er studiert Sozialpädagogik und arbeitet daneben weiterhin als Altenpfleger. Er wohnt in einer neu gebauten Hochhausanlage in einem Mittelschichtvorort. Das Gespräch fand im MPI statt (112 Min.).

**Inhalte:** Insgesamt zeichnen sich die Argumentationsstrukturen von Herrn Recht durch ein konsistentes Plädoyer für eine differenzierte Betrachtung aus: „Kriminalität“ ist für ihn ein sehr vielschichtiges Konstrukt (von Computerkriminalität bis zu Körperverletzung, allgemein „Überschreitungen“). Er hat ein eher pessimistisch geprägtes Welt- und Menschenbild (mit medizinischen Metaphern „Gesellschaft ist nicht gesund“), wobei er Kriminalität als einen ursprünglichen Teil der Gesellschaft ansieht. Zu Beginn des Gesprächs gibt Herr Recht zu, dass er selbst „kriminell“ sei, wobei er auf Nachfrage nur einige Bagatell- und „Kavaliersdelikte“ (Versicherungsbetrug) nennt. Die Einschätzung der Schwere von Delikten bereitet ihm Probleme, wobei er sich auch hier für eine differenzierte Betrachtung aller Umstände stark macht. Insgesamt versucht er Festlegungen durch ständige Relativierungen zu vermeiden (z. B. Kriminalitätsfurcht definiert er in Abhängigkeit sehr vieler Faktoren). In Bezug auf Strafen zeigt er eine pädagogisch orientierte Argumentation (Strafen sollen helfen, positiv sein, negative Bestrafung hilft nicht). Aus diesem argumentativen Rahmen fällt allerdings heraus, dass er in Ausnahmefällen die Todesstrafe akzeptieren könnte (Diktatoren, Massenmörder). Er trifft eine (fast) kategoriale Unterscheidung zwischen der Kriminalität mit einem individuellen Opfer und Makrokriminalität („Kriminalität im großen Stil“). Hinsichtlich der Medien und ihrer Auswirkung nimmt er eine kulturpessimistische Sichtweise ein („es wird alles immer schlimmer“). Alles in allem fühlt er sich in Deutschland sicher und ist zufrieden mit dem Rechtsstaat.

**5. Herr Kurz: „Kurz und bündig:  
Jede Gesellschaft hat die Kriminalität, die sie verdient. Punkt“**

Herr Kurz ist 50 Jahre alt, allein stehend und hat keine Kinder. Er hat die mittlere Reife und ist selbstständig. Er lebt in einem großen, älteren Haus in einem Vorort. Das Gespräch (142 Min.) fand im Haus von Herrn Kurz statt und wurde mehrfach durch Straßenlärm gestört. Auffällig ist, dass Herr Kurz nur mit Mühe direkt auf die Fragen eingehen kann und gerne auf z. T. entferntere Themen abzuschweifen versucht.

**Inhalte:** Insgesamt erzählt Herr Kurz viele Geschichten, wobei es z. T. schwierig ist, den Einzelheiten zu folgen. Zwar fasziniert ihn Kriminalität, auf der anderen Seite stellt sie für ihn jedoch auch eine ständige Bedrohungs- und Angstquelle dar, so dass es zu vielen ambivalenten Aussagen kommt. Beispielsweise rechtfertigt sich Strafe nach seiner Meinung vor allem als Mittel zum Zweck der Verbesserung bzw. Humanisierung der Welt. Andererseits glaubt er aber auch, dass v. a. Gefängnisstrafen den Inhaftierten aggressiver machen und die gesamte Lage verschlimmern. In grundsätzlicher Hinsicht sieht er Kriminalität als einen Hauptindikator für den Zustand der Gesellschaft an. Dabei sind seine Erzähl- und Argumentationsketten von einer durchgängigen Stimmung von Bedrohung und Abgründigkeit durchsetzt („wenn Sie wüssten, was da im Hintergrund so alles läuft“). In diese Konstruktion fügt sich auch ein ständiges Gefühl der Ungerechtigkeit ein („wir haben rechtlich gesehen eine Zweiklassengesellschaft“). Moral definiert er v. a. vor dem Hintergrund von Schuld und Sühne („wir haben in Deutschland zwar eine Sühnepolitik, aber keine richtige Sühnekultur – daran krankt das gesamte System“). Darüber hinaus glaubt er nicht an eine universelle Gerechtigkeit, sondern an individuelle Ausprägungen von Gerechtigkeit. Alles in allem zeichnen sich seine subjektiven Theorien durch eine ausgeprägte Ambivalenz und ansatzweise paranoide Züge aus.

***6. Herr Huhn: „Jeder Hühnerdieb wird hier eingesperrt, wenn der Herr Staatsanwalt gerade Punkte braucht“***

Herr Huhn ist 52 Jahre alt, verheiratet und hat zwei volljährige Kinder. Er hat die Fachhochschulreife und arbeitet erfolgreich als selbstständiger Versicherungsmakler. Er lebt mit seiner Frau in einer Neubaugegend etwas außerhalb der Stadt. Das Gespräch (117 Min.) fand im MPI statt. Herr Huhn kommt mit einer Betäubung aus einer zahnärztlichen Behandlung zum Gespräch, wodurch er anfangs leichte Sprachschwierigkeiten hat, die sich aber im Verlauf des Gesprächs legen.

**Inhalte:** Insgesamt rekurriert Herr Huhn häufiger auf die politische Ebene und macht die Politiker für viele Missstände verantwortlich. Damit verbindet er die Alltagsphrase „die Kleinen (bei ihm der sprichwörtliche ‚Eierdieb‘) hängt man, die Großen (z. B. Top-Manager und Minister) lässt man laufen“. Seine subjektive Kriminalitätsdefinition hebt auf das Konzept der „körperlichen Unversehrtheit ab“ (d. h. kriminell ist alles, was diese verletzt). Biologie und Kriminalität sind für ihn ein „heißes Eisen“, wobei er sich durchaus Zusammenhänge v. a. zu Gewaltkriminalität vorstellen kann. Kriminalität versteht er darüber hinaus als unvermeidliches Nebenprodukt einer diversifizierten Gesellschaft. Hinsichtlich des Strafrechts findet Herr Huhn die seiner Meinung nach vorherrschende Ausrichtung auf den Täter kritikwürdig. Er wünscht sich ein deutlicheres Bekenntnis zu Opferinteressen bzw. zur Wiedergutmachungsidee. Die zentrale Aufgabe von Strafen sei die Untermauerung des staatlichen Machtmonopols, wobei er diesbezüglich Einschränkungen hinsichtlich des Geltungsbereichs für hochrangige Politiker und Führungskräfte macht. Sein Verhältnis zu den Massenmedien ist geprägt durch eine tief greifende Skepsis („üble Meinungsmache“). Angst vor Kriminalität hätte er keine, allerdings würde er sich „schon Sorgen machen“. Bezüglich der Messbarkeit von Kriminalitätsfurcht sieht er prinzipielle Hindernisse einer „objektiven“ Erfassung, da es sich um ein rein „subjektives Thema“ handele.

### **7. Herr Rache: „Das ganze Strafrecht ist auf Rache aufgebaut“**

Herr Rache ist 53 Jahre alt, verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Nach dem Hauptschulabschluss machte er eine kaufmännische Ausbildung und arbeitet auch in diesem Bereich. Er lebt mit seiner Frau in einer Wohnung im Stadtzentrum. Das Gespräch (103 Min.) fand im MPI statt.

**Inhalte:** Insgesamt nimmt der Bereich Deliktsschwere einen großen Teil des Gesprächs ein. Herr Rache elaboriert das Konzept in allen Details (Faktoren, unterschiedliche Deliktgruppen, Problem Makrokriminalität) und betont dann, jegliche Delikte durchaus eindimensional bzgl. der Schwere einordnen zu können. Bei der Diskussion der Frage, ob persönliche Erlebnisse die Schwere eines Deliktes verändern, fällt ihm eine gravierende Kriminalitätserfahrung (er wurde Zeuge einer Vergewaltigung und dabei selbst mit einer Waffe bedroht) ein. Er betont in diesem Zusammenhang, dass durch die eigene Betroffenheit sowohl die Einschätzung der Deliktsschwere als auch sein Strafbedürfnis angestiegen seien. Andererseits behauptet er später, keine Kriminalitätsfurcht zu haben, da er ja „noch nie betroffen war“. Strafe wird von ihm hauptsächlich als „Rache des Staates“ ausgelegt, wobei er bei jugendlichen Tätern durchaus auch auf Resozialisierungsideen rekurriert. Den Medien billigt er eine „gewisse Macht“ zu, die diese auch zum Guten nutzen würden (bspw. sei „Aktenzeichen XY“ eine „lehrreiche und informative Sendung“). An anderer Stelle schreibt er den Medien jedoch auch maßgebliche Verantwortung für schädliche Entwicklungen zu (z. B. das Erfurter Schulmassaker), wobei er eine klare Unterscheidung zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Sendern trifft.

### **8. Herr Kavalier: „Kavaliersdelikte gibt es nicht“**

Herr Kavalier ist 59 Jahre alt, verheiratet und hat eine erwachsene Tochter. Er hat nach dem Abitur eine Ausbildung zum Versicherungskaufmann gemacht und arbeitet heute erfolgreich selbstständig in diesem Beruf. Er wohnt in einer Altbauwohnung in einem gehobenen Viertel nahe dem Stadtzentrum. Das Gespräch fand im MPI statt (99 Min.).

**Inhalte:** Schon aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen spricht Herr Kavalier viel über Wirtschaftskriminalität. Diese „ist mit Schwerst- und Straßenkriminalität“ nicht zu vergleichen. Das Hauptproblem sei, dass Juristen die wirtschaftlichen Sachverhalte nicht ausreichend verstehen würden. Eigene Kriminalität wird von ihm nur als Möglichkeit berichtet, allerdings sehr ausführlich (Steuerhinterziehung und Betrug). Ein weiteres Kernthema des Gesprächs sind Normen, Werte und Moral. Herr Kavalier verdeutlicht, wie wichtig es sei, bereits in „frühester Jugend“ ein stabiles Rechtsbewusstsein aufzubauen. Veränderungen in den Wertesystemen verankert er an Änderungen der Spielkultur (früher: Cowboy und Indianer, heute Gewaltvideos). Herr Kavalier plädiert für mehr Medienpädagogik (für Eltern und Kinder). Moralvorstellungen seien abhängig vom „Zeitgeist“. Kriminalitätsfurcht erwähnt er nur im Zusammenhang mit der Angst um seine Enkelkinder. In Bezug auf Strafen hätte der Staat nicht das Recht zu töten, aber das Recht einzusperren (Befürwortung der nachträglichen Sicherungsverwahrung). Die Strafhärte sei in Deutschland bei Delikten wie Kindesmissbrauch, Wirtschaftskriminalität sowie Delikten gegen die Allgemeinheit (er nennt Umweltdelikte und Subventionsbetrug) zu gering. Allerdings kennt Herr Kavalier die Strafmaße selbst nicht. Die „ausgeprägte menschliche Individualität“ sei eine der Ursachen für Kriminalität in der Gesellschaft und grundsätzlich nicht abzustellen („dann müssten schon alle gleich sein“). Insbesondere der in Deutschland herrschende Neid (im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten) fördere Kriminalität.

***9. Frau Nase: „Die Gesellschaft müsste ... sensibilisiert werden ...  
dass sich jeder wieder an seine eigene Nase fasst“***

Frau Nase ist 50 Jahre alt, verheiratet und hat mehrere volljährige Kinder. Sie hat eine Ausbildung zur Bürokauffrau absolviert, ist aber zum Interviewzeitpunkt arbeitslos. Sie lebt mit ihrem Mann in einer Neubaugegend etwas außerhalb der Stadt. Das Gespräch (112 Min.) fand im MPI statt.

**Inhalte:** Das Interview ist geprägt von dem starken Wunsch Frau Nases nach gesellschaftlichen Veränderungen. Sie schildert eine Viktimisierung (zufällige Verwicklung in eine Schlägerei), aus der sie den Schluss zieht, dass unterlassene Hilfeleistung auch Kriminalität sei. Eine Gesellschaft ohne Kriminalität ist für sie eine „schöne Utopie“, die aber nicht erreicht werden kann, weil Kriminalität zur Gesellschaft gehört wie Krankheit zum Leben. Delikte mit körperlichen Schädigungen sollten *unbedingt* härter bestraft werden als Geld- oder Sachwertschädigungen, unabhängig von der Höhe des Schadens. Darüber hinaus fordert sie eine massive Strafverschärfung im Hinblick auf Makrodelikte „im großen Stil“, die die Gesundheit der Allgemeinheit gefährden (z. B. Medikamentenbetrug). Beim Thema Furcht gibt sie fast genau den Wortlaut der Standardfrage wieder („ich habe Angst, abends durch dunkle Straßen zu laufen ... solche Sachen vermeide ich allein“; vgl. Kapitel 2.2.2). Dadurch fühle sie sich jedoch nicht „behindert“. Frau Nase betont ihren starken Glauben und dass ihre Moralvorstellungen weitgehend den Zehn Geboten entsprechen. Das Thema Strafen nimmt ebenfalls einen größeren Anteil am Gespräch ein. Dabei ist bemerkenswert, dass Frau Nase, deren soziales Engagement nach eigener Aussage einen Hauptbestandteil ihres Selbstbildes ausmacht, z. T. sehr punitive Haltungen bzw. Argumentationen äußert (Todesstrafe für sehr schwere Delikte, Kinderschänder „für immer wegsperren“, Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre).

**10. Frau Vorbild: „Man muss zuerst einmal Vorbild sein.  
Wenn man's selber nicht genau nimmt, ist man schon verloren“**

Frau Vorbild ist 79 Jahre alt, geschieden und hat zwei erwachsene Töchter. Sie stammt ursprünglich aus dem Rheinland und hat dort die allgemeine Hochschulreife in einem Internat erworben. Im Krieg wurde sie allerdings als Telefonistin dienstverpflichtet und blieb dann in diesem bzw. in vergleichbaren Berufen (Empfangsdame u. Ä.). Sie lebt in einer kleinen Wohnung innerhalb einer gepflegten Anlage für Senioren in einem Vorort, wo auch das Gespräch (120 Min.) stattfand.

**Inhalte:** Insgesamt erzählt Frau Vorbild sehr ausschweifend über ihre Erfahrungen mit Kriminalität, insbesondere in Bezug auf Eigentumsdelikte (sowohl als Opfer als auch als Täter). Aufgrund ihrer zahlreichen Geschichten und ihrer hohen Erzählmotivation hatte das Gespräch verhältnismäßig große narrative Anteile, was andererseits auch zu einer größeren Konzentration auf wenige Kernthemen führte. Ganz aktuell wurde Frau Vorbild die Handtasche von einem Jugendlichen geklaut, wobei sie findet, dass sie „selber schuld“ sei (bzw. nicht richtig aufgepasst hätte). Bezogen auf den Erfurter Amokläufer äußert sie Verständnis für die Tat und berichtet in diesem Zusammenhang von ihren eigenen expliziten Gewaltphantasien gegen eine sadistische Lehrerin („also, was Schulen, was Lehrer machen können, das gibt es nicht ... das hab ich am eigenen Leib gespürt“). Im Erfurter Fall sieht sie die Ursache zudem in den fehlenden bzw. schlechten Vorbildern des Jungen. Strafen bieten ihrer Meinung nach auch Chancen, um daran wachsen zu können. Im Hinblick auf „Triebtäter“ vertritt sie eine dezidiert sicherungsorientierte Haltung („lieber zu lange als zu kurz drin lassen“). Anlässlich des Bulgar-Falls (vgl. Fn. 127) bemerkt sie, dass „ein Kind mit zehn, zwölf Jahren eigentlich noch nicht den Verstand hat“. Ganz zentral ist für sie die Bedeutung der Vorbildfunktion von Eltern, die damit auch die *volle* Verantwortung für *alle* Taten ihrer Kinder tragen. Im Vergleich zu früher stellt sie heutzutage einen „Verlust an Solidarität und Zivilcourage bei den meisten Menschen“ fest, v. a. bezogen auf den gesellschaftlichen Umgang mit den sog. „Schwachen“ (sie nennt hier „Ausländer“ und „soziale Randgruppen“).

**11. Frau Hase: „*Ein ausgesprochener Angsthase bin ich nicht, aber ich bin einfach vorsichtig*“**

Frau Hase ist 81 Jahre alt, seit vielen Jahren verwitwet und hat eine Tochter sowie mehrere Enkelkinder. Nach dem Volksschulabschluss arbeitete sie früher als Sekretärin. Die gebürtige Österreicherin wohnt alleine in einer Altbauwohnung in einem bürgerlichen Viertel nahe dem Stadtzentrum. Das Gespräch (112 Min.) fand im MPI statt.

**Inhalte:** Frau Hase berichtet von einem selbst erlittenen Fahrraddiebstahl und spricht sich *unbedingt* für eine polizeiliche Anzeige *jeder* Tat aus – einerseits zur Wiederbeschaffung, andererseits als „Bürgerpflicht“ und auch „für die Statistik“. Strafe bedeutet für sie auch Wiedergutmachung (z. B. durch „Arbeit für wohltätige Zwecke“). Daraus ergäben sich Vorteile sowohl für das Opfer (Genugtuung: „sehen, dass es dem Täter Leid tut“) als auch für den Täter (Besserung: „der lernt daraus“). Nach einer Tat sei Bestrafung „absolut notwendig“. Frau Hase konstatiert einen weitreichenden Werteverlust in der Gesellschaft, der zuerst Sachgegenstände beträfe, letztendlich aber auch Auswirkungen auf die Wertschätzung von Gesundheit und Leben hätte. Für die Einschätzung der Schwere einer Tat sei die Motivation des Täters entscheidend, im Fall des gestohlenen Fahrrads bspw., ob der Täter aus einer Notlage oder „professionell“ stiehlt. Frau Hase stellt eine Zunahme bzw. „Verschlimmerung der Kriminalität“ fest. Die Gründe dafür seien Arbeitslosigkeit, Mangel an Perspektiven sowie ein allgemeiner Anstieg der Ansprüche. Die Hauptverantwortung für eine kriminelle Entwicklung läge bei den Erziehern, v. a. den Eltern. Kriminalitätsfurcht beeinflusst den Alltag der (sehr rüstigen) Frau Hase nachdrücklich, sie „reagiere heute ganz anders als vor zwanzig Jahren“, v. a. weil sie aufgrund ihres Alters verletzlicher sei. Zur Verringerung der Kriminalität schlägt sie vor, Polizisten dienstlich joggen und Rad fahren zu lassen, bessere bzw. mehr Straßenbeleuchtung sowie mehr öffentliche Notrufsäulen oder Telefone zu installieren.

**12. Frau Born: „Der Mensch wird nicht böse geboren,  
sondern böse gemacht“**

Frau Born ist 57 Jahre alt, unverheiratet und hat keine Kinder. Nach dem Realschulabschluss und einer Verlagsausbildung arbeitete sie an verschiedenen Universitäten als Sekretärin. Besonders zu erwähnen ist, dass sie seit einigen Jahren ehrenamtlich als Laienrichterin an einem Jugendgericht arbeitet. Sie wohnt in einer Neubausiedlung in einem Vorort. Das Gespräch (101 Min.) fand im MPI statt.

**Inhalte:** Nach Meinung von Frau Born ist die Kriminalität „immer schlimmer, brutaler, raffinierter und gefährlicher geworden“, wobei die Ursachen in der „neuen Armut“ lägen („die Angst, hinten runter zu fallen“, „wenn die Schere zu weit auseinander geht“). Den Amoklauf von Erfurt führt sie hauptsächlich auf Erziehungsfehler zurück. Die Therapierbarkeit von Sexualstraftätern hänge davon ab, ob die Täter einsehen, „gestört“ zu sein. Grundsätzlich zeigt Frau Born zwar Verständnis für diese Tätergruppe („das sind Zwänge, die man schwer bekämpfen kann“), befürwortet zugleich aber eher ein „harte Linie“ (nachträgliche Sicherungsverwahrung). Sie glaubt, dass neue Beweistechniken (DNA-Analysen) auch dem Täter helfen (Schutz vor Fehlurteilen). Umweltdelikte findet sie „deutlich schlimmer“ als reine Wirtschaftskriminalität. Die Einschätzung der Deliktschwere müsste aber immer das Tatmotiv einbeziehen. Sie schlägt vor, die Schwereunterschiede durch ein differenzierteres Sanktionensystem abzubilden, wobei sie sowohl neuartige („elektronische Fußfessel“) als auch „neue alte“ Sanktionen (den Pranger) erwähnt. Bei „Völkermord“ seien Folter und Todesstrafe erlaubt, sonst allerdings nicht (wg. möglicher Fehlurteile). Alles in allem stünde es heute „schlecht um die Wertevermittlung“, so dass die Jugendlichen „kaum Unrechtsbewusstsein“ hätten. Zudem dränge „knallharte Leistungsselektion“ die Schwachen in kriminelles Verhalten. Für den Strafvollzug wünscht sie sich sinnvollere und angemessener bezahlte Arbeit während der Haft und bessere Bewährungshilfen bzw. Reintegrationsmaßnahmen für die Zeit danach (z. B. Vorbereitungskurse), um den „Drehtür-Effekt“ zu verhindern.

### ***13. Frau Dämm: „Kriminalität ist etwas, das wir in unserem Leben haben, das gehört dazu – wir können es nur eindämmen“***

Frau Dämm ist 61 Jahre alt, geschieden und hat drei Kinder und einen Enkel. Sie hat die mittlere Reife und arbeitet als Erzieherin und Nachtschwester. Sie wohnt in einer Seniorenwohnanlage in einem älteren, strukturell gemischten Vorort. Das Gespräch (135 Min.) fand im MPI statt.

**Inhalte:** Wiederholt betont Frau Dämm, dass im Umgang mit Kriminalität die Verhältnismäßigkeit fehle. Es würden nur die negativen Dinge berichtet und diskutiert. Das habe gravierende Auswirkungen auf die Mentalität der Menschen (u. a. Kriminalitätsfurcht, Werteverfall). Ein bestimmtes Ausmaß an Kriminalität gehörte schon immer zu jeder Gesellschaft und halte die Menschen „wach“. Problematisch werde es erst, wenn „zu viel Kriminalität da sei oder berichtet wird“. Dann würden bspw. „alte Leute vor lauter Angst nicht mehr spazieren gehen“. Aus ihrer eigenen Erfahrung berichtet sie, dass z. B. Polizisten, die einer Seniorengruppe Präventionsstrategien erklären sollten, nicht sinnvolle Vorsicht, sondern unnötige Angst vermitteln würden. Kriminalität definiert Frau Dämm als „einem anderen Schaden an Leib oder Seele zufügen“. Kriminalität werde aber auch „in den Jugend-, Sozial- und Arbeitsämtern gemacht“, indem diese die Menschen an einer ordentlichen Beschäftigung eher hindern würden. Beispielsweise sei es völlig kontraproduktiv, Jugendliche einzusperren, das sei „oft der Anfang vom Ende“. Auch im normalen Strafvollzug sieht sie ein strukturelles Problem, da dort keine Bewährung möglich sei („draußen ist die Bewährung, nicht drinnen“). Als Alternativen zu Haftstrafen nennt sie die elektronische Fußfessel bzw. den Hausarrest. Normen seien ihrer Meinung nach immer schon Instrumente zum Machterhalt gewesen („Du sollst nicht töten“ hat man immer nur dem kleinen Mann beigebracht ... der große hat laut Gesetz getötet ... das gilt in allen Kulturen“). Im Zusammenhang mit dem Erfurter Amokschützen wehrt Frau Dämm sich gegen „dieses Elternzugeschreibe da andauernd“. Gerade für berufstätige und allein erziehende Mütter sei es sehr schwierig, „die Kinder dauernd zu hüten“. Sie sei selbst als Kind missbraucht worden und könnte die Problematik gut einschätzen.

**14. Herr Zelle: „Die kleinste Zelle in der Gesellschaft ist die Familie ... wenn es da schon irgendwie fault, das ist schlimm“**

Herr Zelle ist 23 Jahre alt, unverheiratet und kinderlos. Er hat die mittlere Reife und arbeitet als Zivildienstleistender. Er wohnt in einem Vorort, der als „sozialer Brennpunkt“ gilt. Das Gespräch (90 Min.) fand im MPI statt. Herr Zelle wirkte interessiert, zugleich aber auch etwas ratlos und konnte zu einigen Themen nur wenig berichten (häufig: „ich weiß nicht so richtig ...“).<sup>118</sup>

**Inhalte:** Herr Zelle berichtet, dass er von einer Gruppe Jugendlicher grundlos verprügelt worden sei. Er habe die Täter angezeigt, um „klare Grenzen“ zu setzen und sein Recht zu verteidigen („um darauf aufmerksam zu machen und mich zu schützen“) und auch, damit die Täter „die Rechnung kriegen“. Seiner Meinung nach ist Kriminalität eine „Einbahnstraße“ („einmal kriminell, immer kriminell“), außer „es widerfährt einem selber und man merkt, wie ... das ist“. Den Sinn von Strafe sieht er in der „Vorbeugung“, nicht in der Resozialisierung der Täter („das wäre schön, aber ich glaub nicht dran“). Er glaubt auch nicht an einen Erfolg der rigorosen amerikanischen Kriminalpolitik, weil man „das Übel an der Wurzel packen“ müsste, sonst würden „immer neue Köpfe nachwachsen“. Die Faszination von Kriminalität läge einerseits in ihrer fehlenden Alltäglichkeit („man sieht ja nicht jeden Tag ne Schießerei vor der Haustür“) und andererseits in „der Raffinesse, die dahinter steckt“ begründet. Medienberichte hätten den Effekt, dass „man irgendwann meint, man lebt tatsächlich in dieser hochkriminellen Welt“. Herr Zelle spielt selbst häufig sog. „Gewaltvideospiele“ und findet die Kritik daran größtenteils unberechtigt, da „Millionen von Spielern friedlich bleiben“. Die Spiele seien nicht „Gewalt verherrlichend“, da der Spieler für (sinnlose) Gewalt nicht belohnt würde.

---

<sup>118</sup> Insgesamt produzierte dieses Gespräch weniger inhaltlich verwertbare Aussagen als die anderen Gespräche. Es wurde dennoch für die Themenauswertung berücksichtigt und auch als Einzelfall hier kurz dargestellt, weil Herr Zelle und seine Vorstellungen über Kriminalität vermutlich eher normal sind für einen erheblichen Teil seiner Generation. Deshalb ist eine genauere Betrachtung dieses Gesprächs auch aus methodenpraktischer Sicht interessant (vgl. Kapitel 5).

***15. Frau Demos: „Echte Demokratie‘ geht so weit,  
wie ich nicht das Recht eines anderen beschneide“***

Frau Demos ist mit 88 Jahren die älteste Befragte. Sie ist verwitwet und hat keine Kinder. Nach dem Abitur machte sie eine kaufmännische Ausbildung und arbeitete später als Lehrerin. Einige Jahre lang lebte sie aus beruflichen Gründen mit ihrem Mann in einem arabischen Land und lernte dort die islamische Rechtskultur kennen. Frau Demos wohnt in einer Seniorenwohnung in einem strukturell gemischten Vorort. Das Gespräch (112 Min.) fand im MPI statt.

**Inhalte:** Frau Demos berichtet, dass ihr schon mehrfach Geldbörsen und Handtaschen geraubt worden seien. Diese Erlebnisse hatten aber keine Auswirkungen auf ihr Sicherheitsgefühl, vielmehr betrachtet Frau Demos sie mit einer Mischung aus Humor und Fatalismus (was allerdings sinnvolle Umstellungen ihres Verhaltens zu verhindern scheint). Kriminalität definiert sie in Abgrenzung zu „guten Werten“ (Demokratie, Gesetz, Zugehörigkeit). Reizvoll sei daran „das Außergewöhnliche, was man sonst nicht erlebt“, jeder hätte da „eine verborgene Seite“. Dazu käme auch „Sensationslust“, weil „das eigene Leben so langweilig ist“. Die Hauptursache für Kriminalität sei der Verlust von „Hemmschwellen“ sowie Neid. Diese Entwicklung würde besonders Kinder aus ärmeren Familien treffen. Früher hätte es zwar noch mehr Armut gegeben, aber keine solche „Kultur der Begehrlichkeit“. Einige Menschen hätten „eine kriminelle Veranlagung“, z. B. „Mehmet“ (vgl. Fn. 122), bei dem „Hopfen und Malz verloren“ seien. In extremen Fällen akzeptiert sie die Todesstrafe, allerdings nur wenn „die Beweise eindeutig sind“. Eine „gute Strafe“ sollte „auf die Persönlichkeit eingehen“ und Erfolgserlebnisse verschaffen. Einsperren sei dagegen „das Schlechteste“. Vielmehr sollten Täter „herausfinden, wie sie sich nützlich machen können“. Für Kinder sei oft auch eine direkte (körperliche) Strafe „das beste Mittel“. Frau Demos überlegt, ob nicht auch Straftäter „besser sofort ihre Strafe bekommen [sollten], sonst haben die vergessen, wofür“. Ihre eigenen Werte hätte v. a. ihr Vater vermittelt (als Kind musste sie eine geklaute Kokosnussscheibe zurückbringen). Ihr moralisches Leitmotiv ist, „anderen zu helfen, mit dem, was mir verblieben ist“.

***16. Herr Kind: „Wer ein Kind vergewaltigt, der gehört weg ... sofort kastriert ... dann kannst du ihn auch mal rennen lassen ... irgendwann“***

Herr Kind ist 59 Jahre alt, verheiratet und kinderlos. Er wohnt mit seiner Frau in einem Haus in einem Dorf in etwa fünfzehn Kilometer Entfernung von der Stadt. Er ist als Vollwaise in einer Pflegefamilie im bäuerlichen Milieu aufgewachsen. Nach der Volksschule ließ er sich zum Koch und Metzger ausbilden und arbeitet heute als selbstständiger Gastronom. Das Gespräch (101 Min.) fand im MPI statt. Insgesamt sind Herrn Kinds Aussagen von einer konservativen, z. T. stereotypen Argumentation geprägt.

**Inhalte:** Zu Beginn schildert Herr Kind einige Einbrüche in sein Restaurant und kritisiert dabei die Polizei („haben gar nix gemacht“). Dabei stört ihn weniger, dass „die Diebe ungeschoren davonkommen“, sondern dass „die Polizei nicht ihre Aufgabe erfüllt“. Auf der anderen Seite sei er wegen Falschparkens „wie ein Schwerverbrecher behandelt worden“. Da stimmten die Relationen nicht mehr. Herr Kind äußert sich ausführlich über die Ursachen von Kriminalität, wobei er im Besonderen auf Ausländer (Sprachprobleme, „die bleiben unter sich“), Schule und Erziehung („früher haben die Lehrer geprügelt, heute ist es umgekehrt“) und Drogenmissbrauch („zur Not den Schulhof mit Kameras überwachen“) zu sprechen kommt. Die Bevölkerung hätte heute „mehr Angst“, weil man „überall mit Kriminalität rechnen muss ... nicht nur in Spanien, auch schon bei uns“. Er selbst sei „eher unerschrocken“, auch weil er sich in seinem Leben immer habe „durchboxen müssen“, aber es gäbe „Sensible ... die mauern sich daheim ein“. Strafen sollte man, damit der Täter „weiß, dass er einen Fehler gemacht hat, für den er büßen muss“. Im Hinblick auf die Todesstrafe ist seine Argumentation wechselhaft, am Ende spricht er sich anstelle der Todesstrafe für „Arbeitslager ... wie im Steinbruch“ aus, damit die Täter „Geld für die Opfer verdienen können“. In bestimmten Fällen (z. B. „Mehmet“, vgl. Fn. 122) spricht Herr Kind sich für die Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze aus („ja warum denn nicht?! Das wissen die doch, dass ihnen nix passieren kann“). Im Hinblick auf die Massenmedien glaube er, „die beten nachts, dass morgen was passiert, damit sie wieder die Blätter voll kriegen“.

### **17. Frau Gut: „Ich glaube prinzipiell an das Gute im Menschen“**

Frau Gut ist 60 Jahre alt, geschieden und hat eine erwachsene Tochter. Nach der Volksschule machte sie eine Ausbildung zur Verkäuferin und ist inzwischen Rentnerin. Sie wohnt alleine in einer Wohnung in einer Neubausiedlung etwas außerhalb der Stadt. Das Gespräch (130 Min.) fand im MPI statt.

**Inhalte:** Frau Gut berichtet anfangs von einem Exhibitionisten, der sie wiederholt in ihrer Wohngegend belästigt hat. Trotz einer Anzeige bei der Polizei fühle sie sich deswegen dort „nicht mehr wohl“ bzw. sicher. Das grundsätzliche Problem sei, dass die Polizei erst nach einer Tat etwas unternehmen würde, das würde ihr jedoch nicht helfen. Als Maßnahme wünscht sie sich, „dass der woanders hinziehen muss und eine psychologische Betreuung bekommt“. Am Umgang der heutigen Gesellschaft mit Kriminalität erschrecke sie, dass „immer mehr Menschen sich vor lauter Angst wegrehen“. Vor allem das Fernsehen „verbreitet viel Angst ... das ist die größte Dummheit, Gewalt im Fernsehen zu zeigen“. Sie selbst hätte auch Angst, inzwischen sogar davor, die Polizei zu holen, weil sie fürchtet, dass der Täter „sich dann rächt“. Nach Meinung von Frau Gut genügt es nicht, die Täter „einfach nur einzusperren“, vielmehr müssten „Gefangene auch beschäftigt werden“ und eine „neue Chance“ erhalten (z. B. Ausbildung). Allerdings gälte das nicht für Kindermörder, die aufgrund der nicht auszuschließenden Wiederholungsgefahr „nie wieder frei kommen sollen“. Auch Wiederholungstäter sollten bei schwerer Kriminalität (Vergewaltigungen, Tötungsdelikte) „für immer unter Aufsicht bleiben“. Grundsätzlich sollte Strafe den Täter „auf den rechten Weg zurückbringen ... er muss wissen, was nicht in Ordnung war“. Die Todesstrafe lehnt Frau Gut ab, macht aber eine „Ausnahmeregel für die Attentäter vom 11. September ... weil das Massenvernichtung war“. Sie betont die Notwendigkeit von Gesetzen, denn in einer Gesellschaft ohne Regeln „wäre Sodom und Gomorrha“. Frau Gut beklagt die zunehmende „Respektlosigkeit der Kinder“ aufgrund von Erziehungsdefiziten in den Ursprungsfamilien („weswegen dann die Lehrer ständig in Kur und Therapie gehen müssen“).

***18. Frau Ganz: „Man hat nicht mehr das Ganze im Blick, die Welt besteht aus lauter Einzelkämpfern, jeder ist sich selbst der Nächste“***

Frau Ganz ist 52 Jahre alt, verheiratet und hat zwei jugendliche Kinder. Sie hat Sozialarbeit studiert und ist aktuell ohne Beschäftigung. Sie wohnt mit ihrer Familie in einem ruhigen Vorort. Das Gespräch (128 Min.) fand im MPI statt. Insgesamt erzählt Frau Ganz sehr viel über den Themenbereich „Kinder und Erziehung“, die damit einhergehenden Probleme und mögliche Gegenmaßnahmen.

**Inhalte:** Frau Ganz berichtet, wie sie mit ihren damals noch sehr kleinen Kindern in einer U-Bahn in [einer deutschen Großstadt] dabei war, als ein Mann die Fahrgäste mit einem Schraubenzieher bedrohte. Obwohl sie selbst nicht unmittelbar angegriffen worden ist, erlebte sie aufgrund der Schutzlosigkeit – inmitten einer Großstadt und vieler Menschen – eine große Verunsicherung. Die Hauptursache für Kriminalität sieht Frau Ganz darin, dass die Menschen „nur noch an ihren eigenen Vorteil denken und den Bezug zum Ganzen verloren haben“. In den vergangenen Jahrzehnten konstatiert sie einen „Verlust der Kindheit“ als maßgebliche Fehlentwicklung. Durch den „massiven Konsumzwang“, die „engen Wohnungen und mangelnden Spielräume“ hätten Kinder heute nicht mehr die Möglichkeit, sich „kindgemäß zu entfalten“. Zudem sei Erziehung auch insofern schwerer geworden, als es „viel weniger Normen gibt“ – heute stünden die Eltern „selber vor tausend Fragen, auf die sie keine Antworten haben“. Deshalb sei unsere Gesellschaft insgesamt mittlerweile eher „kinderfeindlich“. Hätte sie ein Ministeramt, würde sie v. a. den pädagogischen Bereich verändern, damit „Kinder sich wieder gesund entfalten können“ (weniger Massenmedien und Computer, mehr „direkte, sinnliche Erfahrungen in der Natur“). Im Erfurter Fall erkennt sie zwar „auch eine gewisse Teilverantwortung der Eltern“, aber „vom Kind selber kommt auch was“, sonst wäre „das Kind ja nur das Produkt seiner Eltern“. „Extrem formuliert“, sieht sie Erfurt, „bei aller Einzigartigkeit und einer gewiss massiven Vorgeschichte des Täters“, auch „symbolisch als einen Hilferuf der Jugend, die einfach keine Kindheit mehr hat“.

## 4.2 Themenbezogene Darstellung der Ergebnisse

### 4.2.1 Kriminalität im Allgemeinen

#### 4.2.1.1 Die Definition von Kriminalität

„**Naive Definitionen**“: Zunächst nehmen die meisten Befragten eine *legalistische bzw. positivistische Position* ein bzw. definieren Kriminalität als „das, was gegen das Gesetz verstößt“ (Herr Huhn). Oder wie Frau Weg es ausdrückt:

*Ja, es wird ja meistens einfach daran gemessen, was ... verboten ist und was nicht, also im Grunde anhand von Gesetzen ... würde ich es festmachen ... d. h. wenn eben jemand ein Gesetz bricht, ist er kriminell ... das wäre für mich eigentlich Kriminalität.*

Oder Frau Demos, die zuerst versucht Kriminalität in Abgrenzung von „guten Werten“ bzw. von Demokratie zu definieren (*Kriminalität als Negation des Guten*), bevor sie doch wieder auf die Negativdefinition von Gesetzen zurückkehrt (*Kriminalität als Gesetzlosigkeit, Verstoß gegen Gesetze*).

*ja, was ist das? (lacht), ja das ist jedenfalls keine Demokratie (lacht), wenn man eh ... ein Krimineller ... sieht sich ja selber und nicht den anderen, der ... achtet kein Gesetz, nicht? ... würd ich mal sagen ... Gesetzlosigkeit und ... keine Zugehörigkeit zu eh etwas, nicht? so würd ich das denken.*

Im Anschluss daran kommt es – teilweise auf Nachfrage, teilweise durch die eigenen Ausführungen – bei einigen Befragten zu einer elaborierteren Verfestigung dieser Position, z. B. bei Herrn Lauf (*Kriminalität als Verstoß gegen moralische Grundwerte*):

*Kriminalität ist, jemandem anderen ... schaden ... alles, was dem anderen schadet... bis hin zum Kleinen schon ... im Prinzip sogar auch wenn der Ehemann der Frau was Gemeines sagt ... „Du bist dick“ ... das das schadet ja der Frau.*

Bei anderen Befragten kam es zum Rückzug bzw. teilweise sogar zu recht heftigen Abwehrreaktionen, bspw. „Das muss doch ausreichen“ (Frau Nase) bzw. „So etwas muss ich doch jetzt nicht wissen“ (Herr Recht).

**Definitionsprobleme aufgrund der Relativität von Normen:** Die bei einigen Befragten nach einiger Zeit eintretende Einsicht in die weitgehende Relativität dessen, was als „kriminell“ bezeichnet wird (Herr Kurz: „zu anderen Zeiten bzw. in anderen Ländern sind bzw. waren ja auch schon andere Dinge strafbar – oder eben straffrei ...“) geriet oft zu einer schweren Geburt, fast so, als verursache diese Erkenntnis den Befragten großes Unbehagen – was vermutlich dem damit verbundenen Aufgeben-Müssen von vormals sicher geglaubten Annahmen geschuldet ist. Frau Dämms argumentatives Hin und Her soll hier stellvertretend genannt werden:

*Ja, das glaube ich schon, dass eigentlich, wenn man ... egal, wen man jetzt fragt ... dass der z. B. sagt ... erstmal ... immer unter Einschränkung „Ich sollte ... niemanden töten“ – es sei denn, ich habe natürlich einen guten Grund, das kann es ja auch wieder geben ... wenn man jetzt meinetwegen Palästinenser und Israeli betrachtet, da ist man nun mal der Held, wenn man einen Israeli umlegt ... aber man sollte bestimmt aus den eigenen Reihen niemanden umlegen ... also dieser Grundgedanke, dass ich niemanden anders töten sollte, ist, glaube ich, bei jedem ... wenn es dann aber wiederum darum geht, das eigene Leben zu verteidigen, die Religion, das eigene Land eh sei es, ich bin Menschenfresser und muss was zu essen haben, dann ... ist es wieder legitim ...*

**Kriminalität als Schädigung anderer:** Herr Huhn hebt in seiner subjektiven Kriminalitätsdefinition auf das Konzept der „körperlichen Unversehrtheit ab“: „also ... Minimalkonsens ist sicherlich das ... was die körperliche Unversehrtheit des anderen betrifft ... das ist Kriminalität“. Dagegen sieht beispielsweise Frau Dämm auch *psychische Schädigung als Kriminalität* an:

*Kriminalität ist, wenn ... jemandem mir oder einem anderen ... etwas nimmt, antut, körperlich ... oder meine Dinge nimmt, ich kann das jetzt nicht so ... wissenschaftlich ausdrücken... auf alle Fälle, wenn mir jemand ... an Leib und Leben Schaden zufügen würde (I: ja), das empfinde ich als Kriminalität.*

**Kriminalität als „alles Negative“:** Noch einen Schritt weiter bzw. genereller fasst etwa Frau Gut den Begriff in ihrer subjektiven Definition, indem sie die mangelnde Anteilnahme der Menschen als „kriminell“ ansieht:

*Ja, kriminell finde ich schon ... also was mich jetzt besonders berührt ... und wo ich mir Fragen stelle ... wieso sehen Leute weg? ... wenn was passiert ... wenn man was sieht, was einem evtl. unangenehm ist ... wo man sieht, Mensch, da ist jemand ... der ist drogenabhängig, und dass unter Hunderten von Leuten mittendrin ...*

#### 4.2.1.2 Die Bedeutung von Kriminalität

**Die gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalität:** Herr Kurz beschreibt Kriminalität eher neutral über deren *Funktion als Indikator für den gesellschaftlichen Zustand*: „Kurz und bündig, jede Gesellschaft hat die Kriminalität, die sie verdient – Punkt“. Auch Frau Dämm hebt auf die gesellschaftliche Bedeutung ab, geht dabei aber in eine andere Richtung, indem sie sagt:

*Ich denke, dass viele Dinge nicht schlecht ... sind ... dazu gehört auch ... die Kriminalität, ich denke, dass normale Kriminalität die Menschen wach hält (I: ja), dass sie aufmerksam bleiben, dass man schaut und auf sich und andere achtet.*

Damit definiert sie die mögliche *Abgrenzungsfunktion der Kriminalität* für die Mehrheit der nicht kriminellen Bevölkerung. Herr Huhn versteht Kriminalität darüber hinaus als „ein unvermeidliches Nebenprodukt einer diversifizierten Gesellschaft“ und verwendet damit eine *Stoffwechselmetapher*, ganz ähnlich wie auch Herr Kavalier und Frau Hase, die Kriminalität als „Abfall der Gesellschaft“ bezeichnen. Auch Herr Recht, der insgesamt ein eher pessimistisches Weltbild hat, sieht Kriminalität als „einen ursprünglichen Teil der Gesellschaft“ an, allerdings verwendet er eine andere Metapher: „Also, so wie auch kein Mensch wirklich kerngesund ist ... so ist auch keine Gesellschaft kerngesund ... Kriminalität ist dafür so ein Anzeichen ... das sich aber nicht ... wirklich abstellen lässt“ (*Krankheitsmetapher*). Dieselbe Metapher verwendet auch Frau Nase.

#### 4.2.1.3 Herkunft der Vorstellungen über Kriminalität

**Frühe Prägung der Kriminalitätsvorstellungen:** Die meisten Befragten sehen den *Ursprung ihrer Kriminalitätsvorstellungen in der Kindheit oder Jugend*. Beispielsweise schildert Frau Weg, dass für sie das Aufwachsen in einem „sozialen Brennpunkt“ prägend für ihre weiteren Vorstellungen über Kriminalität gewesen ist:

*Also ich habe mitgekriegt, dass ziemlich viel geht um mich herum, was z. B. jetzt Gewaltdelikte oder so was angeht, und das hat mich insofern eben geprägt, dass ich den Eindruck habe ... dass es normal ist, oder dass es einfach häufig vorkommt ... und das ... war nicht ein ... besonderes Erlebnis, sondern das ist das gesamte Umfeld, das mich dahingehend geprägt hat ... wenn ich z. B. in ... [gehobene Wohngegend] aufgewachsen wäre und jetzt mit meinen heutigen Jugendlichen arbeite, dann hätte ich wahrscheinlich ein Schockerleben, aber so finde ich das eigentlich relativ normal.*

**Medieneinfluss auf die Vorstellungen:** Ganz ähnlich argumentiert auch Herr Zelle, der im Übrigen unter vergleichbaren Umständen aufgewachsen ist, dass es weniger die besonderen einzelnen Episoden seien, die die Vorstellungen prägen als mehr die permanenten *Eindrücke im Hintergrund*. Zusätzlich nennt er, wie viele andere Befragte auch, die *Medien als prägende Instanz* für seine Vorstellungen und Konzepte von Kriminalität:

*Gut, zum einen, ich wurde in ... [sozialer Brennpunkt] regelmäßig mit Kriminalität konfrontiert ... klar ... zum anderen ... wie kann man sagen ... man hört ja auch viel aus Medien ... und irgendwo ... das lässt ja einen auch nicht gänzlich unverändert... gut, die Dinge sind da und man nimmt es wahr, man sieht es, man läuft auf der Straße und sieht irgendwie ... da passiert irgendwie was oder da gab's ne Schlägerei oder sonst was, das kriegt man ja mit irgendwie.*

#### 4.2.1.4 Ursachen von Kriminalität

**Gesellschaftliche Ursachen – Werteverlust:** Eher überraschend ist die durchweg große (positive) Bedeutung, die viele Befragten dem *Verlust von traditionellen Strukturen und Werten* (zum Beispiel Mehrgenerationenfamilie, enge Nachbarschaftsverhältnisse und Systeme quasi „dörflicher“ informeller Sozialkontrolle) zumessen. Auch bei den jüngeren Befragten war eine deutliche *Sehnsucht nach der guten alten Zeit* zu vernehmen.

**Gesellschaftliche Ursachen – Neidkultur:** Die Hauptursache für Kriminalität sei der Verlust von „Hemmschwellen“ sowie Neid (Frau Demos). Diese Entwicklung würde besonders Kinder aus ärmeren Familien treffen. Früher hätte es zwar noch mehr Armut gegeben, aber keine solche „*Kultur der Begehrlichkeit*“. Insbesondere der in Deutschland herrschende *Neid* (im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten) fördere Kriminalität (Herr Kavalier). Die Hauptursache für Kriminalität sieht Frau Ganz darin, dass die Menschen „nur noch an ihren eigenen Vorteil denken und den Bezug zum Ganzen verloren haben“.

**Gesellschaftliche Ursachen – Kulturpessimismus:** Nach Meinung von Frau Born ist die Kriminalität „immer schlimmer, brutaler, raffinierter und gefährlicher geworden“, wobei die Ursachen in der „neuen *Armut*“ lägen („die Angst, hinten runter zu fallen“, „wenn die Schere zu weit auseinander geht“). Auch Frau Hase sieht eine „Verschlimmerung der Kriminalität“ im Zusammenhang mit *Arbeitslosigkeit*, einem *Mangel an Perspektiven* und dem allgemeinen *Anstieg der Ansprüche*. Ähnlich argumentiert Frau Born („die knallharte *Leistungsselektion* drängt die Schwachen in die Kriminalität“). Alles in allem stünde es heute „schlecht um die Wertevermittlung“, so dass die Jugendlichen „kaum *Unrechtsbewusstsein*“ hätten. Frau Ganz konstatiert einen „*Verlust der Kindheit*“<sup>119</sup> als maßgebliche Fehlentwicklung. Durch den „massiven Konsumzwang“, die „engen Wohnungen und mangelnden Spielräume“ hätten Kinder heute keine Möglichkeit mehr, sich „kindgemäß zu entfalten“. Deshalb sei unsere Gesellschaft insgesamt inzwischen „kinderfeindlich“. Überspitzt formuliert sieht Frau Ganz den Erfurter Amoklauf „symbolisch als einen Hilferuf der Jugend“. Frau Dämm betont, dass Kriminalität auch „in den Jugend-, Sozial- und Arbeitsämtern gemacht“ werde, indem diese die Menschen an einer ordent-

---

<sup>119</sup> Vgl. die Thesen von Neil Postman (1982/1983).

lichen Beschäftigung eher hindern würden. (*Kriminalität durch schlechte Sozialpolitik*).<sup>120</sup>

**Einfluss der Erziehung – Elternhaus:** Für Herrn Lauf liegen die „Ursprünge für eine kriminelle ... in einem *negativen Elternhaus*“, das seine „Vorbildfunktion“ nicht mehr erfüllen könnte (vor allem aufgrund von Scheidungen oder der Berufstätigkeit beider Elternteile). „Die *zunehmende Entwurzelung der Menschen*“ führe „über kurz oder lang in die Kriminalität“, wofür er den Erfurter Amokläufer als Beispiel anführt.<sup>121</sup> Frau Vorbild sieht die Ursache in diesem Fall insbesondere bei den *fehlenden* oder „*schlechten Vorbildern* des Jungen“. Frau Gut beklagt die zunehmende „*Respektlosigkeit* der Kinder“ aufgrund von *Erziehungsdefiziten* in den Ursprungsfamilien. Ganz zentral ist die Bedeutung der Vorbildfunktion von Eltern, die damit auch die volle Verantwortung für alle Taten ihrer Kinder tragen (Frau Vorbild). Frau Dämm spricht sich allerdings gegen voreilige Verantwortungszuschreibungen in solchen Fällen an die Eltern aus, indem sich gegen „dieses dauernde Elternzugeschreibe da“ wehrt. Gerade für berufstätige und allein erziehende Mütter sei es sehr schwierig, „die Kinder dauernd zu hüten“. Zudem sei Erziehung auch insofern schwerer geworden, als es „viel weniger Normen gibt“ (Frau Ganz). (*Dilemma: Berufstätigkeit und Erziehung*).

---

<sup>120</sup> Vgl. dazu Franz von Liszts berühmten Ausspruch: „Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik“.

<sup>121</sup> Am 26. April 2002, nur wenige Tage vor dem Beginn des ersten Interviews, erschoss der 19-jährige Robert Steinhäuser 16 Lehrer und Schüler an seiner früheren Schule, dem Erfurter Gutenberg-Gymnasium und tötete sich anschließend selbst. Nach der Tat wurden sowohl die so genannten „Gewaltvideospiele“, die der Täter regelmäßig spielte, als auch seine Mitgliedschaft in einem Schützenverein und der damit verbundene Zugang zu Feuerwaffen in den Medien und der Politik heftig diskutiert. Auch die Rolle der Eltern, die nicht über die Schulprobleme ihres Kindes informiert waren, wurde in diesem Zusammenhang kritisch betrachtet. Dieses Ereignis wurde ausnahmslos von jedem Befragten auf die eine oder andere Weise thematisiert (zum Beispiel bei den Themen „Medienwirkungen“, „Wertevorstellungen“ oder „Kriminalitätsursachen“).

**Einfluss der Erziehung – Schule:** Zusätzlich äußert Frau Vorbild Verständnis für die Tat infolge schlechter Behandlung durch die Lehrer („also, was Schulen, was Lehrer machen können, das gibt es nicht ... das hab ich am eigenen Leib gespürt“) (*Fehlende Vorbilder*). Auch Frau Born führt die Tat hauptsächlich auf *Erziehungsfehler in der Schule* (weniger im Elternhaus) zurück.

*Eigentlich kann ich das schon irgendwo verstehen, dass so was passiert... das war jetzt gerade so ein typischer Fall ... dass die Jugendlichen zu wenig ... Unterstützung und menschliche Zuwendung kriegen [...] also wenn man doch als Lehrer sieht, als Pädagoge, dass der Mensch Schwierigkeiten hat, irgendwo ein Defizit hat [...] ich finde, also ein guter Lehrer müsste doch heute, wenn er seine Sache ernst nimmt ... ein wenig mehr hinschauen ...*

**Individuelle Ursachen für Kriminalität – diffus:** Frau Ganz erkennt im Erfurter Fall zwar „auch eine gewisse Teilverantwortung der Eltern“, aber „vom Kind selber kommt auch was“, sonst wäre „das Kind ja nur das Produkt seiner Eltern“. Ähnlich Herr Kavalier: „Die ausgeprägte menschliche Individualität“ ist grundsätzlich nicht abzustellen. Auch Herr Misch betont diese individuellen Ursachen, „weil Kriminalität in der Natur mancher Menschen liegt“, wobei allerdings *situative Faktoren* und *Geltungsbedürfnis* letztendlich oft den Ausschlag geben. Frau Demos sieht ebenfalls eine gemischte Ursachenlage, entwickelt allerdings (anhand des Amoklaufs) eine *komplexere Ursachentheorie* mit *Kernfaktoren* (Erziehung, Eltern) und *akzessorischen Faktoren* (Schützenverein, Gewaltvideos, Kränkungen). Herr Kind betont insbesondere bei Ausländern (Sprachprobleme, „die bleiben unter sich“) und bei Drogenmissbrauch („zur Not den Schulhof mit Kameras überwachen“) die individuelle Verantwortlichkeit.

**Individuelle Ursachen für Kriminalität – Veranlagung:** Nach Einschätzung von Frau Demos haben einige Menschen eine *kriminelle Veranlagung*:

*Bei diesem Mehmet ... da ist Hopfen und Malz verloren ... obwohl er noch niemanden umgebracht hat [...] wenn der über so viele Jahre und absolut keinen! ... hat man ja wirklich mit ihm alles versucht! jahrelang, nicht? Man hat ja versucht ... da hat Erziehung absolut keinen Sinn mehr... es kommt nichts an ...*

Auch Herr Kind äußert sich zu dem Fall „Mehmet“<sup>122</sup> und spricht sich für eine Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze aus („ja warum denn nicht?! Das wissen die doch, dass ihnen nix passieren kann“). Für Herrn Huhn ist das Thema *Biologie und Kriminalität* „ein heißes Eisen“, wobei er sich aber durchaus Zusammenhänge vor allem in Bezug auf Gewaltkriminalität vorstellen kann. Auch Frau Weg betrachtet *biologische Zusammenhänge* kritisch („das glaube ich nicht, dass der Vergewaltiger geboren wird, genauso wenig wie der Mörder“), wenngleich auch sie einen gewissen *Zusammenhang mit Aggression und Gewalt* sieht („dass man vielleicht irgendwie ... aggressiver ist als andere ... das glaube ich schon“).

**Ursachen für Jugendkriminalität:** Frau Weg unterstreicht den *vorübergehenden Charakter* von Jugendkriminalität, auch anhand eigener Erfahrungen mit Ladendiebstahl („ich habe inzwischen *Bedürfnisaufschub* gelernt“). Zumeist entstünde Jugendkriminalität aus *Geldmangel in Verbindung mit überhöhten Ansprüchen* sowie in *jugendlicher Unsicherheit* und der resultierenden Tendenz, „sich und anderen etwas beweisen zu müssen“. Herr Zelle ist anderer Meinung: Für ihn ist Kriminalität „eine Einbahnstraße“ („einmal kriminell, immer kriminell“). Herr Misch betont, dass er selbst als Jugendlicher durchaus in die Kriminalität hätte abrutschen können, aber durch „glückliche Zufälle“ davor bewahrt worden ist. (*Ubiquität der Jugenddevianz*)

#### 4.2.1.5 Präventionsstrategien und Gegenmaßnahmen

**Prävention – Risiken vermeiden:** Kriminalität lässt sich vermeiden, wann man „keine Gelegenheiten bietet“ bzw. „Risiken vermeidet“. Herr Misch ist zu dieser Einsicht gekommen, nachdem er im Rahmen einer Kneipenschlägerei beinahe getötet worden sei:

---

<sup>122</sup> Der Fall des im Jahr 1998 14-jährigen deutsch-türkischen Serienstraftäters „Mehmet“ in München war besonders medienwirksam und hatte international für Aufsehen gesorgt, weil erstmals ein Kind von rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländern alleine abgeschoben wurde.

*... und dann kam bei mir einfach klipp und klar auch zu Bewusstsein, dass .. wenn ich nicht auf den zugegangen wäre, sondern einfach mal ... ein bisschen weggeblieben wäre, sprich, wenn ich mich nicht hätte provozieren lassen ... also ich bin ... allgemein der Meinung, bei Kriminalität sind immer mehrere Leute auch beteiligt, ja? Also das ist jetzt nichts irgendwie was tiefsinnig Philosophisches, sondern ... irgendwo sieht man das, finde ich einfach auch, ja? Also natürlich kann man nicht behaupten, wenn ich jetzt irgendjemandem Geld hinlege, dass ich ihm damit ... unbedingt verleite, aber es muss nicht sein, ne? also ich glaube schon, dass solche Sachen auch zusammenhängen, ja?*

Es ist in diesem Zusammenhang schon beinahe klischeehaft, dass die beiden ältesten weiblichen Befragten (Frau Vorbild und Frau Demos) berichten, dass ihnen in der letzten Zeit eine Handtasche von einem Jugendlichen gestohlen worden sei. Interessanterweise berichten aber auch beide Befragte, Vorfälle keinen Einfluss auf ihr Sicherheitsgefühl gehabt hätten und beide glauben, dass sie „selber schuld“ seien, weil sie nicht richtig aufgepasst hätten:

*Ich hab so ne Herrentasche gehabt, wissen Sie? Mit nem Henkel dran, Reißverschluss da war alles drin das Portemonnaie war daneben! Da war auch nicht viel drin! Aber meine Scheckkarte und alles! Behindertenausweis und Führerschein, alles war drin! [...] wir sind oft selber schuld! ... wenn wir was geklaut kriegen, die Tasche war so ... nur so en Henkel drüber.*

**Gegenmaßnahmen – konsequentes Anzeigeverhalten:** Frau Hase berichtet von einem selbst erlittenen Fahrraddiebstahl und spricht sich *unbedingt* für eine polizeiliche Anzeige *jeder* Tat aus – einerseits zur *Wiederbeschaffung*, andererseits als „Bürgerpflicht“ und auch „für die Statistik“:

*Ja, also die Anzeige, das ist ganz klar, erstens, in erster Linie wollte ich das Fahrrad wieder haben, ich habe es jetzt sieben Jahre gefahren, und ich war sehr zufrieden mit dem Fahrrad, und ich fahre wahnsinnig gern Fahrrad, und ... habe gedacht, also das ist ... ich bin mir vorgekommen wie amputiert, echt! Weil ich ... willst Du einkaufen gehen in ... ja, nimmst Du das Fahrrad, besuchst Du jemanden, nimmst Du das Fahrrad [...] bin am selben Tag noch ... also das ist vormittags passiert, bin gleich auf die Polizei und habe es gemeldet, aber bis jetzt habe ich es also nicht gekriegt [...] aber das war auch ne Bürgerpflicht ... einfach damit die Polizei davon Kenntnis bekommt, damit die Polizei darüber informiert wird ... für die Statistik ist das ja auch wichtig, nicht?*

In ähnlicher Weise berichtet Herr Zelle, dass er von einer Gruppe Jugendlicher grundlos verprügelt worden sei und er die Täter angezeigt hätte,

um „klare Grenzen“ zu setzen und sein *Recht zu verteidigen* („um darauf aufmerksam zu machen und mich zu schützen“) und auch, *damit die Täter „die Rechnung kriegen“*.

#### 4.2.1.6 „Faszination Kriminalität“

**Fehlen der Alltäglichkeit:** Hier bezogen sich die meisten Befragten auf Tötungsdelikte bzw. „Morde“. Herr Zelle findet sie so interessant, weil sie aus dem Kanon des Alltäglichen fallen („Das was ich nicht ständig erlebe ist interessant ... Lady Di ist ‘ne ganz andere Welt ... das Leben und Sterben der Oma O. interessiert doch keinen.“) Auch Frau Demos betont den *Reiz des Außergewöhnlichen (Jekyll und Hyde-Motiv)*:

*Was ist das Attraktive an Verbrechen? ... das ist immer noch das Außergewöhnliche, was die Menschen da sehen wollen oder was, also ich kann das so gar nicht ... ich spreche auch mit keinem über so was (lacht) (I: Aber Sie haben ja bestimmt eine ganz eigene Meinung? ... also man möchte das sehen, was man nicht kennt?) ... was man nicht erlebt, etwas, was man nicht erlebt, das ist doch doll, was so alles passiert, nicht wahr? [...] ja und haben nicht so viele Menschen zwei Seiten, die eine Seite, die Verborgene, nicht? Wenn man so früher an die guten Ehemänner dachte, nicht wahr? Die waren zu Hause so brav (lacht), die hatten dann ihren Club (lacht).*

**Planung und Raffinesse:** Andererseits wird eingeräumt, dass auch das durchschnittliche Leben durchaus interessant (etwa beim „Ekel Alfred“ oder in der „Lindenstraße“): „Die reine Abweichung vom Alltag ist wohl nicht allein ausschlaggebend“ (Frau Born). Bei Morden sei vor allem „die *Planung*, die dahinter steckt faszinierend“. Die Ausführung, der Tötungsakt an sich sei meist trivial: „Ich mag Krimis nicht deshalb, *weil* jemand umgebracht wird. Oft siehst du den Mord nicht, nicht mal die Leiche, aber es ist trotzdem spannend.“ (Herr Recht).

**Spezialfall Mord:** Morde haben einen ganz eigenen Reiz und seien „nicht durch andere Verbrechen zu ersetzen, weil jeder an der Aufklärung von Morden interessiert ist. Bei Dieben ist das egal“ – denn „Morde müssen aufgeklärt werden.“ Weil: „Ein Mensch der einen anderen absichtlich umbringt, das widerspricht allem, was uns beigebracht wird“ (Herr Misch).

**Der Reiz des Abgründigen:** Herr Lauf argumentiert: „Leben hat einen sehr hohen Wert ... Morde zerstören Leben ... sind der letzte Schritt ... der Abgrund“. Interessant würde der Mord, weil dadurch „die eigene Angst vor Verbrechen greifbar wird“. *Je extremer, desto faszinierender:* „Das Andere, Abgründige und Extreme ist am interessantesten ... beim Mord sind das die Serienkiller“. Diese seien schon gar nicht mehr fassbar und würden zu „Könige[n] der Medien ... Kultstars, die jeder kennt.“

**Katalysator ohne Risiko:** „Man will sich Angst machen, um die Angst kennen zu lernen.“. Das ist dann ein „*Katalysator für alle möglichen anderen Ängste* ... so habe ich die Möglichkeit ... abstrakte Ängste an etwas Konkretem festzumachen“ (Frau Nase). Zudem könne der Zuschauer dadurch „*Aufregung aus möglichst geschützter Position erleben*“ (Frau Weg). Herr Rache mutmaßt, dass es vielleicht auch die „*unausgelebten eigenen Gefühle von Kaltblütigkeit und Grausamkeit*“ seien, die der Zuschauer auslebt.

**Eigene Kriminalitätsphantasien:** Herr Misch schildert eigene Phantasien von einem Bankraub, wobei er das Geld aber im Endeffekt größtenteils spenden möchte (*Robin-Hood-Attitüde*):

*Also ich finde, sagen wir mal diese Bankraubgeschichte, ja? Die müsste schon sehr spontan laufen ... so wirklich so ganz bewusst jahrelang drauf hinarbeiten ... das wäre für mich auch verwerflicher ... also für mich müsste klar sein ... ich möchte vielleicht ne schöne Reise machen, ein bisschen so was für mich, also für meinen Arbeitseinsatz und den Rest würde ich wirklich gucken, Robin-Hood-mäßig ... in so nem Verein oder irgendwo Dritte Welt ... also ich würde kein Berufskrimineller werden, sondern so ein ... ein Einmal-Krimineller.*

#### 4.2.1.7 Deliktsschwere

**„Naive Annahme der Vergleichbarkeit“:** Durch die Bank herrscht bei den meisten Befragten zu Beginn eine „Illusion der Vergleichbarkeit“ aller Delikte, nicht zuletzt auch unter Bezug auf das (mehr oder weniger)

eindimensionale strafrechtliche Sanktionensystem. Allerdings geben (bis auf Herrn Rache) alle Befragten früher oder später diesen „naiven“ Glauben auf, nachdem sie mehrere recht extreme Vergleiche durchgespielt haben, und erkennen die Problematik an, die verschiedenartigen Deliktsgruppen anhand eines einheitlichen Bewertungssystems zu beurteilen.

**Unvergleichbarkeit von „Blue-“ und „White-Collar-Crimes“:** Diese Erkenntnis setzt sich insbesondere im Zusammenhang mit Vergleichen, die Delikte aus dem Bereich der Wirtschafts- bzw. Makrokriminalität beinhalten. In den Gesprächen mit Herrn Misch und Herrn Kavalier nimmt der Bereich „Wirtschaftskriminalität“ großen Raum ein. Diese sei „mit Schwerst- und Straßenskriminalität absolut nicht zu vergleichen“ (Herr Kavalier). Das Hauptproblem sei dabei, dass Juristen „die wirtschaftlichen Sachverhalte nicht ausreichend verstehen“. Auch Herr Misch findet, dass das bestehende Strafrecht bei der Verfolgung solcher Taten („legaler Betrug“) „grundlegende strukturelle Probleme“ hätte, auf der anderen Seite „die kleinen Leute [aber] ruck zuck bestraft“ würden. Herr Recht trifft sogar eine (beinahe) kategorische Unterscheidung zwischen der Kriminalität mit einem individuellen Opfer und Makrokriminalität („Kriminalität im großen Stil“).

**Spezialfall Umweltdelikte:** Wenngleich die meisten Befragten opferlose Delikte grundsätzlich als weniger schwerwiegend einschätzen als Delikte mit einem persönlich betroffenen Opfer (s. u.), scheint diese Regel nicht für die meist opferlosen Umweltdelikte zu gelten. Beispielsweise sieht Herr Lauf die Umweltdelikte neben Mord und Körperverletzung als ganz besonders schwerwiegend an und schlägt vor, „Umweltschutz“ als zusätzlichen Strafzweck einzuführen:

*Es gibt doch drei verschiedene Aspekte, vier verschiedene Aspekte, Prävention, Rehabilitation ... was ist Abschreckung? (I: das ist ein Teil der Prävention) ... also es gibt vier verschiedene Aspekte des Strafrechts, ne? (I: hm) was machen wir mit dem jetzt? (I: hm) machen wir Umweltschutzding noch dazu, noch viertes ... fünften Aspekt dazu ... da muss man schärfer drangehen, das betrifft ja unsere Zukunft ... Kinder (I: ja ja) ... Natur ... man kann ja gar nicht abschätzen, was da draus wird ...wie viel Leute dadurch krank werden ...*

Auch Frau Born findet Umweltdelikte „deutlich schlimmer als z. B. reine Wirtschaftskriminalität“.

**Lösungsvorschlag – differenziertere Strafen:** Insgesamt legen die Gespräche sogar den Schluss nahe, dass eine eindimensionale Einschätzung bzw. Einordnung der Deliktsschwere häufig am eigentlichen Wesen der Sache vorbei geht. In diesem Sinne schlägt Frau Born vor, die Schwereunterschiede durch ein differenzierteres Sanktionensystem abzubilden, in die üblichen Sanktionen mit sowohl neuartigen („elektronische Fußfessel“) als auch „neuen alten“, wieder aufgelegten Strafen – etwa der Pranger – kombiniert werden könnten:

*Und dann so was wie die ... elektronische Fußfessel oder ... solche Maßnahmen ... das finde ich eigentlich gut, denn die ist auch recht hart ... oder zum Beispiel an den Pranger stellen, ich war da mal in Regensburg ... und da hat man mir auch die Folterkammer gezeigt, also so psychologisch wäre manches vielleicht nicht einmal so schlecht, wenn man jetzt jemanden, der absichtlich dem anderen riesigen Schaden zufügt oder ... körperliche Verletzung, dass man so jemand mal an den Pranger stellt, das wäre vielleicht ganz heilsam, wenn er dann von der ganzen Stadt ... sich da ächten und anschauen lassen muss ...*

**Faktoren der Schwereinschätzung:** Herr Rache elaboriert das Konzept der Deliktsschwere in allen Details. Er ist auch der einzige Befragte, der auch am Ende des Gesprächs noch glaubt, jegliche Delikte im Hinblick auf ihre Schwere vergleichen zu können. Auch zu den Bedingungen und Faktoren der Schwereinschätzung äußert er sich recht ausführlich, wobei er neben der *Höhe des Schadens* (die auch viele andere Befragte nennen) dem *Vorsatz*, dem *Vorhandensein eines Opfers* und der *Gewaltanwendung* auch *Alkoholeinfluss* erwähnt:

*Was auch mit Sicherheit ne Rolle spielt, was aber vielleicht auch keine Entschuldigung ist ... aber viele Delikte geschehen unter Alkoholeinfluss, wenn jemand zwei Promille und mehr hat ... dann ist er zwar schuldig, aber nicht so schuldig, als wenn jemand nüchtern vorsätzlich einen umbringt oder erschießt oder ersticht ... das heißt nicht, dass er unschuldig ist oder dass man das entschuldigen sollte, er soll nicht trinken ... aber trotz allem ist es schon ein Unterschied, ob jemand nüchtern mit vollem Vorsatz etwas zur Ausführung bringt oder im Affekt ...*

Herr Rache der im Ausland Zeuge einer Vergewaltigung geworden ist und dabei selbst mit einer Waffe bedroht wurde, betont dass durch die *eigene Betroffenheit* sowohl die Einschätzung der Deliktsschwere als auch sein Strafbedürfnis (s. u.) angestiegen seien. Frau Nase befindet, dass Delikte mit körperlichen Schädigungen *unbedingt* härter bestraft werden sollten als Geld- oder Sachwertschädigungen, unabhängig von der Höhe des Schadens (*absoluter* Primat der körperlichen Unversehrtheit). Für die Einschätzung der Schwere einer Tat sei weiterhin entscheidend, ob der Täter aus einer Notlage oder „professionell“ handelt (Frau Hase). Ganz ähnlich argumentiert Frau Born („immer das *Tatmotiv* mit einbeziehen“).

## 4.2.2 *Kriminalitätsberichte und Reaktionen*

### 4.2.2.1 Haltung gegenüber den Massenmedien

**Negativ – tiefgreifende Skepsis und Abolitionismus:** Herr Lauf würde das Fernsehen am liebsten verbieten, weil „dort nur Gewalt gezeigt wird und Gewalt erzeugt wird“. Er selbst schaut sich „so was gar nicht erst an“ und hätte „auch keine Ahnung, warum Leute das gucken“. <sup>123</sup> Allerdings hänge der massenmediale Einfluss maßgeblich von der Persönlichkeit des Zuschauers ab – insbesondere „Kinder sind besonders leicht zu beeinflussen“. Hinsichtlich der Medien und ihrer Auswirkung nimmt auch

---

<sup>123</sup> Herr Lauf argumentiert damit wie der US-amerikanische Autor Jerry Mander, der ebenfalls fordert: „Schafft das Fernsehen ab!“ (1979). Diese Forderung bezieht sich nicht (nur) auf die Fernsehgeräte, sondern auf die Institution „Fernsehen“ als Solches. Seines Erachtens zeitige das Medium nämlich ausschließlich negative Auswirkungen bei Kindern wie auch bei Erwachsenen, zum Beispiel Realitätsverluste, psychische Erkrankungen, Wahrnehmungsstörungen und Sucht. Und auch auf gesellschaftlicher Ebene könnte der TV-Konsum langfristig als Katalysator für diktatorische Bestrebungen wirken. Die positiven Effekte, die Anfang der 1980er Jahre in der amerikanischen Stadt Farmington beobachtet wurden, nachdem sich ein Teil der Einwohner auf Betreiben einer örtlichen Bibliothekarin zu einer längeren TV-Abstinenz entschlossen hatte, gelten ihm als empirischer Beleg für seine Forderungen.

Herr Recht eine *kulturpessimistische Sichtweise* ein („es wird alles immer schlimmer“) und auch Herrn Huhns Verhältnis zu den Massenmedien ist durch eine tiefgreifende Skepsis geprägt („das ist ganz üble Meinungsma- che“).

**Gemischt – Macht und Verantwortung der Medien:** Herr Rache billigt den Medien eine „gewisse Macht“ zu, die diese „teilweise auch zum Guten nutzen“ würden:

*Ja gut, es gab ja mal die Sendung „XY ... ungelöst“ (I: mh, die gibt es immer noch) jjjjjaa, ich glaub wohl, ja, aber dieser Zimmermann, der das Ganze ja aus der Taufe gehoben hatte, ist ja weg (I: mh) ... und das, fand ich an sich ne Sendung, die war sehr informativ, sehr lehrreich ... insgesamt gesehen, war das ne positive Sendung ... weil die auch wirklichkeitsbezogen war, weil da wirklich jede Sache realistisch nachgestellt wurde ...*

An anderer Stelle schreibt Herr Rache den Medien jedoch auch maßgebliche Verantwortung für schädliche Entwicklungen (etwa für das Erfurter Schulmassaker) zu, wobei er eine klare Unterscheidung zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Sendern trifft:

*Wie gesagt, ich ... von der Qualität der Berichterstattung würde ich sagen, halt ich die öffentlich-rechtlichen für besser als die privaten Rundfunkanbieter, wobei der Nachrichtensender N-TV da noch einen kleinen Unterschied macht ...*

Die Medien handelten nach dem Motto „good news are no news, bad news are good news“, man müsste „halt verkaufen, das ist ein Geschäft“. Die Medien würden ja eigentlich nur ein Bedürfnis bedienen (Frau Demos). Allerdings fragt sie an anderer Stelle, ob „nicht vielleicht auch die Kriege und die Massenmedien mit ihren furchtbaren Sachen die allgemeine Hemmschwelle herabsetzen“. Herr Kind glaubt, dass die Medienmacher „nachts [beten], dass morgen was passiert, damit sie wieder ihre Blätter voll kriegen“. (*Mitschuld der Medien*)

**Eher Positiv – Medienpädagogik und konstruktive Lösungen:** Herr Kavalier plädiert für mehr Medienpädagogik sowohl für die Eltern als auch für die Kinder. Frau Demos fordert, dass das „Fernsehen ... die Fakten auf den Tisch“ legen und Meinungen klar kennzeichnen soll, damit der

Zuschauer eine „klare Trennung von Kommentar und Fakten wie in seriösen Zeitungen oder den öffentlich-rechtlichen Nachrichten“ erwarten könnte. Diese Forderung würden „die ganzen ‚Explosiv-Sendungen‘“ nicht einhalten, was womöglich auch an der Effekt heischenden Moderation läge.

#### 4.2.2.2 Auswirkungen von Kriminalitätsberichten

**Stimulierung von Verhalten – direkte Wirkungen:** Nur wenige Befragte vermuteten unmittelbare Auswirkungen der Medienberichte auf das Verhalten der Menschen, etwa auf aggressives Verhalten oder durch direkte Imitation (vgl. dazu auch Kapitel 2.2.1). Nur Herr Rache schreibt den Medien eine maßgebliche Verantwortung für *direkte schädliche Entwicklungen* zu (s. o.). Herr Zelle, der selbst so genannte „Gewaltvideospiele“ spielt, findet die Kritik daran unberechtigt, da „Millionen von Spielern friedlich bleiben“. Die Spiele seien nicht „Gewalt verherrlichend“, da der Spieler für sinnlose Gewalt nicht belohnt würde.

**Kultivierung von Emotionen und Kognitionen – indirekte Wirkungen:** Dagegen äußern viele Befragte Gedanken und Vermutungen, die durchaus der „Kultivierungshypothese“ entsprechen (vgl. Kapitel 2.2.1). Beispielsweise betont Frau Dämm, dass im Umgang mit Kriminalität die Verhältnismäßigkeit fehle und ausschließlich die negativen Dinge berichtet und diskutiert würden. Das habe letztendlich gravierende Auswirkungen auf die Mentalität der Menschen (sie nennt insbesondere Kriminalitätsfurcht und Werteverfall). Herr Zelle haut in die gleiche Kerbe: Medienberichte hätten den Effekt, dass „man irgendwann meint, man lebt tatsächlich in dieser hochkriminellen Welt“ (vgl. Gerbner & Gross, 1976a). Vor allem das Fernsehen „verbreitet viel Angst ... das ist die größte Dummheit, Gewalt im Fernsehen zu zeigen“ (Frau Gut). Und auch das Bild von den Tätern könnte unter unrealistischer und nicht repräsentativer Berichterstattung „leiden“, indem „man sich nur noch Monster vorstellt“ (Herr Misch). Die „schleichende Veränderung des Lebensstils“ würde jedoch „weniger durch fiktionalen Spielfilme“ als durch „die täglichen Serien und so“ hervorgeru-

fen (Frau Nase). Hier würden die Zuschauer „beeinflusst, ohne es mitzubekommen“ (Herr Kind). Herr Zelle berichtet: „Pro Hundert ‚Explosiv‘-Sendungen kaufen meine Eltern sich ein neues Schloss an der Tür“.

#### 4.2.2.3 Kriminalitätsfurcht

Zum Themenbereich „Kriminalitätsfurcht“ fand sich nur sehr selten unbegründete Angst vor Viktimisierungen. Vielmehr erscheint die mancherorts geäußerte Furcht vor Kriminalität bei den Befragten bei genauem Hinsehen sowie bei Kenntnis der Persönlichkeit des Befragten und seiner jeweiligen Lebensumstände in den meisten Fällen als nachvollziehbare Vorsicht – und dies durchaus nicht nur – allerdings doch gehäuft – bei älteren Menschen, insbesondere bei Frauen (etwa bei Frau Demos, Frau Dämm und Frau Weg).

**Definition:** Insgesamt war es schwierig, ohne Vorgabe von den Befragten eine eigene Definition darüber zu erhalten, was für sie persönlich „Kriminalitätsfurcht bedeutet“. Herr Recht versuchte durch ständige Relativierungen eine Festlegung zu vermeiden, dabei definierte er Kriminalitätsfurcht abwechselnd in Abhängigkeit sehr vieler Faktoren. Herr Huhn sieht dagegen prinzipielle Hindernisse im Hinblick auf eine „objektive“ Erfassung von Kriminalitätsfurcht, da es sich um „ein rein subjektives Thema“ handele.

**Akzeptanz der Standardfrage:** Frau Nase gibt sogar nahezu den genauen Wortlaut der *Standardfrage* (vgl. Kapitel 2.2.2) wieder, als sie über Kriminalität berichtet, fühlt sie dadurch jedoch nicht eingeschränkt:

*Ja ... obwohl ich nicht, sagen wir mal so ... ich vermeide Situationen (I: ja), wo ich ... wüsste, ich habe Angst (I: ja) abends alleine ... durch dunkle Straßen laufen ... oder im Parkhaus ... solche Sachen vermeide ich allein (I: mh), dass ich dort alleine bin (I: schränkt das Sie ein?) nein, nein, ... damit kann ich leben (I: mh), damit kann ich leben, das ist für mich kein Behinderungsgrund ...*

Insgesamt wird die Formulierung der „Standardfrage“ von vielen Befragten als die beste und sinnvollste Lösung angesehen, obwohl dadurch zugleich ein Großteil der Kriminalität ausgeklammert werde. Dies liege unter anderem daran, dass mögliche Bedrohungen „nachts im eigenen Revier ... an das Ursprüngliche, Instinktive im Menschen“ appellieren. Herr Misch bietet darüber hinaus eine alternative Formulierung an:

*Also ... also wenn man jetzt sagen will, man hat nur eine (I: ja) Frage, finde ich es sogar die Beste ... was ich sicherlich auch noch ne gute Frage fände, aber es hat nun nicht jeder ein Auto, aber Fahrrad oder Dings, die wäre / ne Frage „Wie oft denken Sie noch mal drüber nach, ob Sie Ihr Fahrrad oder Ihr Auto abgeschlossen haben?“ (I: ja), das fände ich auch ne gute Frage ...*

**Allgemeiner Umgang mit Kriminalitätsfurcht:** „Angst vor Kriminalität habe ich nicht, allerdings mache ich mir manchmal schon *Sorgen*“ (Herr Huhn). „Kriminalitätsfurcht kenne ich eigentlich nur im Zusammenhang mit der Angst um meine Enkelkinder“ (Herr Kavalier). Herr Kind selbst ist ohne Furcht, meint aber:

*Nein! die Bevölkerung hat immer mehr Angst, weil sie immer unsicherer werden (I: ja) im Haus, auf der Straße, überall wo sie sind (I: ja) musst Du mit Kriminalität rechnen (I: ja) nicht nur, dass Du nach Spanien fährst und Du das weißt! (I: ja) auch schon bei uns, fängt das schon an ... und wird immer schlimmer ... die Leute haben ... also ich habe keine Angst in dem Sinn ... bin ein / bin ein bisschen unerschrocken, aber es gibt halt Sensible und was weiß ich ... die mauern sich bald ein daheim ...*

**Erhöhte Furcht durch Vulnerabilität im Alter:** Frau Hase gibt zu, dass Kriminalitätsfurcht ihren Alltag aufgrund ihrer erhöhten Verletzlichkeit inzwischen nachdrücklich beeinflussen würde:

*Ja, es ist ganz einfach ... weil man das eben ... also bisher habe ich es ja noch nicht erlebt, aber eben von anderen gehört hab, dass man ... dass man überfallen werden kann, und vor allen Dingen man ist ja heute nicht mehr ... man reagiert doch heute anders in dem Alter (I: ja) ... vor 20 Jahren oder 30 Jahren (I: ja) da könnte man sich vielleicht schon noch ... hätte man sich vielleicht schon noch wehren können oder man hätte noch davonlaufen können, aber wenn ich jetzt zum Beispiel da rausgehe und zu meinem Fahrrad und da kommt einer daher und reißt mir die Tasche aus der Hand ... ja ich denk, dem kann ich nicht nachrennen! (I: ja) oder mit dem Radel nachfahren, das bring ich nicht mehr! Das geht einfach nicht mehr und deshalb müsste ich mir das praktisch ... ich kann wohl schreien, aber mit dem Schreien ist es auch nicht mehr so (I: ja) und dann ist erst die Frage, ob mir*

*ob jemand mir zu Hilfe eilen würde, das ist ja die nächste Frage (I: ja) und das hat man ja auch schon oft gehört, dass die Leute das gar nicht mehr machen und einfach zugucken (I: ja) und das Opfer ist sich selber überlassen (I: ja) also ist das ein Unterschied wenn ich mit 80 überfallen werde oder wenn mir das vor 30 Jahren passiert wäre, da hat es ja auch schon gegeben ... ich meine, da hat es auch Überfälle gegeben ... und die Präsenz von der von der Polizei ... da kann man sich ja gar nicht mehr drauf verlassen (I: ja) ich weiß es noch von meinem Vater ... wie ich Kind war, wie der abends immer weggegangen ist, und da hat er immer unseren Hund noch mitgenommen, wo er Kontrolle gelaufen ist in dem Städtle (I: ja), wo wir gewohnt haben ... wo gibt es das denn heute noch?*

**Veränderung der Furcht infolge von Viktimisierung:** Herr Misch berichtet von zwei zentralen Opfererfahrungen aus seiner Jugendzeit (Vergewaltigung, Körperverletzung), deren Bearbeitung seine *Angst deutlich verringert* habe („ich weiß jetzt, woran es gelegen hat“). Frau Gut berichtet von einem Exhibitionisten, der sie wiederholt in ihrer Wohngegend belästigt hat. Trotz einer Anzeige bei der Polizei fühlt sie sich in ihrer Umgebung „nicht mehr wohl“ und sicher. Sie hat auch Angst, inzwischen sogar davor, die Polizei zu holen, weil sie fürchtet, dass der Täter „sich dann an mir rächt“. Frau Ganz wurde in Begleitung ihrer kleinen Kindern Zeugin einer Attacke eines Verrückten in einer U-Bahn – obwohl sie selbst nicht unmittelbar bedroht worden ist, hat die „Schutzlosigkeit inmitten vieler Menschen in einer Großstadt“ sie „existenziell verunsichert“ (*umfassendes Gefühl von Schutzlosigkeit*).

**Maßnahmen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls:** Zur Verringerung ihrer Kriminalitätsfurcht regt Frau Hase an, Polizeistreifen dienstlich joggen oder Fahrrad fahren zu lassen (*Polizeipräsenz*), bessere und mehr *Straßenbeleuchtung* sowie mehr *öffentliche Notrufsäulen oder Telefone* zu installieren. Aus ihrer eigenen Erfahrung kritisiert Frau Dämm, dass die „Aufklärungsarbeit“ der Polizei in ihrer Seniorengruppe, etwa zur Erläuterung von Präventionsstrategien, nicht sinnvolle Vorsicht, sondern unnötige Angst vermitteln würde und damit genau den gegenteiligen Effekt erziele.

### 4.2.3 Einstellungen zur Strafe und Moralvorstellungen

**Zum Überblick:** Strafe erscheint in den **Definitionen** der Befragten zunächst meist als die logische Folge von Verstößen gegen bestimmte Ordnungen. Häufig sind die Befragten anfangs mehr oder weniger stark auf gesetzliche Ordnungssysteme fixiert („bestraft wird, wer gegen Gesetze verstößt“; vgl. die *legalistische Definition von Kriminalität*). Später – nach einigem Überlegen – gelingt es jedoch häufig, auch einen generelleren Zusammenhang zu konstruieren, etwa indem auf gesellschaftliche Subsysteme (Familie, Firma) eingegangen wird.

Bemerkenswert ist, dass häufig spontan – und damit sozusagen als „Prototypen“ – Strafformen genannt werden, die im tatsächlichen Erfahrungsnahraum der Befragten gar nicht vorkommen, zum Beispiel körperliche Strafen oder verschiedene Formen der Todesstrafe. Diese **Repräsentationen** lassen den *massenmedialen Einfluss* erkennen, der die individuellen Vorstellungswelten oft sehr deutlich von der justiziellen Realität entfernt.<sup>124</sup>

Die Diskussion der **Unverträglichkeit verschiedener Grundrechte** – Sicherheit der Bevölkerung gegenüber der Freiheit des einzelnen Straftäters – löst oftmals kritische Gedanken und teilweise starke emotionale Reaktionen aus, wobei hier entscheidend zu sein scheint, inwieweit die Befragten sich mit einem möglichen Täter identifizieren können (etwa durch inhaftierte Freunde oder Verwandte).

Diese *Inkompatibilität der Rechtsgüter* taucht – in zugespitzter Form – auch beim **Thema „Todesstrafe“** auf (s. u.). Bezüglich ihrer *eigenen Strafbedürfnisse* entscheiden sich die Befragten häufig sowohl nach den *Ursachen* als auch nach den *Folgen* einer Tat für eine entweder eher punitive oder eher liberale Haltung. Eine solche *differenzielle Punitivität* berücksich-

---

<sup>124</sup> Ein Befund, der vergleichbar ist mit der empirisch gut abgesicherten Verzerrung individueller Kriminalitätsvorstellungen durch Medienberichte (beispielsweise durch Überrepräsentation bestimmter Delikte, insbesondere schwerer Gewalttaten, die oft zusätzlich auf unrealistische Art und Weise dargestellt werden, vgl. Gerbner & Gross, 1976a; Reiner, 2002; Sheley & Ashkins, 1981).

tigt somit bei der Bewertung von Straftaten durchaus den Unterschied zwischen dem Unrecht der Tatmotivation und der Schwere der Tatfolgen.

Durch eine mehr oder weniger freie **begriffliche Assoziation** können die zugrunde liegenden **subjektiven Vorstellungen** leichter von den oft nur locker aufgesetzten, gelernten Wissensbeständen gelöst werden. Dabei zeigt sich der bemerkenswerte Trend, tiefgreifende und hintergründige Konzepte mit Strafe zu verknüpfen, etwa wenn von „Schuld auf sich laden“ (Frau Gut) und „eine Tat muss gesühnt werden“ (Frau Nase) gesprochen wird. Insbesondere bei den älteren Befragten<sup>125</sup> tritt darin eventuell unterschwellig der moralisierende Einfluss des deutschen Idealismus mit seiner Tendenz hervor, nicht bei dem Beobachtbaren stehen zu bleiben, sondern eine Ebene hinter dem Sichtbaren anzunehmen – hinter dem Verbrechen liegt die Schuld, hinter der Strafe die Sühne.<sup>126</sup>

Die Befragten sehen den **Sinn und Zweck von Strafe** nahezu ausschließlich in der *Sicherung Krimineller* und in der *Abschreckung potenzieller Täter*, also in der negativen Spezial- und Generalprävention. Dagegen wird die *Besserung straffällig gewordener Bürger* durch individuelle oder soziale Maßnahmen nur ausnahmsweise spontan genannt, auf Nachfrage jedoch als durchaus wichtig anerkannt. Noch deutlich schlechter ergeht es der positiven Generalprävention im Sinne von *Normverdeutlichung*, die spontan gar nicht genannt wird und oft selbst nach Hinweisen oder Erläuterungen nicht oder nur lückenhaft verstanden wird. Fast scheint es, als schieße dieser Strafzweck voll am Verständnis der Normalbevölkerung vorbei – zumindest im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang. Übersetzt man die Problematik in einen Kleingruppenkontext, etwa die Kindererzie-

---

<sup>125</sup> Wobei zu diskutieren ist, inwieweit der Faktor Religiosität hier die eigentliche Rolle spielt.

<sup>126</sup> *Notabene*: Dostojewskis moralphilosophischer Roman „Raskolnikow“ (1866) erschien zumeist unter dem deutschen Titel „Schuld und Sühne“, wohingegen der russische Originaltitel („Prestuplenie i nakazanie“) bzw. dessen Übersetzungen in andere Sprachen „Verbrechen und Bestrafung (bzw. Strafe)“ bedeuten. Diesbezüglich könnte eine kulturvergleichende Untersuchung von Konzepten über Schuld, Strafe und Sühne aufschlussreich sein.

hung in der Familie, verstehen die meisten Befragten allerdings dann doch den Sinn der Normverdeutlichung durch Sanktionen.

Interessant sind auch die Annahmen der Befragten darüber, was passieren würde, wenn es *keine Strafgesetze (mehr)* gäbe (Gedankenexperiment bzw. „Phantasie“; vgl. Kapitel 3.2): Oberflächlich betrachtet wird zunächst einmal ein *Zustand völliger Recht- bzw. Regellosigkeit* befürchtet. Nach weiteren Überlegungen wird jedoch oft vermutet, dass – zumindest nach einer gewissen Weile – mehr oder weniger von selbst ein *neues Regelsystem* entstehe, dass demnach gewisse Grundregeln dem menschlichen Zusammenleben sozusagen innewohnen. Bemerkenswerterweise fußt dieser Gedanke meist auf der Erkenntnis, dass durch die Abschaffung der Strafgesetze die eigenen Güter (Besitz und Leben) und die eigene Sicherheit ebenfalls gefährdet seien: Der Weg zum Verständnis führt hier offensichtlich über die konkreten Auswirkungen auf das unmittelbare eigene (Er-)Leben (*Strafzweckverständnis aus der Perspektive eigener Betroffenheit*).

#### 4.2.3.1 Warum überhaupt Strafen? Definitionen, Begriffe und Strafzwecktheorien im Alltag

**Kriterien einer guten Strafe:** Für Frau Demos sollte eine „gute Strafe“ „auf die gesamte Person und Persönlichkeit eingehen“ (*personbezogene Strafauswahl*) und Erfolgserlebnisse verschaffen. Einsperren sei dagegen „das Schlechteste, weil der Täter damit in eine Sackgasse geschickt wird“ (*Stigmatisierung*). Für den Strafvollzug wünscht sich Frau Born „sinnvollere und angemessener bezahlte Arbeit während der Haft“ sowie „bessere Bewährungshilfen und Reintegrationsmaßnahmen für die Zeit danach“ (zum Beispiel Vorbereitungskurse für die Zeit nach der Haft), um den „Drehtür-Effekt“ zu verhindern (*Reintegration von Straftätern*).

**Negative Spezialprävention – Sicherung:** „Strafen sollte man, damit der Täter weiß, dass er einen Fehler gemacht hat, für den er büßen muss“ (Herr Kind). Die von Frau Gut ansonsten geäußerten Gedanken der Besse-

nung gelten nicht für Kindermörder, die aufgrund der nicht auszuschließenden Wiederholungsgefahr „nie wieder frei kommen sollen“. Auch Wiederholungstäter sollten bei schwerer Kriminalität (Vergewaltigungen, Tötungsdelikte) „für immer unter Aufsicht bleiben“.

**Negative Generalprävention – Abschreckung:** Herr Zelle sieht den Sinn von Strafe in der „Vorbeugung weiterer Taten“, nicht in der Resozialisierung der Täter („das wäre schön, aber ich glaub nicht dran“).

**Positive Generalprävention – Normverdeutlichung:** Die zentrale Aufgabe von Strafen ist die Untermauerung des staatlichen Machtmonopols, sagt Herr Huhn, wobei er diesbezüglich Einschränkungen hinsichtlich des Geltungsbereichs für hochrangige Politiker und Führungskräfte macht. Frau Hase fordert, dass eine Bestrafung nach jeder Tat „absolut und immer notwendig“ sei. (*absolute Theorie*)

**Positive Spezialprävention – Besserung:** In Bezug auf Strafen zeigt Herr Recht eine pädagogisch orientierte Argumentation (*Strafen sollen helfen*, positiv sein, negative Bestrafung hilft nicht). Nach Ansicht von Herrn Kurz rechtfertigt sich Strafe vor allem als Mittel zum Zweck der *Verbesserung und Humanisierung der Welt*. Auch Frau Demos findet, dass Täter „herausfinden [sollten], wie sie sich nützlich machen können“. Für Kinder sei oft auch eine *direkte, körperliche Strafe* „das beste Mittel“. Sie überlegt zugleich, ob nicht auch erwachsene Straftäter „besser sofort ihre Strafe bekommen [sollten], sonst haben die vergessen, wofür“. „Grundsätzlich sollte Strafe den Täter auf den rechten Weg zurückbringen ... er muss wissen, was nicht in Ordnung war“ (Frau Gut). Nach Meinung von Frau Gut genügt es nicht, die Täter „einfach nur einzusperrn“. Vielmehr müssten „*Gefangene auch beschäftigt werden*“ und eine „*neue Chance*“ erhalten, etwa Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung.

**Strafe als Rache:** Für Herrn Misch ist Strafe „idealerweise *erzieherische Rache*“ („den Täter spüren lassen, was er anderen angetan hat“), oft aber leider nur „*primitive Rache*“ und „*Machtbeweis*“ und mache alles nur

schlimmer. Auch Herr Rache definiert Strafe als „eine *Rache des Staates*“, wobei er bei jugendlichen Tätern durchaus auch auf Resozialisierungsideen rekurriert (vgl. die Strafzwecktheorien der Befragten im Folgenden).

**Strafe als Wiedergutmachung:** Für Frau Hase bedeutet Strafe in der Hauptsache „Wiedergutmachung des Schadens, den der Täter angerichtet hat“, etwa durch „Arbeit für wohltätige Zwecke“. Daraus ergäben sich letztendlich Vorteile sowohl für das Opfer (*Genugtuung*: „sehen, dass es dem Täter Leid tut“) als auch für den Täter (*Besserung*: „der lernt daraus“). Für Frau Vorbild bieten Strafen auch „Chancen, um daran wachsen zu können“. Herr Huhn findet insgesamt die im Strafrecht seiner Meinung nach vorherrschende *Ausrichtung auf den Täter kritikwürdig* und wünscht sich ein deutlicheres *Bekanntnis zu Opferinteressen* bzw. zur Wiedergutmachungsidee.

**Angenommene Wirksamkeit und alternative Strafformen:** Herr Lauf sieht die Wirksamkeit von Strafen insgesamt durchweg „als sehr gering“ an, insbesondere bei Freiheitsstrafen („das erzeugt nur neue Gewalt“). Deswegen spricht er sich für ein „sozialeres Strafen“ aus. Auch für Frau Dämm ist es „völlig kontraproduktiv, Jugendliche einzusperren“, das sei „oft der Anfang vom Ende“. Und auch „im normalen [Erwachsenen-]Strafvollzug“ läge ein grundlegendes strukturelles Problem – sie fragt:

*Wo bewähren Sie sich? In einem Gefängnis werden Sie sich immer bewähren ... oder fast immer ... das ist keine Lösung ... draußen in der Freiheit, da ist die Bewährung, nicht drinnen, im Gefängnis können Sie nie behaupten, Sie haben sich bewährt, das ist prinzipiell unmöglich.*

Deshalb schlägt sie als alternative Sanktionen zu Haftstrafen die elektronische Fußfessel oder den Hausarrest vor. Auch Herr Kurz glaubt nicht an einen positiven Effekt von Haftstrafen – vielmehr würden sie „den Inhaftierten noch aggressiver machen und die gesamte Lage verschlimmern“. Herr Zelle geht auf die amerikanische „Zero Tolerance“-Kriminalpolitik ein (vgl. Dreher & Feltes, 1997), an deren Erfolg er nicht glaubt, weil man „das Übel an der Wurzel packen“ müsste, sonst würden „immer neue Köpfe nachwachsen“.

#### 4.2.3.2 Strafbedürfnisse

**Sexualstraftäter:** Viele Befragte äußern in Bezug auf Sexualdelikte sehr harte Strafbedürfnisse: „Eine Vergewaltigung, danach ... weg vom Fenster“ (Frau Weg). Herr Kavalier glaubt, dass der Staat das Recht habe Sexualstraftäter „zur Not auch für immer einzusperrn“ (*Befürwortung der nachträglichen Sicherungsverwahrung*). Auch findet er die Strafhärte sei in Deutschland beim Kindesmissbrauch und Sexualdelikten zu gering – ohne allerdings die Strafmaße selbst zu kennen (*relative Punitivität*). Auch Frau Nase wünscht sich, dass „Kinderschänder für immer weggesperrt werden“. Im Hinblick auf „Triebtäter“ vertritt auch Frau Vorbild eine dezidiert *sicherungsorientierte Haltung* („lieber zu lange als zu kurz drin lassen“). Für Frau Born hängt die Therapierbarkeit von Sexualstraftätern davon ab, ob die Täter einsehen, „gestört“ zu sein. Grundsätzlich zeigt sie zwar Verständnis („das sind Zwänge, die man schwer bekämpfen kann“), befürwortet zugleich aber eher ein „harte Linie“ (nachträgliche Sicherungsverwahrung). Kindermörder sollten nach Meinung von Frau Gut „aufgrund der nicht auszuschließenden Wiederholungsgefahr nie wieder frei kommen“. Auch Wiederholungsvergewaltiger sollten „für immer unter Aufsicht bleiben“.

**Einstellungen zur Strafmündigkeit:** Anlässlich des Bulgar-Falls<sup>127</sup> bemerkt Frau Vorbild, dass „ein Kind mit zehn, zwölf Jahren eigentlich noch nicht den Verstand hat [das Unrecht der Tat einzusehen]“. Frau Nase fordert dagegen die Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre. Auch Herr Kind spricht sich in bestimmten Fällen („Mehmet“, s. o.) für die Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze aus.

---

<sup>127</sup>

Im Jahr 1992 entführten die beiden elfjährigen englischen Jungen Robert Thompson und Jon Venables im englischen Liverpool den zweijährigen James Bulgar aus einem Supermarkt, folterten ihn, steinigten ihn und ließen ihn anschließend von einem Zug überfahren. Der Tathergang wies große Ähnlichkeit mit Gewaltszenen aus einem Horrorfilm auf, den die beiden Jungen kurz vor der Tat gesehen hatten, so dass von der Öffentlichkeit und einigen Politikern eine Medienzensur für solche Filme gefordert wurde.

**Strafverschärfung bei Makrokriminalität:** Frau Nase **wünscht sich zukünftig** eine massive Strafverschärfung im Hinblick auf „Delikte im großen Stil, die die Gesundheit der Allgemeinheit gefährden“, etwa Medikamentenbetrug oder Umweltdelikte.

**Punitivität als Akzeptanz von Ermittlungsmaßnahmen:** Frau Born glaubt, dass neue Beweistechniken, vor allem DNA-Analysen, auch dem Täter helfen, indem sie ihn „vor Fehlurteilen schützen“.

**Reglementierung der Elternschaft zur Verhinderung von Kriminalität:** Frau Gut spricht sich dafür aus, dass es „in ganz bestimmten, streng kontrollierten Ausnahmefällen“, beispielsweise bei heroinsüchtigen Frauen, „verboten sein sollte Kinder zu bekommen oder zumindest sie zu erziehen“.

#### 4.2.3.3 Einstellungen zur Todesstrafe

Im Zusammenhang mit der Todesstrafe nennen die Befragten, die sich im Übrigen mehrheitlich prinzipiell dagegen aussprechen, fast ausschließlich *pragmatische Gegenargumente*, zum Beispiel die Gefahr, Unschuldige hinzurichten oder das Problem, die richtigen Kriterien zu finden, ab wann die Todesstrafe zulässig sein könnte.

Nur ausnahmsweise werden *prinzipielle Einwände* geäußert, etwa „nicht über ein anderes Leben richten zu dürfen“. Ein wenig überraschend ist, dass einige anfängliche Gegner durchaus ins Nachdenken geraten, wenn man ihnen Szenarien präsentiert, die mit (vermeintlich) hundertprozentiger Entscheidungssicherheit einhergehen, etwa wenn ein Kindermörder durch einen eindeutigen DNA-Beweis überführt worden sei.

An dieser Stelle zeigt sich die von einigen Befragten explizit thematisierte *Zerrissenheit* bzw. zeigen sich die beiden Pole, zwischen denen die Befragten schwanken und sich nicht endgültig entscheiden können. Auf der Basis der vorliegenden Gespräche kann keine durchgängige, eindeutige und

vor allem keine grundsätzliche Ablehnung der Todesstrafe konstatiert werden. Vielmehr hängt es – wie bereits an anderer Stelle festgestellt wurde (etwa Lambert & Clarke, 2001; vgl. auch Kapitel 2.2.3) – maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Informationen über die Tat, den Täter und das Opfer ab, ob die Todesstrafe in Betracht gezogen wird. Darüber hinaus sind die angebotenen Sanktionsalternativen (etwa die lebenslange Freiheitsstrafe mit oder ohne Bewährungsmöglichkeit) von ganz erheblicher Bedeutung. Bemerkenswert ist auch der offensichtliche starke Einfluss insbesondere US-amerikanischer Filme auf die Strafvorstellungen der Befragten. Ein wenig zugespitzt formuliert, sehen offensichtlich viele Normalbürger, denken sie an Kriminalität und Strafe, vor ihrem geistigen Auge üblicherweise eine Geschworenenjury, die einen (Serien-)Mörder zur Hinrichtung auf dem elektrischen Stuhl verurteilt. Dass es sich dabei meist um nur oberflächlich verankerte prototypische Vorstellungen handelt, die sich auf Nachfrage und bei weiterem Nachdenken häufig auflösen, schwächt die alltäglichen Auswirkungen dieses Befundes nur wenig ab.

**Ablehnung der Todesstrafe aus praktischen Gründen:** Herr Misch lehnt die Todesstrafe als „ritualisierte Lynchjustiz“ ab, weil man „nie ganz sicher sein kann“:

*(I: wie ist es mit der Todesstrafe?) also ich bin, muss ich ganz offen sagen, aus dem ganz einfachen Grunde strikt dagegen, weil es oft genug sich gezeigt hat, dass es einfach auch schief ... also dass es wirklich Falsche trifft (I: ja) ich weiß jetzt nicht wie die Prozentzahlen sind, aber es gab ... es gibt einfach genügend hohe Zahlen, also ... selbst wenn es nur einer wäre ... ich weiß nicht, ob Sie den Film „The green mile“ z. B. auch kennen? (I: mmh) : finde ich enorm beeindruckend, ja? auch und ... “Dead man walking” auch [...] ich meine ... da nimmt sich ein Rechtsstaat ... raus zu richten und so, das ist sicherlich besser als Lynchjustiz noch, in Anführungsstrichen, alles, aber es kommt auf das Gleiche raus, es ist nur dann ritualisiert ... staatlich ritualisiert ...*

**Ablehnung der Todesstrafe aus grundsätzlichen Gründen:** Herr Kavalier glaubt, dass der Staat nicht das Recht hat zu töten.

**Befürwortung der Todesstrafe in bestimmten Fällen:** Herr Recht akzeptiert in Ausnahmefällen, etwa bei Diktatoren und Massenmördern, die Verhängung der Todesstrafe. Ähnlich argumentiert Frau Born: „Bei Völkermord sind Folter und Todesstrafe erlaubt, sonst allerdings nicht“. Auch Frau Demos akzeptiert in extremen Fällen die Todesstrafe, allerdings nur dann wenn „die Beweise eindeutig sind“. Im Hinblick auf die Todesstrafe zeigt sich die Argumentation von Herrn Kind wechselhaft, am Ende spricht er sich anstelle der Todesstrafe für „Arbeitslager ... wie im Steinbruch“ aus, damit die Täter „Geld für die Opfer verdienen können“. Die Todesstrafe lehnt Frau Gut zwar „grundsätzlich sicherlich ab“, macht aber eine „Ausnahmeregel für die Attentäter vom 11. September ... weil das Massenvernichtung war“.

#### 4.2.3.4 Definitionen: Was sind und wie entstehen Normen?

**Universelle Normensysteme:** Frau Weg sieht religiöse oder kulturelle Normen als Vorläufer moderner Strafgesetze an – „im Grunde [sind die Zehn Gebote] ein einfaches Strafgesetzbuch mit nur 10 Paragraphen“.

**Definition „Moral“:** „Es gibt nicht *die* Moral, nur ein persönliches Gewissen“ (Herr Misch). Herr Kurz definiert Moral vor dem Hintergrund der Begriffe „Schuld und Sühne“: „Wir haben in Deutschland zwar eine Sühnepolitik, aber keine richtige Sühnekultur – daran krankt das gesamte System und unsere Moral“. Darüber hinaus glaubt er nicht an eine universelle Gerechtigkeit, sondern an individuelle Ausprägungen von Gerechtigkeit.

**Entstehung von Wertesystemen:** Herr Kavalier verdeutlicht, wie wichtig es sei, bereits in „frühester Jugend“ ein stabiles Rechtsbewusstsein aufzubauen (*Vorstellung von einer prägenden Phase*). Frau Vorbild betont, wie „zentral die Bedeutung der Vorbildfunktion von Eltern“ ist, die damit auch die volle Verantwortung für alle Taten ihrer Kinder tragen (*Die Eltern als Vorbilder für die Moralentwicklung*).

**Gesellschaftliche Veränderungen der Werte – sozialromantische Konzeption:** Herr Kavalier verankert die Veränderungen in den Werten an den sichtbaren *Änderungen der Spielkultur* (früher: „Cowboy und Indianer“, heute „Gewaltvideos“):

*Wissen Sie, ich vergleiche es jetzt mal ... früher haben ... war das ja harmlos, da haben die Kinder ... Wild-West gespielt, so Cowboy und Indianer und so, da hat man ja auch Karl May gelesen und so weiter ... und heute ... das sehe ich doch schon, wenn sie irgendwo nach Hause kommt, dann haben sie irgendwie so ne Weltraumpistole dabei und so ne Wasserpistole, dann wird dann genug sich gegenseitig erschossen oder weiß der Teufel was, weil sie das gesehen haben in irgendwie ... ich glaube, das wird auch unterschiedlich sein, ein Kind tut es mehr verkraften oder wie das andere ... aber ich finde, man sollte eben die Kinder nicht mit solchen Sachen konfrontieren.*

**Gesellschaftliche Veränderungen der Werte – Wertewandel und Werteverlust:** Im Vergleich zu früher stellt Frau Vorbild einen „*Verlust an Solidarität und Zivilcourage* bei den meisten Menschen“ fest, insbesondere bezogen auf den gesellschaftlichen Umgang mit den „Schwachen“. In ähnlicher Weise konstatiert Frau Hase einen weitreichenden *Werteverlust* in der Gesellschaft, der zuerst Sachgegenstände beträfe, letztendlich aber auch Auswirkungen auf die Wertschätzung von Gesundheit und Leben hätte. Nach Frau Born steht es „alles in allem“ heute „schlecht um die Wertevermittlung“, so dass die Jugendlichen „kaum Unrechtsbewusstsein“ hätten. Frau Gut beklagt die zunehmende „Respektlosigkeit der Kinder“ aufgrund von *Erziehungsdefiziten in den Ursprungsfamilien*, „weswegen dann die Lehrer ständig in Kur und Therapie gehen müssen“. „Erziehung ist heutzutage insofern schwerer geworden, als es viel weniger Normen gibt“ sagt Frau Ganz – heute stünden die Eltern „selber vor tausend Fragen, auf die sie keine Antworten haben“. Aus diesem Grund werde unsere Gesellschaft insgesamt zunehmend „kinderfeindlich“.

**Aufgabe und Bedeutung von Normen:** Normen „sind immer schon Instrumente zum Machterhalt gewesen ... ‚Du sollst nicht töten‘ hat man immer nur dem kleinen Mann beigebracht ... der große hat laut Gesetz getötet ... das gilt in allen Kulturen“ (Frau Dämm).

**Art und Ursprung der eigenen Wertevorstellungen:** Frau Nase betont ihren starken *Glauben* und dass ihre Moralvorstellungen weitgehend den *Zehn Geboten* entsprechen. Frau Demos bekam ihre eigenen Werte vor allem durch ihre Eltern vermittelt:

*Aber ich weiß genau, da war auch so ein Gemüseman, hat meine Mutter was gekauft und da gab es so Kokosnussscheiben, die waren so ... die habe ich immer so gerne gegessen, na ja, nu waren das ja schlechte, sehr schlechte Zeiten ... und auf einmal, als wir dann weggingen, da sag ich zu meiner Mutter „guck mal“ und da hatte ich eine Kokosnussscheibe geklaut, keiner hat was gesehen (I: ja), ja da musste ich sie halt wieder zurückbringen (lacht) ... das war (lacht) einfach tabu, sich anderes anzueignen oder auch ... nicht sorgsam damit umzugehen ... aber heute, was wird da alles weg und weggeschleudert, das ist ... es kann ... man kann das nicht vergleichen ... wir hatten ja auch keine Begehrlichkeiten, in dieser Riesenform wurde das doch gar nicht gezeigt ... das muss doch locken ...*

#### 4.2.4 Vermischtes: Sonstige Befunde

##### 4.2.4.1 Polizei, Staat und Politik

**Unzufriedenheit mit der Prioritätensetzung der Polizeiarbeit:** Frau Weg erklärt, warum sie den Ausspruch: „*Die Polizei ist nie da, wenn man sie braucht*“ als eines ihrer „*Lieblingszitate*“ bezeichnet:

*Mich regen zum Beispiel freilaufende Hunde auf ... und ich habe halt das Gefühl ... immer wenn ich dann irgendwo bin und [die Polizei] gerade mal bräuchte, sind sie bestimmt nicht da ... und wenn ich gerade über ne rote Ampel fahre, dann stehen sie sicher hinter mir ... oder ... wenn ich irgendwie nicht ganz im Sinne des deutschen Gesetzes politisch unterwegs war, bei irgendwelchen Demonstrationen oder sonst was, dann ist die Polizei natürlich da, obwohl ich sie da nicht brauchen konnte ... also dass sie dann im Grunde immer ... zu meinem Nachteil da sind und gar nicht mal zu meinem Vorteil ... und trotzdem denke ich, wenn ich jetzt überfallen werde, dann renne ich natürlich schon zur Polizei und sage „Hey, helft mir!“*

Herr Lauf berichtet schildert seine in der Hauptsache *negativen Erfahrungen mit der „Staatsmacht“*. Insbesondere moniert er die *ungerechte Behandlung durch die Polizei* („die geht eher die kleinen Leute an“). Er selbst hätte große Angst, „wenn die Polizei ihn mal wieder mitnimmt“. Seine

Vorstellungen sind eher negativ und pessimistisch strukturiert, und er hat kaum *Vertrauen in seine Rechte* oder in den Staat.

Auch Frau Hase zitiert das Konzept, dass die Polizei „nicht da sei, wenn man sie braucht“:

*(I: würde das Ihre persönliche Sicherheit ...) ja! das könnte ich mir gut vorstellen, und da wäre mancher damit, sicher! auch damit einverstanden (I: mh) ... weil in der Richtung ... also sehen Sie! mal einen Polizisten? ... immer nur wenn Knöllchen an die Autos geheftet werden ... oder gerade auf so Wegen, wo man eben mit dem Hund auch gerne mal läuft ... so an der [Fluss] und sehen Sie doch keinen Polizisten! (I: ja) also (I: mh), das ... vielleicht haben sie zu wenig Leute, ich weiß es ja nicht, aber ...*

Herr Kind kritisiert ebenfalls die Polizei, deren Arbeit im Rahmen von Ermittlungen nach einem Einbruch in sein Restaurant enttäuscht haben („die haben gar nix gemacht“). Dabei stört ihn weniger, dass „die Diebe ungeschoren davonkommen“, sondern dass „die Polizei nicht ihre Aufgabe erfüllt“. Auf der anderen Seite sei er wegen Falschparkens „wie ein Schwerverbrecher behandelt worden“. Da stimmten die Relationen nicht mehr.

**Zufriedenheit mit dem Rechtsstaat:** Alles in allem fühlt sich Herr Recht in Deutschland sicher und ist *zufrieden mit dem Rechtsstaat*.

**Gefühle von Bedrohtheit durch die Politik:** Die Erzähl- und Argumentationsketten von Herrn sind von einer *durchgängigen Stimmung von Bedrohung und Abgründigkeit* durchsetzt („wenn Sie wüssten, was da im Hintergrund so alles läuft“).

**Unzufriedenheit mit dem staatlichen System:** In diese Konstruktion von Herrn Kurz fügt sich auch ein ständiges *Gefühl der Ungerechtigkeit* ein („wir haben rechtlich gesehen eine *Zweiklassengesellschaft*“). Herr Huhn bezieht sich häufiger auf die politische Ebene und macht die Politiker für viele *Missstände* verantwortlich. Damit verbindet er die Alltagsphrase „die Kleinen (bei ihm der sprichwörtliche ‚Eierdieb‘) hängt man, die Großen (vor allem Top-Manager und Minister) lässt man laufen“. Frau Nase äußert mehrfach einen *starken Wunsch nach gesellschaftlichen Veränderungen*.

Sie schildert ein Opfererlebnis, ihre zufällige Verwicklung in eine Schlägerei, aus der sie den Schluss zieht, dass unterlassene Hilfeleistung auch Kriminalität sei.

**Veränderungsvorschläge:** Hinsichtlich des Strafrechts findet Herr Huhn die seiner Meinung nach vorherrschende Ausrichtung auf den Täter kritikwürdig. Er wünscht sich ein *deutlicheres Bekenntnis zu Opferinteressen* und zur Wiedergutmachungsidee. Für Frau Dämm liegt vieles Übel „in den Jugend-, Sozial- und Arbeitsämtern“. Indem diese Behörden die Menschen an einer ordentlichen Beschäftigung eher hindern würden, würden sie sie in die Kriminalität treiben (*Kriminalität durch schlechte Sozialpolitik*).

**Strafvollzug:** Herr Kurz glaubt, dass Gefängnisstrafen die Inhaftierten aggressiver machen und die gesamte Lage nur verschlimmern (*Negative Folgen der Haft*). Frau Born wünscht sie für den Strafvollzug „sinnvollere und angemessener bezahlte Arbeit während der Haft und bessere Bewährungshilfen und Reintegrationsmaßnahmen für die Zeit danach“ (*Wiedereingliederung: „Drehtür-Effekt“ verhindern*). „Es ist völlig kontraproduktiv, Jugendliche einzusperren, das ist oft der Anfang vom Ende“ (Frau Dämm). Auch im Regelvollzug sieht Frau Dämm Probleme, da dort keine Bewährung im eigentlichen Sinne möglich sei („draußen ist die Bewährung, nicht drinnen“). Als Alternativen nennt sie die elektronische Fußfessel und den Hausarrest. (*Alternativen zum Strafvollzug*)

#### 4.2.4.2 Praktische Implikationen: „Was würden Sie verändern, wenn Sie Justizminister/in wären?“

Auch wenn sozialtherapeutische oder resozialisierende Ansätze derzeit kriminalpolitisch kaum konsensfähig zu sein scheinen, sprechen sich die Befragten durchaus dafür aus, „mehr von der erzieherischen oder psychologischen Seite“ an die Täter heranzugehen. Dahinter steht häufig der Vorschlag oder der Wunsch, verstärkt auch die Hintergründe der Tat zu berücksichtigen und Motivforschung zu betreiben. Insbesondere bei krimi-

nellen Jugendlichen seien rein repressive Ansätze meist kontraproduktiv, führten „in eine falsche Richtung“ und hätten „verhängnisvolle Neben- und Folgewirkungen“. In diesem Zusammenhang wird mehrfach auch die „verstärkte Auseinandersetzung mit dem Täter“ – durchaus im Sinne eines Täter-Opfer-Ausgleichs – vorgeschlagen, wobei hier insbesondere Delikte mit persönlich betroffenen Opfern geeignet scheinen. Bemerkenswert ist, dass einige Befragte ganz im Sinne des „Shame and Reintegration“-Ansatzes (Braithwaite, 1989) vorschlagen, auf der Täterseite mehr mit Konfrontation, Betroffenheit und Scham zu arbeiten, um Unrechtseinsicht zu erzeugen und damit eine mögliche Wiedereingliederung zu beschleunigen – ohne zuvor von Braithwaites Konzeption gehört zu haben. Eine weitere Veränderungsmöglichkeit liegt nach Meinung der Befragten in einer „verantwortungsvollen Öffnung des Vollzugs“, insbesondere „damit die Inhaftierten nicht den Bezug zu ihrem normalen Lebenslauf verlieren“ und nicht vollständig ihrer Bindungen an Familie und Arbeit beraubt würden. Allerdings bremst die damit zwangsläufig verbundene Konkurrenz zur allgemeinen Sicherheit sowie die bereits erwähnte Rechtsgüterabwägung meist den anfänglichen Enthusiasmus der Befragten.

## 5 Gesamtdiskussion und Ausblick

Im Folgenden werden zunächst einmal die inhaltlichen Ergebnisse der Gesprächsanalysen vor dem Hintergrund des in Kapitel 2 beschriebenen Forschungsstandes diskutiert. Es folgt eine Diskussion der Untersuchungsmethodik, wobei sowohl auf deren Ertrag als auch auf einige kritische Aspekte eingegangen wird. Am Ende wird ein Fazit der Arbeit gezogen und ein erster Ausblick auf weitere Forschungsmöglichkeiten vorgenommen.

Insbesondere anhand der Einzelfallbeschreibungen konnte die Arbeit einige neue Einblicke in die Gedanken und Emotionen von Normalbürgern aufzeigen, an einigen Stellen auch Offenlegungen von unbewussten Vorurteilen und nicht weiter hinterfragten Konzepten – was nicht zuletzt auch die jeweils Befragten im Gespräch überraschte. Dadurch eröffneten sich Möglichkeiten zur Rekonstruktion der Vorstellungswelten der Befragten im Bezug auf Kriminalität und abweichendes Verhalten im Sinne von „Subjektiven Theorien“ – einschließlich der Vorstellungen darüber, wie es besser sein könnte, manchmal sogar in Verbindung mit konkreten Ideen für Veränderungsmöglichkeiten.

Auf der thematischen Auswertungsebene bieten die Daten Möglichkeiten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener „Typen“ subjektiver Theorien aufzuzeigen. Schließlich können und sollen die aktuellen Befunde zur Weiterentwicklung der Operationalisierung einiger in der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung gebräuchlicher Konzepte verwendet werden, welche auf subjektiven Vorstellungen über Kriminalität aufbauen, insbesondere Kriminalitätsfurcht, Strafvorstellungen und Deliktsschwere (vgl. Kapitel 2.2).

Die vorliegenden Auswertungen bieten methodenbedingt keine Angaben zu Verteilungen von Merkmalen, Meinungen und Typen in einer Gesamtpopulation. Weiterhin lässt sich, naturgemäß bei qualitativer Forschung, auch keine „Repräsentativität“ der Befunde postulieren – zumindest nicht im klassisch statistischen Sinne. Allerdings kann durchaus von einer anderen, qualitativen Repräsentativität gesprochen werden, dahingehend, dass die Fälle für das Thema relevant sind die Beschreibungen die ausgewählten Personen korrekt und umfassend wiedergeben.

In methodischer Hinsicht ist zunächst einmal festzuhalten, dass die hier befragte Stichprobe eine regionale Auswahl darstellt. Dies war aus Gründen der Durchführbarkeit notwendig und erscheint im Rahmen einer exploratorischen Studie legitim. Allerdings ist für zukünftige Untersuchungen an eine Erweiterung der Stichprobe auf verschiedene Landesteile oder sogar auf andere Länder zu denken (s. u.).

Ein Fazit aus der methodischen Durchführung ist in jedem Fall, dass die einzelnen Schritte sehr zeitaufwändig sind. Als Faustregel kann festgehalten werden, dass jedes Gespräch insgesamt und ohne Erstellung des Leitfadens etwa 50 bis 60 Stunden Arbeitszeit bindet. In gewisser Weise lassen sich die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen, was bei größeren Forschungsprojekten mit räumlich gestreuten Erhebungsorten sinnvoll und auch notwendig sein wird. Das betrifft insbesondere die Weiterverarbeitung der Gespräche bis zur Transkription. Für eine Verteilung der inhaltlich-kodierenden Auswertungsschritte – Einzelfallanalyse und thematische Auswertung – ist allerdings, wie bereits in Kapitel 3.6 dargelegt wurde, aufgrund der permanent notwendigen Anpassung des Kategoriensystems eine sehr enge Zusammenarbeit der Mitarbeiter vonnöten. Weiterhin gilt in jedem Fall ein ausführliches und möglichst standardisiertes Interviewertraining als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Erhebung.

Zwei methodische Details sollen an dieser Stelle noch diskutiert werden: (1) Einer der Befragten (Fallnummer 14 „Herr Zelle“) erwies sich insgesamt als Prüfstein für die Erhebungsmethode, mithin für alle narrativen Interviewformen. Um Episoden oder sogar ausführliche Erzählungen produzieren zu können, muss bei den Befragten nicht nur eine ausreichende

Motivation zur aktiven Teilnahme sowie eine grundsätzliche kognitive Eignung vorhanden sein. Vielmehr muss der Befragte auch eine grundlegende erzählerische Sozialisation durchlaufen haben. Bei einigen Teilen der Gesellschaft, insbesondere der jüngeren Generation, scheint die zuletzt genannte Voraussetzung allerdings nicht mehr unbedingt gegeben zu sein. Der Befragte in dieser Untersuchung konnte keine längere Erzählung produzieren, auch wenn er vermutlich einige spannende Erfahrungen zu berichten gehabt hätte. Ähnliche Probleme liegen mitunter in der allgemeinen Sprachkultur der aktuellen Jugendgeneration begründet und sollten weiter untersucht werden. Unter den diesen Voraussetzungen erscheint etwa eine Interviewstudie zur Graffiti-Subkultur riskant und wenig Erfolg versprechend. Gleiches könnte im Übrigen auch für andere, ggf. auch ältere Befragte gelten, die sozialisationsbedingt nicht gewohnt sind, sich in zusammenhängenden Erzählungen mitzuteilen, beispielsweise Langzeitgefangene oder Landwirte. (2) Der zweite methodische Aspekt betrifft die in dieser Untersuchung erstmalig verwendete Technik, die Befragten zu bitten, ihre Begriffsdefinitionen so vorzunehmen „als würden sie den Begriff *einem Kind erklären*“. Neben den bereits von Flick (1996) empfohlenen „Phantasien“ und dem „kontrafaktischen Denken“ hat diese Technik der willkürlichen „erklärenden Regression“ die bemerkenswertesten Ergebnisse hervorgebracht. Vergleichbar den von Schütze im narrativen Interview genutzten drei Zwängen des Erzählens scheint bei den meisten Befragten – insbesondere, wenn sie selber Eltern sind – ein unmittelbarer und unhinterfragter Mechanismus anzuspringen, der es weitgehend unerheblich macht, ob sie den Sachverhalt tatsächlich einem Kind erläutern.

Zur Umsetzung der Erhebungs- und Auswertungsmethoden wurde bereits in Kapitel 3.2 grundsätzlich ausgeführt, dass die in der Methodensliteratur beschriebenen Rahmenkonzepte nur selten in Reinform umgesetzt werden (können). Das liegt teilweise an den im Zusammenhang mit den jeweiligen Untersuchungsumständen – Thema, Stichprobe, Ressourcen – meist notwendigen Anpassungen, teilweise aber auch an den Freiheitsgraden der Literatur, die eben keine „exakten Gebrauchsanleitungen“ sind. Vielmehr liegen die Umsetzung der Methoden und die methodischen De-

tailentscheidungen – ganz im Sinne einer echten, offenen qualitativen Forschungsmethodologie – weitgehend im Ermessen des Forschers. Dieser hat wiederum die Verpflichtung, sich zuvor sowohl im Hinblick auf die verfügbaren Methoden als auch bezüglich der Untersuchungsinhalte bestmöglich zu informieren. Im Endeffekt ist die verwendete Methodik meist eine „am ehesten“-Entscheidung für eine bestimmte Kombination, wobei es letztendlich immer darauf ankommt, was der Forscher aus der Methode „macht“, wie er sie im Hinblick auf die Fragestellung und unter den gegebenen Bedingungen umsetzt.

Abschließend sei noch ein kurzer Ausblick auf mögliche Ergänzungen und Anschlussuntersuchungen erlaubt. Vor dem Hintergrund der stark verschiedenen Erlebniswelten einiger Personen- und Berufsgruppen versprechen weitere Einzelinterviews mit spezifischen Bevölkerungsgruppen eine lohnende Erweiterung des hier vorgestellten Meinungsspektrums – beispielsweise mit Gefangenen und Angestellten im Strafvollzug, Beteiligten am Strafverfolgungsprozess, Erziehern, Lehrern, Schülern.

Insbesondere weil das episodische Interview von Flick (1996) ursprünglich für den Vergleich von *a priori* definierten Gruppen entwickelt wurde (vgl. Kapitel 3.2), erscheint eine Erweiterung der Fragestellung auf Basis der vorliegenden Ergebnisse sinnvoll. Denkbar wäre etwa eine Untersuchung der subjektiven Kriminalitätstheorien von Polizisten (als *Rechtsanwender*), Richtern (als *Rechtsausleger*) und Kriminologen (als *Rechtsexperten*). Ein anderer möglicher Untersuchungskontext könnte der Vergleich von verschiedenen Gruppen im Strafvollzug sein (Gefangene, allgemeiner Vollzugsdienst, Psychologischer Dienst, Leitungsebene) – allerdings unter Beachtung der zuvor gemachten Anmerkungen zur „erzählerischen Tauglichkeit“ von bestimmten Befragtengruppen.

Ergänzend zum Einzelinterview ist an eine kommunikative Validierung, etwa mit einem Dialog-Konsens-Verfahren (vgl. Kapitel 3.2), zu denken. Darüber hinaus erscheint auch die Absicherung der Befunde aus dieser Einzelinterviewstudie im Sinne einer „methodenübergreifenden Triangulation“ (Denzin, 1989) durch eine qualitative Gruppenbefragung sinnvoll. Solche Verfahren, idealerweise durchgeführt mit homogen zusammenge-

---

setzten Diskussionsgruppen von bis zu acht Teilnehmern („Focus Groups“; vgl. Merton, 1987), ermöglichen aufgrund der andersartigen Gesprächsdynamik die Erfassung auch von „sozial unerwünschten“ Meinungen und „Gruppenmeinungen“. Als Stimulus und thematischer Ausgangspunkt für solche Gruppendiskussionen könnten beispielsweise die Ergebnisse dieser Studie präsentiert werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt und im Rahmen eines größer angelegten Forschungsprojekts könnten darüber hinaus gezielte regionale Vergleiche von Kriminalitätstheorien durchgeführt werden, beispielsweise um die Vorstellungen und Konzepte von Befragten aus Ost- und Westdeutschland oder aus städtischen und ländlichen Wohnumgebungen gegenüberzustellen.



---

## Literaturverzeichnis

- Akman, Dogan D. & Normandeau, André (1967). The Measurement of Crime Delinquency in Canada. *British Journal of Criminology*, 7, 129–149.
- Albrecht, Hans-Jörg (2004). Öffentliche Meinung, Kriminalpolitik und Kriminaljustiz. In Michael Walter, Harald Kania & Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität* (S. 491–520). Münster: Lit.
- Allport, Gordon W. (1937). *Personality: A Psychological Interpretation*. New York: Henry Holt.
- Anderson, Craig A. & Lindsay, James J. (1998). The development, perseverance, and change of naive theories. *Social Cognition*, 16, 8–30.
- Bange, Dirk (1992). Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Umstände, Hintergründe und Folgen; Ergebnisse einer schriftlichen StudentInnenbefragung. *Sozialmagazin*, 17 (10), 20–28.
- Bange, Dirk & Deegener, Günther (1996). *Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen*. Weinheim: Beltz.
- Barak, Gregg L. (1988). Newsmaking Criminology: Reflections on the Media, Intellectuals, and Crime. *Justice Quarterly*, 5, 565–587.
- Barak, Gregg L. (Hrsg.). (1994). *Media, process, and the social construction of crime*. New York: Garland.
- Barak, Gregg L. (Hrsg.). (1999). *Media, criminal justice and mass culture* (2. Aufl.). Monsey, NY: Criminal Justice Press.
- Baron, James N. & Reiss, Peter C. (1985). Same Time Next Year: Aggregate Analyses of the Mass Media and Violent Behaviour. *American Sociological Review*, 50, 347–363.

- Barth, Klaus (1992). Sexueller Mißbrauch von Kindern. Eine Literaturübersicht. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 79, 465–477.
- Baumann, Ulrich (1995). *Das Bild des Opfers in der Kriminalitätsdarstellung der Medien*. Mainz: Weißer Ring.
- Baumann, Ulrich (2000). *Das Verbrechensopfer in Kriminalitätsdarstellungen der Presse – Eine empirische Untersuchung der Printmedien*. Freiburg i. Br.: edition iuscrim.
- Baurmann, Michael C. (2004). Monster und Supermänner? Mythen und Realitäten über Tatverdächtige, Straftäter und die polizeiliche Ermittlungsarbeit. In Michael Walter, Harald Kania & Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität* (S. 435–455). Münster: Lit.
- Beck, Ulrich (1986). *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich & Bonß, Wolfgang (1989). Verwissenschaftlichung ohne Aufklärung? Zum Strukturwandel von Wissenschaft und Praxis. In Ulrich Beck & Wolfgang Bonß (Hrsg.), *Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens* (S. 7–45). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Becker, Howard S. (1953). Becoming a Marihuana User. *American Journal of Sociology*, 59, 235–242.
- Becker, Howard S. (1963). *Outsiders. Studies in the sociology of deviance*. New York: Free Press.
- Bem, Daryl J. (1992). On the uncommon wisdom of our lay personality theory. *Psychological Inquiry*, 3, 82–84.
- Berka, Walter (1985). *Kriminalberichterstattung zwischen Medienfreiheit und Medienverantwortung. Der Persönlichkeitsschutz im strafprozessualen Vorverfahren*. Wien: Manz.
- Berkowitz, Leonard & Rawlings, Edna (1963). Effects of Film Violence on Inhibitions Against Subsequent Aggression. *Journal of Abnormal and Social Psychology*, 66, 405–412.
- Blumer, Herbert (1954). What is wrong with social research. *American Sociological Review*, 14, 3–10.

- Blumer, Herbert (1969). The methodological position of symbolic interactionism. In ders. (Hrsg.), *Symbolic interactionism. Perspective and method* (S. 1–60). Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall.
- Boers, Klaus (1991). *Kriminalitätsfurcht*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Boers, Klaus (1993). Kriminalitätsfurcht. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 76, 65–82.
- Boers, Klaus, Gutsche, Günter & Sessar, Klaus (Hrsg.). (1997). *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bohm, Robert M. (1990). Current death penalty opinion in New York State. *Albany Law Review*, 54, 819–835.
- Bohm, Robert M. (1991). American death penalty opinion 1936–1986. In Robert M. Bohm (Hrsg.), *The Death penalty in America: current research*. Highland Heights, KY: Academy of Criminal Justice Sciences.
- Bonß, Wolfgang & Hartmann, Heinz (Hrsg.). (1985). *Entzauberte Wissenschaft. Zur Rationalität und Geltung soziologischer Forschung*. (Soziale Welt, Sonderband 3). Göttingen: Otto Schwartz.
- Bortz, Jürgen & Döring, Nicola (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation* (4. Aufl.). Heidelberg: Springer.
- Bourdieu, Pierre (1998). *Über das Fernsehen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourgoin, Stephane (1995). *Serienmörder*. Rowohlt.
- Bowers, William J. (1993). Capital Punishment and Contemporary Values: People's Misgivings and the Court's Misperceptions. *Law and Society Review*, 27, 157-175.
- Bowers, William J., Vandiver, Margaret & Dugan, Patricia H. (1994). A new look at public opinion on capital punishment. *American Journal of Criminal Law*, 22, 77–150.
- Braithwaite, John (1989). *Crime, Shame and Reintegration*. New York: Cambridge University Press.

- Breuer, Franz (2003, Mai). Qualitative und quantitative Methoden: Positionen in der Psychologie und deren Wandel. Ein Kommentar zu Texten von Jochen Fahrenberg und Jürgen Rost [36 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal]*, 4 (2). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-03/2-03breuer-d.htm> [18.9.2004].
- Brillon, Yves (1983): La peur du crime et la punitivité chez les personnes âgées. *Criminologie*, 16, 7–29.
- Brosius, Hans-Bernd & Esser, Frank (1995). *Eskalation durch Berichterstattung? Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bruner, Jerome S. (1990). *Acts of Meaning*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Bruner, Jerome S. (1991). The narrative construction of reality. *Critical Inquiry*, 18, 1-21.
- Bruner, Jerome S. & Tagiuri, Renato (1954). The perception of people. In Gardner Lindzey (Hrsg.), *Handbook of Social Psychology, Volume II: Special fields and applications* (S. 634–654). Cambridge: Harvard University Press.
- Büttner, Christian & Meyer, Eberhard W. (Hrsg.). (1991). *Rambo im Klassenzimmer. Wie Lehrer/-innen sich der Video-Faszination ihrer Schüler annähern können*. Weinheim: Beltz.
- Canadian Sentencing Commission (Hrsg.). (1987). *Sentencing Reform: A Canadian Approach*. Ottawa, Canada: Minister of Supply and Services.
- Chermak, Steven (1994). Body count news: How crime is presented in the news media. *Justice Quarterly*, 11, 561–582.
- Cohen, Stanley (1972). *Folk Devils and Moral Panics: The Creation of the Mods and Rockers*. London: MacGibbon & Kee.

- Cremer, Jonas, Kruse, Jan & Wenzler-Cremer, Hildegard (2003, Januar). *Interviews auf Computer überspielen und transkribieren: Ein Manual für die Aufnahme und Transkription von Interviews mit einer EDV-basierten, einfachen und effektiven Lösung*. [On-line Dokument]. Verfügbar über: <http://www.soziologie.uni-freiburg.de/kruse/InterviewtranskriptionsManual.htm> [27.9.2004].
- Cullen, F. T., Link, B. G., Travis, L. F. & Wozniak, J. F. (1985). Consensus in Crime Seriousness: Empirical Reality or Methodological Artifact? *Criminology*, 23, 99–118.
- Dann, Hanns-Dietrich (1983). Subjektive Theorien: Irrweg oder Forschungsprogramm. Zwischenbilanz eines kognitiven Konstrukts. In Leo Montada, Kurt Reusser & Gerhard Steiner (Hrsg.), *Kognition und Handeln* (S. 77-92). Stuttgart: Klett.
- Dann, Hanns-Dietrich (1992). Variation von Lege-Strukturen zur Wissensrepräsentation. In Brigitte Scheele (Hrsg.), *Struktur-Lege-Verfahren als Dialog-Konsens-Methodik: ein Zwischenfazit zur Forschungsentwicklung bei der rekonstruktiven Erhebung subjektiver Theorien* (S. 2–41). Münster: Aschendorff.
- Dann, Hanns-Dietrich (2000). Lehrerkognitionen und Handlungsentscheidungen. In Martin K. W. Schweer (Hrsg.). *Psychologie der Lehrer-Schüler-Interaktion*. Opladen: Leske + Buderich.
- Degen, Rolf (1990). Serien-Killer. Mord als Mission? *Psychologie Heute*, 17 (8), 46–53.
- Denzin, Norman K. (1989). *The Research Act* (3. Aufl.). Englewood Cliffs, NJ: Prentice Hall.
- Dilthey, Wilhelm (1990a). Einleitung in die Geisteswissenschaften. Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte. In Bernhard Groethuysen (Hrsg.), *Dilthey, Wilhelm: Gesammelte Schriften, Band 1* (9. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. (Original erschienen 1883)

- Dilthey, Wilhelm (1990b). Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie. In Georg Misch (Hrsg.), *Dilthey, Wilhelm: Gesammelte Schriften, Band 5 „Abhandlungen zur Grundlegung der Geisteswissenschaften“* (8. Aufl.) (S.139–240). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. (Original erschienen 1894)
- Ditton, Jason & Farrall, Stephen (Hrsg.). (2000). *The fear of crime* (The International Library of Criminology, Criminal Justice and Penology). Aldershot: Ashgate.
- Ditton, Jason, Bannister, Jon, Gilchrist, Elizabeth & Farrall, Stephen (1999). Afraid or Angry? Recalibrating Fear of Crime. *International Review of Victimology*, 6, 83–99.
- Dölling, Dieter, Gössel, Karl Heinz & Waltos, Stanislaw (Hrsg.). (1998). *Kriminalberichterstattung in der Tagespresse. Rechtliche und kriminologische Probleme*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Dörner, Dietrich (1983). Empirische Psychologie und Alltagsrelevanz. In Gerd Jüttemann (Hrsg.), *Psychologie in der Veränderung* (S. 13–30). Weinheim: Beltz.
- Downs, Roger M. & Stea, David (1982). *Kognitive Karten: Die Welt in unseren Köpfen*. New York: Harper & Row. (Original erschienen 1977: *Maps in Minds. Reflections on Cognitive Mapping*)
- Dreher, Gunther & Feltes, Thomas (Hrsg.). (1997). *Das Modell New York: Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“? Beiträge zur aktuellen kriminalpolitischen Diskussion* (Empirische Polizeiforschung, Bd. 12), Holzkirchen: Felix.
- Durkheim, Émile (1999). *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften* (3. Aufl.). Frankfurt: Suhrkamp. (Original erschienen 1893: *De la division du travail social*)
- Dutke, Stephan (1993). *Mentale Modelle: Konstrukte des Wissens und Verstehens*. Göttingen: Verlag für Angewandte Psychologie.
- Elias, Norbert (1976). *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen* (2 Bände). Frankfurt: Suhrkamp.

- Ellsworth, Phoebe C. & Gross, Samuel R. (1994). Hardening of Attitudes: Americans' Views on the Death Penalty. *Journal of Social Issues*, 50, 19-52.
- Ellsworth, Phoebe C. & Ross, Lee (1983). Public opinion and capital punishment. *Crime and Delinquency*, 29, 116-169.
- Engler, Günther (1973). *Zum Bild des Strafrechts in der öffentlichen Meinung. Die weiblichen Befragten*. Göttingen: Otto Schwartz & Co.
- Ericson, Richard V., Baranek, Patricia M. & Chan, Janet B. L. (1991). *Representing Order: Crime, Law, and Justice in the News Media*. Toronto: University of Toronto Press.
- Esser, Frank, Scheufele, Bertram & Brosius, Hans-Bernd (2002). *Fremdenfeindlichkeit als Medienthema und Medienwirkung. Deutschland im internationalen Scheinwerferlicht*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Evans, Richard J. (1997). *Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe, 1800–1914*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Evans, Richard J. (Hrsg.). (1989). *Kneipengespräche im Kaiserreich. Die Stimmungsberichte der Hamburger Politischen Polizei, 1892–1914*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Fahrenberg, Jochen (2003, Mai). Interpretationsmethodik in Psychologie und Sozialwissenschaften – neues Feld oder vergessene Traditionen? [42 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal]*, 4 (2). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-03/2-03fahrenberg-d.htm> [18.9.2004].
- Fan, David P., Keltner, Kathy A., Wyatt, Robert O. (2002). A Matter of Guilt or Innocence: How News Reports Affect Support for the Death Penalty in the United States. *International Journal of Public Opinion Research*, 14, 439–452.
- Figlio, Robert M. (1975). The Seriousness of Offenses: An Evaluation by Offenders and Nonoffenders. *Journal of Criminal Law and Criminology*, 66, 189–200.
- Fishman, Mark S. (1978). Crime Waves as Ideology. *Social Problems*, 25, 531–543.

- Flick, Uwe (1987). Das Subjekt als Theoretiker? Zur Subjektivität subjektiver Theorien. In Jarg B. Bergold & Uwe Flick (Hrsg.), *Einsichten: Zugänge zur Sicht des Subjekts mittels qualitativer Forschung* (S. 125–134). Tübingen: DGVT.
- Flick, Uwe (1991). Stationen des Qualitativen Forschungsprozesses. In Uwe Flick, Heiner Keupp, Ernst von Kardorff, Lutz von, Rosenstiel & Stephan Wolff (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Sozialforschung* (S.148-173). München, Psychologie Verlags Union.
- Flick, Uwe (1996). *Psychologie des technisierten Alltags: soziale Konstruktion und Repräsentation technischen Wandels in verschiedenen kulturellen Kontexten*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Flick, Uwe (2000). Episodic Interviewing. In Martin W. Bauer & George Gaskell (Hrsg.), *Qualitative Researching with Text, Image and Sound: A Handbook* (S. 75–92). London: Sage.
- Flick, Uwe (2002). *Qualitative Forschung – eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Flick, Uwe, Kardoff, Ernst von, Keupp, Heiner, Rosenstiel, Lutz von & Wolff, Stephan (Hrsg.). (1995). *Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen* (2. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Flick, Uwe, Kardoff, Ernst von & Steinke, Ines (Hrsg.). (2000). *Qualitative Forschung – ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Foegen, Jörn (2004). Kriminalitäts- und Gerechtigkeitsvorstellungen im Gefängnis. In Michael Walter, Harald Kania & Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität* (S. 485–489). Münster: Lit.
- Friedrichsen, Gisela (2004). „Unheilige Allianzen“ und die Macht der Bilder: Einige Bemerkungen zur zunehmenden Emotionalisierung der Kriminalberichterstattung. In Michael Walter, Harald Kania & Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität* (S. 199–207). Münster: Lit.
- Furnham, Adrian (1994). The psychology of common sense. In Siegfried Jurg (Hrsg.), *The status of common sense in psychology* (S. 259– 278). Norwood, NJ: Ablex.

- Gabriel, Ute (1996). Kriminalitätsfurcht und Kontrollüberzeugungen. *Praxis der Rechtspsychologie*, 6 (1/2), 30–44
- Gabriel, Ute (1998). *Furcht und Strafe. Kriminalitätsfurcht, Kontrollüberzeugungen und Strafforderungen in Abhängigkeit von der Erfahrung krimineller Viktimisierung*. Baden-Baden: Nomos.
- Gabriel, Ute & Greve, Werner (2003). The Psychology of Fear of Crime. Conceptual and Methodological Perspectives. *British Journal of Criminology*, 43, 600–614.
- Garofalo, James (1981). Crime and the Mass Media: A Selective Review of Research. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 18, 319–350.
- Geertz, Clifford (1983). Common sense as cultural system. In Clifford Geertz (Hrsg.), *Local knowledge* (S. 73–94). New York: Basic Books.
- Gentner, Dedre & Gentner, Donald R. (1983). Flowing waters or teeming crowds: Mental models of electricity. In Dedre Gentner & Albert L. Stevens (Hrsg.), *Mental models* (S. 99–129). Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum.
- Gerbner, George & Gross, Larry (1976a). The scary world of the TV's heavy viewer. *Psychology Today*, 89, 41–45
- Gerbner, George & Gross, Larry P. (1976b). Living With Television: The Violence Profile. *Journal of Communication*, 26, 173–199.
- Girtler, Roland (2002). *Methoden der Feldforschung* (4. Aufl.). Wien: Böhlau.
- Glaser, Barney G. & Strauss, Anselm L. (1998). *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. Bern: Huber. (Original erschienen 1967: The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research)
- Godler, Herbert W. (Hrsg.). (1981). *Kriminalität und Massenmedien* (Grazer Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien, Band 38). Graz: Leykam.
- Gould, Madelyn S. & Shaffer, David (1986). The impact of suicide in television movies: Evidence of imitation. *New England Journal of Medicine*, 315, 690–694.

- Grabowsky, Peter & Wilson, Paul (1989). *Journalism and Justice. How Crime is Reported?* Sydney: Pluto Press.
- Grams, Susanne (1995). Die Landesmedienanstalten in der Pflicht? In Mike Friedrichsen & Gerhard Vowe (Hrsg.), *Gewaltdarstellungen in den Medien. Theorien, Fakten und Analysen* (S. 368–380). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Greek, Cecil (1994). Becoming a Media Criminologist: Is "Newsmaking Criminology" Possible? in Gregg Barak (Hrsg.), *Media, process, and the social construction of crime: Studies in newsmaking criminology*. New York: Garland Press.
- Greve, Werner (1996). Kriminalitätsfurcht im Dunkelfeld. Eine Pilot-studie bei Betroffenen und Risikogruppen. *Praxis der Rechtspsychologie*, 6 (1/2), 11–29.
- Greve, Werner (2004). Kriminalitätsfurcht bei jüngeren und älteren Menschen: Paradoxien und andere Missverständnisse. In Michael Walter, Harald Kania & Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität* (S. 249–270). Münster: Lit.
- Greve, Werner & Wetzels, Peter (1995). Opfererfahrung und Kriminalitätsfurcht älterer Menschen. *Report Psychologie*, 20 (9), 24–35.
- Groeben, Norbert & Scheele, Brigitte (1977). *Argumente für eine Psychologie des reflexiven Subjekts*. Darmstadt: Steinkopff.
- Groeben, Norbert & Scheele, Brigitte (2000, Juni). Dialog-Konsens-Methodik im Forschungsprogramm Subjektive Theorien [9 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal]*, 1 (2). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-00/2-00groebenscheele-d.htm> [18.9.2004].
- Groeben, Norbert, Wahl, Diethelm, Schlee, Jörg & Scheele, Brigitte (1988). *Das Forschungsprogramm Subjektive Theorien. Eine Einführung in die Psychologie des reflexiven Subjekts*. Tübingen: Francke.
- Hale, Chris (1996). Fear of Crime: A Review of the Literature. *International Review of Victimology*, 4, 79–150.
- Hans, Valerie P. & Dee, Juliet L. (1991). Media coverage of law: its impact on juries and the public. *American Behavioral Scientist*, 35, 136–149.

- Hassemer, Winfried (2000, 20. Dezember). Die neue Lust auf Strafe. Bundesverfassungsrichter Winfried Hassemer über das wachsende Bedürfnis nach Sicherheit und Kontrolle und die allmähliche Veränderung des Strafrechts. *Frankfurter Rundschau*, S. 16.
- Heckscher, William S. (1958). *Rembrandt's Anatomy of Dr. Nicolaas Tulp. An Iconological Study*. New York: New York University Press.
- Heider, Fritz (1977). *Psychologie der interpersonellen Beziehungen*. Stuttgart: Klett. (Original erschienen 1958: The psychology of interpersonal relations)
- Hermanns, Harry (1995). Narratives Interview. In Uwe Flick, Ernst von Kardorff, Heiner Keupp, Lutz von Rosenstiel, Stephan Wolff (Hrsg.), *Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen* (2. Aufl.) (S. 182–185). Weinheim: Beltz.
- Hippler, Hans-Jürgen & Schwarz, Norbert (1989). „No opinion“ filters: A cognitive perspective. *International Journal of Public Opinion Research*, 1, 77–87.
- Höbermann, Frauke (1989). *Der Gerichtsbericht in der Lokalzeitung. Theorie und Alltag*. Baden-Baden: Nomos.
- Hoffmann, Jens (1994). Die Psycho-Fahndung nach Serienkillern. *Psychologie Heute*, 21 (12), 70–75.
- Hoffmann-Riem, Christel (1980). Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie – Der Datengewinn. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 32, 339-372.
- Holthoorn, Frits van & Olson, David R. (Hrsg.). (1987). *Common Sense. The Foundations for Social Science*. Lanham, MD: University Press of America.
- Honig, Michael-Sebastian (1992). *Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hopf, Christel (1978). Die Pseudo-Exploration. Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung. *Zeitschrift für Soziologie*, 7, 97–115.

- Hopf, Christel (2000). Qualitative Interviews – ein Überblick. In Uwe Flick; Ernst von Kardorff & Ines Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung – ein Handbuch* (S. 349–359). Rowohlt: Reinbek bei Hamburg.
- Horstmann, Reinhold (1991). *Medieneinflüsse auf politisches Wissen. Zur Tragfähigkeit der Wissenskluft-Hypothese*. Deutscher Universitäts Verlag.
- Hough, Mike & Roberts, Julian (1998). *Attitudes to punishment: Findings from the British Crime Survey* (Home Office Research Study 179). London: Home Office.
- Hsu, Marlene (1973). Cultural and Sexual Differences on the Judgment of Criminal Offenses: A Replication Study of the Measurement of Delinquency. *Journal of Criminal Law and Criminology*, 64, 348–353.
- Jäger, Herbert (1989). *Makrokriminalität. Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Jeffrey, C. Ray (1979). *Biology and Crime*. Beverly Hills: Sage.
- Jenkins, Philip (1992). *Intimate Enemies. Moral Panics in contemporary Great Britain*. New York: Aldine de Gruyter.
- Jenkins, Philip (1998). *Moral Panic. Changing Concepts of the Child Molester in Modern America*. New Haven: Yale University Press.
- Jick, Todd D. (1979). Mixing qualitative and quantitative methods: Triangulation in action. *Administrative Science Quarterly*, 24, 602–611.
- Jubelius, Werner & Stein-Hilbers, Marlene (1977). Vermittlung von Informationen über Kriminalität in Massenmedien. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 60, 177–185.
- Jung, Heike (1993). Massenmedien und Kriminalität. In Günther Kaiser, Hans-Jürgen Kerner, Fritz Sack & Hartmut Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (3. Aufl.) (S. 345–350). Heidelberg: C. F. Müller.
- Kahneman, Daniel & Tversky, Amos (1982). The simulation heuristic. In Daniel Kahneman, Paul Slovic & Amos Tversky (Hrsg.). *Judgment under uncertainty: Heuristics and biases* (S. 201–208). New York: Cambridge University Press.

- Kania, Harald, Brand, Thomas, Zimmermann, Sina & Walter, Michael (2003). Die Einschätzung von Gewaltdelikten im europäischen Vergleich. Eine Fragebogenuntersuchung an Studierenden in zehn Ländern. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 86, 247–264.
- Kardoff, Ernst von (1995). Qualitative Sozialforschung – Versuch einer Standortbestimmung. In Uwe Flick, Ernst von Kardoff, Heiner Keupp, Lutz von Rosenstiel & Stephan Wolff (Hrsg.), *Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen* (2. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Karstedt, Susanne (2001). Die moralische Stärke schwacher Bindungen: Individualismus und Gewalt im Kulturvergleich. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 84, 226–243.
- Karstedt, Susanne & Farrall Stephen (2004). The Moral Maze of the Middle Class: The Predatory Society and its Emerging Regulatory Order. In Hans-Jörg Albrecht, Telemach Serassis & Harald Kania (Hrsg.), *Images of Crime II. Representations of Crime and the Criminal in Science, Politics, Society, the Media, and the Arts*. Freiburg i. Br.: edition iuscrim.
- Kelly, George A. (1955). *The psychology of personal constructs* (2 Bände). New York: Norton.
- Kerner, Hans-Jürgen (1980). *Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit. Eine Untersuchung über die Beurteilung der Sicherheitslage und über das Sicherheitsgefühl in der BRD, mit vergleichenden Betrachtungen zur Situation im Ausland* (BKA-Forschungsreihe, Bd. 11). Wiesbaden: BKA.
- Kerner, Hans-Jürgen & Feltes, Thomas (1980). Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen. In Helmut Kury (Hrsg.), *Strafvollzug und Öffentlichkeit* (S. 73–112). Freiburg: Rombach.
- Kilchling, Michael (1993). Viktimisierung und Sanktionseinstellung. Tatschwere und deren Einfluß auf das Sanktionsbedürfnis. In Günther Kaiser & Helmut Kury (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren* (S. 105–165). Freiburg i. Br.: edition iuscrim.

- Killias, Martin (1990). Vulnerability: Towards a Better Understanding of a Key Variable in the Genesis of Fear of Crime. *Violence and Victims*, 5, 97–108.
- Knorr Cetina, Karin D. & Mulkay, Michael (Hrsg.). (1983). *Science Observed: New Perspectives on the Social Study of Science*, London: Sage.
- Knorr Cetina, Karin D. (1999). *Epistemic Cultures. How the Sciences Make Knowledge*. Cambridge: Harvard University Press.
- Kohlberg, Lawrence (1995). *Die Psychologie der Moralentwicklung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kohli, Martin & Robert, Günther (Hrsg.). (1984). *Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven*. Stuttgart: Metzler.
- König, Eckard (1995). Qualitative Forschung subjektiver Theorien. In Eckard König & Peter Zedler (Hrsg.), *Bilanz qualitativer Forschung, Band 2: Methoden* (S. 11–29). Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Kuhn, André, Villettaz, Patrice, Jayet, Aline & Willi, Florian (2002). Öffentliche Meinung und Strenge der Richter. *Crimiscope*, 19 (Juni 2002). Lausanne: IPSC.
- Kunczik, Michael (1996). Wirkungen von Gewaltdarstellungen in den Medien. In Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Medien und Gewalt* (S. 7–38). Bonn: Bundesministerium des Innern.
- Kury, Helmut (1994). Zum Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 77, 22–33.
- Kury, Helmut (1995). Wie restitativ eingestellt ist die Bevölkerung? Zum Einfluß der Frageformulierung auf die Ergebnisse von Opferstudien. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 84, 84–98.
- Kury, Helmut & Ferdinand, Theodore (1998). The victim's experience and fear of crime. *International Review of Victimology*, 5, 93–140.

- Kury, Helmut, Kania, Harald & Obergfell-Fuchs, Joachim (2004). Worüber sprechen wir, wenn wir über „Punitivität“ sprechen? Versuch einer konzeptionellen und empirischen Begriffsbestimmung. *Kriminologisches Journal*, 8. Beiheft „Punitivität“ (hrsg. von Rüdiger Lautmann und Daniela Klimke).
- Kury, Helmut, Obergfell-Fuchs, Joachim & Würger, Michael (2000). *Gemeinde und Kriminalität*. Freiburg i. Br.: edition iuscrim.
- Kury, Helmut, Obergfell-Fuchs, Joachim & Würger, Michael (2002). *Strafeinstellungen. Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland*. Freiburg i. Br.: edition iuscrim.
- Kury, Helmut & Würger, Michael (1993). Opfererfahrung und Kriminalitätsfurcht. In Günther Kaiser & Helmut Kury (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren* (S. 411–462). Freiburg i. Br.: edition iuscrim.
- Labov, William & Waletzky, Joshua (1973). Erzählanalyse: Mündliche Versionen persönlicher Erfahrungen. In Jens Ihwe (Hrsg.), *Literaturwissenschaft und Linguistik* (S. 78–126). Frankfurt a. M.: Fischer.
- Lambert, Eric & Clarke, Alan (2001). The Impact of Information on an Individual's Support of the Death Penalty: A Partial Test of the Marshall Hypothesis Among College Students. *Criminal Justice Policy Review* 12 (3), 215–234.
- Lamiell, James T. (1998). „Nomothetic“ and „idiographic“: Contrasting Windelband's understanding with contemporary usage. *Theory and Psychology*, 8, 23–38.
- Lamnek, Siegfried (1995). *Qualitative Sozialforschung. Band 1 Methodologie / Band 2 Methoden und Techniken* (2. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Lamnek, Siegfried & Luedtke, Jens (1995). Kriminalpolitik im Sog von Öffentlichkeit und Massenmedien. In Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher Erwartungen?* (3. Kölner Symposium, 11. bis 13. Oktober 1994) (S. 45–67). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Laucken, Uwe (1974). *Naive Verhaltenstheorien*. Stuttgart: Klett.

- Laucken, Uwe (1982). Aspekte der Auffassung und Untersuchung von Umgangswissen. *Schweizerische Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen*, 41, 87–113.
- Legewie, Heiner (1994). Globalauswertung von Dokumenten. In Andreas Böhm, Andreas Mengel & Thomas Muhr (Hrsg.), *Texte verstehen. Konzepte, Methoden, Werkzeuge* (S. 177-182). Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Lehmann-Grube, Sabine K. (1998). Soziale Repräsentationen in subjektiven Theorien von Lehrkräften über Unterrichtshandeln. In Erich H. Witte (Hrsg.), *Sozialpsychologie der Kognition: soziale Repräsentationen, subjektive Theorien, soziale Einstellungen. Beiträge des 13. Hamburger Symposions zur Methodologie der Sozialpsychologie* (S. 94–119). Lengerich: Pabst.
- Levi, Michael & Jones, S. (1985). Public and Police Perception of Crime Seriousness in England and Wales. *British Journal of Criminology*, 25, 234–250.
- Lichtblau, Andrea & Neumaier, André (2004). *Die Messung der Kriminalitätsfurcht – Ein Versuch der Kombination einer quantitativen und qualitativen Herangehensweise*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br..
- Löschper, Gabi (2000, Januar). Kriminalität und soziale Kontrolle als Bereiche qualitativer Sozialwissenschaft [12 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal]*, 1(1). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-00/1-00loeschper-d.htm> [18.9.2004].
- Losseff-Tillmanns, Gisela (2004). Online Social Science Service for Journalists (OSJ): Ein Modellversuch zum Wissensmanagement für Journalisten. In Michael Walter, Harald Kania & Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität* (S. 209–232). Münster: Lit.
- Lüders, Christian (2000). Beobachten im Feld und Ethnographie. In Uwe Flick, Ernst von Kardorff & Ines Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung – ein Handbuch* (S. 384–401). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (n. d.). Theoretical Sampling. In ders., *ILMES – Internet-Lexikon der Methoden der empirischen Sozialforschung* [On-line Lexikon]. Verfügbar über: <http://www.lrz-muenchen.de/~wlm/ilmes.htm> [22.9.2004].
- Lummer, Christian (1994). *Subjektive Theorien und Integration: Die Eingliederungsproblematik aus Zuwanderersicht, dargestellt am Beispiel von Vietnamflüchtlingen in Deutschland*. Weinheim: Deutscher Studien-Verlag.
- Maeder, Christoph (2002, Januar). Alltagsroutine, Sozialstruktur und soziologische Theorie: Gefängnisforschung mit ethnografischer Semantik [26 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal]*, 3(1). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-02/1-02maeder-d.htm> [18.9.2004].
- Maguire, Kathleen & Pastore, Ann L. (Hrsg.). (1995). *Sourcebook of Criminal Justice Statistics, 1994* (U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs, Bureau of Justice Statistics, NCJ 154591). Washington, DC: U.S. Government Printing Office.
- Mander, Jerry (1979). *Schafft das Fernsehen ab!* Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Mandl, Heinz, Friedrich, Helmut F. & Hron, Aemilian (1988). Theoretische Ansätze zum Wissenserwerb. In Heinz Mandl & Hans Spada (Hrsg.), *Wissenspsychologie* (S. 123–160). Weinheim: PVU.
- Mayhew, Henry (1996). *Die Armen von London. Ein Kompendium der Lebensbedingungen und Einkünfte derjenigen, die arbeiten wollen, derjenigen, die nicht arbeiten können, und derjenigen, die nicht arbeiten wollen*. Frankfurt a. M.: Eichborn. (Original erschienen 1861: London Labour and the London Poor)
- Mayring, Philipp (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativem Denken* (5. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- McCombs, Maxwell E. & Shaw, Donald L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36, 176–187.

- McGarrell, Edmund F. & Sandys, Maria (1996). The Misperception of Public Opinion Toward the Death Penalty. *American Behavioral Scientist*, 39, 500-513.
- Mednick, Sarnoff A. & Volavka, Jan (1980). *Biology and Crime. Crime and Justice: An Annual Review of Research*, 2, 85–158.
- Meierding, Gabriele (1993). *Psychokiller. Massenmedien, Massenmörder und alltägliche Gewalt*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Merton, Robert K. (1987). The Focused Interview and Focus Groups: Continuities and Discontinuities. *Public Opinion Quarterly*, 51, 550-556.
- Merton, Robert K. (1995). *Soziologische Theorie und soziale Struktur*. Berlin: de Gruyter. (Original erschienen 1949: *Social Theory and Social Structure. Toward the codification of theory and research*)
- Merton, Robert K., Fiske, Marjorie & Kendall, Patricia L. (1990). *The Focused Interview: A Manual of Problems and Procedures* (2. Aufl.). New York: Free Press. (Original erschienen 1956)
- Merton, Robert K. & Kendall, Patricia L. (1946). The Focused Interview. *American Journal of Sociology*, 51, 541–557.
- Meuser, Michael & Lösscher, Gabi (2002, Januar). Einleitung: Qualitative Forschung in der Kriminologie [26 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal]*, 3(1). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-02/1-02hrsg-d.htm> [19.9.2004].
- Miethe, Terance D. (1982). Public Consensus on Crime Seriousness: Normative Structure or Methodological Artifact? *Criminology*, 20, 515–526.
- Miethe, Terance D. (1984). Types of Consensus in Public Evaluations of Crime: An Illustration of Strategies for Measuring „Consensus“. *Journal of Criminal Law and Criminology*, 75, 459–473.
- Mönnich, Ingo & Witzel, Andreas (1994). Arbeitsmarkt und Berufsverläufe junger Erwachsener. Ein Zwischenergebnis. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, 14, 3, 263–278.
- Moscovici, Serge (1981). On social representations. In Joseph P. Forgas (Hrsg.), *Social cognition: Perspectives on everyday understanding* (S. 181–209). London: Academic Press.

- Müller, Florian H. & Kals, Elisabeth (2004, Mai). Die Q-Methode. Ein innovatives Verfahren zur Erhebung subjektiver Einstellungen und Meinungen [69 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal]*, 5 (2), Art. 34. Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-04/2-04muellerkals-d.htm> [25.9.2004].
- Müller, Henning Ernst (1991). Schwereereinschätzungsuntersuchungen nach Sellin und Wolfgang – fabrizierter Konsens? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 74, 290–299.
- Mutzeck, Wolfgang (1988). *Von der Absicht zum Handeln. Rekonstruktion und Analyse Subjektiver Theorien zum Transfer von Fortbildungsinhalten in den Berufsalltag*. Weinheim: Deutscher Studien-Verlag.
- Neubacher, Frank (1998). *Fremdenfeindliche Brandanschläge – eine kriminologisch-empirische Untersuchung von Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren*. Mönchengladbach: Forum Verlag.
- Niven, David (2002). Bolstering an Illusory Majority: The Effects of the Media's Portrayal of Death Penalty Support. *Social Science Quarterly*, 83, 671–689.
- Noelle-Neumann, E. (1996). *Öffentliche Meinung – Die Entdeckung der Schweigespirale* (4. Aufl.). Frankfurt a. M.: Ullstein.
- O'Connell, Michael & Whelan, Anthony (1996). Taking Wrongs Seriously. Public Perceptions of Crime Seriousness. *British Journal of Criminology*, 36, 299–318.
- Obergfell-Fuchs, Joachim & Kury, Helmut (2004). Strafeinstellungen der Bevölkerung. In Michael Walter, Harald Kania & Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität* (S. 457–484). Münster: Lit.
- Oblers, Rainer & Vogel, Georg (1992). Subjektive Autobiographie-Theorien als Indikatoren mentaler Selbstkonfiguration. In Brigitte Scheele (Hrsg.), *Struktur-lege-Verfahren als Dialog-Konsens-Methodik* (S. 296–332). Münster: Aschendorff.

- Ohlemacher, Thomas (2004). „Wechselwirkungen nicht ausgeschlossen“: Medien, Bevölkerungsmeinung und fremdenfeindliche Straftaten 1991–2000. In Michael Walter, Harald Kania & Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität* (S. 181–197). Münster: Lit.
- Oppeln-Bronikowski, Hans-Christoph von (1970). *Zum Bild des Strafrechts in der öffentlichen Meinung*. Göttingen: Otto Schwartz & Co.
- Ostendorf, Heribert (1995). „Lagebild der Kriminalität“ und „Ursachen von Kriminalität“. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Kriminalität und Strafrecht* (Informationen zur politischen Bildung 248) (S. 3–9 und 10–13). München: Franzis-Druck.
- Oswald, Margit E., Hupfeld, Jörg, Klug, Stefan C. & Gabriel, Ute (2002). Lay-Perspectives on Criminal Deviance, Goals of Punishment, and Punitivity. *Social Justice Research*, 15 (2), 85–98.
- Pepper, Susan & Prytulak, Lubomir S. (1974). Sometimes frequently means seldom: Context effects in the interpretation of quantitative expressions. *Journal of Research in Personality*, 8, 95–101.
- Phillips, David P. (1974). The Influence of Suggestion on Suicide: Substantive and Theoretical Implications of the Werther Effect. *American Sociological Review* 39, 340–354.
- Phillips, David P. (1982). The Impact of Fictional Television Stories on U.S. Adult Fatalities: New Evidence on the Effect of the Mass Media on Violence. *American Journal of Sociology*, 87, 1340–1359.
- Phillips, David P. (1983). The Impact of Mass Media Violence on U.S. Homicides. *American Sociological Review*, 48, 560–568.
- Phillips, David P. (1989). Recent advances in suicidology: The study of imitative suicide. In Rene F. W. Diekstra, Ronald W. Maris, Stephen D. Platt, Armin Schmidtke, & Gernot Sonneck (Hrsg.), *Suicide and its Prevention: The Role of Attitude and Imitation*. Leiden: Brill.
- Pongratz, Ludwig J. (1967). *Problemggeschichte der Psychologie*. Bern: Francke.
- Postman, Neil (1983). *Das Verschwinden der Kindheit*. Frankfurt a. M.: Fischer. (Original erschienen 1982: *The Disappearance of Childhood*)

- Reichertz, Jo (2002, Januar). Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung [77 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal]*, 3(1). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-02/1-02reichertz-d.htm> [18.9.2004].
- Reiner, Robert (2002). Media Made Criminality. The Representation of Crime in the Mass Media. In Mike Maguire, Rod Morgan & Rob Reiner (Eds.), *The Oxford Handbook of Criminology* (3. Aufl.). Oxford: Oxford University Press.
- Reuband, Karl-Heinz (1980). Sanktionsverlangen im Wandel. Die Einstellung zur Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 32, 535–558.
- Reuband, Karl-Heinz (1999). Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Kriminalitätsfurcht – ein Folge differentieller Vulnerabilität. *Neue Praxis – Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, 29, 147–157.
- Reuband, Karl-Heinz (2000a). „Pseudo Opinions“ in Bevölkerungsumfragen. Wie die Bürger fiktive Politiker beurteilen. *ZA Information*, 46, 26–38.
- Reuband, Karl-Heinz (2000b). Der „Standardindikator“ zur Messung der Kriminalitätsfurcht – in „skandalöser Weise“ unspezifisch und in der Praxis dennoch brauchbar? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 83, 185–195.
- Reuband, Karl-Heinz (2004). Kriminalitätsentwicklung und Medienwirklichkeit – Wie die Kriminalitätslage durch die PKS, Politiker und Medien konstruiert wird. Michael Walter, Harald Kania & Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität* (S. 235–248). Münster: Lit.
- Rieber, Robert, W. & Robinson, David, K. (Hrsg.). (2001). *Wilhelm Wundt in History: The Making of a Scientific Psychology*. New York: Kluwer Academic.
- Riedel, Manfred (1978). *Verstehen oder Erklären? Zur Theorie und Geschichte der hermeneutischen Wissenschaften*. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Roberts, Julian V. & Doob, Anthony N. (1990). News media influences on public views of sentencing. *Law and Human Behavior*, 14, 451–468.
- Rossi, P. H., Waite, E., Bose, C. & Berk, R. E. (1974). The Seriousness of Crimes: Normative Structure and Individual Differences. *American Sociological Review*, 39, 224–237.
- Rost, Jürgen (2003, Februar). Zeitgeist und Moden empirischer Analysemethoden [45 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal]*, 4 (2). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-03/2-03rost-d.htm> [22.9.2004].
- Rowe, David C. (2002). *Biology and Crime* (2. Aufl.). Los Angeles: Roxbury Press.
- Rustemeyer, Ruth, Bentler, Annette & König, Eckard (1995). Subjektive Verarbeitung neuer Technologien: Eine Erkundungsstudie anhand der Inhaltsanalyse von Interviewtexten. In Eckard König & Peter Zedler (Hrsg.), *Bilanz qualitativer Forschung, Band 2: Methoden* (S. 587–618). Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Sarbin, Theodore R. (Hrsg.). (1986). *Narrative Psychology: The Storied Nature of Human Conduct*. New York: Praeger.
- Scheele, Brigitte (1988). Rekonstruktionsadäquanz: Dialog-Hermeneutik. In Norbert Groeben, Diethelm Wahl, Jörg Schlee & Brigitte Scheele, *Das Forschungsprogramm Subjektive Theorien. Eine Einführung in die Psychologie des reflexiven Subjekts* (S. 126–179). Tübingen: Francke.
- Scheele, Brigitte & Groeben, Norbert (1984). *Die Heidelberger Struktur-lege-Technik (SLT). Eine Dialog-Konsens-Methode zur Erhebung Subjektiver Theorien mittlerer Reichweite*. Weinheim: Beltz.
- Scheele, Brigitte & Groeben, Norbert (1988). *Dialog-Konsens-Methoden zur Rekonstruktion subjektiver Theorien: die Heidelberger Struktur-lege-Technik (SLT), konsensuale Ziel-Mittel-Argumentation und kommunikative Flußdiagramm-Beschreibung von Handlungen*. Tübingen: Francke.
- Scheerer, Sebastian (1978). Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. *Kriminologisches Journal* 10, 223–228.

- Schindhelm, Malte (1972). *Der Sellin-Wolfgang-Index – ein ergänzendes Maß der Strafrechtspflegestatistik*. Eine Replikationsstudie. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Schneider, Hans Joachim (1980). *Das Geschäft mit dem Verbrechen. Massenmedien und Kriminalität*. München: Kindler.
- Schneider, Hans Joachim (1981). Massenmedien und Kriminalität. In Hans Joachim Schneider (Hrsg.), *Die Psychologie des 20. Jahr-hunderts, Band 14: Auswirkungen auf die Kriminologie* (S. 631–682). München: Kindler.
- Schneider, Hans Joachim (1982). Meinungsbildung durch Rundfunk über Straftaten und deren Ahndung. Aus der Sicht des Kriminologen. In Dietrich Oehler (Hrsg.), *Meinungsbildung durch Rundfunk über Straftaten und deren Ahndung* (Vortragsveranstaltung vom 22. bis 23. Mai 1981) (Schriften des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln, Band 32). München: Beck.
- Schneider, Hans Joachim (1987). *Kriminologie*. Berlin: de Gruyter.
- Schneider, Hans Joachim (1991). Massenmedien. In Rudolf Sieverts & Hans Joachim Schneider (Hrsg.), *Handwörterbuch der Kriminologie, Band 5: Nachtrags- und Registerband* (2. Aufl.) (S. 301–324). Berlin.
- Schneider, Hans Joachim (1992). Der unterhaltsame Zerrspiegel. Kriminalität in den Massenmedien. *Universitas*, 47, 435–447.
- Schneider, Hans Joachim (1994). Gewalt in den Massenmedien. In Hans Joachim Schneider (Hrsg.), *Kriminologie der Gewalt* (S. 59–73). Stuttgart: Hirzel
- Schneider, Wolfgang (2001). „Ton und Text“ – ein Tonwiedergabe-Programm für Transkribenten. *Gesprächsforschung*, 2, 22–28. (Online verfügbar über: <http://www.gespraechsforschung-ozs.de/heft2001/px-schneider.pdf> [27.9.2004])
- Schreier, Margrit & Fielding, Nigel (Hrsg.). (2001). Qualitative und quantitative Forschung: Übereinstimmungen und Divergenzen. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [Online Journal]*, 2 (1). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs/fqs-d/inhalt1-01-d.htm> [17.9.2004]

- Schütze, Fritz (1976). Zur Hervorlockung und Analyse thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung. In Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), *Kommunikative Sozialforschung* (S. 159–260). München: Fink.
- Schütze, Fritz (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 3, 283–293.
- Schulz, Wolfgang (1995). Kampf der Fiktionen: Paragraphen gegen reitende Leichen. Grenzen regulativer und Chancen kontextueller Steuerung von Fernsehinhalten am Beispiel von Gewaltdarstellungen. In Mike Friedrichsen & Gerhard Vowe (Hrsg.), *Gewaltdarstellungen in den Medien. Theorien, Fakten und Analysen* (S. 349–367). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schuman, Howard & Presser, Stanley (1996). *Questions and answers in attitude surveys. Experiments on question form, wording and context*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Schumann, Karl F. (1995). Zur Thematisierung und Analyse von Gewalt in aktuellen kriminologischen Expertisen. In E. Mochmann & U. Gerhardt (Hrsg.), *Gewalt in Deutschland. Soziale Befunde und Deutungslinien* (S. 107–124). München: Oldenbourg.
- Schwarz, Norbert (1985). Theorien konzeptgesteuerter Informationsverarbeitung in der Sozialpsychologie. In Dieter Frey & Martin Irle (Hrsg.), *Theorien der Sozialpsychologie, Band 3: Motivations- und Informationsverarbeitungstheorien* (S. 269–291). Bern: Huber.
- Schwind, Hans-Dieter, Baumann, Jürgen u. a. (Hrsg.). *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt* (Gewaltkommission), 4 Bände. Berlin: Duncker & Humblot.
- Sechrest, Dale K. (1969). Comparison of Inmates' and Staff's Judgment of the Severity of Offenses. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 6, 41–55.
- Sellin, Thorsten & Wolfgang, Marvin E. (1964). *The Measurement of Delinquency*. New York: John Wiley & Sons.
- Sessar, Klaus (1992). *Wiedergutmachen oder strafen. Einstellungen in der Bevölkerung und in der Justiz*. Pfaffenweiler: Centaurus.

- Sessar, Klaus (1995). Die Bevölkerung bleibt restitativ eingestellt: eine Replik auf Kurys Replikationsversuch zur Hamburger Untersuchung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 78, 99–105.
- Sessar, Klaus (2001). *Soziale Konstruktion und Bedeutung von Strafeinstellungen*. Unveröffentlichtes Manuskript, Universität Hamburg.
- Sheley, Joseph F. & Ashkins, Cindy D. (1981). Crime, Crime News and Crime Views. *Public Opinion Quarterly*, 45, 492–506.
- Smedslund, J. (1978). Bandura's theory of self-efficacy: A set of common sense theorems. *Scandinavian Journal of Psychology*, 19, 1–14.
- Sparks, Richard F., Genn, Hazel G. & Dodd, David J. (1977). *Surveying Victims. A Study of the Measurement of Criminal Victimization, Perceptions of Crime, and Attitudes of Criminal Justice*. Chichester: Wiley.
- Stehr, Johannes (2002, Januar). Narrationsanalyse von Moralgeschichten [39 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal]*, 3(1). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-02/1-02stehr-d.htm> [18.9.2004].
- Stephan, Egon (1975). Die Ergebnisse der Stuttgarter Opferbefragung unter Berücksichtigung vergleichbarer amerikanischer Daten. *Kriminalistik*, 29, 201–206.
- Stephan, Egon (1976). *Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zu Kriminalität*. Wiesbaden: BKA.
- Strauss, Anselm L. (1991). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München: Fink. (Original erschienen 1987: *Qualitative Analysis for Social Scientists*)
- Strauss, Anselm L. & Corbin, Juliet (1996). *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz. (Original erschienen 1990: *Basics of Qualitative Research*)

- Streng, Franz (1979). *Strafmentalität und juristische Ausbildung. Eine Untersuchung der Einstellungen junger Juristen zu Kriminalität und Strafe*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Südmersen, Ilse M. (1983). Hilfe, ich erstickte in Texten! – Eine Anleitung zur Aufarbeitung narrativer Interviews. *Neue Praxis*, 13, 294–306.
- Surette, Ray (1994). Predator Criminals as Media Icons. In Gregg L. Barak (Hrsg.), *Media, Process, and the Social Construction of Crime* (S. 131–158). New York: Garland.
- Surette, Ray (1998). *Media, Crime, and Criminal Justice: Images and Realities* (2. Aufl.). New York: Wadsworth Publishing.
- Sutherland Edwin H. (1950a). The Sexual Psychopath Laws. *Journal of Criminal Law and Criminology*, 40, 543–554.
- Sutherland, Edwin H. (1950b). The Diffusion of Sexual Psychopath Laws. *American Journal of Sociology*, 56, 142–148.
- Tergan, Sigmar-Olaf (1986). *Modelle der Wissensrepräsentation als Grundlage qualitativer Wissensdiagnostik*. Opladen: Westdeutscher Verlag..
- Thurstone, Louis L. (1932). *Motion pictures and the attitudes of children*. Chicago: University Press.
- Velez-Diaz, Angel G. & Megargee, Edwin I. (1970). An Investigation of Differences in Value Judgments Between Youthful Offenders and Non-Offenders in Puerto Rico. *Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science*, 61, 549–553.
- Villmow, Bernhard (1977). *Schwereinschätzung von Delikten*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Volkenandt, Claus (2004). *Rembrandt. Anatomie eines Bildes*. München: Wilhelm Fink.
- Wallace, Donald H. (1989). Bloodbath and brutalization: Public opinion and the death penalty. *Journal of Crime & Justice*, 12, 51–77.
- Walter, Michael (1993). Gedanken zur Bedeutung von Kriminalität in den Medien. In Peter-Alexis Albrecht (Hrsg.), *Festschrift für Horst Schüler-Springorum zum 65. Geburtstag* (S. 189–201). Köln: Carl Heymanns.

- Walter, Michael (1995). Von einem realen zu einem imaginären Kriminalitätsverständnis? Über den Wandel kriminologischer Blickrichtung und dessen kriminalpolitische Folgen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 44 (2), 67–73.
- Walter, Michael (1998). Über subjektive Kriminalität – Am Beispiel des Kriminalitätsanstiegs. In Hans-Dieter Schwind, Edwin Kube & Hans-Heiner Kühne (Hrsg.), *Kriminologie an der Schwelle zum 21. Jahrhundert* (Festschrift für Hans Joachim Schneider zum 70. Geburtstag) (S. 119–135). Berlin.
- Walter, Michael (2001). *Jugendkriminalität* (2. Aufl.). Stuttgart: Boorberg.
- Walter, Michael & Kubink, Michael (1993). Ausländerkriminalität. Phänomen oder Phantom der (Kriminal-)politik? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 76, 306–319.
- Walter, Michael & Pitsela, Angelika (1993). Ausländerkriminalität in der statistischen (Re-)Konstruktion. *Kriminalpädagogische Praxis*, 21, 6–19.
- Walter, Michael, Pitsela, Angelika & Brand, Thomas (2000). Unterschiede in der Beurteilung von Gewaltdelikten – junge Deutsche und Griechen im Vergleich. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 83, 375–386.
- Wegener, Hermann (1992). Sexueller Mißbrauch. Zwischen Therapie und Strafverfolgung. *Psychomed*, 4 (1), 32–35.
- Westermann, Rainer & Hager, Willi (1986). Schwereereinschätzungen von Delikten in verschiedenen Bevölkerungsgruppen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 69, 125–130.
- Wetzels, Peter (1994). Sexueller Mißbrauch: Neue Zahlen. *Psychologie heute*, 7, 66.
- Wiebel, Nadja (1991). *Methodenvergleich dreier Befragungsarten anhand einer Einstellungsuntersuchung zum Thema Kriminalität*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br..

- Windelband, Wilhelm (1924). Geschichte und Naturwissenschaft (Rede zum Antritt des Rektorats der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg gehalten am 1. Mai 1894). In ders., *Präludien. Aufsätze und Reden zur Philosophie und ihrer Geschichte*, 2. Band (9. Aufl.) (S. 136–160). Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Witzel, Andreas (1982). *Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen*. Frankfurt: Campus.
- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In Gerd Jüttemann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder* (S. 227–255). Weinheim: Beltz.
- Witzel, Andreas (2000, Januar). Das problemzentrierte Interview [26 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal]*, 1 (1). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-00/1-00witzel-d.htm> [22.9.2004].
- Wyss, Eva (1994). Kriminalitätsberichterstattung und ihre Wirkung auf öffentliche Meinung und Kriminalpolitik. In Stefan Bauhofer, Pierre-Henri Bolle (Hrsg.), *Reform der strafrechtlichen Sanktionen* (Reihe Kriminologie, Band 12) (S. 291–306). Chur: Rüegger.
- Yanich, Danilo (1997). Making the movies real: The death penalty & local TV news. *Crime, Law and Social Change*, 26, 303–328.
- Zipfel, Astrid & Kunczik, Michael (2004). Gewalt und Massenmedien. Ein Überblick über die Theorien und Befunde der Medienwirkungsforschung. In Michael Walter, Harald Kania & Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität* (S. 119–136). Münster: Lit.

## Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1:	Quotenverteilung der episodischen Interviews (N = 18) .....	99
Tabelle 2:	Fallüberblick mit Angaben zu Person und Wohnort.....	116
Abbildung 1:	Konzeptionelle und methodische Ausdifferenzierung des Begriffs „Punitivität“ .....	39
Abbildung 2:	Befürworter und Gegner der Todesstrafe in Westdeutschland .....	46
Abbildung 3:	Kritik der quantitativ-standardisierten Methodologie .....	62
Abbildung 4:	Gegenüberstellung quantitativer und qualitativer Forschungsstrategien in den Sozialwissenschaften.....	64
Abbildung 5:	Die Begründung der modernen Anatomie .....	67
Abbildung 6:	Schematische Darstellung des episodischen Interviews .....	72
Abbildung 7:	Erhebungsverfahren für Alltagstheorien im Überblick.....	89
Abbildung 8:	Der Leitfaden/Fragenkatalog (Ausschnitt).....	95
Abbildung 9:	Dokumentationsbogen Person- und Kontextdaten.....	101
Abbildung 10:	Gesprächsausschnitt als Transkript.....	107
Abbildung 11:	Der Untersuchungsablauf 1: Vom Gesprächsmitschnitt zum kommentierten Transkript.....	108
Abbildung 12:	Der Untersuchungsablauf 2: Vom Transkript zur „allgemeinen Alltagstheorie der Kriminalität .....	114
Abbildung 13:	Aushänge der ersten Erhebungswelle (April 2002) .....	A-1
Abbildung 14:	Aushänge der zweiten Erhebungswelle (Juli 2002) .....	A-2
Abbildung 15:	Schreiben an Senioreninstitutionen (2. Welle).....	A-3
Abbildung 16:	Informationsschreiben an die Teilnehmer (1. Welle).....	A-4
Abbildung 17:	Informationsschreiben an die Teilnehmer (2. Welle – Senioren und Seniorinnen) .....	A-5
Abbildung 18:	Einwilligungserklärung in die Teilnahme.....	A-6
Abbildung 19:	Der Leitfaden/Fragenkatalog (vollständig).....	A-7
Abbildung 20:	Transkriptionsregeln .....	A-13
Abbildung 21:	Fallbezogene Konstruktkarte der Alltagsvorstellungen für einen Einzelfall am Beispiel von Interview 1 (Frau Weg) .....	A-29



## Anhang

### (a) Stichprobenakquise: Aushänge und Zeitungsanzeigen<sup>128</sup>

Abbildung 13: Aushänge der ersten Erhebungswelle (April 2002)<sup>129</sup>

Für eine  
**Studie zu Kriminalitätsvorstellungen in der Bevölkerung**  
 sucht das Max-Planck-Institut für Strafrecht in Freiburg


## Teilnehmer(innen)

aller Altersstufen für ein **freies und offenes Gespräch**  
 über verschiedene Themen, die im Zusammenhang mit Kriminalität stehen.

Das Gespräch dauert erfahrungsgemäß **ein bis zwei Stunden** und kann nach  
 Absprache bei Ihnen zu Hause oder in unserem Institut durchgeführt werden.

Für Ihre **anonyme Mitarbeit** bei dieser wissenschaftlichen Untersuchung  
 werden Sie mit **15 Euro** entschädigt.

Terminabsprachen bitte unter: **0761-7081-220** (Herr Dipl.-Psych. H. Kania)



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

128

Aus Layout-Gründen habe ich mich entschlossen, alle folgenden Dokumentationen des Erhebungsprozesses (Aushänge, Informationsschreiben, Einwilligungserklärung usw.) in einer maßstabgetreuen Verkleinerung wiederzugeben.

129

Die tatsächlichen Aushänge waren auf gelbem Papier gedruckt, wobei die maßgeblichen Stichworte fett und farbig (blau und rot) gedruckt waren (hier nur fett). Die Abreißzettel am unteren Teil waren perforiert. Ausgehängt wurden die Zettel im gesamten Stadtgebiet Freiburgs sowie in der Umgebung. Der Text entspricht zugleich – natürlich ohne die Abreißzettel – dem der Zeitungsanzeige.

Abbildung 14: Aushänge der zweiten Erhebungswelle (Juli 2002)<sup>130</sup>

Für eine  
**Studie zu Kriminalitätsvorstellungen in der Bevölkerung**  
 sucht das Max-Planck-Institut für Strafrecht in Freiburg

  
MAX-PLANCK-GESellschaft

**Senioren als Teilnehmer(innen)**

für ein **freies und offenes Einzelgespräch** über verschiedene Themen,  
 die im Zusammenhang mit Kriminalität stehen.

Das Gespräch dauert erfahrungsgemäß **ein bis zwei Stunden** und kann nach  
 Absprache bei Ihnen oder in unserem Institut durchgeführt werden.

Für Ihre **anonyme Mitarbeit** bei dieser wissenschaftlichen Untersuchung  
 werden Sie mit **15 Euro** entschädigt.

Terminabsprachen bitte unter: **0761-7081-220** (Herr Dipl.-Psych. H. Kania)

---

<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> <small>Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)</small>	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> <small>Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)</small>	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> <small>Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)</small>	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> <small>Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)</small>	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> <small>Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)</small>	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> <small>Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)</small>	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> <small>Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)</small>	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> <small>Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)</small>	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> <small>Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)</small>	<b>INTERVIEWPARTNER GESUCHT</b> <small>Tel.: 0761-7081-220 (Hr. Dipl.-Psych. Kania)</small>
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--


## (b) Stichprobenakquise: Schreiben an Senioreninstitutionen

Üblicherweise ging dem Schreiben bzw. der Übersendung der Materialien ein Telefonat voraus, in dem die jeweiligen Institutionsleiter/innen über den Umfang und Hintergrund der Studie informiert wurden. Nur in einem von insgesamt zehn Fällen konnte der entsprechende Verantwortliche zuvor nicht telefonisch erreicht werden, so dass das Schreiben zusätzlich die entsprechenden Informationen enthielt (diese Abschnitte sind in der Abbildung kursiv gesetzt).

130

Aushängt im Stadtgebiet Freiburgs und der Umgebung (vgl. Fn. 129) sowie gezielt verteilt in Senioreneinrichtungen u. Ä. (vgl. das Informationsschreiben auf der nächsten Seite).

Abbildung 15: Schreiben an Senioreninstitutionen (2. Welle)

<b>Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht</b>		
Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law	MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT	
<input type="checkbox"/> MPI für Strafrecht • Günterstalstr. 73 • D-79100 Freiburg	<b>Forschungsgruppe</b>	
An die	<b>Kriminologie</b>	
<b>Begegnungsstätte</b> [redacted]	Dipl.-Psych. Harald Kania	
z. Hd. Herrn [redacted]	Tel.: 00 49 (0) 7081 220	
[redacted] Straße [redacted]	Fax: 00 49 (0) 7081 294	
[redacted] Freiburg	h.kania@iuscrim.mpg.de	
	Unser Zeichen:	
	Dok:	
<b>Telefonat mit Ihren Mitarbeitern vom 30. Juli 2002: Aushänge</b>	31/07/2002	
Sehr geehrter Herr [redacted],		
gestern hatte ich bereits mit Ihren Mitarbeitern in den Begegnungsstätten [redacted] und [redacted] telefoniert, konnte aber leider Sie persönlich nicht erreichen. Es folgt deshalb zuerst einmal eine kurze Erklärung, worum es uns geht:		
<i>Im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie über die Kriminalitätsvorstellungen in der Bevölkerung suchen wir noch ältere Damen und Herren als Interviewpartner, da unsere bisherigen Anzeigen und Aushänge offensichtlich vor allem Personen bis etwa 50 Jahre ansprechen. Wir versuchen jetzt, indem wir uns direkt an einschlägige Einrichtungen wenden, die Senioren gezielt anzusprechen.</i>		
<i>Deshalb bitten wir Sie, wie auch andere Leiter von Kirchengemeinden, Begegnungsstätten, Seniorenvereinen usw., uns bei unseren Bemühungen um ältere Interviewpartner zu unterstützen, indem Sie die beiliegenden Aushänge und Informationsschreiben an geeigneten bzw. zentralen Stellen in den von Ihnen betreuten Einrichtungen aufhängen bzw. auslegen. Anbei erhalten Sie 5 farbige Zettel als Aushang und 30 persönliche Begleitschreiben mit detaillierteren Informationen für mögliche Interessentinnen und Interessenten.</i>		
Wie bzw. wo Sie die Zettel und die Anschreiben platzieren, ob Sie sie unkommentiert aufhängen, in Gruppenveranstaltungen darauf hinweisen oder vielleicht sogar persönlich verteilen, überlasse ich natürlich ganz Ihrer Einschätzung bzw. Ihrem Gespür für den effektivsten und dabei auch für Sie angenehmsten Weg.		
In jedem Fall danke ich Ihnen bereits jetzt für Ihr freundliches Entgegenkommen und Ihre Kooperation. Falls Sie darüber hinaus noch Fragen oder Anregungen haben sollten, können Sie mich gerne anrufen oder mir eine E-Mail schreiben.		
Mit den besten Grüßen		
Harald Kania		
Günterstalstr. 73 D-79100 Freiburg	Tel.: 00 49-(0) 761 7081 0 Fax: 00 49-(0) 761 7081 294	<a href="http://www.iuscrim.mpg.de">www.iuscrim.mpg.de</a>

## (c) Informationsschreiben für die Befragten

Den Befragten beider Stichproben wurde nach dem telefonischen Erstkontakt (auf Wunsch) vor dem eigentlichen Interview zur Vorbereitung ein Informationsschreiben zugeschickt (bzw. unmittelbar vor dem Interview persönlich zusammen mit ihrer Kopie der Einwilligungserklärung ausgehändigt, s. u.). Nachfolgend das Anschreiben der ersten Welle (das aus Platzgründen ohne Briefkopf und Fußzeile abgebildet ist).

Abbildung 16: Informationsschreiben an die Teilnehmer (1. Welle)


<p>✉ MPI für Strafrecht • Günterstalstr. 73 • D-79100 Freiburg An alle <b>Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Interviewbefragung „Kriminalitätsvorstellungen der Bevölkerung“</b></p>	<p><b>Forschungsgruppe Kriminologie</b> Dipl.-Psych. Harald Kania Tel.: 00 49 (0) 7081 220 Fax: 00 49 (0) 7081 294 h.kania@iuscrim.mpg.de</p> <p>Unser Zeichen: Dok:</p>
<p><b>Interviewstudie zu den Vorstellungen über Kriminalität in der Bevölkerung</b></p> <p>Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,</p> <p>die kriminologische Forschungsgruppe des o. g. Max-Planck-Instituts führt zur Zeit eine wissenschaftliche Untersuchung durch, die Aufschluss über die <b>subjektiven Vorstellungen über Kriminalität in der deutschen Bevölkerung</b> geben soll. Dafür werden mit verschiedenen Bürgern offene Gespräche über Kriminalität im weiteren Sinne geführt. Die Auswertung dieser Interviews soll dann einen Überblick über die in der Bevölkerung vorherrschenden Vorstellungen geben und helfen, zukünftige Untersuchungen zu verbessern. Dabei geht es beispielsweise um die folgenden Fragen- bzw. <b>Themenbereiche</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was wissen und denken „normale“ Menschen über Kriminalität?</li> <li>• Wofür steht "Kriminalität" in ihren Vorstellungen, was daran ist faszinierend und welche Aspekte des Themenbereichs machen ihnen Angst – und warum?</li> <li>• Welche eigenen Erfahrungen werden, als Täter wie als Opfer, gemacht und auf welche Weise stehen diese in Verbindung mit allgemeinem Wissen und Vorstellungen über Kriminalität.</li> <li>• Welche Konsequenzen ziehen die Menschen aus diesen Vorstellungen und Gefühlen?</li> </ul> <p>Um dem besonderen Charakter des Untersuchungsgegenstandes möglichst gerecht zu werden, wollen wir das Interview in der Form eines strukturierten Gespräches in offener Erzählweise führen. Dabei rechnen wir – je nach Umstand, Umfang, Intensität des Erlebten – mit <b>einer durchschnittlichen Dauer von ca. 1½ Stunden</b>. Das Interview würde ich, Ihr Einverständnis selbstverständlich vorausgesetzt, mit einem Tonbandgerät aufzeichnen. Die Gespräche werden später durch unsere Mitarbeiter <b>anonymisiert</b> verschriftet und dann erst wissenschaftlich ausgewertet, so dass Ihre Identität nicht mehr erkennbar ist. <b>Für den gesamten Ablauf können wir Ihnen versichern, dass wir an wissenschaftliche und datenschutzrechtliche Standards der Vertraulichkeit im Umgang mit Ihren Aussagen und Angaben gebunden sind.</b></p> <p>Mit den besten Grüßen</p> <p>Harald Kania, Dipl.-Psych. (Projektleiter)</p>	<p>29/04/2002</p>

Abbildung 17: Informationsschreiben an die Teilnehmer (2. Welle – Senioren und Seniorinnen)

**Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht**  
Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law

✉ MPI für Strafrecht • Günterstalstr. 73 • D-79100 Freiburg

An alle  
**Interessenten der  
Interviewbefragung  
„Kriminalitätsvorstellungen der Bevölkerung“**



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

**Forschungsgruppe  
Kriminologie**  
Dipl.-Psych. Harald Kania  
Tel.: 00 49 (0) 7081 220  
Fax: 00 49 (0) 7081 294  
h.kania@iuscrim.mpg.de

Unser Zeichen:  
Dok:

---

**Interviewstudie zu den Vorstellungen über Kriminalität in der Bevölkerung**

Sehr geehrte Dame,  
sehr geehrter Herr,

die kriminologische Forschungsgruppe des Max-Planck-Instituts für Strafrecht führt zur Zeit eine wissenschaftliche Untersuchung durch, die Aufschluss über die **subjektiven Vorstellungen über Kriminalität in der deutschen Bevölkerung** geben soll. Dafür werden mit Interviewpartnern aus allen Bevölkerungsgruppen offene Gespräche über Kriminalität (im weiteren Sinn) geführt. Bislang konnten wir bereits eine Reihe von Interviews im Großraum Freiburg durchführen und sind sehr erfreut über die gute Resonanz und die sehr interessanten Inhalte.

Darüber hinaus **suchen wir noch weitere Gesprächspartner für Einzelinterviews im August** sowie für geplante Gruppendiskussionen im Herbst. Insbesondere suchen wir Personen beiderlei Geschlechts, die bereits **60 Jahre oder älter** sind. Die Interviews werden auf Tonband aufgezeichnet und anschließend anonymisiert, d. h. unter Löschung Ihres Namens verschriftet. Dieses Vorgehen ist für die von uns verwendete wissenschaftliche Auswertungsmethode unbedingt erforderlich. Dadurch wird ein tieferer Einblick in die vorherrschenden Vorstellungen in der Bevölkerung möglich. **Wir garantieren Ihnen, dass wir zu jedem Zeitpunkt der Untersuchung die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes einhalten.**

Wenn Sie einen Interviewtermin vereinbaren möchten oder vorab noch weitere Fragen zu den Inhalten bzw. dem Ablauf dieser Untersuchung haben, freuen wir uns über Ihren Anruf unter **0761-7081-220** (Herr Kania, bitte ggf. Ihren Namen und Ihre Rufnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen). Die Interviews können, je nach Ihren Vorlieben, entweder im Max-Planck-Institut in der Günterstalstr. 73 in Freiburg (Stadtteil Wiehre, Nähe Lorettostraße) oder bei Ihnen zu Hause durchgeführt werden. Für die Teilnahme an einem dieser **ca. 1½-stündigen Interviews** erhalten Sie eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von € 15.**

Mit den besten Grüßen

Harald Kania, Dipl.-Psych. (Projektleiter)

31/07/2002

Günterstalstr. 73  
D-79100 Freiburg

Tel.: 00 49-(0) 761 7081 0  
Fax: 00 49-(0) 761 7081 294

www.iuscrim.mpg.de

## (d) Einwilligungserklärung

Alle Befragten unterschrieben vor dem Gespräch eine Einwilligungserklärung in die Teilnahme an der Untersuchung, die zugleich die Datenschutzverpflichtung beinhaltete (eine Kopie wurde den Befragten ausgehändigt).

Abbildung 18: *Einwilligungserklärung in die Teilnahme*

<b>Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht</b> Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law		 <small>MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT</small>
<h3>Einwilligungserklärung</h3>		
Name	_____	
Geburtsdatum	_____	
<p>Das Original dieser Einwilligungserklärung verbleibt beim Max-Planck-Institut. Eine Kopie und eine Kopie der Teilnehmerinformation werden dem Teilnehmer ausgehändigt.</p>		
Ich	_____	
	(Name, Vorname)	
<p>erkläre, dass ich die Teilnehmerinformation zur Studie:</p> <p><b>„Subjektive Kriminalitätstheorien in der Bevölkerung“</b></p> <p>und diese Einwilligungserklärung zur Studienteilnahme erhalten habe.</p>		
[ ]	Ich wurde für mich ausreichend mündlich und schriftlich über die wissenschaftliche Untersuchung informiert.	
[ ]	Ich weiss, dass ich jederzeit meine Einwilligung, ohne Angaben von Gründen, widerrufen kann, ohne dass dies für mich nachteilige Folgen hat.	
[ ]	Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchung über mich erhobenen Daten sowie meine sonstigen mit dieser Untersuchung zusammenhängenden personenbezogenen Daten aufgezeichnet werden. Es wird gewährleistet, dass meine personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei der Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Publikation wird aus den Daten nicht hervorgehen, wer an dieser Untersuchung teilgenommen hat. Meine persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutzgesetz.	
[ ]	Mit der vorstehend geschilderten Vorgehensweise bin ich einverstanden und bestätige dies mit meiner Unterschrift.	
_____	_____	_____
(Ort)	(Datum)	(Teilnehmer)
_____	_____	_____
(Ort)	(Datum)	(Interviewer)
Günterstalstr. 73 D-79100 Freiburg	Tel.: 00 49-(0) 761 7081 0 Fax: 00 49-(0) 761 7081 294	www.iuscrim.mpg.de

## (e) Der Leitfaden und Fragenkatalog

In Kapitel 3.3 wurde bereits ein Ausschnitt des Interviewleitfadens bzw. Fragenkatalogs abgebildet. Im Folgenden wird der vollständige Fragenkatalog wiedergegeben. Dabei ist zu beachten, dass darin die *Gesamtmenge* aller *möglichen* Fragen enthalten ist, die jedoch in keinem der Interviews realisiert wurde. Vielmehr wurden in jedem Interview bestimmte thematische Schwerpunkte gesetzt bzw. vertieft. Darüber hinaus sollte erwähnt werden, dass die hier abgedruckte Version des Fragenkatalogs die *Endversion* darstellt, d. h. er enthält diejenigen Fragen und Formulierungen, die sich nach ungefähr der Hälfte der Gespräche als am besten geeignet herauskristallisiert haben.

*Abbildung 19: Der Leitfaden/Fragenkatalog (vollständig)*

**Einführung:** *In diesem Gespräch werde ich Sie immer wieder bitten, mir Geschichten oder Situationen zu erzählen, in denen Sie Erfahrungen mit Kriminalität gemacht haben. Dabei kann es um Erfahrungen als Opfer, als Beobachter/in oder auch als Täter/in gehen. Bitte erzählen Sie mir die Geschichten und Situationen, die Ihnen einfallen so genau und ausführlich, wie Sie es für angemessen halten. Mich interessiert dabei alles, was auch Sie interessant finden. (Noch einmal betonen:) Selbstverständlich werden Ihre sämtlichen Erzählungen und Daten mit größter Sorgfalt und den geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechend behandelt.*

### 1. Kriminalität im Allgemeinen

- **Allgemeine Definition des Begriffs „Kriminalität“:** Was bedeutet für Sie persönlich „Kriminalität“? Was ist das für Sie, „Kriminalität“? Was verbinden Sie mit „Kriminalität“? (den Befragten ggf. frei assoziieren lassen)
- Wie würden Sie einem/Ihrem Kind erklären, was Kriminalität ist?
- **Erstes Erlebnis mit Kriminalität:** Versuchen Sie sich bitte zu erinnern – welches war Ihre erste Erfahrung im Zusammenhang mit Kriminalität? (... als Täter? ... als Opfer? ... als Beobachter oder Zeuge? ... vom Hörensagen?) Erzählen Sie mir doch bitte möglichst genau, wann das war und was damals passiert ist.
- **Wichtigste Kriminalitätserfahrung:** Welches war Ihre bedeutendste/aufregendste Erfahrung mit Kriminalität? Erzählen Sie mir ...
- **Aktuellste Kriminalitätserfahrung:** Wann hatten Sie zum letzten Mal Kontakt mit Kriminalität / eine Erfahrung mit Kriminalität? Erzählen Sie mir ...
- **Weitere Kriminalitätserfahrungen:** „Welche sonstigen Erfahrungen mit Kriminalität fallen Ihnen ein? Erzählen Sie mir bitte alles, an was Sie sich jetzt unmittelbar erinnern können. (Wenn Ihnen jetzt auf Anhieb nichts mehr einfällt, ist das nicht so schlimm/tragisch. Vielleicht fällt Ihnen ja zu einem späteren Zeitpunkt bzw. zu einem der weiteren Themen noch das ein oder andere Erlebnis ein.)

## 2. Die Ursachen von Kriminalität

- **Gründe für Kriminalität:** Was sind Ihrer Meinung nach die Ursachen von Kriminalität? Warum wird ein Mensch kriminell? ... Können Sie mir ein Beispiel dafür geben? Vielleicht fällt Ihnen ja sogar eine Geschichte oder eine Erfahrung ein, die das Gesagte verdeutlicht?
- Wie würden Sie einem/Ihrem Kind erklären, warum manche Menschen kriminell werden?
- **Ursachen für Normtreue:** Warum halten sich andere Menschen an die Gesetze und Normen und werden nicht kriminell? ... Können Sie mir ein Beispiel nennen ...
- **Berufskriminalität („Kriminelle Karriere“):** Glauben Sie, dass es „Berufskriminalität“ oder „Berufskriminelle“ gibt? Wenn ja, was verstehen Sie darunter? ... Können Sie mir ein Beispiel nennen ...
- **Eigene Delinquenz (protektive/präventive Faktoren):** Können Sie sich vorstellen, dass Sie unter anderen Umständen selbst (häufiger, schwerwiegender) kriminell geworden wären / eine kriminelle Karriere eingeschlagen hätten? ... Was hätte da passieren müssen bzw. was hat das verhindert? ... Können Sie mir ein Beispiel nennen ...
- **Delinquenz allgemein (protektive/präventive Faktoren):** Einmal allgemein betrachtet: Was könnten denn schützende Einflüsse sein, die verhindern, dass jemand kriminell wird? ... Können Sie mir ein Beispiel nennen ...
- **Eigene Viktimisierung (protektive/präventive Faktoren):** Können Sie sich vorstellen, dass Sie unter anderen Umständen selbst (häufiger, schwerwiegender) Opfer von Kriminalität geworden wären? ... Was hätte da passieren müssen bzw. was hat das verhindert? ... Können Sie mir ein Beispiel nennen ...
- **Viktimisierung allgemein (protektive/präventive Faktoren):** Und was bewahrt einen Menschen (allgemein gesehen) davor, Opfer von Straftaten zu werden? ... An welche Art von Straftaten denken Sie dabei? Können Sie mir ein Beispiel nennen ...

## 3. Individuelle und gesellschaftliche Präventionsmaßnahmen

- **Prävention (erste Gedanken):** Was kann man gegen Kriminalität machen? ... Können Sie mir ein Beispiel nennen ...
- **Prävention (individuelle Maßnahmen):** Welche individuellen Möglichkeiten hat den der Einzelne, Kriminalität zu verhindern / zu bekämpfen)? Können Sie mir ein Beispiel nennen ...
- **Prävention (gesellschaftliche Maßnahmen):** Und welche Möglichkeiten hat die Gemeinschaft / die Gesellschaft / die Politik, Kriminalität zu verhindern / zu bekämpfen)? Können Sie mir ein Beispiel nennen ...

## 4. Der Reiz von Kriminalität

- **Reiz von Kriminalität:** (Kriminalität wird ja meist als etwas ausschließlich Negatives angesehen ...) Gibt es Ihrer Meinung nach Aspekte von Kriminalität, die reizvoll/attraktiv/faszinierend sind? ... Welche Aspekte könnten das sein? ... Können Sie mir ein Beispiel nennen ... (ggf. Krimis, Filme als Stimuli nennen.)

## 5. Vorstellungen und Wissen über Kriminalität

- **(Attribuierter) Ursprung der eigenen Kriminalitätsvorstellungen:** Woher haben Sie Ihre Vorstellungen bzw. Ihr Wissen über Kriminalität? ... Können Sie mir ein Beispiel nennen ...
- **(Attribuierter) Ursprung von Kriminalitätsvorstellungen im Allgemeinen:** Und einmal allgemein betrachtet: Woher haben die meisten anderen Menschen jeweils ihre Vorstellungen bzw. ihr Wissen über Kriminalität? ... Können Sie mir ein Beispiel nennen ...

- **Einschätzung des eigenen Wissens über Kriminalität:** Wie würden Sie Ihr Wissen über die „tatsächliche“ Kriminalität einschätzen? ... (sehr schlecht – sehr gut ... informiert) ... Woran machen Sie das fest? (ggf. nach einigen kriminalstatistische Einschätzungen fragen bzw. raten lassen.)
- **Einschätzung des Wissen über Kriminalität in der Bevölkerung:** Und der „Normalbürger“ – wie schätzen Sie dessen Informationsstand über Kriminalität ein? ... (sehr schlecht – sehr gut ... informiert) ... Woran machen Sie das fest? Können Sie mir ein Beispiel nennen ...

### 6. Die Schwere von kriminellen Delikten

- **Grundsätzliche Vergleichbarkeit verschiedener Delikte:** Wenn Sie einmal an die Gesamtheit aller möglichen kriminellen Delikte denken ... also z. B. vom einfachen Hausfriedensbruch bzw. einer Beleidigung ... über die Körperverletzungsdelikte ... die verschiedenen Eigentumsdelikte ... Sexualdelikte ... bis hin zur Tötungskriminalität ... Halten Sie es für möglich, alle diese Delikte anhand einer einzigen Dimension im Hinblick auf ihre Schwere einzuschätzen? (falls nach der Definition von „Schwere“ gefragt wird: „... soll bedeuten, als wie ‚schlimm‘ bzw. ‚gravierend‘ Sie persönlich diese Tat einschätzen; *nicht*: welches Strafmaß das Gesetz vorsieht!)
- (Ggf. einige Paarvergleiche durchspielen, um beim Befragten Problembewusstsein zu schaffen.)
- **Faktoren bzw. Determinanten der Schwereinschätzung:** Wovon hängt denn Ihre Einschätzung der Schwere von Delikten ab? Welche Einflüsse sorgen dafür, dass Sie die eine Tat als eher leicht, die andere als eher schwerwiegend wahrnehmen? Können Sie mir Beispiele für diese Einflussfaktoren geben, evtl. sogar solche, die sich auf Ihre eigenen Erfahrungen mit Kriminalität beziehen?
- **Persönliche Betroffenheit als Faktor der Schwereinschätzung:** Macht es für Ihre Schwereinschätzung einen Unterschied, ob Sie selbst an der Tat beteiligt waren (... als Opfer ... als Beobachter ... als Täter)? Wie äußert sich das? Könnten Sie mir ein Beispiel dafür geben ...
- **Schwereinschätzung von Wirtschaftskriminalität:** Kennen Sie die Begriffe „White-Collar-Crime“ und „Blue-Collar-Crime“? ... (ggf. kurz erläutern) Was denken Sie allgemein über solche Delikte und die Täter? (ggf. Beispiele für Wirtschafts- bzw. Makrokriminalität geben: Subventionsbetrug, Umweltverschmutzung, Handel mit „Billigmedikamenten“, Steuerhinterziehung) ... Kann man diese Straftaten mit den anderen (bisher besprochenen) Delikten vergleichen? Können Sie mir ein Beispiel nennen ...

### 7. Kriminalitätsfurcht

- **Allgemeine Bedrohtheit durch Kriminalität:** Fühlen Sie persönlich sich durch Kriminalität in irgendeiner Weise bedroht? Könnten Sie mir ein Beispiel für Situationen geben, in denen Sie sich bedroht gefühlt haben (bzw. bedroht fühlen)?
- **Eigene Erfahrungen mit Kriminalitätsfurcht:** Hatten Sie schon einmal richtige *Angst*, Opfer von Kriminalität / eines Verbrechens / einer Straftat zu werden? Erzählen Sie mir doch bitte möglichst genau, wann das war und was damals passiert ist.
- **Phänomenologie der Kriminalitätsfurcht beim Befragten:** (Falls der Befragte häufig/permanent Angst hat:) Wie genau äußert sich diese Angst? Was passiert, wenn Sie Angst vor Kriminalität haben? Was unternehmen Sie dagegen? Könnten Sie mir ein Beispiel dafür geben ...
- **Einschränkungen durch Kriminalitätsfurcht:** Fühlen Sie sich durch Ihre Angst auf irgendeine Weise eingeschränkt? ... Könnten Sie mir ein Beispiel dafür geben ...
- **Faktoren der eigenen Kriminalitätsfurcht:** Unter welchen Umständen sind Sie besonders ängstlich? ... Könnten Sie mir ein Beispiel dafür geben ...
- **Ursachen für eigene Kriminalitätsfurcht:** Wodurch bzw. wovon wird Ihre Angst beeinflusst? Was sind die Ursachen für Ihre Angst / Worauf gründet sich Ihre Angst)?

- (Auch wenn Sie persönlich sich nicht/kaum vor Kriminalität fürchten:) Vielleicht kennen jemanden, dem es so geht? ...
- **Faktoren und Ursachen der Kriminalitätsfurcht allgemein:** Was glauben Sie, warum andere Menschen (z. B. alte Menschen, Frauen, ältere Frauen) sich vor Kriminalität fürchten? Wie kommt es dazu? Was könnten die Gründe sein?
- **Maßnahmen gegen Kriminalitätsfurcht:** Was könnte man Ihrer Meinung nach gegen diese Angst vor Kriminalität unternehmen? Welche Maßnahmen könnten Ihnen / anderen Betroffenen helfen, zukünftig weniger ängstlich zu sein?
- **Allgemeine Definition des Begriffs:** Sagt Ihnen der Begriff „Kriminalitätsfurcht“ etwas / Kennen Sie den Begriff ...? Was bedeutet das / könnte das bedeuten? Versuchen Sie bitte einmal, eine allgemeine Definition vorzunehmen ...
- Vergleich der eigenen Definition mit der „Standardfrage“ (... Sicherheitsgefühl ... nachts ... alleine ... in der eigenen Wohngegend ...)
- **Persönliche Risikoeinschätzung und deren Faktoren:** Wie schätzen Sie Ihr eigenes/tatsächliches Risiko ein, Opfer von Kriminalität / eines Verbrechens / einer Straftat zu werden? ... (stark unterdurchschnittlich – stark überdurchschnittlich bzw. kaum gefährdet – extrem gefährdet) ... Wie sind Sie zu dieser Risikoeinschätzung gelangt?

### 8. Kriminalität und Strafen

- **Allgemeine Definition des Begriffs:** Was fällt Ihnen zum Thema „Strafe“/„Strafen“ ein? Was verbinden Sie damit? (Erzählen Sie einfach mal drauflos ...) (ggf. den Befragten frei assoziieren lassen.)
- (Was fällt Ihnen zu den folgenden Begriffen ein: „Verbrechen“, „Schuld“, „Strafe“, „Sühne“ ...)
- **Strafzwecke:** Welchen Sinn/Zweck haben Ihrer Meinung nach Strafen? Wer hat was vom Strafen? Warum werden Straftäter überhaupt bestraft? ... Können Sie sich auch noch einen anderen Sinn/Zweck vorstellen? ...
- Wie würden Sie einem/Ihrem Kind erklären, warum man einen Straftäter bestraft / bestrafen muss?
- **Phantasie „Keine Strafgesetze mehr“:** (Ein kleines Gedankenexperiment ...) Was wäre, wenn es keine Strafgesetze gäbe? Was würde passieren, wenn es von heute auf morgen keine (Straf-)Gesetze mehr geben würde? Versuchen Sie bitte, sich diese Situation vorzustellen und beschreiben Sie mir möglichst ausführlich, was dann geschehen würde ...
- **Effizienz von Sanktionen (allgemein / im Vergleich):** Was glauben Sie, bewirken Strafen? ... Denken Sie, dass alle Strafformen die gleiche Wirkung haben? Welche Unterschiede gibt es? Können Sie mir das vielleicht an einem Beispiel verdeutlichen ...
- **Einschätzung des eigenen Strafbedürfnisses:** Wie schätzen Sie Ihr eigenes Strafverlangen ein? ... Halten Sie sich für eher „hart“ („punitiv“) oder für eher „milde“ („liberal“) was die Strafordernungen angeht? Können Sie mir dafür vielleicht ein Beispiel geben ...
- **Einfluss von Viktimisierungen auf die eigenen Strafbedürfnisse:** („Sind Sie selbst vielleicht schon einmal Opfer einer Straftat geworden?“ => Wenn der Befragte jetzt oder zuvor von Viktimisierungen erzählt:) Wenn Sie sich jetzt noch einmal an die Vorfälle erinnern, bei denen Sie selbst Opfer einer Straftat geworden sind ... Glauben Sie, dass dadurch Ihre Strafbedürfnisse verändert worden sind? Versuchen Sie doch bitte zu schildern, was damals in Ihnen vor sich ging ... Betrifft diese Veränderung Ihre Strafbedürfnisse insgesamt ... oder bezieht sich das nur auf diese spezielle Tat?

- **Einfluss von Viktimisierungen auf Strafbedürfnisse allgemein:** (Sie selbst sind ja glücklicherweise noch nie Opfer einer Straftat geworden ...) Aber vielleicht kennen Sie ja ein Kriminalitätsoffer aus Ihrem Bekanntenkreis ... Wenn Sie einmal versuchen, sich in die Lage des Opfers hineinzuversetzen ... Glauben Sie, dass durch die Tat die Strafbedürfnisse des Opfers verändert werden? In welcher Weise / In welche Richtung? ... Betrifft diese Veränderung die Strafbedürfnisse insgesamt ... oder bezieht sie sich nur auf die spezielle Tat?
- **Punitivität: Akzeptanz von Ermittlungsmaßnahmen:** Wie stehen Sie persönlich zu der (aktuellen) Diskussion um verschärfte Ermittlungsmaßnahmen (z. B. biometrische Daten im Ausweis, Einrichtung von DNA-Datenbanken, öffentliche Videoüberwachung)? ... Sehen Sie dabei eher Vorteile oder eher Nachteile bzw. Gefahren? ... (ggf. auf Einschränkungen des Persönlichkeits- bzw. Datenschutzes hinweisen.)
- **Einschätzung der gerichtlichen Strafhärte in Deutschland:** Was glauben Sie: Sind die Urteile, die in Deutschland von den Gerichten verhängen werden eher zu hart/streng/hoch – oder zu milde/niedrig? Können Sie mir dazu vielleicht ein Beispiel geben ... Glauben Sie, dass diese gerichtliche Strafhärte in Deutschland alle Delikte und alle Tätergruppen gleichermaßen betrifft? ... (Welche Unterschiede sehen Sie ... Können Sie mir dafür vielleicht ein Beispiel geben ...)
- **Gewichtung verschiedener Grundrechte: Sicherheit vs. Freiheit:** (Sie haben vorhin als einen Strafzweck die „Sicherheit für die Allgemeinheit“ erwähnt ...) Wie stehen Sie in diesem Zusammenhang zum Grundrecht des Inhaftierten auf ein freies Leben? ... Schildern Sie mir bitte, was Ihnen dazu einfällt ... (ggf. Sexualstraftäter und Sicherungsverwahrung ansprechen.)
- **Einstellung zur Todesstrafe:** (Zuletzt noch eine – für Deutschland heutzutage – hypothetische Frage:) Was denken Sie *ganz persönlich* über die Todesstrafe? ... Welche Gründe könnten dafür/dagegen sprechen? Vielleicht kennen Sie einen entsprechenden Fall (aus den Medien), an dem Sie Ihre Meinung verdeutlichen können? ... Könnte eine „wirklich lebenslange“ Freiheitsstrafe (d. h. ohne eine Möglichkeit auf Bewährung) eine Alternative sein (... für diejenigen Länder sein, in denen die Todesstrafe auch heute noch vollstreckt wird)?

## 9. Medien und Kriminalität

- **Massenmedien: Allgemeine Haltung:** Wie würden Sie Ihre Haltung gegenüber den Medien beschreiben? Was stellen die Massenmedien für Sie dar? In welcher Form nutzen Sie persönlich die Massenmedien?
- **Funktion(en) der Massenmedien:** Welche Funktionen erfüllen die Massenmedien Ihrer Meinung nach in unserer Gesellschaft? Wofür sind die Massenmedien eigentlich da? ... Können Sie mir dafür vielleicht ein Beispiel geben ...
- **Spontane Äußerungen zu Massenmedien:** (Einmal ganz allgemein ...) Was fällt Ihnen zum Themenbereich „Massenmedien und Kriminalität“ ein?
- **Massenmedien und Kriminalität: Zusammenhänge:** Sehen Sie Zusammenhänge zwischen beiden? ... Welcher Art könnten diese (Zusammenhänge) sein? ... Können Sie mir dafür vielleicht ein Beispiel geben ...
- **Einschätzung der Kriminalitätsdarstellung in den Massenmedien:** Wenn Sie einmal die Massenmedien betrachten, die Sie persönlich nutzen ... Wie schätzen Sie deren Darstellung von Kriminalität ein? ... (wie realistisch? ... wie repräsentativ?) Können Sie mir dafür vielleicht ein Beispiel geben ...
- **Einschätzung der Wirkungen von Kriminalitätsberichten in den Massenmedien:** Was glauben Sie, welche Wirkungen haben Kriminalitätsberichte in den Massenmedien? ... auf Sie persönlich? ... auf andere / die Bevölkerung im Allgemeinen? ... auf (ihre) Kinder? Können Sie mir dafür vielleicht ein Beispiel geben ...

### 10. Moral, Normen, Werte

- **Moral: Allgemeine Definition des Befragten:** Ganz allgemein: Was ist eigentlich Moral?
- Wie würden Sie einem/Ihrem Kind erklären, was Moral ist / Werte sind?
- **Wertvorstellungen: Quellen, Ursprünge, Einflüsse:** Woher kommen Ihre persönlichen Moral- bzw. Wertvorstellungen? (Woher haben Sie Ihre ...?) Können Sie mir dafür vielleicht ein Beispiel geben ...
- **Allgemeingültige Normen:** Gibt es Ihrer Meinung auch allgemeingültige/verbindliche und dauerhafte Normen? (d. h. Normen die immer und überall / zu allen Zeiten und in allen Ländern/Kulturen gelten?) ... Welche Normen bzw. Regeln könnten das sein? ... Können Sie mir dafür vielleicht ein Beispiel geben ...
- Was fällt Ihnen ganz spontan zu den Begriffen „gut“ und „böse“ ein? ... Versuchen Sie doch bitte einmal, diese beiden Begriffe mit „kriminell“ und „nicht kriminell“ in Verbindung zu bringen ... Können Sie mir dafür vielleicht ein Beispiel geben ...
- **Einschätzung der eigenen Moralvorstellungen im Vergleich:** Wie würden Sie Ihre eigene Moral / eigenen Wertvorstellungen beschreiben? ... Wenn Sie Ihre Wertvorstellungen nun einmal mit der „durchschnittlichen Bevölkerung“ vergleichen: Wie schätzen Sie sich und Ihre Moral da ein?
- **Phantasie „Keine Strafgesetze mehr“:** (Falls noch nicht beim Thema „Strafen“ gefragt:) Was würde passieren, wenn es von heute auf morgen keine (Straf-)Gesetze mehr geben würde? Versuchen Sie bitte, sich diese Situation vorzustellen und beschreiben Sie mir möglichst ausführlich, was dann geschehen würde ...

### 11. Sonstiges

- **Phantasie: „Kriminalpolitik der nächsten Generation“:** Versuchen Sie jetzt bitte, sich die Zukunft vorzustellen: Wie könnte die Kriminalität und die Kriminalitätsbekämpfung / die Kriminalpolitik in 30 bis 40 Jahren aussehen? Beschreiben Sie mir doch bitte einmal etwas ausführlicher, was sich dann alles wie verändert haben wird ... (ggf. „Wie *sollte* die Welt dann aussehen ...).
- **Phantasie „Kriminalpolitische Veränderungsvorschläge“:** (Sie werden jetzt von mir zum Minister/zur Ministerin gemacht: Welches Ministeramt hätten Sie gerne ... das Justiz-, Innen- oder Familienministerium stehen zur Wahl ...) Was würden Sie in der Kriminalpolitik anders machen, wenn Sie Justiz-/Innen-/Familien-Minister/in wären? Beschreiben Sie mir doch vielleicht einmal Ihr Regierungsprogramm / Ihren Maßnahmenkatalog ...
- **Einschätzung der Polizei:** Was denken Sie (ganz allgemein) über die Polizei? ... Sind Sie zufrieden mit der Arbeit der Polizei? Können Sie mir dafür vielleicht ein Beispiel geben ...
- **Einschätzung der Justiz:** Und was denken Sie (ganz allgemein) über die Justiz/Gerichte? ... Sind Sie zufrieden mit der Arbeit der Gerichte? Können Sie mir dafür vielleicht ein Beispiel geben ...
- **Einschätzung des Strafvollzugs:** Und zuletzt: Was denken Sie (ganz allgemein) über den Strafvollzug / die Gefängnisse? ... Sind Sie zufrieden mit deren Arbeit? Können Sie mir dafür vielleicht ein Beispiel geben ...

**Gesprächsabschluss:** *In diesem Gespräch haben wir uns über viele Themen und Erfahrungen im Zusammenhang mit Kriminalität unterhalten. Von meiner Seite aus gibt es jetzt keine weiteren Fragen mehr ... Gibt es für Sie noch einen Bereich ... (ein Thema ... eine Frage) der (das, die) Ihnen bislang zu kurz gekommen ist ... zu dem (der) Sie noch etwas sagen möchten? ... Möchten Sie vielleicht zu einem der Themen noch etwas hinzufügen ... oder ist Ihnen evtl. noch ein wichtiger Aspekt (ein wichtiges Erlebnis) eingefallen, der (das) bisher noch nicht (ausreichend) zur Sprache gekommen ist?*

## (f) Konventionen für die Transkription der Gespräche

Abbildung 20: Transkriptionsregeln

<u>Reduziertes Transkriptionssystem [nach GAT] für das Projekt</u> <u>„Kriminalitätsvorstellungen in der Bevölkerung“ (H. Kania)</u>	
<b>1. Sprechersiglen</b>	
B	Befragter
I	Interviewer
/	im Text: Unterbrechung des Redeflusses („syntaktischer Bruch“)
kö /	am Zeilenende: Unterbrechung im Wort durch Gesprächsgegenüber
<b>2. Sequenzielle Struktur/Verlaufsstruktur</b>	
B	[spiegeln die] Überlappungen bzw.
I	[der wird irgendwo] Simultansprechen
B	[Gesellschaft wider]
<b>3. Pausen</b>	
:	1 Sek. Pause im Redefluss
::	2 Sek. Pause im Redefluss
:::	3 Sek. Pause im Redefluss
(8)	Mehr als 3 Sek. Pause im Redefluss (hier: 8)
<b>4. Sonstige segmentale Konventionen</b>	
m=m	Verneinung
da=a=dann	Stottern
<b>5. Akzentuierung</b>	
!	deutliche Betonung von Wort, Silbe oder Satzteil (z.B. un!möglich)
<b>6. Rezeptionssignale</b>	
mmh	zuhörend, verstehend (länger)
mh	zuhörend, verstehend (kürzer)
mhm	zustimmend, zuhörend
hm	nachdenklich
<b>7. Direkte Rede</b>	
„...“	Sprecher zitiert jemanden in direkter Rede
<b>8. Sonstiges</b>	
(lacht) (flüstert)	para-/außersprachliche Ereignisse
- wie gestern -	in Form eines Nebensatzes sprechend
[ ] oder ( )	Silben, Wörter oder Satzteile unverständlich
(solche)	vermutetes Wort
(solche/welche)	alternative Vermutungen
(Gosche = Maul)	Erklärung von Dialektausdrücken

### **(g) Ausführliche Beschreibung eines konkreten Gesprächsverlaufs**

Um dem Leser einen genaueren Eindruck vom Verlauf der episodischen Interviews zu geben, wird nachfolgend das erste Gespräch (mit Frau Weg), *Pars pro toto*, als ausführlichere Einzelfallanalyse dargestellt und durch eine „Konstruktkarte“ ergänzt, welche die maßgeblichen Befunde und Zusammenhänge der Alltagsvorstellungen der betreffenden Befragten (d. h. ihre „Alltagstheorie von Kriminalität“) in graphischer Form zusammenfasst.<sup>131</sup> Der Vorteil dieser Darstellung besteht darin, dass (im Gegensatz zum seriellen Text) die Kerninformationen in anschaulicher, parallel zugänglicher Form vorliegen bzw. betrachtet werden können. Solche Konstruktkarten erlauben jedoch nicht nur, wie hier geschehen, die Abbildung von Alltagstheorien einzelner Fälle, sondern auch von personübergreifenden Zusammenhängen.

**Fall Nr. 1: Frau Weg** (Motto: „*Ich halte mich an die meisten Gesetze, weil sie mir eben gerade nicht im Weg sind*“) ist 29 Jahre alt, lebt in einer Beziehung und hat keine Kinder. Sie hat an der Fachhochschule Sozialarbeit studiert und arbeitet in einer Jugendeinrichtung. Sie lebt in einer Wohngemeinschaft in einem bei Studenten beliebten, zentrumsnahen Stadtteil. Das Gespräch fand in der Küche der Wohnung einer Bekannten von Frau Weg statt (was sich nicht verhindern ließ, leider aber zu einigen kurzen Störungen im Ablauf führte). Insgesamt verlief das etwas überdurchschnittlich lange Gespräch (134 Min.) recht eng am Leitfaden entlang und wurde v. a. durch den Interviewer strukturiert. Das lag insbesondere daran, dass Frau Weg versuchte, sehr bedacht zu antworten, „richtige“ Antworten zu geben bzw. „nichts Falsches zu sagen“. Aufgrund ihrer eher vorsichtigen und intellektualisierenden Herangehensweise kam sie seltener ins ausführlichere Erzählen (z. B. immer wieder Nachfragen: „denke ich jetzt unlogisch?“,

---

<sup>131</sup> Die Wiedergabe aller Interviews in ähnlich ausführlicher Form wäre aufgrund der vorliegenden Auswertungen zwar möglich gewesen, allerdings sprachen sowohl Platzgründe als auch die damit verbundene Leseredundanz dagegen.

„jetzt widerspreche ich mir gerade, gell?“ bzw. „präventive“ Bescheidenheitserklärungen zur eigenen Unwissenheit, etwa „wahrscheinlich muss ich dann feststellen, dass es doch nicht ganz so einfach ist“). Vor allem die eigenen Delinquenz- und Viktimisierungserlebnisse wurden deshalb (vermutlich) nur angedeutet. Entsprechend dem in *Abbildung 6* dargestellten Schema zur Methode des episodischen Interviews überwog bei ihr demgemäß das *semantische Wissen* bzw. die *argumentativ-theoretische Darstellung*. Alles in allem bietet der Gesprächsverlauf jedoch einen guten Eindruck des Vorgehens und der typischen Inhalte, so dass er für die ausführlichere Darstellung ausgewählt wurde.

**Inhalte und Verlauf des Gesprächs:** Zur *Kriminalität im Allgemeinen* (Definitionen, Ursachen, Prävention)<sup>132</sup> bezieht Frau Weg anfangs eine stark *legalistische Perspektive* („wenn eben jemand ein Gesetz bricht, ist er kriminell – das wäre für mich eigentlich Kriminalität“). Allerdings gerät sie im weiteren Gesprächsverlauf immer wieder in Schwierigkeiten damit bzw. stolpert über zahlreiche Ausnahmen (Drogenkonsum, Verstöße gegen Asylbestimmungen), z. B.:

*Wenn man z. B. jetzt das Asylrecht nimmt, das verurteile ich gewissermaßen auch, weil das finde ich auch fast schon kriminell, obwohl es deutsches Recht ist“ [andererseits wiederum] „aber wenn es eben um die Alltagsdefinition von Kriminalität geht ... weil der Normalbürger hat jetzt in dem Sinn nicht zu entscheiden, ob jetzt ein Asylbewerber hier sein darf oder nicht.*

Darüber hinaus sei es bspw. „auch kriminell, wenn Todesstrafe ist“ (bezogen auf die Vereinigten Staaten oder asiatische Länder) – allerdings „kann ich mich mit der *deutschen* Gesetzgebung ganz gut anfreunden ... ich finde, dass die Dinge, die bei uns kriminalisiert sind, im Großen und Ganzen auch in Ordnung sind“. Teilweise verwirklicht sie diesbezüglich einen regelrechten argumentativen „Zickzack“-Kurs – man merkt, dass sie sich mit diesem Thema (trotz ihres Studiums der Sozialarbeit) noch nicht wirklich eingehend beschäftigt hat („das ist doch gut so, für mich mal zum

---

<sup>132</sup> Vgl. zu den jeweiligen Themeninhalten den Fragenkatalog in Kapitel 3.3 bzw. die vollständige Version in Anhang (e).

drüber Nachdenken, man hat da so blöde Vorstellungen“). Einerseits gibt sie zu, dass die *Definitionen von Kriminalität* über die Zeiten und Länder hinweg stark variabel seien, andererseits sei „kriminell“ aber ganz einfach „das was gegen die jeweiligen Gesetze ist, basta“ (unabhängig davon, wie „schlimm“ eine Tat sei; vgl. „Deliktsschwere“). In jedem Fall gäbe es aber wohl eine Schnittmenge, einen *Minimalkonsens*: „so große Sachen wie, dass man jemanden tötet oder dem anderen was wegnimmt, also Diebstahl, Mord ist auf jeden Fall [immer und überall] kriminell“. Beim *freien Assoziieren* unterscheidet sie klar zwischen „Kriminalität“ und „Verbrechen“:

*[Bei „Kriminalität“] denke ich ... eher an ... Kleinkriminalität, an so die richtig großen Sachen denke ich da gar nicht ... [„Verbrechen“] sind dann eher die größeren Dinge ... da denke ich an Mord, Totschlag, Raubüberfälle ... Verbrechen sind für mich einfach größere, bössere Sachen, und Kriminalität umfasst einfach alles, und ich finde im Alltag erlebt man einfach eher die kleinen Dinger als jetzt Verbrechen.*

Im Weiteren rekurriert sie bei *Kriminalität im Allgemeinen* hauptsächlich auf die ihr im Rahmen ihrer Arbeit gut bekannte *Jugendkriminalität* (zugleich der Begriff, den sie als erstes mit „Kriminalität“ frei assoziiert). Insbesondere der Ladendiebstahl sei üblich (sie erwähnt den in der kriminologischen Literatur üblichen Fachbegriff *Ubiquität*: „also da würde ich fast 100 Prozent sagen, sagen wir 90 Prozent, klar, gibt es immer, Jungen und Mädchen gleich“). Weiterhin schildert sie auch – fast wie aus dem Lehrbuch – die (meist) vorübergehende Natur von Jugendkriminalität („das verwächst sich dann einfach“), v. a. weil es einerseits „einfach nicht mehr interessant“ und andererseits „auch zu riskant“ sei (höhere Strafandrohung).

Bezüglich der *Ursachen bzw. Gründe* nimmt Frau Weg an, Jugendliche würden kriminell:

*... entweder, weil sie gerade keine Kohle haben oder weil sie denken „Ich muss jetzt mir oder den anderen was beweisen“ ... oder es kann natürlich auch schon ne gewisse Gewohnheit sein oder vielleicht auch ne Art Sucht ... gibt es ja alle möglichen Möglichkeiten.*

Das zuvor Gesagte, insbesondere die *Ursachen für Jugendkriminalität* und deren passageren Charakter, unterstreicht Frau Weg eindrücklich anhand eigener Erfahrungen mit Ladendiebstahl:

*Dass ich als Kind im Kindergarten schon gestohlen habe wie ein Rabe ... völlig unsinniges Zeug und auch überhaupt kein schlechtes Gewissen dabei hatte und mir das auch nicht vermittelt werden konnte ... weiß ich gar nicht, warum ich das gemacht habe ... auf keinen Fall als Mutprobe ... es gab ... irgendwelche Dinge, die ich haben wollte ... und wo einfach dieser Trieb-aufschub nicht möglich war ... ich habe gedacht „Oh, ich muss das jetzt haben“.*

Warum sie sich mittlerweile „im Großen und Ganzen an die Gesetze“ halte, wisse sie nicht genau. Sie sei jedenfalls nie „erwischt oder bestraft“ worden. Vielleicht, so mutmaßt sie, komme man „ja gar nicht mal zur Vernunft ... sondern [werde] einfach nur träge“. Die weitgehende Normtreue läge bei ihr jedenfalls „nicht am höheren Strafmaß“, denn sie hätte „nach wie vor kein schlechtes Gewissen ... oder ich hätte kein schlechtes Gewissen ... es ist wohl einfach nicht mehr interessant“. Maßgeblich sei vermutlich auch, dass sie inzwischen „den Trieb- bzw. Bedürfnisaufschub gelernt“ habe.

Im Gegensatz zu dem o. g. „Mehrfaktorenmodell“ der Jugenddevianz erscheint Frau Weg die *Ursachenlage bei der Kriminalität von Erwachsenen* eindeutiger:

*... hauptsächlich den Umständen geschuldet ... also beim Drogendealen ... ist es halt ... schnell verdientes, ziemlich gutes Geld ... da glaube ich, dass in erster Linie mal das Geld lockt – und man halt einfach das Glück oder das Pech hatte, in Kreise zu geraten, die einem das auch ermöglichen,*

wobei sie diese Einschätzung durchaus auch auf ihre eigene Entwicklung bezieht („ich glaube schon, dass es mehr oder weniger eigentlich jedem passieren kann“). Dagegen hält sie *biologische Zusammenhänge* kaum für ursächlich („das glaube ich nicht, dass der Vergewaltiger geboren wird, genauso wenig wie der Mörder“), wenngleich sie (durchaus im Einklang mit der aktuellen Forschung, vgl. für einen Überblick z. B. Jeffrey, 1979; Mednick & Volavka, 1980; Rowe, 2002) schon einen gewissen Zusammenhang mit Persönlichkeitseigenschaften sieht („dass man vielleicht irgendwie ... aggressiver ist als andere ... das glaube ich schon“) – hier komme es dann aber wieder auf die Umstände an, was sich jeweils daraus entwickle.

Bei der Frage nach dem *Sinn von Strafe* nennt Frau Weg auf prägnante Weise die verschiedenen (auch in der Literatur gängigen) Strafzwecke. Neben Argumenten der Sicherung (*negative Spezialprävention*):

*Wenn ich mitkriege, dass z. B. irgendein Kind vergewaltigt wurde und ... der Täter ... wandert in den Bau, dann wird die Tat dadurch nicht rückgängig gemacht, und den Eltern ist auch nicht wirklich geholfen, aber ich habe dann auch das Gefühl „Gut, er kann zumindest nichts mehr anrichten“,*

bezieht sie sich v. a. auf die Verdeutlichung bzw. Stärkung der Norm (*positive Generalprävention*) als Sinn von Strafe:

*... für das Restvolk so was wie Rache, dass man den Eindruck hat, der war böse, der muss bestraft werden ... im Grunde gar nicht mal so sehr auf den Täter, sondern ... dass das Opfer sich besser fühlt ... und das gesamte Kollektiv auch den Eindruck hat „Ja gut, der war böse, der muss jetzt in den Bau“*

sowie auf Abschreckung (*negative Generalprävention*), wobei sie diese (in Bezug auf die Todesstrafe und auch allgemein) in Frage stellt – mit weitreichenden Schlussfolgerungen:

*Also diese Abschreckung, an die glaube ich einfach überhaupt nicht ... vielleicht schon in manchen Fällen, aber ... generell eigentlich nicht ... funktioniert nicht ... funktioniert einfach nicht, sonst würden nicht immer wieder so viele Leute ... ich glaube auch nicht, dass es ... Trittbrettfahrer abhält, wenn man den jetzt bestraft ... (I: Todesstrafe bei Mord – funktioniert da die Abschreckung?) ... Nee ... Umfragen in den USA, ob die Todesstrafe abschreckend wirkt ... und das tut sie einfach nicht ... also ich glaube nicht, dass ne Hochsetzung von nem Strafmaß z. B. die Leute davon abhält ... das heißt eigentlich auch ... wenn es überhaupt keine Strafe gäbe ... dürften es im Grunde auch nicht mehr oder weniger werden ...*

Auf die (fehlende) erzieherische Wirkung von Strafe (*positive Spezialprävention*) geht Frau Weg v. a. wiederum im Zusammenhang mit den Jugendlichen ein („aber ... sie werden dadurch nicht schlauer, oder sie ändern dadurch eigentlich nichts ... also es bringt eigentlich gar nichts“). Ihr eher resignatives Urteil ändert sich allerdings, wenn sie über die Wirkungen ihrer eigenen Strafmaßnahmen gegenüber denjenigen Jugendlichen spricht, mit denen sie tatsächlich täglich zu tun hat:

*Dann ist die Strafe erst mal ein Ausschluss für diesen Tag ... zum Beispiel, das ist natürlich das beste Mittel, das wir auch ungern einsetzen, aber da ist dann klar, dass sie zunächst mal ihr Verhalten tatsächlich verändern wer-*

*den ... zumindest für zwei, drei Mal, bis es dann natürlich wieder einreißt ... also so gesehen ist die Strafe schon Mittel zum Zweck ... und jetzt nicht „Ich will, dass die anderen sehen, dass der bestraft wird“ oder so ... also bei so kleinen Dingen funktioniert es schon.*

Die in Deutschland verhängten Strafen sind nach Meinung von Frau Weg

*zum Teil ... zu hart und zum Teil sind sie wahrscheinlich zu lasch ... z. B. bei Drogen, finde ich, gerade was jetzt z. B. Cannabis angeht, finde ich die Strafen idiotisch hoch ... also da kann ich mit dem Strafmaß nichts anfangen ... während bei Vergewaltigungen z. B. finde ich ... dass ich jetzt schon mehrfach mitgekriegt habe, dass irgendwelche Straftäter, die Kinder vergewaltigt haben ... wieder rauskamen, und es dann gerade von vorne losging.*

Dabei gibt sie allerdings zu, dass „das jetzt auch Einzelfälle sein mögen ... [die] ... in der Presse dann auch entsprechend aufgearbeitet und hochgepuscht“ würden. Das „Credo“ ihrer *Strafbedürfnisse* bei jeder Form der Vergewaltigung ist jedoch eindeutig – und sie erläutert auch, weshalb:

*Also **eine** Vergewaltigung, danach ... weg vom Fenster ... lebenslange Haft ... kann auch in der Psyche [d. h. forensische Psychiatrie, H. K.] oder weiß ich wo sein ... jedenfalls nicht mehr, dass er irgendwie auch nur noch eine Frau zu fassen kriegt ... also ... Vergewaltigung finde ich einfach so ... Mord und Vergewaltigung finde ich schon ähnlich schlimm ... weil man Menschen psychisch tötet.*

Frau Weg sieht zwar auch eine gewisse Konkurrenz der Grundrechte (Sicherheit der Bevölkerung vs. Freiheit des Täters) und wird durch den Hinweis des Interviewers auf eine unbestimmte Anzahl eigentlich nicht mehr gefährlicher Täter, die damit für immer chancenlos einsitzen müssten (Problem der sog. „Falsch Positiven“) etwas nachdenklicher:

*Wenn halt ... 99 % aller Vergewaltiger letztlich nie wieder rückfällig werden ... dann brauche ich sie eigentlich auch nicht auf ewig einzusperren ... das sind diese Dinge, die ich einfach überhaupt nicht einschätzen kann ... und dann zu sagen, jeder Vergewaltiger muss für den Rest seines Lebens in den Bau, ist natürlich auch ziemlich bitter.*

Nach weiterer Überlegung und Hinweis auf die in der Realität höheren Rückfallraten, kehrt sie jedoch zurück zur vormaligen „Null Toleranz“- bzw. „One-Strike-Out“-Argumentation:

*Da bin ich einfach krass, also das weiß ich auch, aber ich weiß auch nicht, was denjenigen wiederum zur Vergewaltigung getrieben hat ... sobald die Chance besteht, dass einer von denen rauskommt und es wieder tut, tut es mit einfach leid für die anderen ... Pech für die anderen ... weil zu Vergewaltigung zwingt mich ja niemand.*

Bei der *Einschätzung der Deliktsschwere* komme „es natürlich ... auf die [die durch die Tat verursachten] Schäden beim Opfer an“. Hier sei allerdings eine objektive Bewertung schwierig bis unmöglich, denn „das erlebt ja ... jeder anders ... es gibt genug Blinde, die ein relativ gutes Leben führen, und für manchen ist ne Beinamputation das absolute Ende ... das ist natürlich auch wieder völlig subjektiv“. Da dieses Gewichtungproblem (für sie) nicht zu lösen ist, sei sie „gottfroh, ... keine Richterin“ zu sein. Für die Einschätzung der Schwere einer Tat komme es darüber hinaus „auch auf die Intention [des Täters] an“. Allerdings „verstrickt“ sie sich dann recht bald schon in dem Bemühen, Strafen für *versuchte Taten* als überflüssig zu erklären:

*Ich kann ihn ja schlecht für was verurteilen, was nicht vollzogen wurde ... weil sonst muss ich auch jemanden verurteilen für böse Gedanken ... also Strafe ist dann in dem Fall natürlich blöd formuliert, weil Strafe folgt meistens nach vollzogener Tat aus meiner Definition.*

Anschließend kommt Frau Weg wieder zur *Kriminalität im Allgemeinen* und dabei zu der Frage, woher wir eigentlich unsere *Vorstellungen von Kriminalität* bekommen. Sie betont dabei v. a. die Bedeutung eigener Erfahrungen bzw. Erlebnisse, in diesem Fall, wie sie Zeugin einer Kindesmisshandlung wurde („wenn man mal in so ner Situation war, dann bewertet man das schlimmer, als wenn man es immer nur vom Hörensagen ... mitkriegt“). Für ihre Kriminalitätsvorstellungen sei auch besonders prägend gewesen, dass sie in einem sog. „sozialen Brennpunkt“ aufgewachsen sei:

*Also ich habe mitgekriegt, dass ziemlich viel geht um mich herum, was z. B. jetzt Gewaltdelikte oder so was angeht, und das hat mich insofern eben geprägt, dass ich den Eindruck habe ... dass es normal ist, oder dass es einfach häufig vorkommt ... und das ... war nicht ein ... besonderes Erlebnis, sondern das ist das gesamte Umfeld, das mich dahingehend geprägt hat ... wenn ich z. B. in Y [gehobene Wohngegend] aufgewachsen wäre und jetzt mit meinen heutigen Jugendlichen arbeite, dann hätte ich wahrscheinlich ein Schockerleben, aber so finde ich das eigentlich relativ normal.*

Von dort gelangt Frau Weg zum Themenbereich *Moral, Normen und Werte*, wobei sie zuerst versucht, einerseits „gut“ und „böse“ in einen Zusammenhang mit „kriminell“ und „nicht kriminell“ sowie mit „Moral“ zu bringen:

*Prinzipiell würde man natürlich sagen „kriminell“ ist „böse“ und „nicht kriminell“ ist „gut“ ... aber so einfach ist es mit Sicherheit nicht ... kriminelles Verhalten ist nicht recht, und von daher ist es eigentlich böse ... aber wie schlimm ich jetzt „böse“ finde, ist die andere Frage, ich würde schon sagen, es ist ... „böse“, wenn ich irgendwo was klaue, aber das ist mir dann in dem Fall dann einfach egal ... also nützt mir das „gut und böse“ auch nicht viel, ne? ... Und „Moral“ ist ja viel mehr als „kriminell“ oder „nicht kriminell“ ... also meine Oma z. B. findet vielleicht, dass ein Minirock unmoralisch ist ...*

Auf der Suche nach *universellen Normen* bzw. *Moralvorschriften* kommt Frau Weg zur *Religion*, im Speziellen zu den Zehn Geboten:

*Ich glaube schon, dass es unter dem Aspekt zu sehen ist, dass es das Zusammenleben regeln sollte ... die 10 Gebote, ja ... das ist im Grunde der Vorgänger von unserem ... es ist einfach ein einfaches Strafgesetzbuch mit nur 10 Paragraphen sozusagen ...*

Solche Regeln, wie bspw. die christlichen Gebote, seien „natürlich universell, weil ... man [sie] im Grunde auf alle Kulturen umlegen [könnte] ... auch bei nicht religiösen Menschen“. Frau Weg selbst sei (inzwischen) v. a. deshalb normtreu, weil

*... die Gesetze ... einfach genau meinen Vorstellungen [entsprechen], die verbieten mir eigentlich gar nix ... und die Gesetze, die mir total zuwiderlaufen, die breche ich ja dann im Grunde auch ... die logischste Erklärung, also für mich persönlich, warum ich mich daran halte ... weil sie mir eben gerade nicht im Weg sind ... es stört mich nicht, dass ich niemanden umlegen darf, weil ich gar nicht das Bedürfnis habe ... wenn ich das tun wollte, glaube ich nicht, dass mich jetzt das Verbot daran hindern würde, aber irgendwie liegt es einfach dann doch in meiner Natur, niemanden umzubringen ... [andererseits] darf [ich] z. B. nicht schwarzfahren, und ich tue es trotzdem ... wenn es sich ergibt.*

Darüber hinaus verletze sie auch bewusst Normen, wenn sie bspw. „über rote Ampeln ... mit [dem] Fahrrad“ fahre. Auch bei ihren damaligen Ladendiebstählen (s. o.) hätte sie „jedenfalls kein schlechtes Gewissen“ geplagt. Allerdings seien das „auch nie kleine Läden“ gewesen. Da hätte

sie „zu nem gewissen Grad ... schon ne Moralvorstellung [gehabt], weil ich hätte nie im Tante-Emma-Laden geklaut ... ich habe immer nur in großen Läden geklaut, obwohl es da im Grunde vom Erwischtwerden her viel blödsinniger ist“.<sup>133</sup>

Insgesamt stellt Frau Weg jedoch eine weitgehende Übereinstimmung ihres eigenen Rechtsempfindens mit den in Deutschland geltenden Gesetzen fest:

*Also ich kann mehr oder weniger davon ausgehen, dass die Dinge, die ich als kriminell empfinde, auch geahndet werden, wenn ich sie zur Anzeige bringe ... mir fällt jetzt nichts ein, wo ich den Eindruck habe „Oh, da wird mein persönliches Recht verletzt, und es müsste eigentlich geahndet werden, aber das wird nicht getan, weil es nicht dem Gesetz entspricht“.*

Dass Frau Weg v. a. ihren eigenen moralischen Regeln folgt, zeigt sich auch während einer kurzen, vom Interviewer initiierten Exkursion in eines der **Moraldilemmata von Kohlberg**<sup>134</sup>:

*Wahrscheinlich müsste man sich dran halten, aber ich würde es nicht tun ... weil in dem Fall ganz einfach meine eigenen Interessen drüber stehen ... wenn ich jetzt natürlich dann wieder überlege „Ja, dann lande ich für den Rest meines Lebens im Knast, und mein Mann lebt dann weiter und das vielleicht auch nur für ein Jahr“ ... aber wenn ich mir vorstelle, ich käme dran, und ich könnte es ihm auch verabreichen, und dann überlebt er auch ... dann würde ich es machen ... aber, wenn ich z. B. den Wächter von dieser Firma umlegen müsste, damit ich dann das Leben von meinem Mann retten*

<sup>133</sup> Einen solchen Umgang mit Moral könnte man (mit einem Augenzwinkern) als „halbe“ Robin-Hood-Attitüde bezeichnen: Es wird zwar von den Reichen genommen, die abschließende Weitergabe an die Armen unterbleibt allerdings.

<sup>134</sup> Es wurde auf das sog. „Heinz Dilemma“ (Kohlberg, 1995) zurückgegriffen. Dabei geht es um folgenden Sachverhalt: Eine krebskranke Frau liegt im Sterben. Nur ein bestimmtes Medikament kann sie retten, allerdings verlangt der Apotheker dafür mehr Geld, als Heinz, der Ehemann der Frau, aufbringen kann. Nachdem alle legalen Versuche gescheitert sind, fragt sich Heinz, ob er das Medikament stehlen soll. Beim Kohlbergschen Moraldilemma-Paradigma geht es v. a. darum, wie die Befragten ihre Lösung *begründen*, nicht für welche Alternative sie sich entscheiden. Anhand seiner Untersuchungen gelangte Kohlberg zur Formulierung eines sechsstufigen Modells der Moralentwicklung. Eine gute und ausführlichere Beschreibung (auch der zugrunde liegenden Theorie der Moralentwicklung von Piaget bzw. Kohlberg findet sich z. B. auf den Internetseiten von Werner Stangl, verfügbar unter: <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/MORALISCHEENTWICKLUNG/KohlbergDilemmataHeinz.shtml> [27.9.2004]

*kann ... dann behaupte ich mal, würde ich es nicht tun ... also da wäge ich einfach ab, was ich jetzt wichtiger finde oder schlimmer oder verwerflicher ... (I: Nach welchen Kriterien?) ... Das sind **meine eigenen** Moralvorstellungen!*

Beim Thema *Kriminalitätsfurcht* erwähnt Frau Weg „dass viele Frauen nachts Angst haben, allein durchs Dunkel ... durch Unterführungen oder sonst was zu gehen, die habe ich nicht“. Insgesamt zeugen ihre Aussagen tatsächlich kaum von Angst, sondern mehr von durchaus vernünftigem Vermeidungsverhalten sowie gut ausgeprägten protektiven Mechanismen:

*Höchstens, wenn ich irgend einen dummen Film gesehen habe, aber ... das ist dann ... nur in dem Moment ... so ein Horrorfilm oder so was, guck ich eigentlich schon gar nicht an, weil ich weiß, dass mir das Angst macht ... aber es ist nicht, dass es mich jetzt mein gesamtes Leben begleitet, das ist im Grunde nur direkt danach, dass ich dann mal ängstlich auf dem Fahrrad sitze und ... aber ... nix wirklich Prägendes, dass ich dann jetzt permanent davor Angst habe.*

Frau Weg glaubt, dass sich viele Menschen vor Verbrechen fürchten, weil die Folgen bzw. der Schaden so gewichtig bzw. existenziell sein könnten.

*Die Furcht davor ... [dass] das Fahrrad geklaut wird ... ich glaube, die macht nicht so schreckliche Angst, ich glaube, dass ich da jetzt einfach von der meisten Angst ausgegangen bin ... natürlich kann man auch Angst davor haben, dass man die falsche Versicherung abschließt ... ich meine, die Angst, dass das Fahrrad geklaut wird, das ist einfach keine richtige Angst das ... wäre natürlich ärgerlich ... aber Angst ist, finde ich, wenn es halt ums Leben oder um die Gesundheit geht.*

Allerdings, so sagt sie, sei diese Angst meist unbegründet und deshalb irrational, leider aber nicht weniger effektiv: „man kann die Angst nicht rational wegreden ... wenn ich jetzt die Angst hätte, dann hätte ich sie halt“. Insbesondere im *Zusammenhang mit Medienberichten über Kriminalität* gäbe es hier viele schädliche Prozesse, die allerdings den meisten Menschen nicht bewusst werden würden. Sie allerdings versuche (vernünftigerweise) diesen Einflüssen aus dem Weg zu gehen:

*Ich weiß ja nicht, ob das uns so bewusst ist, dass wir dann mehr Angst entwickeln ... und ob wir das so reflektiert wahrnehmen, was uns da vorgesetzt wird ... die Menschen sitzen ja nicht hin und sagen „Oh, ich will jetzt Angst haben“, sondern sie sagen „Oh, ich sehe es“ und „Ah, schon wieder eins“,*

*und ... da würden mir jetzt bestimmt noch fünf Fälle einfallen in letzter Zeit, und dann entsteht natürlich sofort der Gedanke „Oha, das nimmt jetzt ja total zu, es wird ja viel schlimmer, das gab es zu meiner Zeit nicht“ – dass es „zu meiner Zeit“ ja noch gar kein Fernseher gab, das wird denen natürlich so nicht bewusst ... zur Zeit wird angeblich alles schlimmer ... ob das wirklich so ist, kann ich ... nicht nachvollziehen ... und ich will das eigentlich auch nicht glauben, weil das macht es auch nicht besser, wenn ich denke „Oh Gott, es wird alles schlimmer ... und mein Kind wird auf jeden Fall auf der Straße vom schwarzen Mann überfallen, ich darf es nie alleine lassen“ ... da verliere ich viel zu sehr an Lebensqualität, wenn ich mich dem jetzt so aussetze.*

Anhand einer Erfahrung aus ihrem Bekanntenkreis verdeutlicht sie die Zusammenhänge von Viktimisierung, Angst und ihrem eigenen Ärger.<sup>135</sup>

*[Eine] Bekannte wurde überfallen ... und ziemlich fies bedroht ... aber das hat mich trotzdem jetzt nicht weiter beeinflusst, also es ist nicht, dass ich dadurch jetzt selbst Ängste entwickelt habe ... wütend war ich, klar, aber es hat sich eigentlich nichts verändert bei mir.*

Mit Hilfe eines weiteren Beispiels aus ihrer Arbeit mit Jugendlichen schildert Frau Weg eindringlich, warum alters- und lebensspezifische Unterschiede in der Einschätzung der Folgen einer Tat weitreichende Auswirkungen auf das Angsterleben des Opfers haben können:

*Also das erlebe ich halt auch bei Jugendlichen ... dass die überhaupt kein Verständnis dafür zeigen ... nehmen wir das Beispiel, man klaut halt der Oma die Handtasche ... und dass es nicht nur der Oma ihr Geld war, was sie da geklaut haben, sondern dass sie der Oma jetzt auch die gesamte Sicherheit genommen haben, die sie in ihrem Leben hatte ... der einfach jetzt Angst für den Rest ihres Lebens machen, selbst wenn da nie wieder irgendwas passieren wird, diese Angst wird bleiben.*

Die folgenden Aussagen zur *Faszination von Kriminalität* beziehen sich dagegen wieder auf den Themenbereich *Kriminalität im Allgemeinen*. Dabei überlegt Frau Weg zuerst einmal, inwiefern reale Kriminalität für

---

<sup>135</sup> Vgl. dazu auch Ditton, Bannister, Gilchrist & Farrall (1999) mit ihrer These, dass große Teile der angeblichen Kriminalitätsfurcht tatsächlich eher Wut bzw. Verärgerung seien (ähnlich neuerdings auch Lichtblau & Neumaier, 2004; vgl. auch Kapitel 2.2.2).

Jugendliche attraktiv sein könnte, um dann auch auf den „psychologischen Mehrwert“ von Kriminalität für Erwachsene zu verallgemeinern:

*Ich kann mir schon vorstellen, dass ... bei den Jugendlichen ... dieser Kick, „He, du bist cool, wenn Du es geschafft hast“ ist – da hat es auf jeden Fall einen gewissen Reiz ... wenn man anderen irgendwie ... Böses tut, dass ... einem das sadistische Potential dann befriedigt wird ... ja, vielleicht auch ... dass man jetzt den Eindruck hat, der Staat hat mir Böses getan, jetzt räche ich mich oder „Ätsch, Du kriegst mich nicht“.*

Frau Weg fasziniert an Kriminalität, wenn überhaupt, „mehr die Cleverness als die Tatsache, dass der jetzt Verbotenes tut“. Bezogen auf Kriminalromane sagt sie:

*Da fasziniert mich jetzt nicht die Grausamkeit von diesen Verbrechen, sondern vielmehr, wie der Kommissar da ... logisch drangeht und die Details zusammensucht, also es ist im Grunde nicht das Verbrechen, das mich in dem Fall dann reizt, sondern eher das logische Denken, da könnte es auch um ganz was anderes gehen.*

Im Hinblick auf die „Helden der Kriminalgeschichte“ (z. B. der Kaufhauserpresser „Dagobert“<sup>136</sup> oder die englischen Eisenbahnräuber<sup>137</sup>) nennt sie den symbolisch-psychologischen Aspekt dieser „Cleverness“ allerdings schon v. a. auf kriminelle Handlungen:

*Dass man natürlich sich selber vielleicht so den Kleinen zuzählt, und dann gibt es ein großes System, gegen das man selber nicht ankommt, und das ist natürlich schon auch ne gewisse Genugtuung, wenn dann so ein ... Täter das austrickst, das System, da hat man vielleicht dieses „Robin-Hood-Denken“ ... wenn ich es [dem System] schon nicht auswischen kann, dann*

<sup>136</sup> Ein herausragendes Beispiel für eine heroisierend-positive Mediendarstellung eines Verbrechers ist der Fall des Kaufhauserpressers Arno Funke – besser bekannt als „Dagobert“. Er narrete die Polizei monatelang und belustigte damit Bevölkerung und Presse. Der damals 47jährige ehemalige Schildermaler wurde 1994 zu 9 Jahren Haft in Berlin-Moabit verurteilt und schrieb im Gefängnis seine Memoiren „Mein Leben als Dagobert“ – um mit dem Bucherlös u. a. die Forderungen der Geschädigten ausgleichen zu können.

<sup>137</sup> Am 8. August 1963 beging Ronald Biggs mit 14 Komplizen den größten Postraub der (englischen) Geschichte, wobei die Räuber insgesamt 2,6 Millionen britische Pfund (nach heutiger Kaufkraft etwa 35 Millionen Euro) erbeuten.

*hat wenigstens der das jetzt getan ... das kann ich schon auch nachvollziehen.<sup>138</sup>*

Von dort ist der Weg nicht weit zum Thema *Massenmedien und Kriminalität*, wobei Frau Weg insbesondere deren ausgeprägten *Einfluss auf Kinder* thematisiert („ich weiß zufällig, dass die reale Berichterstattung [über Kriminalität] Kindern extrem Angst macht“). Vor allem die ZDF-Sendung „Aktenzeichen XY“ wird von ihr – aus eigener leidvoller Erfahrung als Kind – an den Pranger für Medien gestellt, wobei wiederum ihre protektiven Mechanismen gegriffen haben („das hat mir als Kind viel Angst gemacht ... das wollte ich dann auch nicht mehr angucken, weil ich das ... beängstigend fand und nicht etwa reizvoll oder cool“).

Die gesellschaftlichen Funktionen bzw. Aufgaben von Medienberichten über Kriminalität einerseits und die Realität der Massenmedien andererseits schätzt Frau Weg folgendermaßen ein:

*[Dass] wir gar nicht so ... ins Detail informiert werden müssen, wer jetzt und wie und Christina und und und ... weil ich finde, das sind natürlich grauenvolle Fälle, aber dennoch ... irgendwie Einzelfälle, und das finde ich, macht es schon ziemlich schlimm, dass jetzt viele Eltern Angst haben ... also ich finde, das wirkt eher nachteilig, weil es macht keinen Sinn, sein Kind einzusperren zu Hause aus Furcht, es könnte ihm draußen was passieren ... ich habe den Eindruck, dass das, was die Medien bewirken ... eher Panikmache ist als rationale Aufklärungsarbeit ... der Sinn von den Medien wäre im Grunde schon ne relativ neutrale Berichterstattung ... und nicht dieses Aufputschen, es gibt ja immer häufiger diese Sensationsreporte, da wird alles immer mehr ... als ich Kind war, gab es das nicht.*

Wobei sie das eigentliche Problem nicht im mangelnden *Realismus* der Darstellung, sondern in der *selektiven Fallauswahl* sieht:

*Ich denke schon, dass so ein „Tatort“ jetzt nicht total an den Haaren herbeigezogen wird ... natürlich gibt es irgendwo immer mal wieder Mörder ... aber wenn man es dann umrechnet auf die Gesamtbevölkerung, dann sind das einfach Ausnahmefälle.*

---

<sup>138</sup> Diesen psychologischen Mechanismus könnte man auch als „Robin-Hood-Syndrom“ bzw. als „stellvertretende Anarchie“ bezeichnen.

Ursächlich für diese *verzerrende Kriminalitätsdarstellung in den Medien* sei einerseits „natürlich auch ein gewisses Sensationsbedürfnis bei Menschen“. Andererseits seien solche Berichte dann

*[auch] wieder Wasser auf die Mühlen [der Vorurteile] der Menschen: „Und ich wusste es doch“ und „Hier, der böse schwarze Mann“ ... und dabei sieht man dann einfach darüber hinweg, was zuhause passiert ... vielleicht lenkt es ja auch vom eigenen Elend ab.*

Zum Abschluss des Gesprächs (unter *Sonstiges*) wird auf Nachfrage des Interviewers noch besprochen, warum das Thema *Wirtschaftskriminalität* (bzw. Makrokriminalität; vgl. Jäger, 1989) nicht zur Sprache gekommen sei. Frau Weg argumentiert zuerst:

*Das ist für mich irgendwie aber schon noch mal ein anderes ... Kapitel ... von Kriminalität, also ich könnte mich jetzt im Grunde darum die ganze Zeit bewegen ... oder eben um die anderen Dinge [die tatsächlich besprochen wurden], die, sage ich jetzt mal, mein Leben unmittelbarer betreffen ... Steuerhinterziehung ... schädigt im Grunde ja auch alle, aber erstens mal merkt man es nicht, man kriegt es einfach nicht zu spüren ... ich werde dadurch nicht in dem Sinn geschädigt, dass ich jetzt ... mein Leben nicht weiter leben kann wie bisher ... während, wenn ich überfallen werde ... dann betrifft es mich individuell, und ich habe körperliche oder psychische Schäden dadurch ... aus dem Grund finde ich so einen unmittelbaren Angriff auf eine Person ... schlimmer, als wenn jetzt irgend jemand irgendwo Steuern hinterzieht.*

Nach kurzem Nachdenken, räumt sie jedoch ein:

*Wenn ich jetzt unmittelbar wüsste „Mein Kind sitzt jetzt mit 40 Kindern in einer Klasse, und deswegen hat es die und die Probleme, und das ist genau auf den und den zurückzuführen“, dann würde ich wahrscheinlich auch sagen „Du bist ganz schlimm“, während der Straftäter da drüben, der gerade ne Bank überfallen hat ... der geht mir jetzt gerade am ... vorbei.*

Unter Rückbezug auf die Darstellung von Kriminalität in den Massenmedien gelangt sie schließlich zu der Begründung,

*[dass] es halt einfach vordergründig spektakulärer [ist], wenn einer umgelegt wird ... und Blut fließt, als wenn da trockene Zahlen gewälzt werden, und hier der Notar und der Buchhalter stellt fest ... da ist wahrscheinlich einfach doch mehr Action drin.*

An einer früheren Stelle im Gespräch hat Frau Weg (nebenbei) den Ausspruch, „Die Polizei ist nie da, wenn man sie braucht“ als eines ihrer

„Lieblingszitate“ bezeichnet. Auf Nachfrage (unter *Sonstiges*), erläutert sie, dass sie sich damit auf deren „unerwünschte“ Präsenz oder Abwesenheit, je nach Anlass, bezöge – kommt aber letztendlich doch zu einer eher versöhnlichen allgemeinen Einschätzung der Polizeiarbeit:

*Mich regen z. B. freilaufende Hunde auf ... und ich habe halt das Gefühl ... immer wenn ich dann irgendwo bin und [die Polizei] gerade mal bräuchte, sind sie bestimmt nicht da ... und wenn ich gerade über ne rote Ampel fahre, dann stehen sie sicher hinter mir ... oder ... wenn ich irgendwie nicht ganz im Sinne des deutschen Gesetzes politisch unterwegs war, bei irgendwelchen Demonstrationen oder sonst was, dann ist die Polizei natürlich da, obwohl ich sie da nicht brauchen konnte ... also dass sie dann im Grunde immer ... zu meinem Nachteil da sind und gar nicht mal zu meinem Vorteil ... und trotzdem denke ich, wenn ich jetzt überfallen werde, dann renne ich natürlich schon zur Polizei und sage „Hey, helft mir!“*

Am Ende kommt Frau Weg als *Fazit aus dem Gespräch* zu dem Schluss:

*Es ist alles relativ, das auf jeden Fall ... man kann nichts pauschal sagen ... und ich bin ... froh, dass ich keine Richterin bin ... weil ich der Meinung bin, dass ich eben ... schlecht ... urteilen kann ... oder will ...*

